



Wie ein Staat verschwindet

Sie liessen sich einfach nicht unterkriegen. Sie demonstrierten vor der Stadtverwaltung, zogen vor Gericht, standen vor dem Hauptquartier des Immobilienkonzerns Annington nahe der Londoner Oxford Street, verteilten Flugblätter, malten immer wieder neue Transparente, debattierten, organisierten, feierten zwischendurch auch mal und liessen sich selbst vom niederschmetternden Ergebnis der Unterhauswahl im Mai nicht beirren: Seit Anfang 2015 kämpfen die BewohnerInnen des Nordlondoner Quartiers Sweets Way gegen das, was sie »Social Cleansing«, »soziale Säuberung« nennen. Denn der konservative Stadtrat von Barnet, einem Borough im Norden der Hauptstadt, will ihr Viertel mit 142 Sozialwohnungen abreißen. Er hat das Gelände an den Annington-Konzern verkauft, der seit Jahrzehnten sein Geschäft mit dem Erwerb und der Modernisierung von staatlichen Liegenschaften macht. In London, wo die Immobilienpreise explodieren, ist das ein einträgliches Unterfangen.

Wie ein Staat verschwindet

Die BewohnerInnen von Sweets Way sind weitgehend auf sich gestellt, aber sie stehen nicht allein. In rund 20 anderen Londoner Stadtteilen widersetzen sich ähnliche Initiativen dem Kahlschlag im sozialen Wohnungswesen; manchmal sogar erfolgreich, wie der Protest der armen BewohnerInnen des Quartiers New Era im Borough Hackney zeigte, den ein US-Investor räumen lassen wollte, um die Mieten verdreifachen zu können (Hackney wird von Labour regiert, und nicht – wie Barnet – von den Tories). Aber grosse Chancen hat der Widerstand normalerweise nicht: Es ist viel zu viel Geld im Spiel, und in den kommunalen Budgets wachsen aufgrund der Austeritätspolitik die Haushaltslöcher.

Dabei ist die Wohnungsnot gross, nicht nur in London. 2013 standen fünf Millionen Britinnen und Briten auf der Warteliste für erschwinglichen Wohnraum. Seit der Staat den sozialen Wohnungsbau praktisch aufgegeben und dem Kapitalmarkt überlassen hat, werden jährlich

100'000 weniger Wohnungen gebaut, als nötig wären. Das war in der Nachkriegszeit noch anders gewesen: Zwischen 1945 und 1951 – zur Zeit der Labour-Regierung von Clement Attlee – hatte der Staat über eine Million Gemein-

Pit Wuhrer

1950, war von 1988 bis Sommer 2015 Auslandredaktor der Wochenzeitung WOZ. Letzte Buchveröffentlichung (Mitherausgeber): Wirtschaft zum Glück. Solidarisch arbeiten – heute, weltweit. Zürich, 2012.



dewohnungen errichtet. Dieses Projekt bildete seinerzeit – neben der Gründung des staatlichen nationalen Gesundheitssystems, dem Ausbau der Sozialsysteme und einem breiten Nationalisierungsprogramm (Verstaatlichung von Eisenbahn, Bergbau, Energieversorgung, Luftfahrt, Stahlindustrie und der Bank of England) – einen der Grundpfeiler des britischen Wohlfahrtsstaats.

Attlees Wohnungsbauprogramm war ebenso sinnvoll wie einfach und preisgünstig gewesen: Bis in die 1980er Jahre hinein wurden 80 Prozent des Wohnbudgets der Regierung für den Erhalt bestehender Sozialwohnungen und den Neubau ausgegeben. Im Jahre 2000 hingegen musste die Regierung 85 Prozent des deutlich höheren Housing Budgets für Wohngeld aufwenden, das ärmeren Familien zusteht. Inzwischen kommen knapp 50 Prozent dieses Wohngelds direkt privaten Hausbesitzern zugute. Der Staat zahlt also weiterhin – nur nicht mehr für das Allgemeingut.

Was Thatcher begann, trieb New Labour voran

Begonnen hatte der Kurswechsel unter Margaret Thatchers Regentschaft (1979–1990). Sie hatte schon in den ersten Jahren ihrer Amtszeit zigtausende von gemeindeeigenen Wohnungen zu Dumpingpreisen an die bisherigen MieterInnen verkauft: Aus der Arbeiterklasse (beziehungsweise deren besser gestellten Teilen) sollten BesitzbürgerInnen werden. Ihr (politisches) Kalkül ging damals auf – und sicherte ihr unter anderem die Wiederwahl 1983. Die »Right-to-buy«-Strategie der Konservativen war in Facharbeiterkreisen populär – nicht zuletzt deswegen, weil die bürokratischen Gemeindeverwaltungen überaus träge agierten: Es konnte zuweilen Monate dauern, bis ein städtischer Bautrupp das lecke Dach inspizierte. Bis 1987 waren eine Million Gemeindewohnungen privatisiert, deren neue EigentümerInnen sich bei den Banken verschuldeten, Hypothekarkredite bedienen mussten und sich genau überlegten, ob sie sich noch einen Arbeitskampf leisten konnten (in Britannien zahlen die Gewerkschaften kein Streikgeld). Alle folgenden Regierungen, auch die von Tony Blair und Gordon Brown, übernahmen Thatchers Konzept: Sie reduzierten den staatlichen Wohnungsbau und verkauften weiterhin Gemeindewohnungen. Der Markt, das war auch New Labours Credo, sei effizienter, kostengünstiger und daher besser geeignet, die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen.

Parallel zu dieser ersten Privatisierungsinitiative begannen die Tories in den 1980er Jahren, eine ganze Reihe von staatseigenen Betrieben und Einrichtungen zu veräußern. Dem Housing Act (Wohnungsgesetz) von 1980 folgte der Verkauf des Rüstungskonzerns British Aerospace



(1981), der britischen Zuckerindustrie (1981), des Autounternehmens British Leyland (1981), eines Teils der Häfen (1983), des Fährunternehmens Sealink (1984), der Telefongesellschaft British Telecom (1984). Widerstand gab es kaum, höchstens Einsprüche von Seiten der Gewerkschaften, die durch die Antigewerkschaftsgesetze von 1980 bis 1984 erheblich an Kampfkraft verloren hatten. Und so ging der Verkauf öffentlichen Eigentums munter weiter. In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre kamen unter anderem die Fluglinie British Airways unter den Hammer, die Gas- und Wasserversorgungswerke (in der Folge vervielfachten sich die Preise), die Flughäfen, die Stahlindustrie, Rolls Royce und die Royal Ordnance Survey, das Pendant zum schweizerischen Bundesamt für Landestopografie.

Privatisierungen als schlechtes Geschäft

So resolut sie auch war: Eine Rundumprivatisierung wollte Thatcher dennoch nicht. Man dürfe der Bevölkerung nicht alles zumuten, glaubte sie. Ihre Nachfolger John Major (1990–1997), Tony Blair (1997–2007) und Gordon Brown (2007–2010) waren da anderer Ansicht. Major verkaufte beispielsweise Infrastruktureinrichtungen wie die Severn Bridge, die Elektrizitätsgewinnung und Stromwerke, die Kohleindustrie (gegen deren Privatisierung sich die Bergarbeiter Mitte der 1980er Jahre zwölf Monate lang verzweifelt gewehrt hatten) und 1996 die Eisenbahn.

Die Fragmentierung von British Rail in über hundert privat betriebene Einzelgesellschaften war die bis dahin folgenreichste Privatisierung. Während andere Verkäufe eher problemlos abgewickelt wurden und vor allem die Beschäftigten trafen, die ihre Stellen verloren oder schlechtere Arbeitsbedingungen aufgezwungen bekamen (was die mediale Öffentlichkeit selten interessierte), traf die Zerschlagung des Schienenverkehrs Millionen Fahrgäste nicht nur finanziell: Miserabel abgestimmte Fahrpläne, Zugausfälle, gigantische Verspätungen, Unfälle, die direkt auf die Privatisierung zurückzuführen waren oder der Kollaps des Infrastrukturunternehmens Railtrack 2002 sorgten dafür, dass so gut wie niemand der Mär vom effizienten und kostengünstigen Management des Privatkapitals glauben mochte. Major verlor auch prompt die nachfolgende Unterhauswahl.

Noch heute sind über zwei Drittel der Bevölkerung für eine sofortige Renationalisierung des Bahnbetriebs, zumal immer dann, wenn die öffentliche Hand übernehmen musste (weil ein Privatinvestor aus Profitgründen das Interesse am Bahnbetrieb verlor oder in Konkurs gegangen war), der Verkehr wieder tadellos zu funktionieren begann. Doch die Labour-Partei, die ab 1997 über grosse parlamentarische Mehrheiten



verfügte, schrieb nie die Wiederverstaatlichung auf ihre Fahnen. Zu sehr hatte sie unter Blair und Brown das neoliberale Dogma vom aufgeblähten, bürokratischen Staat übernommen, der zusammengeschrumpft werden müsse. Und das nicht nur im Hinblick auf jene Staatsbetriebe, die in der Nachkriegszeit entstanden waren. Davon gab es ohnehin kaum noch welche.

Und so schlug New Labour nur wenige Betriebe los – darunter Teile der BBC und das Atomenergie-Unternehmen British Nuclear Fuels, zuständig für AKW und die Herstellung beziehungsweise Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen und -elementen – und konzentrierte sich stattdessen auf eine neue Form des Staatsabbaus. Die Labour-Regierungen verfeinerten und entwickelten die unter Major erstmals eingesetzte Private Finance Initiative (PFI) – hierzulande besser bekannt unter dem Begriff Public Private Partnership oder Öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) – in einem Ausmass, das zuvor undenkbar gewesen wäre. Innerhalb kurzer Zeit wurde dieses Modell, das Investitionen in Zeiten begrenzter Haushaltsmittel ermöglichte, als Allheilmittel herumgereicht – und umgesetzt. Das Konzept war ja auch verlockend: Man überträgt den Bau und den Betrieb öffentlicher Einrichtungen wie Spitäler, Gefängnisse, Brücken, Strassen oder Museen für einen Zeitraum von zu meist 30 Jahren an private Investoren, zahlt dafür Nutzungsgebühren – und nach Ablauf der Frist gehört das Projekt dem Staat.

Nirgendwo wurden (und werden) mehr PFI-Vorhaben umgesetzt wie in Britannien. Und das, obwohl schnell Kritik laut wurde: Bauunternehmen profitierten von schludrig hingestellten und architektonisch miserabel konzipierten Gebäuden, komplexe Projekte verzögerten sich um Jahre, bei Spitälern wurden wichtige Einrichtungen schlichtweg »vergessen« (oder einfach eingesparrt), in vielen Fällen blieb das Risiko beim Staat – und eine ganze Reihe von Mängeln gelangten wegen der meist vereinbarten Vertraulichkeit der Verträge nie an die Öffentlichkeit. Trotzdem wurden bis 2007 (neue Daten sind nicht verfügbar) via PFI 68 Milliarden Pfund investiert, umgerechnet 100 Milliarden Franken. Während der gesamten Laufzeit der bis dahin abgeschlossenen PFI-Kontrakte zahlt der Staat jedoch den Bauherren insgesamt 267 Milliarden Pfund (393 Milliarden Franken) an Überlassungsgebühren und Zinsen. Ein miserables Geschäft.

Nicht mitgerechnet sind dabei die Anwalts- und Beratungskosten, die laut der Studie »Plundering the Public Sector. How New Labour are letting consultants run off with £ 70 billion of our money« (Craig, David; Brooks, Richard, 2006) zwischen 1999 und 2005 für die »Modernisierung des öffentlichen Dienstes« anfielen und von der Regierung begli-



chen wurden. Sie beliefen sich auf rund 103 Milliarden Franken – und das für Tätigkeiten, die bisher Regierungsbehörden ausgeübt hatten. Kein Wunder, empfahl vor der Unterhauswahl im Mai 2005 ein führender Management Consultant in einem Fachmagazin seinen KollegInnen, für Labour zu stimmen: Mit den immer wieder zu erneuernden Verträgen sei weitaus mehr Geld zu verdienen als mit einmaligen Privatisierungen, die die beratungsresistenteren Tories vorhaben würden. Und wenig Wunder auch, dass Margaret Thatcher einmal auf die Frage, was denn ihr grösster Erfolg gewesen sei, antwortete: »New Labour«. Denn Blair und Brown hatten ihre Privatisierungs- und Staatsabbaupolitik nicht nur fortgesetzt, sondern verfeinert: Der Staat zahlte zwar weiter Geld (im Falle von British Rail etwa ein Vielfaches von dem, was zuvor die Staatsbahn bekommen hatte), aber er hatte keine Verfügungsgewalt mehr.

Sinkende Sozialleistungen – und Unternehmenssteuern

Unter New Labour nahmen auch »Reformen« Fahrt auf, die ab 2010 die Politik der konservative-liberalen Koalitionsregierung prägten – und seit dem Tory-Wahlsieg 2015 verstärkt vorangetrieben werden. Denn Schatzkanzler George Osborne will laut Medienberichten die Staatsquote, also den Anteil der Staatsausgaben an der wirtschaftlichen Gesamtleistung, bis zum Ende der Legislaturperiode (2020) von derzeit knapp 45 auf 36 Prozent drücken – und damit auf das Niveau von Lettland, Litauen und Rumänien. Zum Vergleich: 2013 lag die Staatsquote in Finnland, Frankreich und Dänemark bei jeweils rund 57 Prozent.

Besonders in den Sektoren Gesundheit, Bildung und Justiz wird daher der Staatsabbau zunehmen; andere Bereiche wie etwa die Feuerwehr werden nicht ausgespart. Hinzu kommt eine nochmals verschärfte Gangart bei der Austeritätspolitik, die neben weiteren Kürzungen öffentlicher Dienstleistungen (seit 2010 gingen im Service public rund 700'000 Stellen verloren) eine massive Reduktion der Sozialleistungen vorsieht: Auf mindestens zwölf Milliarden Pfund, knapp 18 Milliarden Franken, sollen die Armen, Arbeitslosen, Kranken und Bedürftigen künftig verzichten müssen. Das hatten die Tories schon im Wahlkampf versprochen. Dass diese Politik bisher das Gegenteil dessen erreichte, was angeblich beabsichtigt war, dass die Wirtschaft und die Binnen- nachfrage Schaden nahm, dass die Staatsverschuldung nicht sank, sondern zunahm – all das ist schon deswegen nicht ausschlaggebend, weil nicht die britische Staatsschuld das Hauptmotiv für die Kürzungen ist, sondern die marktradikale Ideologie, die mit Thatcher Fuss fasste. Denn



wäre der Schuldenabbau das Ziel gewesen, hätten die britischen Regierungen der vergangenen Jahrzehnte eine andere Steuerpolitik betrieben.

So sinkt der Unternehmenssteuersatz (Corporation Tax) seit den 1980er Jahren. 1984 mussten Firmen noch 52 Prozent ihrer Gewinne versteuern, 1986 waren es 36 Prozent, unter New Labour fiel der Satz auf 30 Prozent, heute liegt er bei 20 Prozent. Sämtliche Unternehmenssteuern zusammengerechnet, machen laut einer Untersuchung des Institut for Fiscal Studies nur noch 12,5 Prozent des gesamten Steueraufkommens aus; Lohn-, Einkommens- und Mehrwertsteuer finanzieren hingegen zu über 60 Prozent die staatlichen Ausgaben. Und die Finanzwirtschaft der Londoner City wird weiterhin gehätschelt – obwohl es vor allem die Bankenrettungsmassnahmen ab 2007 gewesen waren, die die britischen Staatsschulden von 624 Milliarden Pfund (2007) auf über 1,5 Billionen (2014) in die Höhe getrieben hatten.

Der Ausverkauf des Staatsgeschäfts

Um die Staatsquote so drastisch wie geplant senken zu können, wird die Regierung den Umbau des staatlichen, steuerfinanzierten nationalen Gesundheitssystems (NHS National Health Service) weiter vorantreiben. Dabei ist es schon heute bis zur Unkenntlichkeit deformiert. 1948 zur kostenlosen Versorgung aller Kranken gegründet, war der NHS – so ergaben auch Analysen der OECD – über Jahrzehnte hinweg das kostengünstigste, effektivste und beste Gesundheitssystem weltweit. Populärer als die Queen, ist der NHS mit seinen 1,7 Millionen Beschäftigten und den rund fünf Millionen Behandlungen pro Woche auch heute noch einer der grössten Staatsbetriebe der Welt (nur die chinesische Volksarmee und die indische Eisenbahn beschäftigen mehr Leute).

Doch der Service verkommt zusehends. Begonnen hatte der Ausverkauf mit der Ausgliederung der Putz- und anderer Hilfsdienste (mit erheblichen Folgen für die Lohnabhängigen). Dann folgten die Bündelung der Spitäler und der niedergelassenen ÄrztInnen zu halbautonomen, privatwirtschaftlich agierenden regionalen Einheiten und die staatliche Förderung von Privatkliniken zur Behandlung von PrivatpatientInnen. Und schliesslich wurde (zur Steigerung des ›Wettbewerbs‹ und gegen den vehementen Protest der NHS-ÄrztInnen) den lokalen Arztpraxen ein marktwirtschaftliches Vergabesystem übergestülpt, das reiche PatientInnen bevorzugt, die Warteschlangen vor den Klinken aber beträchtlich anwachsen liess. Die schleichende Privatisierung des NHS (inklusive Sparprogramme, Korruption und Hierarchisierung) schreitet voran – trotz der vielen Skandale. So ist etwa bei zwei der Spitäler, die ausschliesslich nach Marktkriterien operieren, ein fünfzigprozentiger



Anstieg der Mortalitätsrate dokumentiert. Grund dafür: Vernachlässigung, Inkompetenz und Überlastung des Personals.

Schleichend sind auch die Veränderungen im Bildungswesen. Mittlerweile besucht eine Mehrheit der britischen SchülerInnen private Schulen mit privat angestelltem Lehrpersonal, die vom Staat finanziert werden, aber nicht mehr den lokalen Behörden unterstehen – und von Eltern, Glaubensgemeinschaften oder Trusts geführt werden. Diese sogenannten Freien Schulen bieten oft unterdurchschnittliche Qualität, werden selten kontrolliert und scheren sich kaum um die nationalen Lehrvorgaben. Trotzdem gab die Regierung in den vergangenen Jahren mehr Geld für diese ›Academies‹ aus, während sie gleichzeitig das Bildungsbudget kürzte. Ausserdem strich sie den Zuschuss (Educational Maintenance Allowance), der es bis dahin Kindern armer Familien erlaubte, weiterführende Bildungswege zu beschreiten – und verdreifachte auf eine Empfehlung von Finanzdienstleistern hin die Studiengebühren von 3000 auf 9000 Pfund. Erfolg: Die Zahl der Studierenden aus der Arbeiterklasse ging deutlich zurück, die Banken profitieren von den Studiendarlehen (deren Rückzahlung oft ein Arbeitsleben lang dauern kann), und sollte es arbeitsmarktbedingt Zahlungsausfälle geben (die Durchschnittslöhne sind in den letzten Jahren um acht Prozent gesunken), springt der Staat ein.

Auch im Justizwesen sorgt der Staat für private Gewinne. Seit 1992 bauen und betreiben Sicherheitskonzerne wie G4S Justizvollzugsanstalten, sie unterhalten Ausschaffungsgefängnisse, unternehmen Gefangenentransporte, organisieren die Überwachung (zum Beispiel mit elektronischen Fussfesseln), verfügen über forensische Labors und stellen Sicherheitsleute, die zunehmend Polizeiarbeit leisten. Seit Februar 2015 werden zudem 70 Prozent der Bewährungshilfe von Privatunternehmen wie der französischen Sodexo-Gruppe erledigt, die innerhalb eines Jahres rund ein Drittel der BewährungshelferInnen durch maschinelle Kontrollsysteme wie regelmässiges Einchecken an Automaten ersetzen wollen. Das ist billiger als die individuelle Zuwendung von professionellen BewährungshelferInnen, die ProbandInnen unterstützen und beraten.

Auch im Sozialwesen haben Firmen die Kontrolle übernommen. So überprüfte beispielsweise der französische Dienstleistungskonzern Atos über Jahre hinweg die Arbeitsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. Auftraggeber war das Arbeits- und Rentenministerium, das sich unter anderem zum Ziel gesetzt hatte, die Beihilfen für Behinderte zu reduzieren. Wer als arbeitsfähig gilt, verliert den Anspruch auf Unterstützung. Atos bescheinigte das nur allzu gern und recht grosszügig: Im Finanzjahr 2010/11 etwa starben 1300 Behinderte, denen kurz zuvor noch



aufgrund von Atos' Bewertung (»arbeitsfähig«) die Beihilfen gestrichen worden waren. 2014 verlor das Unternehmen den Auftrag, den es 14 Jahre ohne Ausschreibung inne hatte, weil sein rigoroses Vorgehen an die Öffentlichkeit geraten war. Rund die Hälfte der Behinderten hatte gegen die Entscheidungen geklagt, über drei Viertel der Klagen waren erfolgreich, die Verfahrenskosten trug die Staatskasse. Inzwischen überwacht das Ministerium die Bewertungsverfahren, am System selber aber hat sich nichts geändert.

Auch in anderen Bereichen blüht das private Geschäft. Arbeitslose Jugendliche werden im Namen der Wiedereingliederung zu Gratisarbeit für Unternehmen gezwungen und müssen in Supermärkten Regale füllen, wenn sie die Arbeitslosenhilfe nicht verlieren wollen. Der Börsengang der Staatspost Royal Mail 2013 – es war die grösste direkte Privatisierung der letzten zwei Jahrzehnte – brachte den (zumeist institutionellen) AnlegerInnen mehrere Hundert Millionen, da der Aktienausgabepreis viel zu niedrig angesetzt worden war. Und jetzt will die Regierung von David Cameron in einer Art Neuauflage von Thatchers »Right-to-buy«-Politik 1,3 Millionen Genossenschaftswohnungen auf den Markt bringen; geschätzte Kosten für den Staat: 5,9 Milliarden Pfund.

Gegen diese Politik, die nicht mit Inkompetenz und Ignoranz allein erklärt werden kann, regt sich Widerspruch. Mitte Juni demonstrierten 250'000 Menschen gegen die geplante Intensivierung der Austeritätspolitik und die wachsende soziale Ungleichheit. Aber solche Manifestationen kümmern die Wahlsieger vom Mai genauso wenig wie der StudentInnenaufruhr 2010 gegen die Gebührenerhöhung. Oder die Sweets-Way-BewohnerInnen mit ihrer lebhaften Kampagne. Geht der Abbau grad so weiter? Das hängt ganz wesentlich davon ab, ob der neue Labour-Chef Jeremy Corbyn seine Partei hinter sich scharen kann. Und ob die linke Basisbewegung, die Corbyn ins Amt brachte, zu einer politischen Kraft wird, die Alternativen nicht nur postuliert, sondern auch durchsetzen kann.



Die Abschaffung der Demokratie: Kritik an den neuen Handelsverträgen

TISA steht beispielhaft für eine ganze Serie neuer Handelsverträge, die kürzlich abgeschlossen worden sind (z.B. CETA) oder gegenwärtig verhandelt werden (z.B. TTIP). Diese Verträge hebeln die Regulierungskompetenzen nationaler Politik radikal aus und führen zu einer diktatorischen Macht der internationalen Konzerne. Der folgende Artikel schildert die Wirkung internationaler Schiedsgerichte, erläutert die Gründe für den Wechsel von umfassend multinationalen Verträgen (WTO) hin zu fragmentierteren Vertragskonstellationen und zeigt am Beispiel des geplanten TISA-Abkommens, was uns alles ins Haus steht, falls dieser Vertrag in Kraft treten sollte.

Die Massenproduktion von Konsumgütern wurde schon längst weitgehend nach Asien verschoben. Turnschuhe kommen heute aus Vietnam, Kleider aus Bangladesh, Fussbälle aus Pakistan, Kinderspielzeug aus China und so weiter. Die reichen Länder des Nordens haben dafür die Dienstleistungen als das neue grosse Geschäft der Zukunft erkannt. Das neue plurilaterale Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA Trade in Services Agreement) soll den globalen Handel mit Dienstleistungen dem internationalen Kapital öffnen und möglichst alle Regulierungen niederreissen. TISA steht in einer Logik der totalen Deregulierung und wird als Instrument geformt, um die globalen Dienstleistungsmärkte mit dem Brechisen für die Investoren aus dem Norden aufzubrechen und einen neuen Kolonialismus zu installieren. Die Schweiz mischt an den Geheimverhandlungen über TISA an vorderster Front mit.

Wie man mit privaten Schiedsgerichten die Welt erobern kann

Stefan Giger

ist seit 2008 Generalsekretär der Gewerkschaft des Personals Öffentlicher Dienste VPOD. Giger ist ausgebildeter Sekundarlehrer, lebt im Kanton Aargau und ist Vater von drei Kindern.

Am 17. März 2015 verurteilt ein privates Schiedsgericht den kanadischen Staat zur Zahlung von 300'000'000 Dollar Schadenersatz an den US-amerikanischen Bergbaukonzern Bilcon. Beim Schiedsgericht handelt es sich um das In-



ternationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID International Centre for Settlement of Investment Disputes), wo nicht etwa Berufsrichter amtieren, sondern Anwälte, die in anderen Verfahren auch als Kläger oder Gutachter auftreten – keine Spur von richterlicher Unabhängigkeit. Das ›Verbrechen‹ des kanadischen Staates: Der Bergbaukonzern Bilcon hatte ein Areal an Kanadas Küste gekauft in der Absicht, dort mit dem Einsatz von Sprengmitteln Bergbau zu betreiben. Dabei wurde gemäss kanadischem Recht eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Diese stellte zu grosse negative Auswirkungen auf die Umwelt fest; insbesondere würden vom Aussterben bedrohte Meeressäuger massiv gefährdet. Kanada verweigerte deshalb die Abbaubewilligung. Zwar hätte Bilcon diese Verweigerung vor kanadischen Gerichten bis hin zum Supreme Court anfechten können, Bilcon gelangte aber direkt an den ICSID, der gemäss dem nordamerikanischen Freihandelsvertrag (NAFTA, geschlossen zwischen den USA, Kanada und Mexico) Investitionsstreitigkeiten entscheiden soll. Investitionsschutz nennt sich das. Mit dem Fachbegriff ISDS (Investor-State Dispute Settlement) ist Folgendes gemeint: Wenn ein Staat eine Massnahme ergreift, die dazu führt, dass einem Investor Gewinne entgehen, so kann dieser die entgangenen Gewinne einklagen. Bilcon konnte offenbar das Privatgericht überzeugen, dass mit dem Bergbauprojekt in der Zukunft 300'000'000 Dollar Gewinn hätten realisiert werden können, also muss Kanada diese entgangenen Gewinne ersetzen.

Zu Beginn dieses Jahres sollen 185 solcher Klagen hängig gewesen sein – wie viel es wirklich sind, ist schwer zu überprüfen, da diese privaten Gerichte nicht öffentlich tagen. Ein paar weitere Beispiele derartiger Klagen: Der schwedische Konzern Vattenfall klagt gegen die Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand: Durch den Entscheid, aus der Atomenergie auszusteigen, sollen dem Energiekonzern in der Zukunft Gewinne entgehen. Klagesumme: Vier Milliarden Euro.

Ein chinesischer Versicherungskonzern klagt gegen den belgischen Staat. Gegenstand: Belgien hatte in der Finanzkrise die Fortis-Bank gerettet und verstaatlicht, der chinesische Investor meint, er hätte ohne Verstaatlichung Gewinne realisieren können. Klagesumme: 1,8 Milliarden Euro.

Philipp Morris International (mit Sitz in Lausanne) klagt gegen Uruguay auf der Basis eines Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und Uruguay aus dem Jahr 1991. Gegenstand: Uruguay will das Rauchen in öffentlichen Gebäuden untersagen und vorschreiben, dass der Warnhinweis auf Zigarettenpackungen 80 Prozent der bedruckten Fläche ausmachen muss. Damit sieht Philipp Morris seine Gewinner-



spektiven geschmälert. Klagesumme: unbekannt – in der Presse war einmal von 2,5 Milliarden Dollar die Rede, was Philipp Morris bestreitet.

Der französische Wasserkonzern Veolia klagt gegen Ägypten. Gegenstand: Ägypten hat den gesetzlichen Mindestlohn erhöht (30 Euro pro Monat), Veolia sieht deswegen seine Gewinne geschmälert. Klagesumme: unbekannt.

Der niederländische Versicherungskonzern Achmea klagt gegen den slowakischen Staat. Gegenstand: Die Slowakei will eine staatliche Krankenversicherung einführen. Klagesumme: unbekannt.

10. April 2015: Das ICSID verurteilt den argentinischen Staat. Gegenstand: Die argentinische Regierung hat es gewagt, die Wasserversorgung im Grossraum Buenos Aires zu verstaatlichen, nachdem der französische Wasserkonzern Suez seine Verpflichtungen nicht eingehalten hatte, die Infrastruktur zu erneuern und Kläranlagen zu bauen. Stattdessen hatte er nur die Preise erhöht und Elendsquartiere von der Wasserversorgung abgehängt. Schadenersatzzahlung: 405 Millionen Dollar.

Derartige Zahlungen schwächen die ohnehin schon verschuldeten öffentlichen Haushalte der betroffenen Länder. Noch schlimmer: Welches Regionalparlament, welche Stadtregierung wagt es noch, einen politischen Entscheid im Interesse der Bevölkerung zu fällen, wenn anschliessend eine milliardenschwere Schadenersatzklage droht? Mit ISDS, den so genannten Investitionsschutzklauseln, gewinnen multinationale Konzerne eine Einschüchterungsmacht, welche die Demokratie aushebelt und faktisch eine Diktatur des Grosskapitals aufbaut.

Eine Welle neuer Handelsverträge – die WTO in der Krise

Seit einigen Jahren schwappt eine Welle neuer Handelsverträge über die Welt, mal bilateral (z.B. TTIP, CETA), mal regional (TTP), mal plurilateral (TISA). Dieser Verhandlungsaktivismus findet vor dem Hintergrund einer faktischen Verhandlungsblockade in der Welthandelsorganisation WTO statt. Die WTO mit Sitz in Genf – hier tagte einst das GATT, aus dem die WTO hervorgegangen ist – funktioniert nach dem Prinzip des Multilateralismus. Multilateral heisst: Alle sind dabei. Es heisst aber auch: Alle müssen Konzessionen machen, damit am Schluss alle einverstanden sind. Solange der reiche Norden diktierte und der arme Süden brav gehorchte, konnte das einigermaßen funktionieren. Mittlerweile sind fast alle Länder dieser Welt bei der WTO dabei. Aber die Länder des Südens lassen sich schon lange nicht mehr alles diktieren. Fundamentale Interessenkonflikte haben die Doha-Runde der



WTO scheitern lassen. Da ist zunächst einmal das Agrar-Dossier: Die Länder des Nordens schwatzen zwar gerne von Freihandel und Marktöffnung, bei den Agrarprodukten aber wird das Gegenteil gemacht. So werden die Mauern um die Agrarmärkte des Nordens – in den USA, der EU und auch in der Schweiz – immer höher.

Darüber hinaus geht es auch um Millionen von Menschenleben. Die tatsächliche oder behauptete Bedrohung einiger Menschenleben durch Terrorakte nehmen die USA zwar gerne zum Vorwand, um in Pakistan mit Kampf-Drohnen unschuldige Zivilisten und selbst Kinder umzubringen. Wenn es aber um die weltweite Bedrohung durch Malaria geht, die man mit der Massenproduktion von billigeren Generika eindämmen oder sogar beseitigen könnte, dann wird das mit Hinweis auf den Patentschutz verunmöglicht. Indien als weltweit grösster Produzent von Generika will Malariamedikamente billig herstellen und damit Millionen von Menschenleben retten, Südafrika und andere afrikanische Länder möchten überteuerte AIDS-Medikamente billiger herstellen und massenweise einsetzen können. Die Pharmakonzerne verlangen überteuerte Lizenzgebühren, und weiterhin sterben Hunderttausende an Seuchen, die besiegt, bekämpft oder zumindest gelindert werden könnten. Mit geistigem Eigentum hat ein weiterer Konfliktpunkt zu tun: Pharmakonzerne wollen Erbgut-Informationen, die sie aus Heilpflanzen des Südens gewonnen haben, urheberrechtlich schützen. So müssten Hersteller pflanzlicher Heilmittel künftig Lizenzgebühren zahlen, beispielsweise an Novartis.

Kurzum: Aufgrund solcher Konflikte stellen wichtige Länder des Südens heute selbstbewusst eigene Forderungen. Der Norden hingegen verweigert sich der Kompromissfindung, verabschiedet sich aus den WTO-Verhandlungen und macht sein Ding ausserhalb der WTO, mal bilateral, mal regional, mal plurilateral.

Raus aus der WTO – auf zur Schaffung eines Machtkartells

Unter der Führung der USA hat sich eine Gruppe von Ländern aus der Welthandelsorganisation verabschiedet, um ausserhalb der WTO ein neues Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen zu schliessen. Diese Ländergruppe war arrogant und eingebildet genug, sich offiziell den eher lächerlich wirkenden debilen Namen ›Really Good Friends of Services‹ zu geben – gemeint haben sie wohl eher ›Friends of Self-Service‹. Das neue TISA-Abkommen zielt auf die Deregulierung aller Dienstleistungen, des Detailhandels, der Banken, der Versicherungen, der Beratung, Revision und Treuhand, der Kommunikation, aber auch



aller Bereiche, die wir in der Schweiz als Service public oder mit dem deutschen Wort ›Daseinsvorsorge‹ bezeichnen: Bildung, Gesundheit, Soziale Dienste, Sozialversicherung, öffentlicher Verkehr, Post, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abfallentsorgung und Abwasser.

Die TISA-Verhandlungsführer bemühen sich, die Öffentlichkeit zu beruhigen: Jedes der zwischenzeitlich 24 TISA-Länder könne angeblich selber einzelne Dienstleistungsbereiche von der Geltung des TISA-Abkommens aussondern und so den Service public schützen. Die Schweiz könnte also beispielsweise den Gesundheitsbereich, die Energieversorgung und die Volksschule von der Deregulierung ausklammern. Wenn TISA schliesslich unterzeichnet ist und in Kraft tritt – so verkünden die ›Wirklich guten Freunde der Dienstleistungen‹ –, soll das Abkommen in die WTO zurückgeführt und auf alle anderen Länder ausgedehnt werden. Ist TISA einmal in Kraft, braucht es für jede Erweiterung die einhellige Zustimmung der bisherigen TISA-Staaten. Sollte also Indien zu TISA stossen wollen, kann jedes einzelne TISA-Land sein Veto einlegen oder aber vom Beitrittskandidaten verlangen, diesen oder jenen Sektor zu öffnen. Die USA werden dann von Indien vielleicht die Öffnung des Gesundheitswesens verlangen, Frankreich, Sitz der Wasserkonzerne Veolia und Suez, könnte die Deregulierung der Wasserversorgung durchsetzen, und die Schweiz würde zugunsten von UBS, Credit Suisse und Zurich Versicherungen die Deregulierung des Finanzsektors verlangen. TISA ist so konstruiert, dass jedes später dazu stossende Land jede Forderung jedes einzelnen TISA-Vertragsstaates erfüllen muss. Die TISA-Vertragsstaaten können bei Vertragsabschluss ihre bisherigen Pflichten sichern und erhalten das Recht, gegenüber allen späteren Vertragsstaaten Regeln durchzusetzen, die sie selber nicht einhalten müssen. TISA eignet sich dann perfekt, neue Kolonialherrschaften zu installieren.

So funktioniert TISA

Negativlisten können nie mehr korrigiert werden

Die TISA-Vertragsstaaten legen den Marktzugang zu einzelnen Sektoren mit einer Positivliste fest. In Bezug auf die ›Meistbegünstigung‹ und die so genannte ›Inländerbehandlung‹ werden hingegen Negativlisten angewendet: Nur was ein Land auf die Negativliste schreibt, wird von der Deregulierung ausgenommen. Nach Vertragsabschluss können keine weiteren Ausnahmen hinzugefügt werden. Wurde eine Ausnahme vergessen, kann dies nicht mehr korrigiert werden – was nicht auf der Negativliste steht, bleibt dereguliert. Wenn ein korrupter Diktator mit ein paar Millionen Schmiergeld zum ›Vergessen‹ motiviert wurde und



zum Beispiel die Wasserversorgung vergass, kann auch eine spätere demokratische Regierung diesen Fehler nie mehr korrigieren.

Standstill und Ratchet

Standstill bedeutet: Die Regulierungsdichte, wie sie in den Ländern beim Inkrafttreten des Vertrages besteht, darf nur noch abgebaut, aber nie mehr erhöht werden. Ratchet bedeutet: Spätere Deregulierungsschritte werden ›verriegelt‹ und können nie mehr zurückgenommen werden.

Ein Standstill-Beispiel für die Schweiz: Anfang Juni 2015 hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga angekündigt, dass sie die Lex Koller überarbeiten wolle mit dem Ziel, Schlupflöcher und Gesetzeslücken zu schliessen. Die Lex Koller begrenzt den Erwerb von Grundeigentum und Liegenschaften durch ausländische Investoren, die nicht in der Schweiz niedergelassen sind. So soll die Spekulation mit Grundeigentum und Liegenschaften eingedämmt werden, damit die Grundstückspreise (und die Mieten) nicht immer teurer werden. Natürlich haben findige Investoren in der Lex Koller längst Schlupflöcher gefunden, was Bundesrätin Sommaruga korrigieren möchte.

Die 24 TISA-Länder haben ein gemeinsames Dokument erarbeitet, in dem Massnahmen aufgezählt werden, die eine Verletzung des so genannten National Treatment (= Inländerbehandlung) darstellen. Die Beschränkung des Kaufs von Grund und Boden für nicht niedergelassene Ausländer wird ausdrücklich als Verletzung des National Treatment bezeichnet. Das Dokument findet sich auf der offiziellen Website des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO). Auf der gleichen Site legt das SECO dar, dass für Fragen des National Treatment die so genannte Standstill-Klausel zur Anwendung komme. Weil die Lex Koller das National Treatment einschränkt und weil das National Treatment unter die Standstill-Klausel fällt, darf die Lex Koller nach Inkrafttreten des TISA-Abkommens nie mehr verschärft werden. Die von Frau Sommaruga angekündigte Gesetzesrevision würde nie in Kraft treten können, wenn das TISA-Abkommen vorher in Kraft treten würde. Gleiches gilt natürlich auch für die Zweitwohnungsinitiative und das Ausführungsgesetz zur Zweitwohnungsinitiative.

Abschaffung des Datenschutzes

Nehmen wir an, der Bund wolle seine elektronischen Daten in einer externen Cloud sichern, so muss er verlangen, dass der Datenserver des Cloud-Anbieters in der Schweiz steht, damit das Schweizer Datenschutzgesetz auch angewendet und durchgesetzt werden kann (und der



NSA es etwas schwerer hat, die Daten abzusaugen). Gemäss TISA wäre die Vorschrift, wonach sich der Datenserver in der Schweiz befinden müsse, ebenfalls eine Verletzung des National Treatment.

Investitionsschutz?

Wie jeder Handelsvertrag, wird auch TISA einen Mechanismus zur Beilegung von Streitfällen enthalten. Soweit bekannt, wurde über diesen Punkt bisher noch nicht verhandelt. Natürlich beruhigen uns die Verhandlungsführer: Niemand wolle Privatgerichte wie den ICSID einsetzen, man wolle nichts anderes als etwa die Streitbeilegungsmechanismen der WTO. Allerdings: Die WTO-Organen dürfen gar keine Streitigkeiten behandeln, die sich ausserhalb ihrer Organisation abspielen, und die ›Really Good Friends of Services‹ verhandeln TISA ja just ausserhalb der WTO. Das Einzige, was man also dazu sagen kann: Ganz sicher werden TISA-Streitigkeiten nicht von WTO-Organen entschieden werden können. Erinnern wir uns: Auch die deutsche Bundesregierung hat beim TTIP-Abkommen immer wieder versichert, niemand wolle Investitionsschutzklauseln – und heute wissen wir, dass genau solche Klauseln im TTIP-Abkommen drin stehen.

Funktionieren Negativlisten? Und die Annexes?

Natürlich beruhigen uns die Verhandlungsführer des SECO auch bezüglich der Negativlisten: Jedes Land könne eine Ausnahmeliste von Sektoren erstellen, in denen TISA nicht zur Anwendung komme. Tatsächlich nennt die Anfangsofferte der Schweiz eine ganze Reihe von Sektoren, die von der Wirkung des Abkommens ausgeschlossen würden und in denen die Schweiz keine Standstill- und keine Ratchet-Klausel anwenden will. Zwei Einwände sind dazu zu machen.

Erstens: Die Standstill- und die Ratchet-Klausel sind neue Vertrags-elemente, die es bisher noch in keinem einzigen Schweizer Freihandelsvertrag gibt. Es ist kaum zu erwarten, dass die anderen TISA-Vertragsstaaten akzeptieren werden, dass die Schweiz in praktisch allen Bereichen Standstill und Ratchet ausschliessen kann (und am wenigsten werden das die USA akzeptieren, die ja à tout prix Standstill und Ratchet in TISA einpflanzen wollen).

Zweitens: Im Rahmen von TISA wird es Annexes (Anhänge) geben, die ›transversal‹ wirken.

Unterdessen hat das SECO auf seiner Website eine Liste von Themen veröffentlicht, zu denen Annexe verhandelt werden. Obwohl die Verhandlungen streng geheim ablaufen, verfügen wir dank WikiLeaks über



eine ganze Reihe von Verhandlungstexten, die zeigen: Jeder Annex wird auf jedes einzelne Land direkt angewendet, selbst wenn das jeweilige Land den betreffenden Sektor auf seine Ausnahmeliste gesetzt hat.

Die Schweiz hat beispielsweise den ganzen Energiesektor auf ihre Ausnahmeliste gesetzt. Wie wir aber vom SECO heute wissen, soll es einen TISA-Annex zu Energiedienstleistungen geben – und dieser Annex wird direkt auch auf die Schweiz anwendbar sein, obwohl die Schweiz ihren Energiebereich auf die Negativliste gesetzt hat. Standstill und Ratchet werden auch auf die Annexe angewendet werden. Da nützt es gar nichts, wenn die Schweiz in ihrer Ausgangsofferte mal angekündigt hat, sie wolle Standstill und Ratched nicht auf den Energiesektor anwenden. Standstill und Ratchet werden via den Energie-Annex auch auf die Schweiz anwendbar sein.

Was, wenn es TISA schon früher gegeben hätte?

Wäre TISA im Jahr 1850 unterzeichnet worden, hätte niemand daran gedacht, die Stromnetze auf die Ausnahmeliste zu setzen. Unsere heutige Stromversorgung mit dem nationalen Übertragungsnetz von Swissgrid und den kantonalen Verteilnetzen wäre nicht möglich gewesen. Wäre TISA in den Boomjahren nach dem Zweiten Weltkrieg unterzeichnet worden, wäre die Arbeitslosenversicherung wohl nicht auf die Ausnahmeliste gesetzt worden – die ALV wurde erst in der Krise der 1970er Jahre zur staatlichen Sozialversicherung. Noch dramatischer der Blick in den Süden: Nach dem Militärputsch, der die demokratische Regierung von Salvador Allende in Chile 1973 stürzte, hatte die Militärjunta unter General Pinochet den gesamten Bildungsbereich dereguliert und privatisiert. Wäre damals das TISA-Abkommen unterzeichnet worden, hätte auch eine spätere demokratische Regierung wegen Standstill und Rat-

Really good friends of services

An den TISA-Verhandlungen sind folgende Staaten beteiligt:

Australien, Chile, Costa Rica, Europäische Union, Hong Kong, Island, Israel, Japan, Kanada, Kolumbien, Liechtenstein, Mauritius, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Schweiz, Südkorea, Taiwan, Türkei, USA.

Prominente nichtbeteiligte Staaten:

Brasilien, Russland, Indien, China (BRIC-Staaten), aber auch Argentinien, Südafrika, Indonesien, Philippinen und viele andere.



chet die Bildung nicht mehr als staatliche Aufgabe regulieren dürfen. Nach der Jahrtausendwende hat in Paraguay ein Volksreferendum die Wasserversorgung zu einem Grundrecht erklärt und die frühere Privatisierung aufgehoben – auch das wäre mit TISA nicht möglich gewesen.

Was bringt die Zukunft?

Mit Blick in die Zukunft lässt sich sagen: Staatsstreiche und Korruption sind weiterhin möglich. Die Konstruktion von Standstill und Ratched zementieren Irrtümer und verfehlte Deregulierungen unumkehrbar und auf Ewigkeit. Die Grundkonstruktion von TISA als Machtkartell, das jedem neuen Vertragsstaat eine zwangsweise Deregulierung gemäss den Wünschen jedes einzelnen Vertragsstaates auferlegt, ist im offenen Widerspruch zu den Grundsätzen des Multilateralismus, der die Grundlage der WTO und aller internationalen Organisationen ist. Dass die Schweiz, Sitzstaat vieler internationaler Organisationen, aktiv an der Untergrabung des Multilateralismus mitarbeitet, ist nicht nur skandalös, sondern richtet sich auch gegen ihre eigenen Interessen.

›Postdemokratie‹ und die zunehmende Entpolitisierung

Eine der zentralen Thesen in den aktuellen Diskussionen über ›Postdemokratie‹ besagt, dass moderne Demokratien hinter einer Fassade formeller demokratischer Prinzipien zunehmend von privilegierten Eliten kontrolliert werden. Die Umsetzung neoliberaler Politik habe zu einer ›Kolonisierung‹ des Staates durch die Interessen von Unternehmen und Verbänden geführt, so dass wichtige politische Entscheidungen heute ausserhalb der traditionellen demokratischen Kanäle gefällt werden. Der Legitimitätsverlust demokratischer Institutionen zeige sich in einer zunehmenden Entpolitisierung.

Ich widerspreche dieser Theorie nicht, glaube aber, dass, wenn wir die Gründe für dieses Phänomen im Hinblick darauf untersuchen, wie diese Entwicklung wieder umgekehrt werden könnte, auch die Rolle hervorzuheben ist, die Parteien des linken Spektrums für den Prozess der Entfremdung von demokratischer Politik gespielt haben.

›Postpolitische‹ Perspektive der liberal-demokratischen Gesellschaften

In meinem Buch ›Über das Politische‹¹ habe ich die Gründe für die ›postpolitische‹ Perspektive, die in liberal-demokratischen Gesellschaften mittlerweile überwiegt, untersucht. Meine These ist, dass die ›postpolitische‹ Perspektive damit zusammenhängt, dass die sozialdemokratischen Parteien in Europa in den vergangenen Jahrzehnten die Strategie verfolgt haben, sich zur politischen Mitte hin zu bewegen.

Erstmals wurde diese Strategie von Anthony Giddens, einem britischen Soziologen, unter dem Etikett »Der dritte Weg« für New Labour in England ausgearbeitet. Diesem Ansatz zufolge haben die westlichen Gesellschaften eine zweite Stufe der Modernität erreicht, diejenige der »reflexiven Modernisierung«, in welcher das für die erste Stufe, die »ein-

fache Modernisierung«, charakteristische, auf Gegensätzen (das heisst gesellschaftlichen Antagonismen) beruhende Politikmodell obsolet geworden sei. Giddens erklärt, dass es nunmehr erforderlich sei, »jenseits von ›Links‹ und ›Rechts‹«² zu denken und eine

Chantal Mouffe

geboren 1943 in Charleroi/Belgien, ist Politikwissenschaftlerin und zurzeit Professorin für Politische Theorie an der University of Westminster in London. Ihr Text ist in ›Aus Politik und Zeitgeschichte‹ 2/2011 erschienen.



neue Politik der »radikalen Mitte« anzustreben, die diese überkommene Teilung überwindet.

Eine solche Ansicht ist später von anderen sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien übernommen worden, die begannen, sich als »linke Mitte« zu präsentieren und sich dabei deutlich von früheren antikapitalistischen Elementen zu distanzieren. Tatsächlich aber haben die Parteien der linken Mitte – mit dem Anspruch, das sozialdemokratische Projekt zu modernisieren, um es an die globalisierte Welt anzupassen – gegenüber dem Neoliberalismus »kapituliert«. Davon überzeugt, dass es keine echte Alternative für politisches Handeln mehr gibt, haben sie das geschaffene System akzeptiert. Sie haben alle Versuche aufgegeben, die bestehenden Machtverhältnisse infrage zu stellen, und beschränken sich nun darauf, Möglichkeiten aufzuzeigen, die neoliberale Globalisierung »menschlicher« zu gestalten. Darum aber ist die Politik der verschiedenen Parteien so schwer voneinander zu unterscheiden.

Folgen für die demokratische Politikgestaltung

Dieser »Konsens in der politischen Mitte« hat negative Folgen für die demokratische Politikgestaltung. Tatsächlich ist die derzeitige Politikverdrossenheit, die zum drastischen Rückgang der Wahlbeteiligung geführt hat, durch das Fehlen einer echten Wahl zwischen klar unterscheidbaren Alternativen zu erklären. Die Annäherung zwischen den Parteien rechts und links der Mitte hat ausserdem in mehreren Staaten das Aufkommen rechtsgerichteter populistischer Parteien gefördert. Ihr Erfolg beruht nicht zuletzt darauf, dass sie als die Einzigen erscheinen, die eine wirkliche Alternative zur bestehenden Ordnung anbieten.

In der Diskussion über »Postdemokratie« scheint mir die Rolle dieser »postpolitischen« Situation nicht ausreichend berücksichtigt zu werden. Natürlich ist es wichtig, die Veränderungen des kapitalistischen Systems zu begreifen, welche die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Erfolg der neoliberalen Globalisierung geschaffen haben. Diese erklären jedoch nicht das Verschwinden von lebhaften demokratischen Debatten über die vielfältigen Möglichkeiten der Organisation sozialer und gesellschaftlicher Beziehungen sowie öffentlicher Einrichtungen.

Eben hier müssen sich die Volksparteien ihrer Verantwortung für diesen Prozess bewusst sein: Indem sie es versäumten, zu erkennen, dass Politik ihrem Wesen nach parteiisch sein muss, und dass demokratische Politik agonistische Debatten zwischen widerstreitenden Projekten und die Wahlmöglichkeit zwischen realen Alternativen braucht, hat die Politik des »dritten Weges« zu der »Entpolitisierung« beigetragen, die im Zentrum unseres »postdemokratischen« Zustands steht.



Wenn Bürgerinnen und Bürger den Eindruck haben, dass sie bei den grundsätzlichen Entscheidungen über ihre gemeinsamen Angelegenheiten nicht mehr mitreden können und dass sich nur noch Experten mit politischen Fragen beschäftigen, weil sie als komplexe technische Probleme angesehen werden, werden demokratische Institutionen ihrer Substanz entblösst und ihrer Legitimität beraubt. Wahlen werden darauf reduziert, der Absegnung von Massnahmen unterschiedlicher Akteure zu dienen, deren Interessen nicht öffentlich verantwortet werden müssen. Damit verliert der demokratische Prozess seine Daseinsberechtigung.

Freiheit und Gleichheit

Selbstverständlich nehmen unsere Gesellschaften immer noch für sich in Anspruch, demokratisch zu sein. Aber was bedeutet ›Demokratie‹ in unserer ›postpolitischen‹ Zeit noch? Als ich in ›Das demokratische Paradox‹³ das Wesen der liberalen Demokratie untersuchte, habe ich das Spannungsverhältnis zwischen ihren beiden ethisch-politischen Prinzipien Freiheit und Gleichheit in den Vordergrund gestellt. Liberale Demokratie ist als Synthese aus zwei verschiedenen Traditionen zu verstehen: der liberalen Tradition der Herrschaft des Gesetzes und individueller Rechte sowie der demokratischen Tradition der Volkssouveränität. Der kanadische Politikwissenschaftler Crawford Brough Macpherson hat gezeigt, wie durch diese Synthese, die im Laufe des 19. Jahrhunderts zustande kam, Liberalismus demokratisiert und Demokratie liberalisiert wurde.

Es gab jedoch immer ein Spannungsverhältnis zwischen den Erfordernissen der Freiheit und denen der Gleichheit – eine Spannung, die bis jetzt für Dynamik in der Konfrontation zwischen der politischen Linken und der politischen Rechten sorgt. Die Geschichte demokratischer Politik kann dargestellt werden als das Ringen um die Vorherrschaft eines dieser Prinzipien über das andere. Zu manchen Zeiten überwog der liberale Aspekt, zu manchen der demokratische Aspekt, aber die Streitfrage blieb offen.

Unter der derzeitigen Hegemonie des Neoliberalismus allerdings ist die liberale Komponente so dominant geworden, dass die demokratische fast verschwunden ist. Demokratie wird heute lediglich als Rechtsstaatlichkeit und die Verteidigung der Menschenrechte verstanden, während die Idee der Volkssouveränität als überholt gilt und aufgegeben worden zu sein scheint. Wer sich gegen die Regeln der Eliten auflehnt und darauf besteht, dem Volk ein Mitspracherecht einzuräumen und seinen Bedürfnissen Raum zu geben, wird als ›Populist‹ abgewiesen.



Ich halte diese Verdrängung der demokratischen Tradition für eines der Hauptmerkmale unserer ›postdemokratischen‹ Situation. Ohne dass die Politik des »Konsenses in der gesellschaftlichen Mitte« aufgegeben wird, die eine der Ursachen für die zunehmende Bedeutungslosigkeit der demokratischen Institutionen ist, besteht keine Hoffnung, dem ›postdemokratischen‹ Trend zu entkommen. Gegen die Verwischung der Grenzen zwischen Links und Rechts muss politisch gekämpft werden.

Demokratie neu beleben

Bei allem Respekt gegenüber den Theoretikern des »Dritten Wegs« könnte eine solche Verschleierung, statt einen Fortschritt zu bewirken, einen Schritt hin zu einer vermeintlich ›reiferen‹ Demokratie, zu ihrem Untergang beitragen. Der demokratische Prozess muss dringend neu belebt werden, und dies kann nur dadurch geschehen, dass die Parteien des linken Spektrums eine antihegemoniale Offensive gegen die Versuche starten, die zentralen Institutionen des Wohlfahrtsstaates zu zerstören und das gesamte soziale Leben zu privatisieren und den Regeln des Marktes zu unterwerfen. Wenn die politische Linke es nicht schafft, die Hoffnungen und die Leidenschaft der Menschen für eine gerechtere und egalitäre Gesellschaft zu mobilisieren, so besteht die ernste Gefahr, dass rechtsgerichtete populistische Parteien versuchen werden, dieses Feld zu besetzen. Was uns dann erwartet, wird allerdings schlimmer sein als ›Postdemokratie‹.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Chantal Mouffe, *On the Political*, London 2005 (deutsche Übersetzung: Chantal Mouffe, *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt/M. 2007).
- 2 Vgl. Anthony Giddens, *Jenseits von Links und Rechts*, Frankfurt/M. 1997 (Originalausgabe: Anthony Giddens, *Beyond Left and Right. The Future of Radical Politics*, Cambridge 1994).
- 3 Vgl. Chantal Mouffe, *The Democratic Paradox*, London–New York 2000 (deutsche Übersetzung: Chantal Mouffe, *Das demokratische Paradox*, Wien 2008).

Die ›Krise‹ der repräsentativen Demokratie in Europa

Demokratiethoretische und politikfeldbezogene Reflexionen

Wenn gegenwärtig über eine Krise oder den Zustand der repräsentativen, liberalen Demokratie in Deutschland (vgl. Mörschel; Krell 2012) und über verschiedene Dimensionen von ›Postdemokratie‹ (vgl. FJNSB 2006 und ZPTh 2011) diskutiert wird, dann bezieht sich dies oft auf den empirischen Sachverhalt, dass in den repräsentativen Demokratien der westlichen Nationalstaaten Grundfunktionen demokratischer Institutionen gefährdet seien. So würden zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland konventionelle Partizipationsmuster wie etwa die Mitgliedschaft in Parteien schwinden, die Wahlbeteiligung sinken (vgl. de Nève 2009) und die Entscheidungsbefugnisse von Parlamenten zum Teil in externe Expertengremien (wie den Ethikrat oder die Hartz-Kommission) ausgelagert. Zumeist werden damit bestimmte Verfallstendenzen beschrieben, die von einem Idealzustand oder einer demokratischen Beratungsbefugnis von Parlamenten und einer hohen Partizipationsrate an Wahlen im historischen Vergleich ausgehen (vgl. Crouch 2008).

Meines Erachtens muss jedoch über diese empirisch belegbaren Tendenzen hinaus auch der mögliche Rückgang repräsentativer Entscheidungsbefugnisse in nationalen, liberalen Demokratien während der Finanzkrise thematisiert und Demokratie als Herrschaft des Volkes neu diskutiert werden, wenn man sich den derzeitigen institutionellen, ökonomischen und demokratischen Krisenphänomenen, die vor allem die nationalstaatliche Form der liberalen, repräsentativen Demokratie be-

treffen, in Europa – und speziell in den Mitgliedsstaaten der EU – annähern will.

Ich möchte dies im Folgenden anhand des Spannungsfeldes zwischen den supranationalen Institutionen der EU und deren zunehmenden nicht-demokratischen Tendenzen sowie anhand ausgewählter politischer Prozesse nationalstaatlicher repräsentativer

Stefanie Wöhl

Dr. Stefanie Wöhl ist zurzeit Gastprofessorin in der Politikwissenschaft an der Universität Kassel. Sie ist Mitglied in der Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung (AkG), einem Wissenschaftsnetzwerk aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Ihr Beitrag ist erstmals im ›Forschungsjournal Soziale Bewegungen‹ 1/2013 erschienen und wurde aktualisiert.



Demokratien diskutieren. Zuerst nehme ich eine kurze Reflexion des Krisenbegriffes vor, um die derzeitigen ökonomischen Krisenentwicklungen und ihre exekutiv orientierten politischen Regulierungen vor diesem Hintergrund näher zu betrachten. Anschliessend wird in diesem Zusammenhang Protest in der Demokratie verortet, um zuletzt zusammenfassend sieben Dimensionen einer grundlegenden Krisenhaftigkeit der Demokratie zu betrachten. Meine These ist, dass die verschiedenen Dimensionen von Krisenhaftigkeit in ihrem Zusammenwirken derzeit Entdemokratisierungsprozesse auslösen und eine weitere Schwächung repräsentativer Funktionen in westlich liberalen Demokratien herbeiführen können.

Welche Krise? Krise als normativer Bestandteil von Demokratie

Die derzeit oft aufgeworfene und in den Medien viel diskutierte These, dass die liberale Form der repräsentativen Demokratie in der Krise sei, ist aus politikwissenschaftlicher Perspektive historisch im Prinzip nicht neu. Seit den 1960er Jahren wurde immer wieder über die Krisenhaftigkeit der liberalen Demokratie debattiert (vgl. ideengeschichtlich Macpherson 1983). Die Krisenhaftigkeit der Demokratie in ihrer jeweiligen historischen Ausgestaltung ist der Debatte über Demokratie daher inhärent. Ende der 1990er Jahre wurde die wissenschaftliche Auseinandersetzung über die Krise der Demokratie, die bereits damals an verschiedenen Faktoren festgemacht wurde, erneut aufgegriffen und nun in der Postdemokratiedebatte weitergeführt (vgl. Dahrendorf 2002; Buchstein; Nullmeier 2006 sowie die Beiträge in APuZ 2011; 1–2).

Der griechische Wortstamm des Wortes Krise – *krinein*, griechisch für entscheiden – kommt dem Herrschaftsbegriff im zweiten Teil des Wortes Demokratie – *kratie* für Herrschaft beziehungsweise *kratein* für herrschen – auch sehr nahe, wenn Demokratie bedeuten soll, permanent verfahrensgültige, legitimierte Entscheidungen zu treffen. ›Krise‹ scheint also allein schon begrifflich dem Demokratiebegriff nahe zu stehen. Der Krisenbegriff ist dabei selbst stark normativ besetzt, wie bereits Jürgen Habermas in seinem frühen Aufsatz zu den Legitimationsproblemen im Spätkapitalismus (1973) anmerkte. Eine Krise mit politischer, ökonomischer oder sozialer Indikation impliziert gemäss Habermas immer Widersprüchlichkeiten und ein Aufbrechen bisheriger (Wirtschafts-)Zyklen, demokratischer Institutionen, sowie eine Infragestellung von Machtverhältnissen oder bestehender identitärer Vorstellungen.

Dass die jetzigen, einleitend erwähnten Krisenphänomene wie sinkende Wahlbeteiligung und zunehmender Populismus in der liberalen,



repräsentativen Demokratie die jeweilige Entfaltung einer grundlegenden Krisenhaftigkeit sind, die in vielfältiger Weise die Demokratie als Herrschaftsform durchzieht, muss in der Analyse der Krisenförmigkeit repräsentativer Demokratien daher auch Beachtung finden. Sie sind wesentliche Bestandteile der Krise der repräsentativen Demokratie. Sie gehören zu den jeweils unterschiedlichen Dimensionen einer grundlegenden Krisenhaftigkeit und zu Entdemokratisierungsprozessen, die in der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise zudem besonders hervortreten. Auf diese verschiedenen Dimensionen von Krisenhaftigkeit möchte ich im Folgenden näher eingehen und erläutern, warum die repräsentative, liberale Demokratie in der jetzigen Finanzkrise erneut vor grundlegenden Herausforderungen steht. Das bedeutet nicht, dass nur die Demokratie krisenhaft oder krisenhafter als andere Herrschaftsformen ist, sondern dass die liberale, repräsentative Demokratie über ein ganzes Set von Krisendimensionen verfügt, so etwa das Problem des Populismus oder die Spannung zwischen den Formen von direkter oder repräsentativer Demokratie und ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen. Demokratierelevant werden die verschiedenen Krisendimensionen besonders dann, wenn zunehmend einseitig exekutiv orientiert regiert und auch die parlamentarische Öffentlichkeit minimiert wird, womit das liberale Demokratieverständnis selbst zur Disposition steht (vgl. Brown 2011; Wöhl 2011).

Ökonomische Krisenentwicklungen und die Exekutive

Um meine These zu fundieren, dass die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise die parlamentarische, repräsentative Demokratie besonders herausfordert und in grundlegenden Funktionen gefährdet, braucht es eine Antwort auf die Frage, inwiefern und warum gerade jetzt etwas sichtbar wird, das vorher nicht in gleicher Weise artikulierbar war. Die westlichen, liberalen repräsentativen Demokratien wirken den systemischen Problemen, die dem finanzmarktbezogenen Kapitalismus inhärent sind, aktuell nur begrenzt entgegen. In diesem Prozess der politischen und ökonomischen Krisenbewältigung greifen die nationalstaatlichen RepräsentantInnen weiterhin gerne auf Expertenmeinungen zurück (vgl. bereits Rancière 1995) oder bedienen sich exekutiv orientierter Massnahmen wie zum Beispiel neuer Formen von ›Economic Governance‹-Prozessen innerhalb der EU, über die das Europäische Parlament zwar abstimmt, in der Folge aber keine weiteren Rechte eingeräumt erhält, um über die verabschiedeten Richtlinien und Verordnungen politisch bei Bedarf neu zu entscheiden. Nun ist gerade die EU in



ihrem institutionellen Gefüge weit davon entfernt, einer nationalstaatlichen, repräsentativen Demokratie nahe zu kommen; sie kann jedoch als Beispiel herangezogen werden, warum auch die nationalstaatlichen, repräsentativen Demokratien derzeit vor neuen demokratiepolitischen Herausforderungen stehen.

Eine Form dieser neuen »Economic Governance«-Prozesse in der EU ist das »Sixpack«. Mit diesem seit Ende September 2011 rechtskräftigen Paket aus sechs Rechtsakten (5 Verordnungen und einer Richtlinie) wird der seit 1996 bestehende Stabilitäts- und Wachstumspakt der Wirtschafts- und Währungsunion gestärkt¹ und durch ein Verfahren zur wettbewerblichen Restrukturierung² ergänzt. Die Europäische Kommission will so im Bündnis mit den Staats- und Regierungschefs den Stabilitäts- und Wachstumspakt durch ein Verfahren zur »Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte« ergänzen und entsprechende Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Mitgliedsstaaten verbindlich regeln (vgl. Klatzer; Schlager 2011). Darüber hinaus wird die Rolle der Europäischen Kommission in den entsprechenden Verfahren aufgewertet: In Zukunft soll die Brüsseler Exekutive Entscheidungen, insbesondere auch die Verhängung von Sanktionen gegenüber den Mitgliedsstaaten, faktisch alleine treffen können mittels des sogenannten »Reverse Majority Rule« (vgl. Oberndorfer 2011). Dieses sieht vor, dass Vorschläge der Kommission als angenommen gelten, wenn sie nicht innerhalb von zehn Tagen durch das Veto des europäischen Rates mit einfacher Mehrheit verhindert werden. Vorher musste sich die Kommission mit 62 Prozent Mehrheit die Zustimmung für ihre Vorschläge sichern. Mit dem Argument, während der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise schnell und effektiv handlungsfähig zu bleiben, werden so eventuell aber auch demokratische Entscheidungsprozesse eingeschränkt, da diese 10-Tage-Frist für Prüfung, deliberative Beratungen und ein eventuelles Veto des Europäischen Rates sehr kurz ist und kaum realisierbar erscheint. Das Europäische Parlament ist an diesem Prozess noch nicht einmal mehr beteiligt.

Gleichzeitig wurde in den von Austeritätsmassnahmen betroffenen Nationalstaaten – vor allem in Griechenland, Spanien und Portugal – den Protesten der Bevölkerung gegen diese politischen Vorgaben oft mit rein exekutiven Mitteln begegnet, wie es beispielsweise der spanische Innenminister Jorge Fernández Díaz in einem Gesetzesentwurf von Anfang April 2012 vorsah (vgl. Caceres; Oberndorfer 2013). Er will gewalttätige Proteste, das Filmen von PolizeibeamtInnen bei Demonstrationen und Ausschreitungen möglichst verhindern: »Ein [...] im Parlament eingebrachter Gesetzesentwurf sieht Strafen für die Organisatoren



gewalttätiger Ausschreitungen vor. Mindestens zwei Jahre Gefängnis will der Politiker der Partido Popular (PP) zudem für Anstiftung zur Störung der öffentlichen Ordnung durch Medien oder soziale Netzwerke durchsetzen. Der Minister warnt vor ›Gewalt in grossem Ausmass‹, die mit ›Techniken der Stadtguerilla‹ organisiert werde.«³ Gleichzeitig hofft der umstrittene katalonische Innenminister Puig darauf, dass »die Leute mehr Angst vor dem System haben und deshalb nicht mehr so wagemutig sind [öffentlich zu protestieren; Anm. SW].«⁴

Nun kann man zwar gewalttätige Ausschreitungen und gewalttätige Proteste als antidemokratisch verurteilen. Angesichts der durchgesetzten Sparmassnahmen in Griechenland und auch in Spanien ist es allerdings höchst aufschlussreich, wenn der politische Repräsentant eines Nationalstaats sich öffentlich wünscht, dass die »Leute mehr Angst vor dem System haben«. Das Schüren einer »Angst vor dem System« ist gewiss nicht weniger antidemokratisch als die inkriminierten Ausschreitungen bei den besagten Protesten. Das demokratische Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wird so, besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten, zudem grundsätzlich infrage gestellt.⁵

Regierungsverantwortliche greifen zudem in der Finanz- und Wirtschaftskrise, die mittlerweile auch zu einer Staatsschuldenkrise geworden ist, gerne auf die Notwendigkeit und Begründung des »schnellen Handeln-Müssens« zurück, da sonst die Finanzmärkte nicht befriedet würden und es somit durch Ratingagenturen noch schneller zu Abstufungen einzelner Länderbonitäten komme. Diese Logik angeblicher Sachzwänge, die immer schon den Interessen der Finanzmärkte hinterher eilt und somit quasi den systemischen Widerstreit zwischen Demokratie und Finanzmärkten in der Finanzkrise aufrechterhält, anstatt demokratische Prozesse zu dessen politischer Steuerung einzuführen, erfordere für die parlamentarische Mitbestimmung – um es in den Worten der deutschen Bundeskanzlerin auszudrücken – Folgendes: »Wir leben ja in einer Demokratie und das ist eine parlamentarische Demokratie und deshalb ist das Budgetrecht ein Kernrecht des Parlaments und insofern werden wir Wege finden, wie die parlamentarische Mitbestimmung so gestaltet wird, dass sie trotzdem auch marktkonform ist, also dass sich auf den Märkten die entsprechenden Signale auch ergeben.«⁶ Diese ›marktkonforme‹ politische Logik und politische Rationalität des Regierens durchzieht mittlerweile Teile der Exekutive und des öffentlichen parteipolitischen Elite-Diskurses, ohne dass diese das eigene Demokratieverständnis oder die Legitimität ihrer Argumente infrage stellen. Diese marktorientierten Tendenzen und die politische Rationalität des exekutiv orientierten Regierens sind ein deutlich hervortretendes



Symptom und Bestandteil der Krise der repräsentativen Demokratie (vgl. Habermas 2011).

In seinem Urteil vom 12. September 2012 dagegen, in dem es um die Grundgesetzkonformität des europäischen Stabilitätsmechanismus und Fiskalvertrages geht, hat das deutsche Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zu Recht keine politische Entscheidung getroffen oder gar die Rolle der Legislative oder Exekutive übernommen. Vielmehr hat es sich als Judikative verhalten, um somit die demokratische Rechtstaatlichkeit an sich, nämlich die liberale Gewaltenteilung, aufrechtzuerhalten, obwohl die jeweilige Ausgestaltung der Verträge wegen ihrer Orientierung auf die Wettbewerbsfähigkeit politisch umstritten sind. Wenn jedoch die Exekutive in Gestalt der deutschen Bundesregierung künftig nicht mehr das Parlament zum Euro-Rettungsschirm entscheiden lassen, sondern dies einer parlamentarischen Expertenkommission übertragen wollte, was letztlich allein durch eine Klage und durch ein Urteil des BVerfG im Jahr 2011 scheiterte,⁷ dann stellt sich die Frage, wie sehr noch das Prinzip der (parlamentarischen) Öffentlichkeit – laut Nancy Fraser die »konzeptuelle Bedingung der Möglichkeit von Kritik an ihrer mangelnden Umsetzung« (Fraser 1996, S. 179, Fn. 15) – als grundlegendes Merkmal von liberalen, repräsentativen Demokratien aufrechterhalten wird.

Wenn also die Judikative die Legislative in ihrer parlamentarischen Form und als wesentlichen Bestandteil der Gewaltenteilung in der Demokratie verteidigt, dann besteht die Krise der repräsentativen, liberalen Demokratie noch nicht darin, dass sie Gefahr läuft, die Unabhängigkeit und die ursprünglichen Aufgaben ihrer politischen Institutionen zu gefährden, wie manche demokratietheoretischen Positionen in anderer Hinsicht bezüglich des Einflusses und der Durchdringung einer Marktlogik auf wesentliche Institutionen der Demokratie befürchten (vgl. Brown 2005 und 2011). Es bleibt eher abzuwarten, ob sich die Mehrheit der Repräsentierten bei der kommenden Bundestagswahl in Deutschland von ihren RepräsentantInnen noch repräsentiert sieht und wie öffentlich und demokratisch legitimiert die politischen Auseinandersetzungen um zukunftsweisende politische Entscheide im Rahmen der Finanzkrise weiter geführt werden.

Diese krisenhafte Dimension der politischen Repräsentation – also das Schwinden von Transparenz und Öffentlichkeit durch exekutiv orientiertes Regieren, die Einführung exekutiver Krisenlösungsstrategien auf der supranationalen Ebene der EU und in einzelnen Nationalstaaten – wird derzeit durch die globale Wirtschafts- und Finanzkrise verstärkt. Hinzu kommt, dass demokratische, soziale Grundrechte in einigen Ländern zunehmend gefährdet sind, weil unter anderem die Arbeitslosig-



keit stark gestiegen ist (wie z.B. in Spanien, Portugal und Griechenland) und die vorgegebenen Austeritätsmassnahmen keinen alternativen Weg zur Lösung der nationalen Haushaltsdefizite ermöglichen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt von 1996 sowie die nachfolgenden Regelungen wie das »Sixpack« und der Euro-Plus-Pakt sind weiterhin rein wettbewerbsorientiert und geben nur monetäre Konvergenz- und Stabilitätskriterien vor (vgl. Fischer-Lescano; Kommer 2011). Aufgrund dieser Kriterien und der strikten Austeritätsprogramme kann die demokratische Konsenserzeugung in den von der Finanzkrise besonders hart betroffenen Ländern nicht mehr unbedingt aufrechterhalten werden und damit die soziale Krise durch Arbeitsplatzverluste und Kürzungen im öffentlichen Sektor nicht flächendeckend auffangen. Im Gegenteil: Die seit 2008 erfolgte Problemverschiebung von einer »Finanz«- zu einer »Staatsschuldenkrise« macht demokratische Staaten nun haftbar für Privatbanken und sozialisiert das sogenannte »Systemrisiko«. Besonders in Spanien, Griechenland und Portugal hat dies bereits jetzt gravierende Folgen für die Sozialsysteme, den Gesundheitszustand und die Existenzsicherung der breiten Bevölkerung sowie den sozialen Frieden und den Zustand der repräsentativen Demokratie im jeweiligen Land.

Protest in der Demokratie

Dass sich einige EU-Mitgliedsstaaten derzeit in einer Krise ihrer repräsentativen, liberalen Demokratien befinden, lässt sich jedoch noch nicht mit den eben angeführten Beispielen allein begründen. Auch die im Jahr 2011 begonnenen internationalen Proteste von »Occupy Wall Street« bis hin zu »Echte Demokratie. Jetzt!« in Spanien und andernorts weisen darauf hin, dass das repräsentative System der liberalen Demokratien nicht mehr unbedingt alle Bevölkerungsinteressen spiegelt (vgl. Castellanos; Henar; Gonzáles 2011). In Spanien ist nach der Neuwahl von 2011 die Wahlbeteiligung um zirka fünf Prozent gesunken⁸, und Protestierende wiesen in Demonstrationen und Platzbesetzungen immer wieder auf die nicht vorhandene Repräsentation hin. »Das Volk« werde nicht mehr repräsentiert, jedenfalls jener Anteil der Bevölkerung, der sich bereits in der sozialen Abwärtsspirale befindet. Die »Occupy Wall Street«-Bewegung in den USA und andernorts richtete sich währenddessen gegen die Macht der Grossfinanz-Dienstleister (Wöhl 2012). Gefordert wurde eine Neubestimmung der finanzmarktpolitischen Steuerung und Entscheidungen. Dazu gehöre die Beschränkung der Macht von Gross- und Zentralbanken, die keiner demokratischen Kontrolle unterliegen. In der EU hinzu kam die Kritik an der EZB und ihren bisher alleinigen Zweck der Geldwertstabilität (vgl. Wöhl 2010).



Grundsätzlich ging es in diesen Protesten um die unspezifizierte Forderung nach einer nachhaltigen und demokratischen Lebensweise und darum, diese Lebensweise nicht vom finanzmarktdominierten Kapitalkreislauf und somit von den finanzmarktbezogenen spekulativen monetären Kreisläufen und ihrer hohen Volatilität abhängig zu machen. Die Protestierenden wollten bestimmen, wie sie leben, und sich dabei nicht von mächtigen finanzmarktorientierten Lobbygruppen oder Finanzkonzernen die Rahmenbedingungen für das demokratische System vorgeben lassen. Das heisst auch, dass sie die als »Sachzwang« begründeten Kürzungen im öffentlichen Sektor und in den Arbeitsverhältnissen nicht einfach hinnehmen und die Arbeitsmärkte und demokratische Verfahren nicht von den Finanzmärkten abhängig machen wollen. Die Protestbewegungen forderten also Demokratisierungsprozesse ein⁹, weil sie die Politik der institutionellen politischen RepräsentantInnen und Regierenden nicht mehr eindeutig als politische Repräsentation zugunsten der Bevölkerung wahrnehmen (vgl. Lorey 2011; Kastner, Lorey, Raunig, Waibel 2012). Teile der sogenannten Mittelschicht und eine zunehmende Gruppe von sozial Prekarisierten innerhalb der EU und in den USA haben mit diesen Protesten darauf hingewiesen, dass sie sich und ihre Interessen weder von den politisch gewählten RepräsentantInnen noch von zivilgesellschaftlichen Organisationen angemessen vertreten sehen.

Die Dimensionen der derzeitigen Krisenhaftigkeit der Demokratie

Kommen wir also zurück zu der Reflexion, dass die liberale repräsentative Demokratie schon immer krisenförmig war und ist: Sie lässt sich in *erster Dimension* als permanent krisenhaft beschreiben, weil sie generell Entscheidungsdruck für alle Wahlberechtigten und deren politische RepräsentantInnen bedeutet. Daraus folgt, dass es nicht darum gehen kann, die Krisenhaftigkeit der repräsentativen Demokratie an sich zu überwinden, denn das wäre das Ende der Demokratie als »unendlicher Aufgabe« (Derrida 2003; siehe auch Richter 2006).

Die Demokratie lässt sich in einer *zweiten Dimension* als krisenhaft beschreiben, weil die Gesellschaftsstruktur und die Ökonomie sich schneller verändert haben, als die politische, institutionelle Struktur der repräsentativen, liberalen Demokratie die Systemwidersprüche – zwischen nicht demokratisch agierenden ökonomischen AkteurInnen einerseits und dem demokratischen, politischen System andererseits – demokratisch aufgreifen und dementsprechend neue Partizipations- und demokratische Repräsentationsformen in den unterschiedlichen Systeme-



men entwickeln könnte. Das heisst, es gibt eine allein am Tempo der gesellschaftlichen und sozio-ökonomischen Veränderung im 20. Jahrhundert festzumachende Repräsentationskrise (vgl. Virilio 1984), die sich in der seit 1968 verstärkten Problematisierung eben dieser Repräsentationen respektive nicht realisierter Repräsentationen manifestiert.

Gleichzeitig ist Repräsentation an sich in diesem Fall nicht die alleinige Lösung, sondern Teil des Problems, und insofern die *dritte Dimension* von Krisenhaftigkeit der repräsentativen Demokratie. Denn wie soll verhindert werden, dass auch in Zukunft nur die gehört werden, die die Macht zu sprechen haben und somit repräsentiert zu werden? Postkoloniale und feministische TheoretikerInnen heben das Problem der Nichtrepräsentation von marginalisierten Interessen in liberalen repräsentativen Demokratien schon lange hervor (vgl. u.v.a. Sauer 2011), und verschiedene Frauenbewegungen stellen das liberale, demokratische Repräsentationsverständnis seit mehr als 150 Jahren in Frage. Denn die liberale Demokratie ist historisch immer schon von spezifischen Ausschlüssen geprägt, sei es durch die mangelnde Repräsentation bestimmter Interessen von sozial Marginalisierten oder die mangelnde Repräsentation der Interessen derjenigen, die mit sozialen Reproduktionsleistungen beschäftigt sind. Das bestehende ökonomische System gesellschaftlicher, geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung müsste stark verändert werden, um die Partizipationsmöglichkeiten zum Beispiel von Frauen zu erhöhen, wie demokratiebezogene Studien immer wieder belegt haben (vgl. Westle; Schoen 2002).

Insofern ist die derzeitige Wirtschafts- und Finanzkrise zumindest aus heuristischen Gründen, so zynisch es auch klingen mag, bemerkenswert: denn sie macht offensichtlich, dass die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse so gestaltet sind, dass die im 19. und 20. Jahrhundert entstandenen Repräsentationsformen der repräsentativen Demokratie derzeit als nicht ausreichend erscheinen, weil sie nicht mehr dem erhöhten Partizipationsbedarf bestimmter Bevölkerungsgruppen entsprechen (vgl. de Néve; Olteanu 2012).

Die Krise der repräsentativen Demokratie wird in dieser Hinsicht dann virulent, wenn die Herrschaftsträger aufgrund der ökonomischen Krisenverschärfung nicht einmal mehr über die materiellen Ressourcen verfügen, um sich – wie derzeit in Spanien und Griechenland immer offensichtlicher wird – selbst zu beherrschen in dem Sinne, dass sie ein selbstbestimmtes Leben führen können, geschweige denn, dass sie innerhalb der demokratischen Herrschaftsstruktur eine merkbare Macht ausüben könnten, die jenseits davon liegt, alle vier bis fünf Jahre zur Wahlurne zu gehen. Diese Dimension der Krisenhaftigkeit belegen auch



die von Pierre Bourdieu vorgelegten empirischen Ergebnisse, wonach Angst und Ärger dann als Folgen sozialer Ungleichheiten eintreten, wenn die Benachteiligten nicht mehr das Gefühl haben, über ihr eigenes Leben autonom entscheiden zu können (vgl. Bourdieu u.a. 1997). Demokratiewirksam wird dies dann, wenn die Kritikfähigkeit der Bevölkerung zu mehr unkonventioneller politischer Beteiligung in Form von Protest führt und in Generalstreiks mündet, wie sie in Griechenland, Portugal und Spanien bereits stattgefunden haben.

In dieser Situation lässt sich eine *vierte Dimension* der Krisenhaftigkeit der repräsentativen, liberalen Demokratie festmachen, die in der Verminderung sozial-ökonomischer Existenzsicherung und grundlegender sozialer Rechte besteht. Die entsprechenden Auswirkungen sind unberechenbar, so dass sich verschiedene politische Szenarien ergeben, wie etwa im Zulauf zu rechtsextremen Parteien in Ungarn und Frankreich, zum Teil in Österreich, zu sehen ist oder im Rückzug aus herkömmlichen konventionellen parteipolitischen Partizipationsformen (vgl. Merkel; Petring 2012).

Das Ringen um die Demokratie als Form politischer Herrschaft in Zeiten, in denen der ökonomische Kapitalkreislauf so unterschiedliche, jedoch voneinander abhängige Märkte geschaffen hat, hat zudem zur Folge, dass das Wissen um diese Verschränkungen und das Nichtwissen um die gegenseitigen spezifischen Auswirkungen eine Form von Expertentum in der Demokratie entstehen liess. Die Expertinnen und Experten fungieren als legitime Entscheidungsfinder, wenn es um politisch legitimes, demokratisches Regieren geht. Dies lässt sich als *fünfte Dimension* der Krise repräsentativer Demokratie beschreiben, denn der Status des technokratischen Experten folgt nicht einem demokratischen Prinzip von Beteiligung, sondern der Experte ist an sich eine hierarchische Figur, selbst wenn er demokratisch legitimiert eingesetzt wurde.

Die *sechste Dimension* der Krisenhaftigkeit liegt daher im exekutiv orientierten Regieren und dem damit verbundenen, möglichen Schwinden von parlamentarischen Öffentlichkeiten, seien sie nun nationalstaatlich oder auf der supranationaler Ebene der EU angelegt. Zudem stellt in der *siebten Dimension* der Krisenhaftigkeit eine auf »Sachzwänge« hin orientierte Logik das Primat der Politik und die Möglichkeiten, öffentlich und auf längere Dauer zu deliberieren, infrage. So werden in der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise die schnellen Handlungsoptionen der Finanzmärkte auf die Form der liberalen Demokratie selbst übertragen, und dabei wird oft nicht gefragt, ob dies normativ wünschenswert oder politisch legitim sei.

Diese sieben Dimensionen der Krisenhaftigkeit der repräsentativen



Demokratie prägen meines Erachtens derzeit sowohl die theoretisch-wissenschaftlichen als auch die öffentlichen Debatten, und es wäre nicht nur demokratiethoretisch von Bedeutung, über diese Dimensionen und Vorstellungen von Demokratie weiterhin öffentlich zu diskutieren.¹⁰



Anmerkungen

- 1 Siehe Verordnung (VO) 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik; und VO 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet.
- 2 Siehe Verordnung (EU) VO Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte; VO 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über Durchsetzungsmassnahmen zur Korrektur übermässiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet.
- 3 <http://derstandard.at/1334132406966/Innenminister-will-zwei-Jahre-Mindeststrafe-fuer-Protestaufrufe?seite=5> vom 13.04.2012 [25.09.2012]
- 4 Ebd
- 5 Auf die Möglichkeit der und das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wiesen auch die DemonstrantInnen während der »Blockupy«-Aktionstage vom 16. Bis 19. Mai 2012 in Frankfurt am Main hin, als sie symbolisch vor der Paulskirche das Grundgesetz hochhielten, während es in Teilen des Stadtgebietes ein Demonstrationsverbot gab. Siehe www.faz.net/aktuell/rhein-main/nach-blockupy-protesten-roth-rechtfertigt-verbote-und-polizeieinsatz-11758058.html _11.07.2012
- 6 Siehe <https://www.youtube.com/watch?v=rIRoVwpG7DQ> (25.09.2012) sowie eine andere Interpretation dieser Aussage von Jasper von Altenbockum unter www.faz.net/aktuell/politik/harte-bretter/harte-bretter-irrweg-in-der-krise-11712359.html vom 15.04.2012 (25.09.2012)
- 7 Vgl. Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung vom 19.06.2012: www.sueddeutsche.de/politik/esm-urteil-des-bundesverfassungsgerichts-karlsruhe-befreit-das-parlament-aus-der-rolle-des-bettlers-1.1386876-2 (15.09.2012)
- 8 Siehe amtliches Endergebnis »Boletín Oficial del Estado« vom 10. Dezember 2011 www.boe.es/boe/dias/2011/12/10/pdfs/BOE-A-2011-19391.pdf (02.02.2012).
- 9 Siehe www.echte-demokratie-jetzt.de (11.10.2011), und <http://occupywallst.org> (zuletzt abgerufen am 22.02.2012).
- 10 Ich danke Bernd Bösel und Daniel Lehner für wertvolle Hinweise und Diskussionen.

Literatur

- APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte: Postdemokratie?, Heft 1–2/2011, Bonn.
- Brown, Wendy: *Edgework: Critical Essays on Knowledge and Politics*. University Press, Princeton, 2005.
- Brown, Wendy: *We are all democrats now*. In: Agamben, Giorgio; Badiou, Alain; Bensaid, Daniel; Brown, Wendy; Nancy, Jean-Luc; Rancière, Jacques; Ross, Kristin; Zizek, Slavoj: *Democracy – In what State?* Columbia University Press, New York, 2011. S. 44–57.
- Bourdieu, Pierre: *Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft*. Edition Discours. Klassische und zeitgenössische Texte der französischsprachigen Humanwissenschaften, Band 9, UVK Konstanz, 1997.
- Dahrendorf, Ralf: *Die Krisen der Demokratie. Ein Gespräch mit Antonio Polito*. C.H. Beck, München, 2002.
- Buchstein, Hubertus; Nullmeier, Frank: *Einleitung: Die Postdemokratie Debatte*. In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg. 19, Heft 4/2006. S. 6–22.
- Caceres, Imanya; Oberndorfer, Lukas: *Verlangt das Gesetz der bürgerlichen Sicherheit die Einschränkung der politischen Freiheit? Spanien und die Neuzusammensetzung von Zwang und Konsens im autoritären Wettbewerbsetatismus*. In: *Juridikum*, Heft 4/2013. S. 452–463.
- Castellanos, Christina; Henar, Leticia; González, Elvira: *Protests in Spain: A Gender Review*. In: *Femina Politica*, Heft 2/2011. S. 109–112.



- Crouch, Colin: Postdemokratie. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2008.
- de Nève, Dorothee; Olteanu, Tina (Hg.): Politische Partizipation jenseits der Konventionen. Barbara Budrich, Opladen, 2012.
- de Nève, Dorothee: NichtwählerInnen. Eine Gefahr für die Demokratie? Barbara Budrich, Opladen, 2009.
- Derrida, Jacques: Schurken. Zwei Essays über die Vernunft. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2003.
- Fischer-Lescano, Andreas; Kommer, Stefan: EU in der Finanzkrise: Zur Leistungsfähigkeit des Verfahrens der verstärkten Zusammenarbeit. In: Kritische Justiz, Jg. 44, Heft 4/2011. S. 412–433.
- Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen: Postdemokratie. Ein neuer Diskurs? Jg. 19, Heft 4/2006, Baden-Baden.
- Fraser, Nancy: Öffentlichkeit neu denken. Ein Beitrag zur Kritik real existierender Demokratie. In: Scheich, Elvira (Hg.): Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftskritik. Hamburger Edition, Hamburg, 1996. S. 151–182.
- Habermas, Jürgen: Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1973.
- Habermas, Jürgen: Zur Verfassung Europas. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2011.
- Jörke, Dirk: Bürgerbeteiligung in der Postdemokratie. In: APuZ, 1–2 /2011. S. 13–18.
- Klatzer, Elisabeth; Schlager, Christa: Europäische Wirtschaftsregierung. Eine stille neoliberale Revolution? In: Kurswechsel, Heft 1/2011. S. 61–81.
- Kastner, Jens; Lorey, Isabell; Raunig, Gerald; Waibel, Tom: Occupy! Die aktuellen Kämpfe um die Besetzung des Politischen. Turia & Kant, Wien, 2012.
- Lorey, Isabell 2011: Non-representationist, Presentist Democracy. <http://eipcp.net/transversal/1011/lorey/en> (abgerufen am 3.10.2012).
- Macpherson, Crawford B.: Nachruf auf die liberale Demokratie. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1983.
- Merkel, Wolfgang; Petring, Alexander 2012: Politische Partizipation und demokratische Inklusion. In: Mörschel, Tobias; Krell, Christian (Hg.): Demokratie in Deutschland. Zustand – Herausforderungen – Perspektiven. Springer, Wiesbaden, 2012. S. 93–120.
- Mörschel, Tobias; Krell, Christian (Hg.): Demokratie in Deutschland. Zustand – Herausforderungen – Perspektiven. Springer, Wiesbaden, 2012.
- Oberndorfer, Lukas: Economic Governance rechtswidrig? Eine Krisenerzählung ohne Kompetenz. In: AK-Infobrief eu & international, 3/2011. S. 7–12.
- Rancière, Jacques: La Méésentente. Galilée, Paris, 1995.
- Richter, Emmanuel: Das Analysemuster der »Postdemokratie«. Konzeptionelle Probleme und strategische Funktionen. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 19, Heft 4/2006. S. 23–37.
- Sauer, Birgit: »Only paradoxes to offer?« Feministische Demokratie- und Repräsentationstheorie in der »Postdemokratie«. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 40, Heft 2/2011. S. 125–138.
- Virilio, Paul; Lotringer, Sylvère: Der reine Krieg. Merve, Berlin, 1984.
- Westle, Bettina; Schoen, Harald: Ein neues Argument in einer alten Diskussion: »Politikverdrossenheit« als Ursache des gender gap im politischen Interesse? In: Brettschneider, Frank; van Deth, Jan; Roller, Edeltraud (Hg.): Das Ende der politisierten Sozialstruktur? Opladen: Leske & Budrich, Opladen, 2002. S. 215–244.
- Wöhl, Stefanie: Die Sozial- und Beschäftigungspolitik der Europäischen Union in der Krise. In: Altwater, Elmar; Bieling, Hans-Jürgen; Demirovic, Alex; Flassbeck, Heiner; Goldschmidt, Werner; Payandeh, Mehrdad; Wöhl, Stefanie: Die Rückkehr des Staates? Nach der Finanzkrise. VSA, Hamburg, 2011. S. 61–80.
- Wöhl, Stefanie: Die politische Rationalität des Neoliberalismus. Eine demokratietheoretische Betrachtung im Anschluss an Wendy Brown. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 40, Heft 1/2011. S. 37–48.
- Wöhl, Stefanie 2012: »Occupy Wall Street«. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf demokratische Repräsentation und politische Partizipation. In: de Nève, Dorothee; Olteanu, Tina (Hg.): Politische Partizipation jenseits der Konventionen. Barbara Budrich, Opladen, 2012. S. 255–283
- Zeitschrift für Politische Theorie (ZPTh, Jg. 2, Heft 1 & 2/2011.



Demokratie in Zeiten staatlicher Re-Skalierung

Geschlechterkritische Überlegungen

Aktuelle Veränderungen von Staatlichkeit und Demokratie

Kontexte feministischer Theoretisierungen

Empirische Politikwissenschaftler wie Wolfgang Merkel stellen in Frage, dass von einer Krise entwickelter Demokratien gesprochen werden kann. Szenarien der »Postdemokratie« (Crouch 2008; Rancière 1997) werden als »Empörungsliteratur« abgekanzelt, die »theoretisch wenig überzeugend und empirisch meist nicht begründet« seien (Merkel 2013, S. 9). Freilich gebe ich den Argumenten Merkels in zweifacher Hinsicht Recht: Erstens stimme ich der theoretischen Skepsis gegenüber dem Konzept Postdemokratie insofern zu, als in Bezug auf Geschlechterverhältnisse die vermeintlichen »Hochzeiten« von Demokratie, also die 1970er Jahre in Westeuropa, keinesfalls von politischer Geschlechteregalität gekennzeichnet waren (Sauer 2011). Zweitens muss man jenen, die eine Krise liberaler Demokratien bezweifeln, zynisch gestimmt Recht geben: Demokratie im EU-Europa ist nicht in der Krise – es gibt vielmehr Bereiche, da existiert sie einfach nicht mehr. Die aktuellen Bemühungen im Euro-Raum, die neoliberale Hegemonie gegenüber einer linken Herausforderung in Griechenland zu verteidigen, zeigen, dass internationale Governance-Formen, im EU-Neusprech »Institutionen« genannt, Demokratie abschaffen und einen »autoritären (transnationalen) Wettbewerbsetatismus« schaffen, wie dies Lukas Oberndorfer (2012, S. 414ff.) bezeichnet. Kurzum: Es gibt genügend Evidenz dafür, dass nicht nur das Projekt EU demokratisch erodiert, sondern dass auch etablierte Demokratien ausgehöhlt werden.

Birgit Sauer

ist Professorin für Politikwissenschaft am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Jüngste Veröffentlichung: Bargetz, Brigitte; Ludwig, Gundula; Sauer, Birgit (Hg.): *Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault*. Frankfurt a.M., New York 2015.

Dennoch: Um ehrlich zu sein, fragte ich mich in den vergangenen Tagen angesichts des offensichtlichen Entdemokratisierungscoups, der an Griechenland erprobt wird, ob es angebracht ist, dass ich mir überhaupt noch Gedanken über Geschlecht und De-



mokratie mache und mich um eine feministische Theoretisierung und Demokratieperspektive bemühe. Gibt es angesichts des Diktats einiger Mächtiger nicht Wichtigeres, als sich um feministische Fragen zu kümmern? Aber, so meine Motivation für weitere Überlegungen und auch für diesen Text, eine geschlechtersensible Sicht auf Governance-Formen, wie sie in der EU zur Anwendung kommen, kann eine herrschaftskritische Perspektive schärfen und die feinen, kapillaren, aber auch die groben und offensichtlichen Machtstrukturen und Herrschaftsförmigkeiten ausleuchten.

Prozesse staatlicher Re-Skalierung, also der Umbau von Nationalstaaten im Kontext neoliberaler Globalisierung, die unter dem Motto »weniger Staat« eine »neo-soziale Staatlichkeit«, wie Stefan Lessenich (2008) es nennt, hervorbrachten, wurden von der Finanzkrise nur unmerklich erschüttert. Der Staat *soll* zwar wieder in die Ökonomie intervenieren, freilich vornehmlich als Nothelfer angeschlagener Finanzhäuser und zur Abstützung trudelnder Wirtschaftsbranchen. Und vor allem bekamen die internationalen Governance-Institutionen – in der Eurokrise ist damit die früher so genannte ›Troika‹ aus Internationalem Währungsfond, Europäischer Zentralbank und EU-Kommission gemeint – das Recht, in nationale Entscheidungsprozesse einzugreifen. Eben dieser neoliberale nationale und internationale Staatsumbau, also die Re-Skalierung von staatlicher Entscheidungsmacht, ihre Verlagerung von der nationalen auf die internationale Ebene, von demokratisch legitimierten Entscheidungsorganen hin zu neuen Agenturen, stellt auch die demokratische Frage neu – oder besser: stellt die Demokratie in Frage.

So sind liberal-demokratische Normen und Verfahren in mehrfacher Hinsicht herausgefordert: Internationalisierung und Europäisierung von politischen Entscheiden höhlen erstens nationalstaatliche demokratische Institutionen aus und ersetzen sie durch autoritäre Verfahren der Entscheidung. Sinkende Wahlbeteiligung, fehlendes Vertrauen in politische RepräsentantInnen und wachsende Unzufriedenheit mit der Leistungsfähigkeit demokratischer Institutionen verweisen zweitens auf die sinkende Legitimations- und Integrationskraft liberaler Demokratie. Diese beiden Trends laufen drittens parallel zu neuartigen zivilgesellschaftlichen, auch widerständigen Initiativen wie die Occupy- und die Refugee-Bewegung, zu politischem Engagement jenseits verfasster demokratischer Institutionen also, und zur Entstehung neuer Parteien wie Syriza in Griechenland und Podemos in Spanien, freilich auch rechts-populistischer Parteien wie die Alternative für Deutschland (AfD) und die Allianz für Fortschritt und Aufbruch (AlFA) in Deutschland.



Die Neuerfindung von Demokratie?

Angesichts der offensichtlichen Legitimitätsprobleme liberaler Demokratie werden Stimmen zur Neuerfindung laut. Die Vorschläge dieser Neuerfindung von Demokratie sind vielfältig: Berühmt-berüchtigt, aber ebenso vage, ist Angela Merkels Vorschlag einer »kapitalismuskonformen Demokratie«. Ich werde mich im Folgenden mit dem neuen Steuerungs- und Regierungsmodus Governance – dem Regieren jenseits verfasster staatlicher Institutionen – auseinandersetzen, der ursprünglich nicht nur die berühmt-berüchtigten »Institutionen« bezeichnete. Neue Formen politischer Willensbildung und Entscheidung auf internationaler wie nationaler Ebene unter dem Label *Governance* (Regieren), im Unterschied zu *Government* (Regierung), nährten lange die Hoffnung auf nicht-hierarchische, partizipative Politikformen, zugleich aber auch auf die Möglichkeit des steuernden Eingriffs in nationale und internationale gesellschaftliche wie ökonomische Verhältnisse. In der ursprünglichen Variante erschien Governance als eine Möglichkeit, den sich globalisierenden Kapitalismus zu steuern und zu beschränken.

Governance-Strukturen sollen zudem – auch im EU-Modell – zivilgesellschaftliche AkteurInnen mobilisieren, neue Formen der Partizipation, der Interessenbündelung sowie neuartige Entscheidungsmuster etablieren, das heisst nicht nur die Stimmabgabe ermöglichen, sondern auch gegenstandsbezogene politische Verhandlungen und steuernde Interventionen in gesellschaftliche Verhältnisse auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Governance soll zum Abbau bürokratischer Hierarchien sowie zur Transparenz und Bürgerfreundlichkeit, freilich auch zur Effizienz der Verwaltung beitragen. Solche neuen Governance-Formen sind zum Beispiel die UN-Weltkonferenzen, die bundesdeutsche Islamkonferenz oder lokale Runde Tische, aber auch das gleichstellungspolitische Steuerungsinstrument *Gender Mainstreaming*. Doch Governance bezeichnet auch inter- und transnationale Verhandlungsrunden im Kontext der EU, wie wir sie aktuell gegenüber Griechenland erleben. Eine Einschätzung von Governance-Strukturen ist also durchaus ambivalent. Meine folgende geschlechtersensible Sicht auf Governance möchte die entdemokratisierenden, ja anti-demokratischen Tendenzen solcher Strukturen deutlich machen. Bevor ich das geschlechterdemokratische Potenzial der neuen Governance-Verfahren kritisch ausleuchte, möchte ich einige konzeptuelle Überlegungen zu Staat, Demokratie und Geschlecht vorwegschicken, um meine theoretischen Bezüge deutlich zu machen.

Staatstheoretische Konzeptualisierung von Demokratie und Geschlecht

Ausgangs- und Zielpunkt feministischer Demokratietheorie ist das Problem, wie die Geschlechter*differenz*, also die sozial hergestellte Unterschiedlichkeit der Erfahrungen, Identitäten und Interessen von Männern und Frauen, politisch repräsentierbar gemacht werden kann, ohne dass der Anspruch der *Gleichheit* preisgegeben wird. Feministische Demokratietheorien verstehen sich als transformative Theorien, die auf eine Veränderung androzentrischer Politikformen abzielen. Sie beleuchten erstens Probleme der politischen Partizipation von Frauen, das heisst ihrer gleichberechtigten Teilnahme an den repräsentativ-demokratischen Verfahren. Zweitens geht es um Fragen der quantitativen *Repräsentation* von Frauen im politischen System sowie um die aktive Repräsentation der vielfältigen Interessen ganz unterschiedlicher Frauen. Drittens ist die Steigerung der *Responsivität* politischer Institutionen, also etwa die Rolle von Gleichstellungsinstitutionen, ein feministisch-demokratiepolitisches Anliegen.

Allerdings blenden feministisch-liberale Demokratiekonzepte den Zusammenhang von demokratischen Institutionen und sozialen beziehungsweise ökonomischen Verhältnissen aus. Ein materialistisch-feministisches Konzept erfasst demgegenüber Ökonomie, Staat und Demokratie als einen gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang und präzisiert, wie gesellschaftliche Kräfteverhältnisse, wie Geschlechterverhältnisse in den Staat eingeschrieben und wie dadurch demokratische Normen, Institutionen und Verfahren geschlechtsspezifisch kodiert sind. Demokratie wird dann nicht schlicht als ein mehrheitsbezogenes Verfahren der Entscheidungsfindung und Elitenauswahl begriffen, sondern als institutionalisiertes Ergebnis von sozialen Konflikten und Kräfteverhältnissen. Die repräsentative Demokratie mit ihren begrenzten und geschlechterselektiven Verfahren politischer Partizipation und Repräsentation kann so als Ausdruck der Kräftekonstellationen im kapitalistisch-patriarchalen Staat kritisiert werden. In liberal-demokratischen Politikprozessen werden nämlich hegemoniale Wahrnehmungs- und Wissensformen von Geschlecht und Sexualität, aber auch von Klasse und Ethnizität sowie von Religion, Behinderung und Alter erarbeitet respektive ausgehandelt und schliesslich in gesetzliche Normen gegossen. Demokratische Politiken sind »institutionalisierte Interpretationsmuster« (Nancy Fraser), die vergeschlechtlichte Subjektpositionen konstruieren – beispielsweise den männlichen Familienernährer oder die abhängige Ehefrau.

Demokratie als menschliche Praxis der Selbstbestimmung kann demgegenüber Partizipation und Entscheidung nicht nur auf das politische



System begrenzen, sondern muss bei alltäglichen Praxen, bei Prozessen der Subjektbildung beginnen. Dies wiederum ist ein demokratietheoretischer wie auch praktisch-politischer Ansatzpunkt der Transformation der materiellen Grundlagen von Staatlichkeit und Demokratie. Auf dieser demokratietheoretischen und geschlechterpolitischen Grundlage möchte ich nun das geschlechter-transformatorische Potenzial von Governance ausleuchten und zugleich die demokratiepolitische Problematik dieser Steuerungs- und Entscheidungsform sichtbar machen.

Demokratisierung im Kontext der Transformation von Staatlichkeit und Ökonomie

Geschlechterkritik von Governance

Die materielle Basis re-skalierteter Staatlichkeit und deren geschlechtsspezifische Grammatik beruhen auf Grenzverschiebungen zwischen Markt, Staat, Familienökonomie respektive Privatheit und zwischen (National-)Staaten. Märkte werden entgrenzt, Staatlichkeit wird begrenzt beziehungsweise zurückgedrängt, und die Familienökonomie wird mit weiteren Reproduktionsaufgaben belastet. Letzteres wurde vor allem in jenen Ländern deutlich, die in der EU unter akuten Austeritätsdruck gesetzt wurden. In diesen Prozessen brechen tradierte Geschlechterregime auf, vor allem das des männlichen Familienernährers. Allerdings weisen die gesellschaftlichen Grundlagen der neuen Form von Staatlichkeit nicht in Richtung Geschlechtergerechtigkeit: Die neoliberalen Entgrenzungsprozesse führen vielmehr zu einer geschlechtsspezifischen Prekarisierung von Erwerbsarbeit in den Ländern des Nordens sowie zu einer Re-Konfiguration der ungleichen internationalen geschlechtlichen Arbeitsteilung. Diese geschlechterungleiche materielle Basis der Governance-Architektur schlägt sich auch in Schief lagen auf der politischen Repräsentationsebene nieder: Den neuen globalen patriarchalen Verhältnissen entspricht eine patriarchale (post-nationale) Demokratie, die als Governance bezeichnet wird. Dies möchte ich in fünf Punkten darlegen:

1. Nationale und internationale Governance-Strukturen zeichnen sich durch die dichtere Knüpfung eines geschlossenen Netzwerks privater, ökonomischer, zivilgesellschaftlicher und (national-)staatlicher Organisationen aus. Governance birgt daher die Gefahr, dass Politik in den Substrukturen von Verhandlungsnetzwerken des vor- respektive ausserparlamentarischen Raums informalisiert wird und somit die Chancen der Partizipation und egalitären Repräsentation von Frauen reduziert werden. In westlichen Demokratien bleibt nicht nur die quantitative Re-



präsentation von Frauen in politischen Entscheidungsorganen weit hinter den jahrzehntelangen Erwartungen zurück – die Männerträchtigkeit der Syriza-Regierung ist dafür ein prominentes Beispiel. Vielmehr schwächen die informellen Netzwerke insbesondere auch Entscheidungsorgane wie etwa Parlamente, in die sich Frauen einen quotierten Zugang erkämpft haben. Sie stärken aber die Entscheidungsfindung in politischen Hinterzimmern, zu denen Frauen selten Zugang haben und an denen das Instrument der Quote scheitert.

2. In Governance-Netzwerken schlagen Machtasymmetrien stärker zu Buch als im parlamentarischen Entscheidungsprozess. Die Macht starker ökonomischer Interessengruppen wird beispielsweise in der EU-Governance-Struktur deutlich: Die »European Women's Lobby« ist zwar integriert, aber mit wenig Deutungs- und Entscheidungsmacht ausgestattet. Oft kann sie nur nachholend diskriminierende Entscheidungen skandalisieren. Auch auf nationaler Ebene haben Frauengruppen weit weniger Ressourcen als ökonomische Akteure und können deshalb ihre Interessen in informellen Governance-Foren weit schwerer durchsetzen als ressourcenstarke Interessengruppen; die österreichische Steuerreform macht dies deutlich.

3. Freilich macht die Präsenz und Prominenz von Frauen in den Institutionen der EU-Austeritätsexekution – Angela Merkel und Christine Lagarde – deutlich, dass die quantitative Repräsentation von Frauen kein alleiniges Kriterium für geschlechtergerechte Demokratie sein kann. Doch Prozesse der Informalisierung von Politik erschweren auch und vor allem erfolgreiche Interventionen der institutionellen Gleichstellungspolitik, also die »qualitative Repräsentation«. Governance-Institutionen erwiesen sich für geschlechtsspezifische Themen undurchlässig. *Gender Mainstreaming* spielte in den Brüsseler Aushandlungen mit der griechischen Regierung keine Rolle. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass Frauenthemen in solchen Governance-Agenturen entkontextualisiert und instrumentalisiert werden. So degradieren die geschlechterpolitischen Massnahmen, die in internationalen Governance-Regimen ausgehandelt wurden, Frauen aus dem Süden zu einer Ressource für ökonomisches Wachstum oder zu Instrumenten der Bevölkerungspolitik.

4. Die Einbindung von NGOs in Governance-Strukturen birgt schliesslich die Gefahr, eine Herrschaftstechnologie zu werden. Die Anrufung politischen Handelns im zivilgesellschaftlichen Engagement kann der Nutzung der Ressource Zivilgesellschaft und deren Wissensformen dienen. So wurde beispielsweise der Differenz-Gedanke, der die Frauen-



bewegung kontrovers bewegte, in Diversity-Denken umgemünzt und konnte so zum Instrument neoliberaler Geschlechterpolitik werden.

5. Schliesslich nutzt Governance neue Formen des Regierens, in deren Zentrum das Selbstregieren der Menschen steht, also ihre Entlassung aus der vermeintlichen Über-Fürsorge des Staates. Die Arbeit der geschlechtslos gedachten Individuen an sich selbst, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu steigern, ist eine herrschaftliche Subjektivierungsweise, die eine lebensweltliche Entdemokratisierung nach sich ziehen kann. Ungleichheitsstrukturen wie Klasse, Geschlecht und Religion werden in dieser Herrschaftstechnik gegeneinander ausgespielt. Diese neuen politischen Intersektionalitäten, die exkludierende Debatte um das muslimische Kopftuch oder der ausschliessende Diskurs über Raucher und Dicke, sind Beispiele einer neuen Gouvernamentalität – der Herrschaft durch Disziplinierung und repressiven Selbsttechnologien. So wird der Zwang zum leistungsbereiten Selbstentwurf auch zum Klassenmerkmal: Die neue Gouvernamentalität positioniert *selbstgeführte* Menschen gegen *fremdgeführte*, nämlich Arme, Erwerbslose und Hartz IV-EmpfängerInnen, die vermeintlich Disziplinlosen, zu denen auch viele »abhängige« Frauen gehören.

Fazit und Ausblick

Die Idee des Regierens ohne Regierung als post-nationale Demokratieform oder gar als Geschlechterdemokratie zu idealisieren, ist – wie meine kurzen Ausführungen zeigen sollten – zu kurz gegriffen. Governance ist vielmehr die politische Repräsentations- und staatliche Steuerungsform von bekannten geschlechtsspezifischen Ungleichheiten entlang der Achsen Klasse, Ethnizität und Religion. Governance ist deshalb aus feministischer Sicht keine demokratischere Form politischen Handelns und Entscheidens, sondern in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit, Partizipation, Repräsentation und Responsivität von nur geringer Reichweite. Letzteres sind normative demokratietheoretische Faktoren, anhand derer sich auch die derzeitige Demokratie-Entwicklung im Euro-Raum bewerten lässt: Gleichheit und Gerechtigkeit sind im Austeritätsdiskurs gänzlich marginalisiert, die Partizipation der Betroffenen wird – wie die Reaktionen auf das griechische Referendum zeigten – verunglimpft. Repräsentiert werden vornehmlich neoliberale Interessen, und die Responsivität der »Institutionen« gegenüber den Bedürfnissen der griechischen Bevölkerung wird – wie in der Vergangenheit schon – gegen Null tendieren.

Doch ist die Erarbeitung einer patriarchal-kapitalistischen Hegemonie post-nationaler Staatlichkeit und Demokratie ein stets unvollendetes



und umkämpftes Projekt, in das nicht nur linke Bewegungen und Parteien wie Syriza in Griechenland oder Podemos in Spanien, sondern auch Frauenbewegungen eingreifen können und das sie prinzipiell verändern könnten. Dies verlangt freilich erstens neue Bündnisse, zum Beispiel von Frauenbewegungen der Mehrheitsgesellschaft mit minorisierten Frauen, linken Gruppierungen und Gewerkschaften, zweitens die Chance, neue vergeschlechtlichte Perspektiven in die politische Debatte einbringen zu können, und drittens die beständige Infragestellung einer heteronormativen Geschlechterpolitik, etwa durch eine neuerliche Debatte um die Verteilung von Arbeit – nämlich Erwerbs- und Care-Arbeit –, Geld und Zeit. Dies sind seit langem Forderungen und Praktiken europäischer Frauenbewegungen. Wichtig in den derzeitigen Auseinandersetzungen wäre, dass die neuen Gruppierungen und Parteien diese Praktiken ernst nehmen und Kooperationen eingehen, denn gerade die Krise macht die Bedeutung neuer Arbeits- und Lebensformen besonders deutlich.

Literatur

- Crouch, Colin: *Postdemokratie*. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2008.
- Lessenich, Stefan: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld, 2008.
- Merkel, Wolfgang: Gibt es eine Krise der Demokratie? Mythen, Fakten und Herausforderungen. In: WZB Mitteilungen, Heft 139, März 2013. S. 6–9.
- Oberndorfer, Lukas: Die Renaissance des autoritären Liberalismus? Carl Schmitt und der deutsche Neoliberalismus vor dem Hintergrund des Eintritts der »Massen« in die europäische Politik. In: PROKLA, Heft 168, 42. Jg., Nr. 3/2013. S. 413–431.
- Rancière, Jacques: Demokratie und Postdemokratie. In: Badiou, Alain et al. (Hg.): *Politik der Wahrheit*. Wien, 1997. S. 94–122.
- Sauer, Birgit: Feministische Anmerkungen zur »Postdemokratie«. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 1–2, 3. Januar 2011. S. 32–36.



Demokratie macht auch nur Staat

1.

Demokratie – Das Volk herrscht. Im Staat. Was wir heute unter den Namen Staat und Volk kennen, ist aber so alt gar nicht. Dieses Amalgam wurde in die Welt gesetzt und wuchs heran als Kampfmaschine der Fürsten in der Zeit der frühen Feuerwaffen. Kanonenrüstung und Festungsbau sowie Geldwirtschaft, Manufaktur und Markt zu deren Finanzierung und Bürokratie und Militär als Mittel, um sich durchzusetzen – so formierten sich die modernen Staaten, und diese ihr Volk, es musste sich so ziemlich alles ändern, damit es beim Alten bleibt, der alten Macht in neuen Formen. Auch in demokratischen eben.

Dieser moderne Staat ist einer und entwickelt sich, weil es mehr gibt als einen. In Japan und auch in China führte das von der neuen Kanonentechnik angeheizte Gemetzel zum Sieg einer zentralen Übermacht. Dann wurden (in gewissem Mass) ›Schwerter zu Pflugscharen‹. Auf Befehl der Macht, und nicht auf immer. In Europa nämlich blühte und gedieh die neue Form, Menschen zu beherrschen, in unermüdlichen, unentschiedenen Kriegen. Dort wuchsen in einem jahrhundertelangen Wettlauf militärischer und ökonomischer Modernisierung die Sorte Herren, Soldaten, Bauern, Arbeiter und Bürger heran, die diesen Machtkampf schliesslich auf die Eroberung und Kolonisierung fast der ganzen Welt ausgeweitet haben.

Auch als Knecht, der seine Haut zu Markte tragen muss, lernt das Volk, worum es geht in solchen Zuständen – bei den Siegern zu sein, seinen kleinen Teil zu haben von der Beute. Der Lernprozess dauert in immer wieder aktualisierter Form schon seit mehr als einem Dutzend Generationen. Er hat dabei noch jeden Gedanken an Befreiung infiziert mit Wünschen nach und dem Gewöhntsein an Kommando, und jedes Auf-

stehen für ein gutes Leben krankte zuletzt an der Vorstellung, das sei das Leben derer, denen man es nehmen müsse. Vor allem aber kam von dort eine ungeheuerliche Dosis von Rassismus und Sexismus, die den ›weissen Mann‹, ob oben oder unten, als den legitimen Herrn der Welt fabulierte und wissenschaftlich begründete.

Lorenz Glatz

geboren 1948. lebt in Wien. War 32 Jahre Latein- und Griechischlehrer und ist nun praktizierender Grossvater. Leser. Schreiber. Webmaster und Mitglied der Redaktion der ›Streifzüge‹. Sein Beitrag ist zuerst in ›Streifzüge‹ 59/2013 erschienen und wurde leicht überarbeitet und aktualisiert.



Der Gang der Entwicklung von absoluten Monarchien und Diktaturen zu Demokratien war, als man am Ziel stand, nicht der Aufbruch in ein freies Leben aller Menschen. Die Demokratie war und ist vor allem die Einbeziehung des ganzen Volks als eines von Politik und Ökonomie durchorganisierten Haufens in Organisation, Betrieb und Leitung der Staaten und der Wirtschaft. Demokratie ist Mobilisierung der Massen für die Logik der politischen und wirtschaftlichen Konkurrenz der Einzelnen und der von ihnen gebildeten mehr oder minder ehrenwerten Banden auf dem Boden der Kapitalverwertung. Demokratie gelingt dort, wo Staaten in der Konkurrenz erfolgreich sind, wo es etwas zu verteilen gibt, das man den Verlierern der ›Entwicklung‹ aus der (meist ›farbigen‹) Hand schlagen konnte.

Die Resultate jedes politischen Prozesses und jeder Runde der Verwertung sind prekär, da Kompromisse unlösbarer Konflikte, Ergebnisse, die nicht befriedigen, sondern bloss Waffenstillstand sind, dessen Bruch alle Seiten gleich ab Abschluss vorbereiten. Die Stärke der Demokratie ist, dass sie in diese alles mitreissende Dynamik das ganze Volk, die Herren und die Leute, einbezieht, dass die Identifizierung mit dem auf der Höhe der ›Entwicklung‹ stehenden demokratischen Nationalstaat stärker, seine ›thought control‹ daher umfassender und das menschliche Potenzial grösser ist, auf das er Zugriff hat. Demokratie zeigt den erreichbaren Höchststand an Affirmation herrschaftlicher Lebensweise, sie ist die sieg- und erfolgreichste Form, Staat und Politik zu machen.

2.

Das demokratische Staatsvolk ist eins nur gegen die anderen Völker. In sich ist es bis auf die Individuen zerspalten – one man one vote, seit einiger Zeit schon ist wo-man hier eingeschlossen. Individuen sind souverän, mit anderen verbindet und trennt sie zugleich von ihnen, dass sie vor einander Vorteil haben wollen. So geht das Spiel: »Eher sich an jene halten, aus deren Verbindung man selber eher als andere materiellen und gesellschaftlichen Vorteil davonträgt« (Hobbes). Was ich erreiche, fehlt anderen und umgekehrt. Das hält uns alle in Bewegung, lässt keinen zur Ruhe kommen.

Jedes Wir, erst recht die Volksgemeinschaft, lässt sich unter solchen Bedingungen nur gegen Feinde konstituieren. Wir sind nur wir, weil und solange wir uns dieselben Feinde machen. Volk/Nation und Staat gibt es also nur in der Mehrzahl und zugleich nur als vom Gewaltmonopol regulierte Kampfarenen im Innern und als mit Gewalt gesicherte, drohende und zupackende Haufen nach aussen. Als Gewalt-Kollektiv von Konkurrenzsubjekten. Die Gewalt bleibt Potenz oder aktualisiert sich,



je nach dem Vorteil, der sich davon erwarten lässt. Konstitutiv ist sie auf jeden Fall. Und wenn eine Konkurrenz entschieden ist, hat sich die Hälfte aller Gegner verspekuliert. Vorläufig oder endgültig.

»Homo homini lupus«, »homo oeconomicus«, »survival of the fittest«, »das unternehmerische Selbst« usw. sind prägnante Schlagworte aus den über die letzten Jahrhunderte entwickelten Beiträgen zu einer Anthropologie des bürgerlichen Individuums. Derlei Vorstellungen prägen – ihres eventuellen kritischen Potenzials entkleidet, affirmiert und zur Norm erklärt – bis heute die verbreitetsten Auffassungen von menschlicher ›Natur‹ und geben der bürgerlichen Gesellschaft und allen ihren Strukturen und Erscheinungen eine theoretische Grundlage und Rechtfertigung. Vor allem aber recken und strecken sie das Subjekt in seinem Doppelsinn als Rollenträger und unterworfenen Kreatur mit aller Kraft danach, diesen Vorgaben zu entsprechen.

Die Menschheit ist über die Ordnung der Kapitalverwertung schon bei einfachsten Bedürfnissen und Verrichtungen in Produktion und Diensten zusammengekettet. Im Zugang zu Arbeit und Konsum stehen – die Kontinente übergreifend – alle gegeneinander. Am Massstab des Geldes und des Konsums und an den Stolpersteinen des Rassismus und Sexismus hat eine jede jeden und vor allem auch sich selbst wertzuschätzen oder zu verachten. Je mehr diese globale Lebensweise der Jagd nach Job und Geld allgegenwärtig, quasi-natürlich wird, desto umfassender wird auf allen Ebenen, von den Staaten(bünden) und Wirtschaftskonglomeraten abwärts bis zu den Monaden an der Basis der Kampf aller gegen alle. Je schwieriger und aussichtsloser die Ziele in der multiplen Krise der Verwertung und aller Herrschaft überhaupt zu erreichen sind, desto schriller und brutaler werden die Worte und die Taten.

3.

Eine bedrohte Staatsform schlägt um sich. So auch die Demokratie. Die um sich greifende Mentalität des »Für uns reicht's schon noch« biegt selbst noch die christliche Nächstenliebe zu einem Konzept des Ausschlusses aller derer zurecht, die zum Beispiel nicht zu ›den Unseren‹ zählen. Und auch unter denen haben selbstverständlich die ›linkslinken Gutmenschen‹ und erst recht die verschiedenen Minderleister und an den wachsenden Hürden vor einem Leben mit Arbeit und Geld Scheiternden von der Meute der ›Tüchtigen und Fleissigen‹ nichts Gutes zu erwarten. Auch die menschliche Erschütterung der Repräsentanten der EU über die Tragödie der in grosser Zahl im Mittelmeer ertrinkenden Flüchtlinge führt bloss dazu, dass solche nunmehr militärisch daran ge-



hindert werden sollen, erst in den europäischen Gewässern statt gleich in Afrika Schiffbruch zu erleiden und den Tod zu finden.

Die Wurzel jedes – auch des demokratischsten – Staates ist nun einmal nicht das freundliche Zusammenleben der Leute – darin hatte die Menschheit schon lange davor eine gewisse Übung –, sondern vielmehr die Kontrolle der Bürger und Fremden zur Aufrechterhaltung, Adaptation und Ausdehnung der herrschenden Ordnung, die von Linien der Unterdrückung, von Ein- und Ausschlüssen und miteinander prozessierenden Herrschaftsformen wie der kapitalistischen Verwertung, des Nationalismus und Rassismus oder des Sexismus durchzogen ist.

Die von dieser Ordnung dominierte Lebensweise stellt sich nach einigen Jahrhunderten Entwicklung in allen ihren Kategorien als destruktiv und unhaltbar heraus. Selbst Apokalypse-Blinde sehen da zuweilen schon Schatten. Die Leute und die Eliten, Staat und Politik genauso wie die Wirtschaft tun nur, was sie können: Sie arbeiten oder suchen Arbeit, sie wählen und revoltieren, sie kontrollieren, analysieren und reformieren, ordnen und unterdrücken, sie jonglieren mit kargem Lohn oder mit Milliarden, sie probieren es auf alte wie auf neue Weisen, fleissig und mit List, treugläubig oder auch brutal – im Ganzen geht es bergab, die Weltordnung ist dabei, in Gewalt und Chaos umzuschlagen.

4.

Die den Menschen über ihre Empathie zuströmende Motivation zum freundlichen Umgang mit ihresgleichen und anderen Lebewesen ist für ihr Zusammenleben unabdingbar. Nicht einmal eine Verbrechergang lässt sich zusammenhalten ohne irgendwelche positiven, auch emotionalen Beziehungen, ohne den Brauch gegenseitiger Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. Die Geselligkeit des Menschen ist auf Dauer eben nicht unter einem Mindestmass an Zuneigung und Anerkennung zu haben. Freilich wird derlei vom Staat in allen seinen Formen einschliesslich der Demokratie freilich in rechtlichen Grundsätzen und Paragraphen eingefangen, je nach Lage und Interessen adaptiert, notfalls mit Orwellschem Neusprech in das Gegenteil verkehrt. Schon die diversen Erklärungen der Menschenrechte in den bürgerlichen Revolutionen vertrugen sich durchaus mit dem Ausschluss der »minderwertigen Rassen«, der Sklaven, der Frauen und heute mit den empfindlichsten Einschränkungen der Bürgerrechte im »Kampf gegen den Terror«.

Und doch tut sich da – bei allem Wahnsinn und aller Gefahr – (vielleicht?) ein Fenster auf. Solange Erfolg mit Geld und Arbeit das akzeptierte globale Mass für ein gutes Leben ist, lässt sich trotz aller Krisen und Katastrophen die herrschende Ordnung nicht überwinden. Wer an der



alten Ordnung nicht verzweifelt, sie für sich (was ist mit den anderen, wenigstens mit denen, die eins kennt?) für »noch« lebbar hält, der mag mit Neuem kokettieren, wirklich offen ist er/sie dafür nicht. Es geht um Einsicht, doch beileibe nicht allein. Das, worauf wir hoffen und was wir für erreichbar halten, bringt uns voran, treibt uns dazu, es zu versuchen. Das hilft übrigens auch der Einsicht erst so wirklich auf die Sprünge. Und den Experimenten, anders zu werden, besser zu leben.

Demokratie ist ein Kampfplatz, sie befreit nicht. Und der Zwang zur Konkurrenz im Dienst der steten Geldvermehrung, die ›Kampfnatur‹ des Menschen, führt uns in den Untergang. »Was auf dem Spiel steht, ist die Idee einer neuen Anthropologie, nicht nur als Theorie, sondern auch als Existenzweise, die Entstehung und Entwicklung eines vitalen Bedürfnisses nach Freiheit und von vitalen Bedürfnissen der Freiheit«, sagte Herbert Marcuse 1968. Es wäre die Entfaltung all dessen, was wir unterhalb der Hobbes'schen »Wolfsnatur« *auch* können, die unverzweckte Kooperation für nichts als das »Miteinander-in-Freiheit-und-in-Freundschaft-Leben«. Eine Fähigkeit, die sich im Wetterleuchten und in den Stürmen der Zersetzung und des Zusammenbruches regelmässig *auch* erhebt. Es ist nicht das Gezerre und der Kampf der Interessen, das Ringen um das »Stück vom Kuchen«, sondern die Sorge und das Wohlwollen füreinander, die Freiheit, die wir einander gönnen. Vielleicht steckt dieser Gedanke schon in dem Satz, aus dem Hobbes sein »Der Mensch ist dem Menschen ein Wolf« zitiert. Er heisst bei Plautus vollständig und beiläufig: »Wolf, nicht Mensch ist ein Mensch für einen Menschen, wenn er nicht weiss, wie der so ist.« Aufeinander zugehen, miteinander können, das ist der Kontext. Wir könnten und sollten den Faden aufnehmen – und Mittel und Wege finden, die Macht, Gewalt und Herrschaft aufzulösen, auf dass sie sich nicht von Neuem restaurieren.

Demokratie zwischen Opposition und Herrschaftskritik

Auch wenn sich die seit etwa zehn Jahren geführte Debatte um »Postdemokratie« in erster Linie auf Colin Crouchs (dt. 2008) zeitdiagnostischen Essay bezieht, sind nicht alle diskutierten Topoi gänzlich neu. Der Ursprung des Begriffs liegt in den frühen 1990er Jahren, in denen der französische Philosoph Jacques Rancière (dt. 2010) einen Kontrapunkt zum allseitigen Freudentaumel über den Sieg der »westlichen Demokratie« gegen die »östlich-sozialistische Autokratie« setzte. Die Frage nach der Spezifik der Postdemokratiediagnose impliziert zudem die Frage nach ihrem Verhältnis zu klassischen Formen der Demokratiekritik. Schon deshalb lohnt es die historischen Bedingungen zu rekonstruieren, unter denen ›Demokratie‹ seit der griechischen Antike gefordert, erstritten, bekämpft, definiert und immer wieder umdefiniert wurde¹. Die historische Beschäftigung mit dem Kampfplatz ›Demokratie‹ lenkt den Blick auf jene unaufgehobenen Strukturkonflikte moderner Gesellschaften, die verantwortlich dafür sind, dass das demokratische Projekt in jeder seiner Phasen ein unabgeschlossenes Unterfangen geblieben ist.

Zur Demokratie in Athen

Von alters her weist der Begriff ›Demokratie‹ eine doppelte Bedeutung auf: als Programm- und Kampfbegriff politischer Bewegungen, die die Herrschaft privilegierter sozialer Gruppen (Adel und Klerus) frontal angriffen, und als Bezeichnung für politische Systeme. In der griechischen Antike verwiesen beide Bedeutungsebenen noch auf einen spezifischen *sozialen* Gehalt: Demokratie bezeichnete die Herrschaft (kratos) des einfachen Volkes (demos). Nur der ›Zufall‹, dass unter den freien Männern die Angehörigen des demos die grösste Gruppe waren, führte dazu, dass die Abstimmung nach dem Mehrheitsprinzip zum bevorzugten Mittel demokratischer Ordnung wurde. Aristoteles kann daher noch an eine selbstverständliche Intuition appellieren, wenn er gegen eine – offen-

sichtlich bereits in der Antike um sich greifende – Verwechslung von Demokratie und Mehrheitsprinzip argumentiert: »Denn wenn ihrer aller tausenddreihundert, und von ihnen die tausend reich wären und die dreihundert

David Salomon

Prof. Dr. David Salomon arbeitet am Institut für Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Demokratietheorie, Politische Bildung und Politische Ästhetik.



Armen, obwohl sie Freie und ihnen sonst gleich wären, nicht mitregieren liessen, so würde wohl niemand bei ihnen von einer demokratischen Herrschaft sprechen. Und ebensowenig würde man, wenn der Armen wenige, sie aber gegenüber der begüterten Majorität die Stärkeren wären, einen solchen Staat als eine Oligarchie bezeichnen, wenn die anderen, Reichen an den Ehrenämtern keinen Anteil hätten« (Aristoteles 1995, S. 129).

Diesem sozialen Gehalt der Demokratie als Herrschaft der Armen ist geschuldet, dass bereits die antiken Klassiker zahlreiche der Argumentationselemente einer konservativen Demokratiekritik ausformulierten, die bis weit in die Moderne wirksam waren. Demzufolge neige die zügellose Masse der Habenichtse dazu, alle Tugend zu negieren und schliesslich die Grundlagen der Demokratie als Ordnung selbst zu ruinieren. So gehe, wie etwa Platon betont, »die Tyrannis aus keiner anderen Staatsverfassung hervor als aus der Demokratie, aus der zur höchsten Spitze getriebenen Freiheit die grösste und drückendste Knechtschaft« (Platon 2001, S. 321). Präfiguriert wird hier die Rede von einer »kindliche[n] Menge«, die dringend einen Vormund benötigt (Losurdo 2008, S. 69).

Folgt man Ellen Meiksins Wood in ihrer Argumentation, so liegt der Schlüssel zum Verständnis attischer Demokratie und antiker Demokratiekritik in der Stellung der freien Arbeit, die für die Ökonomie des alten Athen bedeutsamer gewesen sei als die Sklaverei (Wood 2010, S. 185). Indem zudem keine Trennung zwischen ökonomischer und politischer Herrschaftssphäre bestanden habe, sei unter demokratischen Bedingungen der Einfluss der Produzenten auf die Produkte ihrer Arbeit selbst gegeben gewesen: »Politische Gleichheit existierte nicht nur neben sozioökonomischer Ungleichheit, sondern modifizierte sie auch; Demokratie war eher inhaltlich als ›formal« (Wood 2010, S. 205).

Demokratie und Klassenherrschaft

Erst im Kontext der modernen bürgerlichen Gesellschaft führte die Doppelbedeutung des Demokratiebegriffs zum Gegensatz zweier konkurrierender Demokratiemodelle: Wo das eine die Reichweite des demokratischen Gestaltungsprinzips auf den politischen Bereich zu begrenzen versuchte, orientierte sich das andere darüber hinaus auf die Demokratisierung der Gesellschaft – insbesondere der Wirtschaft. Eine liberale, formale oder bloss politische Variante der Demokratie stand nun einer sozialen, inhaltlichen oder substanziellen Forderung nach weitergehender Demokratisierung gegenüber. Einerseits konnte bürgerlich-liberale Demokratie als Stützung und Absicherung der im ökonomischen



Bereich generierten Herrschaft fungieren (siehe dazu etwa Lenin 1960ff, S. 405), andererseits bewahrte der Demokratiebegriff zugleich ein subversives Element, wenn eine weitergehende, die liberale Beschränkung durchbrechende Demokratisierung der Wirtschaft gefordert werden konnte (dazu z.B. Abendroth 2006ff., S. 416).

Eine systemische Voraussetzung für das Auseinanderdriften von liberalem und sozialem Demokratieverständnis ist – wie Wood betont – die Aufhebung der für antike und mittelalterliche Verhältnisse konstitutiven Einheit von politischer und ökonomischer Herrschaft, wie sie sich in der Periode der Entstehung und Entwicklung bürgerlicher Gesellschaft durch die Ausdifferenzierung von modernem Staat und kapitalistischer Ökonomie vollzog: »Nur im Kapitalismus ist es möglich geworden, die Eigentumsverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit intakt zu lassen, während die Demokratisierung der bürgerlichen und politischen Rechte zugelassen wurde« (Wood 2010, S. 206). Wie Wood jedoch zu Recht betont, ist die Analyse dieser notwendigen Bedingungen noch keine hinreichende Erklärung für die tatsächliche Geschichtswirksamkeit der Verdoppelung des Demokratiebegriffs. Zum Medium, in dem sich – nicht ohne »Rückfälle« in klassische (monarchisch-legitimistische) und neue (bonapartistische) Formen autoritärer Herrschaft – der Gegensatz zwischen den Demokratiekonzepten zur bestimmenden politischen Auseinandersetzung bürgerlicher Vergesellschaftung entwickelte, wurden die Revolutionen zwischen den 70er Jahren des 18. und des 19. Jahrhunderts.

Im Kontext der US-amerikanischen Verfassungsdebatte in den 80er Jahren des 18. Jahrhundert wurde das Gedankenspiel einer liberalen Demokratie erstmals zum politischen Programm. Zentral ist dabei, dass die Autoren der berühmten »Federalist Papers«, die in einer Formulierung Woods zu den Urhebern der »amerikanische Neudefinition der Demokratie« (Wood 2010, S. 215) wurden, keineswegs das waren, was man in der Debatte der Zeit gemeinhin als Demokraten benannt oder beschimpft hätte: »Das föderalistische Ideal war vielleicht die Schaffung einer Reichtum und republikanische Tugend verbindenden Aristokratie (ein Ideal, das zwangsläufig zur Herrschaft des Reichtums und nur des Reichtums geführt hätte), ihr praktisches Ziel war jedoch, eine besitzende Oligarchie mit der Unterstützung der Masse der Bevölkerung über Wahlen an der Macht zu halten« (Wood 2010, S. 217). Zu sehr waren »die Massen« im Kontext der Revolution in Bewegung gesetzt, zu sehr waren sie mit dem Versprechen realer Selbst- und Mitbestimmung mobilisiert worden, als dass sie die Herrschaft einer neuen (Geld-)Aristokratie hingenommen hätten. Das liberale Bürgertum stand so vor der Heraus-



forderung, der demokratischen Massenstimmung ein Zugeständnis zu machen und dabei doch seine Herrschaft zu konsolidieren. Das Konzept einer liberalen Demokratie wurde somit in dem Moment ›geboren‹, in dem das liberalen Bürgertum keinen anderen Weg zur Abwehr demokratischer Forderungen mehr sah, als selbst ›demokratisch‹ zu werden und damit die Gestaltungshoheit über die Grenzen der Demokratisierung zu behalten. Schaut man in die Geschichte der Demokratie, so lässt sich sogar feststellen, dass diese Form einer »defensiven Demokratisierung« (Robinson 1998) eher die Regel als die Ausnahme ist.

So bedeutend die US-amerikanische Revolution für die Geschichte der Demokratie ist, so sehr erscheint sie dennoch als blosser Prolog zu jenen Umwälzungen, die – von 1789 ausgehend – die sozialen und politischen Verhältnisse in Europa grundlegend veränderten. Hatten die revolutionären Ereignisse im England des 17. Jahrhunderts noch in einen historischen Kompromiss zwischen Monarchie, Feudaladel und aufstrebendem Grossbürgertum gemündet, so gilt die Grosse Französische Revolution zu Recht nicht allein als Revolution des Bürgertums, sondern als »Geburt der bürgerlichen Gesellschaft« (Hartig 1979). Ihre Bedeutung als klassische Interpretationsfolie neuzeitlicher Revolutionen überhaupt fällt der Französischen Revolution nicht zuletzt auch deshalb zu, weil ihre Phasen einer Logik sukzessiver Radikalisierung und Erweiterung des Gestaltungsanspruchs folgten (Brinton 1959). Dabei enthält sie in verdichteter Form die historischen Optionen bürgerlicher Revolution: vom englischen Kompromissmodell in der Verfassung von 1791 über ein girondistisches Programm, das durchaus Ähnlichkeiten zum amerikanischen Modell aufweist, bis hin zu einer weit über liberaldemokratische Forderungen hinausreichenden Programmatik offensiver Demokratisierung in der jakobinischen Verfassung von 1793. Deren zentraler Makel bestand freilich darin, dass sie nie in Kraft trat (Salomon 2012, S. 43–58).

Die Grosse Französische Revolution präfigurierte so die politische Konstellation, in der sich das gesamte 19. Jahrhundert bewegte. Während Frankreich in periodischen Abständen (1830, 1848, 1871) revolutionäre Erhebungen erlebte, wurde England zum klassischen Mutterland der Industrialisierung. Für die Dynamik, die der Streit zwischen divergierenden Demokratiekonzepten bei gleichzeitig virulent bleibender Frontstellung gegen die »Mächte des alten Europas« entwickelte, sind beide Schauplätze von zentraler Bedeutung. Denn auch wenn das jakobinische Erbe zu einer wichtigen Säule des Frühsozialismus wurde, so war es doch die industrielle Revolution in England, in deren Kontext die Industriearbeiterschaft als Klasse Kontur gewann. Der Diktatur der



Bourgeoisie in ihren unterschiedlichen, offen autoritären oder liberaldemokratischen Herrschaftssystemen wurde nun mit der Forderung nach einer »Diktatur des Proletariats« europaweit zunehmend ein Programm radikaler Demokratisierung von unten entgegengesetzt. Die sozialreformerischen Zugeständnisse, die noch im 19. Jahrhunderts der Arbeiterbewegung gemacht wurden, lassen sich durchaus als Varianten defensiver Demokratisierung deuten. Wie sehr zumindest die Wählerschaft der deutschen Sozialdemokratie die materiellen Verbesserungen – allen Intentionen Bismarcks zuwiderlaufend – als Erfolge der kriminalisierten SPD deutete, zeigt der Zuspruch, den die Partei noch während der Geltung und vor allem nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes erfuhr. Nicht wenige Sozialisten schauten zuversichtlich auf das kommende 20. Jahrhundert als das anbrechende Jahrhundert des Sozialismus und der unaufhaltsamen proletarischen Demokratie.

Bekanntlich kam es anders: Der Beginn des Ersten Weltkriegs, in dem sich grosse Teile der sozialistischen Parteien in die nationale Phalanx ihrer bürgerlichen Regierungen einreihen, wurde zur Stunde des Versagens der europäischen Arbeiterbewegung und führte innerhalb weniger Jahre zu ihrer Spaltung. Weder als quasi evolutionärer Prozess über den Stimmzettel noch als proletarische Machtübernahme auf der Basis entwickelter Produktivkräfte, sondern in der extremen Ausnahmesituation eines Weltkriegs erlebte der Sozialismus seine Wiedergeburt. Der britische Historiker Eric Hobsbawm nennt folgerichtig die Welle von revolutionären Erhebungen in der Endphase des Ersten Weltkriegs »das Kriegskind des zwanzigsten Jahrhunderts« (Hobsbawm 2002, S. 78). Zur ersten Hypothek der sozialistischen Revolution wurde, dass sie nur im Osten, im politisch und ökonomisch rückständigen Russland, erfolgreich war, ein Umstand, der in der Folge zum Programm eines »Sozialismus in einem Land« führte, das in der Stalin-Ära ein mit äusserst terroristischen Mitteln verfolgtes Konzept der industriellen Modernisierung einschloss. Als zweite Hypothek erwies sich schliesslich, dass das sozialistische Weltsystem sich schon bald nach dem Sieg der Alliierten über den Faschismus in einen Kalten Krieg verstrickt fand, der die Frage Sozialismus oder Kapitalismus weniger als gesellschafts- und wirtschaftspolitische Streitfrage innerhalb bürgerlicher Gesellschaften denn als aussenpolitischen Gegensatz erscheinen liess. Insbesondere in dieser Phase gelang es den bürgerlichen, liberaldemokratisch dominierten Staaten »des Westens«, den Begriff der Demokratie für sich zu okkupieren.

Gleichwohl war es nach 1945 nicht möglich, »rein« liberaldemokratische Regime aufrechtzuerhalten oder neu zu etablieren. Zum einen ist



es der Existenz einer sozialistischen Systemalternative geschuldet, dass die Nachkriegszeit – nicht nur in Europa – mit der Etablierung unterschiedlicher Modelle von Sozialstaatlichkeit zu einer erneuten Periode der defensiven Demokratisierung wurde. Ein weiterer Grund war die zumindest anfänglich gegebene Diskreditierung jener Kapitalkonglomerate, die in Deutschland und Italien eine entscheidende Stütze der faschistischen Regime waren, und der westlich-liberaldemokratischen Regime, die im Münchner Abkommen von 1938 bereit gewesen waren, zu tolerieren, dass Hitler-Deutschland die Tschechoslowakei zerschlug. Zudem wurde es nach 1945 möglich, ein ›fordistisches‹ Wachstumsmodell zu etablieren, das wesentlich auf Massenkonsum beruhte und somit starke Gewerkschaften im Kontext korporatistischer Aushandlungsprozesse zwischen Kapital und Arbeit funktional integrieren konnte. So wurde es möglich, zum Teil recht weitgehende Elemente sozialer Demokratie in weiterhin dominant liberaldemokratischen Systemen zu akzeptieren.

Postdemokratie: Der vereinsamte Liberalismus

Die Prozesse, die Colin Crouch und Jacques Rancière als Tendenz zur Postdemokratie beschreiben, setzen mit der sukzessiven Auflösung der politökonomischen Nachkriegsordnung seit der Weltwirtschaftskrise von 1973 ein, die Hobsbawm den »Erdrutsch« nennt (Hobsbawm 2002, S. 501). Zu Recht betont insbesondere Crouch den Zusammenhang zwischen dem Siegeszug des Neoliberalismus in den 1980er Jahren und der Krise, in der die klassische Trägerklasse der Forderung nach sozialer Demokratie, die Industriearbeiterschaft, zunehmend geriet (Crouch 2008, S. 73–74). In den folgenden Jahren wurden nicht nur Grossbritannien unter Thatcher und die USA unter Reagan zu Schauplätzen des Abbaus von Sozialstaatlichkeit, Privatisierungen öffentlichen Eigentums, Kommodifizierung und Inwertsetzung immer neuer Lebensbereiche. So genannte »Reformen« im Interesse kapitalistischer Wirtschaftsmacht flankierten in allen industriellen Zentren des Westens (und nach dem Zusammenbruch des realen Sozialismus auch des europäischen Ostens) den Weg vom Fordismus in den »Finanzmarktkapitalismus« (Windolf 2005). Auf die Periode defensiver sozialer Demokratisierung in der Nachkriegszeit folgte nun eine Phase der offensiven Entdemokratisierung, die im Licht des Übergangs zum »Konsolidierungsstaat« (Streck 2013, S. 141) derzeit noch verschärft wird.

Eine Kritik, der der Begriff ›Postdemokratie‹ immer wieder ausgesetzt ist, ist freilich kaum von der Hand zu weisen. Tatsächlich droht die Diagnose einer nun anbrechenden Zeit *nach* der Demokratie die westeu-



ropäischen und US-amerikanische Nachkriegszeit zu überschätzen, ja zu verklären (Merkel 2011; Sauer 2011). Im Koordinatensystem von sozialer und liberaler Demokratie auf der einen, offensiver und defensiver Demokratisierung auf der anderen Seite, wird der Begriff ›Postdemokratie‹ jedoch in einer anderen Akzentuierung durchaus plausibel. Tatsächlich war der Ruf nach einer sozialen Demokratie, nach einer über das politische System hinausweisenden Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft in den vergangenen 150 Jahren selten so schwach wie heute. »Postdemokratie« verweist somit weniger zurück auf einen idealisierten »Augenblick der Demokratie« (Crouch 2008, S. 14), sondern diagnostiziert eine Stillstellung des Konflikts *um die Demokratie*. Der Begriff bezeichnet somit einen vereinsamten Liberalismus, der sich nicht mehr gezwungen sieht, Rücksicht auf weitergehende Demokratisierungsforderungen zu nehmen, und der zunehmend seine eigenen Legitimitätsressourcen aufzehrt. Ob die Zukunft eine Verstetigung der vereinsamten Liberaldemokratie, einen neuen offenen Autoritarismus oder eine Revitalisierung der Forderungen nach einer sozialen Demokratie bringen wird, ist offen. Letztlich ist dies eine jener Fragen, die nicht theoretisch oder historisch, sondern nur praktisch-politisch beantwortet werden können.



Anmerkung

- 1 Schon in den 1990er Jahren legten der italienische Philosoph und Historiker Domenico Losurdo (dt. 2008) und die britische Historikerin Ellen Meiksins Wood (dt. 2010) Meilensteine einer kritischen Historiographie der Demokratie vor. In den 2000er Jahren folgte Luciano Canforas vieldiskutierte »Kurze Geschichte der Demokratie« (Canfora 2006/2007). Alle diese Werke haben gemein, dass sie detailreich nachzeichnen, wie Begriff und Gehalt des Demokratischen seit frühester Zeit umkämpft waren.

Literatur

- Abendroth, Wolfgang: Demokratie als Institution und Aufgabe. In: Wolfgang Abendroth: Gesammelte Schriften, Bd. 2, herausgegeben von Michael Buckmiller. Offizin, Hannover, 2006ff. S. 407–416.
- Aristoteles: Politie. In: Aristoteles: Philosophische Schriften, Bd. 3. Meiner, Hamburg, 1995.
- Brinton, Crane: Die Revolution und ihre Gesetze. Nest, Frankfurt a.M., 1959.
- Canfora, Luciano: Eine kurze Geschichte der Demokratie. Von Athen bis zur Europäischen Union. PapyRossa, Köln, 2006/07.
- Crouch, Colin: Postdemokratie. Deutsche Erstausgabe. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 2008 (edition suhrkamp, 2540).
- Hartig, I.A. (Hg.): Geburt der bürgerlichen Gesellschaft: 1789. Suhrkamp, Frankfurt a.M., 1979.
- Hobsbawm, Eric: Das Zeitalter der Extreme – Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts. dtv, München, 2002.
- Lenin, Wladimir Iljitsch: Staat und Revolution – Die Lehre des Marxismus vom Staat und die Aufgaben der proletarischen Revolution. In: Wladimir Iljitsch Lenin: Werke, Bd. 25. Dietz, Berlin, 1960ff. S. 393–507.
- Losurdo, Domenico: Demokratie oder Bonapartismus. Triumph und Niedergang des allgemeinen Wahlrechts. PapyRossa, Köln, 2008.
- Merkel, Wolfgang: Volksabstimmungen: Illusion und Realität. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 61 (44–45, 31.10.2011), S. 47–55.
- Platon: Der Staat (Politeia). In: Platon: Sämtliche Werke, Bd. 2. Lizenzausgabe des Fourier-Verlags, Wiesbaden, herausgegeben von Erich Loewenthal. Schneider, Heidelberg, 2001. S. 5–408.
- Rancière, Jacques: Demokratie und Postdemokratie. In: Badiou, Alain; Rancière, Jacques: Politik der Wahrheit. 2. durchgesehene Auflage, herausgegeben von Rado Riha. Turia & Kant, Berlin, Wien, 2010. S. 119–156.
- Robinson, Glenn E. (1998): Defensive Democratisation in Jordan. In: International Journal of Middle East Studies 30 (3). S. 387–410.
- Salomon, David: Demokratie. PapyRossa, Köln, 2012.
- Sauer, Birgit: Die Allgegenwart der »Androkratie«: feministische Anmerkungen zur »Postdemokratie«. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 61 (1–2, 3.1.2011). S. 31–36.
- Streeck, Wolfgang: Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus. Suhrkamp, Berlin, 2013 (Frankfurter Adorno-Vorlesungen, 2012).
- Windolf, Paul: Was ist Finanzmarkt-Kapitalismus? In: Windolf, Paul (Hg.): Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2005 (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft, 45). S. 20–57.
- Wood, Ellen Meiksins: Demokratie contra Kapitalismus. Beiträge zur Erneuerung des historischen Materialismus. Deutsche Erstausgabe. ISP, Köln, Karlsruhe, 2010.

Demokratie im Zeitalter des Kapitalismus – ein uneinlösbares Versprechen?

Die Redaktion hat vorgeschlagen, zehn Jahre nach der Publikation von ›Demokratie. Das uneingelöste Versprechen‹ eine Bilanz zu ziehen – dass sie pessimistisch ausfällt, wird nicht überraschen. Ich werde vier Aspekte behandeln: Demokratie und Kapitalismus, prozedurale und substantielle Legitimität, Klassenkampf und moralische Bevormundung, Konsens und Konflikt.

1. Demokratie und Kapitalismus

1906 schrieb Max Weber, es sei lächerlich zu glauben, Kapitalismus sei mit Demokratie und Freiheit vereinbar¹. Der Kapitalismus hat sich gewandelt, doch Webers Befund bleibt bedenkenswert. Jüngst schrieb Wolfgang Streeck, seit 2008 könne Politik nicht mehr verstanden werden, ohne sie in Beziehung zu setzen zu Märkten, wirtschaftlichen Interessen und Klassenkonflikten². Viele Faktoren haben das Verhältnis von Demokratie und Kapitalismus modifiziert: der Börsenkrach von 1929, der New Deal in den USA, der Aufstieg totalitärer und autoritärer Diktaturen, die Kollaboration von Grosskonzernen mit diesen Regimes, die wiederum kapitalismuskritische Forderungen im Programm der Résistance erklärt. Nach 1945 sind selbst bürgerliche Parteien überzeugt, Kapitalismus vertrage sich mit Demokratie nur dann, wenn man ihn politischer Kontrolle unterwirft, Schlüssel-Industrien seien zu verstaatlichen und den Arbeitern Mitbestimmungsrechte zu garantieren. In der OECD-Welt beginnen die wachstumsintensiven ›trente glorieuses‹; vom steigenden Wohlstand profitieren auch die weniger bemittelten Klassen. Die Aufweichung der Kapitalkontrollen markiert das Ende der Periode. 1974 erhält Friedrich von Hayek – zusammen mit Gunnar Myrdal – den Wirtschaftsnobelpreis. Er misstraut der Demokratie; der »li-

beralen Diktatur«, wie sie kurz zuvor Pinochet in Chile errichtet hatte, gibt er den Vorzug. Die Umsetzung kapitalfreundlicher Politik in Chile, Grossbritannien und den USA läutet das »neoliberale« Zeitalter ein, geprägt von sinkendem

Urs Marti-Brander

Professor für politische Philosophie an der Universität Zürich. Jüngste Veröffentlichung: Rousseaus Schuld. Ein Versuch über die Entstehung philosophischer Feindbilder. Basel 2015.



Wachstum, zunehmenden Wohlstandunterschieden, dem Ende der Vollbeschäftigung und erhöhter Krisenanfälligkeit.

Deregulierung, Investitionsschutz, Privatisierung von Gütern und Dienstleistungen sind wesentliche Anliegen einer kapitalfreundlichen Politik. Eine Gefährdung der Demokratie stellen solche Massnahmen dar, wenn sie finanzstarken Akteuren bessere Chancen, zu ihrem Recht zu kommen, verschaffen als finanzschwachen. Während öffentliche Güter und Dienstleistungen einen Rechtsanspruch auf deren Nutzung garantieren, kann bei privaten Gütern die Kaufkraft potenzieller Nutzer den Ausschlag geben. In Streecks Urteil ist Neoliberalismus mit Demokratie unvereinbar, »sofern unter Demokratie ein Regime verstanden wird, das im Namen seiner Bürger mit öffentlicher Gewalt in die sich aus dem Marktgeschehen ergebende Verteilung wirtschaftlicher Güter eingreift.« Je mehr sich Marktgesetze durchsetzen, desto enger werden die Handlungsspielräume demokratischer Politik³.

2. Prozedurale und substantielle Legitimität

Kürzlich hat der Handelsausschuss des EU-Parlaments mit 28 gegen 13 Stimmen beschlossen, die Kommission in den TTIP-Verhandlungen mit den USA (Transnational Trade and Investment Partnership) zu unterstützen, jedoch eine Reform der juristischen Instrumente angeregt, die für die Regelung von Investitionsschutz-Streitfällen vorgesehen sind⁴. Private Schiedsgerichte (Investor-to-State Dispute Settlement) stellen den Hauptkritikpunkt der Gegner dar. Falls Investoren mit Verweis auf deren möglicherweise profitmindernde Wirkung Einspruch gegen Gesetze erheben oder von Staaten finanzielle Entschädigung einfordern können, bleibt die Idee der Volkssouveränität auf der Strecke. Es bedurfte relativ langer Zeit, bis die EU-Kommission bereit war, das Problem zur Kenntnis zu nehmen, so wie sie viel Zeit brauchte um einzusehen, dass es weder klug noch möglich ist, die Verhandlungen vor den eigenen Bevölkerungen geheim zu halten und gleichzeitig zahlreichen Rechtsberatern der Konzerne Einsicht in die Dokumente zu gewähren.

Ist das Agieren der EU-Kommission demokratisch legitimiert? Legitimität kann prozedural oder substantiell definiert werden. Prozedural legitim ist eine Entscheidung, wenn das dafür bestimmte Verfahren, in der Regel das Mehrheitsprinzip, korrekt angewandt wird; der Inhalt der Entscheidung ist unerheblich. Schwieriger zu definieren ist der Begriff substantieller Legitimität. Worin die Substanz der Demokratie besteht, ist umstritten: Volkssouveränität, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Wohlstand für alle, ökonomische Freiheiten? Volkssouveränität meint nicht, die Mehrheit habe immer Recht, vielmehr steht der Begriff



für Selbstbestimmung. Souverän sind Individuen und Staaten, wenn sie die Verhältnisse, die ihre Handlungsspielräume abstecken, effektiv gestalten und verändern können. Das mag angesichts der vielen neuen Akteure, die globalpolitisch von Gewicht sind, als utopisches Ziel erscheinen, ist als Kompass aber nützlich.

In prozeduraler Hinsicht lässt sich der EU-Kommission die Legitimität nicht rundweg absprechen. Dass die EU erhebliche Demokratiedefizite aufweist, ist bekannt. Doch die Kommissionsmitglieder werden von national gewählten Regierungen bestimmt; die Parteien, die TTIP tendenziell unterstützen – Konservative, Sozialdemokraten, Liberale – haben eine komfortable Mehrheit im EU-Parlament. Wer sie gewählt hat, hat auch ihr Programm unterstützt. Angesichts der zurückhaltenden, oft widersprüchlichen Informationspolitik der Kommission in Sachen TTIP ist indes zweifelhaft, ob die Wählenden sich von der Sache überhaupt ein Bild gemacht und über welche Entscheidungskriterien sie verfügt haben. Die EU-Kommission verheisst gerne Wohlstandsgewinne und neue Arbeitsplätze, doch wurden die vollmundig genannten Zahlen von seriösen Ökonomen mehrmals ins Reich der Fantasie verwiesen. Eine prozedurale Betrachtungsweise, die ausschliesslich Wahlergebnisse, nicht aber den Informationsstand der Wählenden oder die Qualität der Informationspolitik interessierter Kreise berücksichtigt, ist ein schwaches Legitimitätskriterium.

Wie steht es um die substanzielle Legitimität? Gilt Volkssouveränität als substanzieller Wert, kommen zwei Aspekte in Betracht: einerseits die legislative Kompetenz, die Gewissheit der Bürgerinnen und Bürger, autonom Gesetze beschliessen zu können ohne – um im Kontext der TTIP-Verhandlungen zu bleiben – multinationale Konzerne um Erlaubnis zu fragen und sich im Sinne ›Regulatorischer Kooperation‹ Gesetze vorschreiben zu lassen, andererseits der Inhalt der Legislation. Gesetze können der Durchsetzung partikularer Interessen dienen oder Bedürfnissen nach selbstbestimmtem Leben Ausdruck verleihen: letzteres erfordert öffentliche Gesundheits- und Bildungssysteme, die Regulierung von Arbeits- und Finanzmärkten, eine intakte Umwelt, kulturelle Entfaltungsmöglichkeiten und anderes mehr – Güter, die durch diverse Freihandelsprojekte gefährdet erscheinen. Derzeit ist nicht zu ermessen, in welchem Ausmass sich die Interessen der Investoren durchsetzen und das Recht auf demokratische Selbstgesetzgebung unterminieren werden. Dass Konzerne den Staaten das Gesetz diktieren und ihre Profitinteressen zum Gemeinwohl erklären, dass Staaten erpressbar und oft willfährig sind, ist längst der Fall. Schliesslich sind Kapitaleigner sensible Wesen, mit denen sorgsam umzugehen ratsam ist. Tritt man ihnen zu na-



he, bittet sie Gesetze zu respektieren oder Steuern dort zu zahlen, wo sie dank Nutzung der Infrastruktur Gewinne erwirtschaften, drohen sie mit Investitionsstreik – was sind dagegen schon Streiks der Lohnabhängigen? Das mag als überzeichnet erscheinen; wer sich die Projekte besonders umtriebiger Lobbyisten genauer anschaut, mag aber immerhin ermessen, in welche Richtung es gehen könnte.

3. Klassenkämpfer und Moralapostel

Die kapitalistische politische Ökonomie ist von einer Asymmetrie geprägt: Während die Entlohnungsansprüche des Kapitals als Funktionsbedingungen des Systems gelten, werden entsprechende Ansprüche der Arbeit als Störfaktoren wahrgenommen⁵. Die Funktionsgesetze finden in ideologischen Vorurteilen ihren vulgären Niederschlag: Sparen Unternehmen bei Löhnen oder Parlamente beim Sozialen, zeugt dies von ökonomischer Vernunft; fordern Lohnabhängige einen grösseren Teil am gemeinsam produzierten Reichtum, sind Neid und klassenkämpferische Gesinnung die Motive. Weist die OECD darauf hin, die zunehmende Ungleichheit zwischen Arm und Reich gefährde den sozialen Zusammenhalt wie das Wirtschaftswachstum, hören Verkünder der reinen Marktlehre aus dem Befund bereits klassenkämpferische Töne heraus⁶. Was mag der Grund sein? Paranoia, Verdrängung, die infantile Illusion, man könne Fakten aus der Welt schaffen, indem man ihnen einen bösen Namen gibt? Kapitaleigner mögen habgierig sein, Arbeiter neidgeplagt und umgekehrt – alle sind sie gezwungen, in einem System unerbittlichen Wettbewerbs zu bestehen, moralisierende Werturteile sind überflüssig. Beide Seiten versuchen, mit unterschiedlichem Sanktionspotential ausgestattet, eigene Interessen durchzusetzen.

Ideologischen Klassenkampf ›von oben‹ haben grosse Denker immer schon eifrig betrieben⁷. John Locke gilt als Begründer des Liberalismus und Vorkämpfer der Menschenrechte, obgleich er an der Institution der Sklaverei nichts Unrechtes fand. Allerdings legt er Wert auf den Unterschied zwischen Sklaverei und Lohnarbeit. Wer gegen Lohn seine Dienste vertragsmässig abtritt, ist frei und verfügt über Eigentum an Arbeitskraft. Arbeit als Aneignung natürlicher Güter begründet ein Recht, welches das gemeinsame Recht der anderen ausschliesst. Folgt daraus, dass die arbeitende Bevölkerung über beträchtliches Eigentum verfügt, während die müssige Oberschicht darbt? Dass es sich gerade umgekehrt verhält, ist Locke nicht verborgen geblieben, stellt für ihn aber kein Problem dar. Gott gab die Welt den Fleissigen und Verständigen zur Nutznutzung; dass sie andere für sich arbeiten lassen, ist durchaus sinnreich. Es gibt zwei Klassen von Menschen: Grundbesitzer und Arbeitskraft-



besitzer. Landlose können sich als Tagelöhner den Lebensunterhalt verdienen, moralisch und intellektuell sind sie unqualifiziert. Ihr Leben wird völlig vom Erwerb des Nötigsten beansprucht; ihr Horizont ist so eng, dass sie bloss auf einfache Befehle hören können.

Die Ursachen wachsender Armut sieht Locke weder in der Güterknappheit noch im Mangel an Arbeitsmöglichkeiten, einzig in nachlassender Disziplin und sittlicher Korruption. Die parasitären Armen müssen gezwungen werden, mehr zu arbeiten, als sie zum Überleben brauchen, damit die Fleissigen, die arbeiten, um ihren Reichtum zu mehren, sie nicht mehr unterstützen müssen. Lockes Einstellung wird bis ins 19. Jahrhundert kaum in Frage gestellt. Gemäss verbreiteter Ansicht erfordert wirtschaftliche Prosperität die Existenz einer arbeitenden Klasse, die dazu verdammt ist, am Rande der Armut zu leben; jede gesetzlich verordnete Unterstützung unterhöhlt ihren Arbeitswillen.

Zu den bedeutendsten Klassenkämpfern des 20. Jahrhunderts gehört Friedrich von Hayek. Ihm gab die Demokratisierung Anlass zur Sorge. Die Ideale der Freiheit konnten in einer Zeit gedeihen, in der politische Entscheidungsträger ökonomisch unabhängig waren; die Demokratie stellt diese Ideale in Frage. Im modernen Kapitalismus arbeiten die meisten Menschen als Angestellte; sie verwenden auf Anweisung anderer Mittel, die ihnen nicht gehören, und drohen die öffentliche Meinung zu dominieren. Die Prinzipien, deren Befolgung sie zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft macht, befähigen sie nicht zur Führung der Gesellschaft und Bewahrung der Freiheit. Vorschriften können sie befolgen, selbstständig handeln können – oder sollen – sie nicht⁸. Hayek zufolge sind die Mehrheiten, die in Demokratien die Macht ausüben, noch nicht zivilisiert, sie haben es nicht gelernt, ihre Wünsche durch moralische Regeln zu disziplinieren⁹ – soll wohl heissen: im Gegensatz zur vorbildlichen Askese der Kapitaleigner. Hayek glaubte zu wissen, wie der uner sättliche Appetit der Unterschichten zu zügeln ist. 1939 entwirft er den Plan einer zwischenstaatlichen Föderation, die mittels Marktintegration, Wettbewerb und gemeinsamer Währung politische Regulierungsmöglichkeiten der Einzelstaaten begrenzt und auf Föderationsebene gar nicht erst zulässt. Dank der Freizügigkeit von Menschen und Kapital werde die Besteuerung erschwert, dank Wettbewerb ebenso die Beschränkung von Kinderarbeit, die Begrenzung der Arbeitsstunden oder die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit¹⁰.

Die klassenkämpferische Gesinnung liberaler Denker von Locke bis Hayek manifestiert sich im Bemühen, den Kapitaleignern höhere moralisch-intellektuelle Kompetenzen zu attestieren als den Lohnabhängigen. Sie sind die Besseren, die ›aristoi‹, fähig zur politischen Führung.



Zeichnet sich heute eine neue Aristokratie der Investoren ab sowie eine neue Unterschicht von Menschen, deren Wert bloss der Preis ist, der für die Nutzung ihrer Arbeitskraft bezahlt wird? Wer unter Verheissung künftiger Profite für alle fortwährend zum Verzicht auf ›Annehmlichkeiten‹ wie sichere Arbeitsplätze und existenzsichernde Löhne aufgefordert wird, hat nur noch instrumentellen Wert. Nicht individuelle Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, sondern Wettbewerb ist oberster Zweck. Die totale Instrumentalisierung der Menschen zehrt gewaltig an der Substanz der Demokratie.

4. Konsens und Konflikt

Griechenland könne seine Schulden nur zurückzahlen wenn es seine Ökonomie in eine Sklavenwirtschaft umwandle, so befand kürzlich die Financial Times. Totale Unfreiheit und Suspendierung demokratischer Instrumente als Voraussetzung ökonomischer ›Gesundung‹? So sehen es die EU-Verantwortlichen nicht, auch wenn sie bereits 2011 anlässlich des vom damaligen griechischen Ministerpräsidenten angekündigten Referendums zu verstehen gegeben haben, was sie von der Demokratie halten (und ein deutscher Minister es offen ausspricht). Sie wollen lediglich Griechenland ermahnen, sich an Regeln zu halten und Verträge einzuhalten, wie sie beteuern. Zum Thema (il)legitimer Staatsschulden gibt es mittlerweile eine reiche Literatur¹¹. Laut Artikel 55 der UNO-Charta sind Schulden illegitim, wenn sie demokratische Selbstbestimmungsrechte aushebeln; im Interesse von Frieden und Freundschaft zwischen den Nationen sind die Verbesserung des Lebensstandards, Vollbeschäftigung und die Voraussetzungen für ökonomischen und sozialen Fortschritt zu fördern. Neuerdings wird wieder daran erinnert, dass 1952 anlässlich der Verhandlungen über Schuldenerleichterungen für die Bundesrepublik Deutschland die deutsche Seite geltend gemacht hat, die Rückzahlung könne für die deutsche Volkswirtschaft ruinöse Auswirkungen haben. Bei den Unterhändlern stiess sie damit auf offene Ohren; massive Schuldenreduktionen wurden beschlossen. Deutschland wurde viel Verständnis entgegengebracht; wieso kann Griechenland heute damit nicht rechnen? Weil es die Frechheit besitzt, ein ›linkes‹¹² Programm zu unterstützen?

EU-Verantwortliche erklären, sie würden ihre Politik nicht wegen demokratischer Wahlen ändern; sie spekulieren auf die Blamage einer Regierung, die mangels europäischen Kooperationswillens ihre Versprechen nicht einlösen kann. Zur aufgezwungenen Sparpolitik gebe es keine Alternative, so die Rechtfertigung. Wie steht es um die Weisheit von Verantwortungsträgern, die seit Jahren Länder bevormunden und Aus-



teritätskuren verschreiben, im Wissen um deren ruinöse Folgen? Was erklärt die hartnäckige Weigerung, Fakten zur Kenntnis zu nehmen? Wirtschaftliche Interessen, ideologischer Starrsinn, die Furcht, dem Wahlvolk gestehen zu müssen, seit Jahren ungeeignete Rezepte angewandt zu haben? Wie Studien belegen, ist eine Sparpolitik, die funktionierende öffentliche Dienste, soziale Sicherheitssysteme, Bildungsinstitutionen und medizinische Versorgung demontiert, hohe Arbeitslosigkeit in Kauf nimmt sowie Arbeits- und Finanzmärkte dereguliert, eine denkbar schlechte Voraussetzung für Wachstum. Selbst der IWF hat vor einigen Jahren die katastrophale Auswirkung von Budget-Kürzungen eingeräumt und fordert mittlerweile einen Schuldenschnitt. Was die Substanz der Demokratie betrifft: Man möchte meinen, die Sorgen jener, die mit der Arbeit jede Perspektive verloren haben, deren Löhne und Renten fortwährend gekürzt werden, am rabiatesten bei den untersten Einkommen, die sich medizinische Versorgung nicht mehr leisten können und ihre Kinder in Schulen schicken, denen es am Nötigsten fehlt, müssten mehr Gewicht haben als jene der Gläubiger – ein frommer Wunsch. Griechenland erfährt eine diskriminierende Sonderbehandlung durch die EZB, dem Land zustehende Beträge werden nicht ausbezahlt. Warum die Schikanen: aus Angst vor »Ansteckungsgefahr«? Bei den von der EU geforderten Privatisierungen sind handfeste Interessen im Spiel. Es gilt, öffentliches Vermögen unter dessen Wert zu erwerben. So wurden etwa 2013 mehrere öffentliche Immobilien verkauft und danach den bisherigen Nutzern wiedervermietet – zum mehrfachen Preis des Erlöses¹³. Dass Griechenlands Oligarchien weitgehend von Steuern befreit sind, scheint den Verhandlungspartnern erst nach dem Wahlsieg von Syriza aufgegangen zu sein.

Es ist nicht leicht, sich über die tatsächlichen Streitpunkte bei den Verhandlungen zu informieren. Lohn- und Rentenkürzungen sowie die Deregulierung des Arbeitsmarkts stehen ganz oben; weil Syriza versprochen hat, eben das nicht zu tun, gilt die Regierung als unflexibel und uneinsichtig. Dass Versprechen zu nichts verpflichten, scheint für manche europäischen Politiker ohnehin klar zu sein. Alexis Tsipras hat jüngst die zahlreichen Reformvorschläge seiner Regierung dargelegt; in den Medien und den Verlautbarungen der Verhandlungspartner war davon kaum die Rede. An Griechenland soll ein Exempel statuiert werden; anderen Ländern, die versucht sein könnten, einen alternativen Weg einzuschlagen, soll es als abschreckendes Beispiel dienen¹⁴. Ein vernünftiger Konsens zwischen Gläubigern und Schuldnern ist nicht in Sicht. Griechenland stellt heute die erste wirkliche Herausforderung für die neoliberale Politik der EU dar. Die Situation der Regierung wird schwie-



riger, die Unterstützung wohl abnehmen. Umso dringlicher, dass sie nicht davon ablässt, allen Betroffenen klar zu machen, dass es in Demokratien nicht um die Ausführung von Befehlen geht, sondern um die Austragung von Konflikten, worin sich gegensätzliche Vorstellungen legitimer Ordnung artikulieren. Die EU wird wohl alles daran setzen, das Experiment scheitern zu lassen. Ob die Währungsunion Bestand haben wird, ist unter Ökonomen umstritten – als demokratisches Projekt hat die EU ihre Glaubwürdigkeit verspielt.

P.S. Ende Juli

Mit Unparteilichkeit, Verständnis, gar Sympathie seitens der europäischen Medien kann Griechenland nur beschränkt rechnen; die Wahrheit ist für manche Medienschaffende gerade in seinem Fall zum vernachlässigbaren Wert geworden. Doch es gibt beachtliche Ausnahmen. Dass der Umgang mit Griechenland und seiner Regierung, die explizite Missachtung demokratischer Willensäußerungen das Demokratiedefizit der EU in aller Deutlichkeit offenlegt¹⁵, ist zur Kenntnis genommen worden, ebenso das völlig irrationale Festhalten an einer Politik, deren Scheitern seit Jahren offensichtlich ist¹⁶. In einer Welt gigantischen Reichtums ist das Leben für die Griechinnen und Griechen zur Überlebensübung geworden; wie es Varoufakis in Anspielung an Thomas Hobbes formuliert: »It is becoming nasty, brutish and ... short«¹⁷.

Anmerkungen

- 1 Weber 1958, 60f.
- 2 Streeck 2013, 17.
- 3 Streeck 2013, 90f.
- 4 NZZ, 29.5.2015, 27.
- 5 Streeck 2013, 95.
- 6 NZZ, 22.5.2015, 23.
- 7 Vgl. ausführlicher: Marti 2009; 2014.
- 8 Hayek GS, A5, 261-276.
- 9 Hayek GS, A5, 126.
- 10 Hayek 1980, 255-272; vgl. Streeck 2013, 141-148.
- 11 Vgl. Chesnais, LMD Mars 2015.
- 12 Was das genau heisst, bliebe zu definieren. Das Etikett ›linksradikal‹ für Syriza ist missverständlich, die PASOK-Programme von 1974 und 1981 waren weit radikaler. Syriza hat einen starken marxistischen Flügel; die Politik des sozialdemokratischen Flügels zielt verständlicherweise auf die Beendigung der Austeritätspolitik.
- 13 LMD Juin 2015.
- 14 www.lemonde.fr/economie/article/2015/05/31/alexis-tsipras-l-europe-est-a-la-croisee-des-chemins_4644263_3234.html.
- 15 The Guardian Weekly, 10-16 July 2015.
- 16 Pantelouris, Michalis: Der Geldbote von Amorgos. Die Zeit, 16. Juli 2015.
- 17 www.project-syndicate.org/commentary/greece-debt-restructuring-by-yanis-varoufakis-2015-07#Ad17PiwJ3JuBpcp5.99

Literatur

- Chesnais, François: Les dettes illégitimes. Paris, 2011.
- Hayek, Friedrich August von: Individualism and Economic Order. Chicago, 1980.
- Hayek, Friedrich August von (GS): Gesammelte Schriften in deutscher Sprache. Tübingen, 2001 ff.
- Le Monde diplomatique, Mars 2015: Dette publique, un siècle de bras de fer.
- Le Monde diplomatique, Juin 2015: Grèce, le coup d'Etat silencieux.
- Marti, Urs: Demokratie. Das uneingelöste Versprechen. Zürich, 2006.
- Marti, Urs: Sklaven und Gentleman. In: Kreissl, Reinhard (Hg.): Citizen by Proxy und Individualrechte. Wien, Berlin, 2009.
- Marti, Urs: Arbeit – (k)ein Thema der politischen Philosophie. In: Baer, Josette; Rother, Wolfgang (Hg.): Arbeit. Philosophische, juristische und kulturwissenschaftliche Studien. Basel, 2014.
- Streeck, Wolfgang: Gekaufte Zeit. Berlin, 2013.
- Tsipras, Alexis: Non à une zone euro à deux vitesses. Le Monde, 2015. www.lemonde.fr/economie/article/2015/05/31/alexis-tsipras-l-europe-est-a-la-croisee-des-chemins_4644263_3234.html.
- Weber, Max: Zur Lage der bürgerlichen Demokratie in Russland. In: Gesammelte Politische Schriften. Tübingen, 1958.



Demokratie als Notwendigkeit und Programm

Dieser Beitrag ist eine Arbeitsgrundlage für den Diskurszyklus ›Mehr Demokratie!‹, den das Denknetz im Sommer 2015 angestossen hat. Er steckt den inhaltlichen Rahmen für die anstehenden Diskussionen ab. Der Text ist in der Denknetz-Kerngruppe ausführlich diskutiert worden. Für seine Aussagen sind jedoch einzig die drei zeichnenden Autoren verantwortlich.

Demokratie ist ein weites, mehrdimensionales und umkämpftes Konzept. Für sehr viele Menschen ist der Begriff positiv besetzt, auch wenn die Vorstellungen, wie die bürgerlichen, rechtsstaatlich abgesicherten Demokratien tatsächlich funktionieren (oder eben auch *nicht* funktionieren), oftmals eher vage sind und markant variieren. In der Schweiz sind viele Leute stark mit der direkten Demokratie und einer langen republikanischen Tradition verbunden. Auf der anderen Seite gibt es aber auch viele, die die real existierende Demokratie für eine Fassade halten, was sich in der verbreiteten Floskel ausdrückt, wonach »die in Bern sowieso machen, was sie wollen«. Seit Jahren wird eine breite Debatte über Grenzen und Probleme der real existierenden Demokratien geführt, und Stichworte wie ›Postdemokratie‹, ›Globalisierungsdefizite‹ oder ›Globalisierungsprobleme‹ machen diesbezügliche Defizite deutlich.

Die neoliberalen Kräfte arbeiten seit Jahrzehnten darauf hin, den Spielraum der Politik einzuschränken: durch eine Stärkung der Macht internationaler Konzerne und Finanzmarktakteure, durch eine Politik der deregulierten Globalisierung und durch eine Vermarktung des politischen Geschehens selbst. In vielen Ländern inszenieren sich gegenwärtig rechtsnationale Kräfte als vermeintliche Antwort auf diese

Entwicklungen und als die »wahren Demokraten«. Allerdings wird dabei eine völkisch konnotierte Auffassung von Demokratie gepflegt, und im Hinblick auf die demokratischen Rechte und die Menschenrechte erweist sich das neokonservative Demokratieverständnis als rudimentär. In manchen Fällen (wie z.B. bei der SVP) wird auch versucht, ein ultralibe-

Roland Herzog

Ökonom und Soziologe, ehemaliger Unia-Sektionsleiter in Bern.

Beat Ringer

ist geschäftsführender Sekretär des Denknetz.

Pascal Zwicky

ist SPS-Sekretär für Grundsatzfragen und Mitglied der Denknetz-Kerngruppe.



rales Programm mit einem nationalkonservativen Programm zu kombinieren.

Der Linken wiederum fehlt es seit Jahren, ja Jahrzehnten, an einem breit verankerten gesamtgesellschaftlichen Projekt, das sie dem neoliberalen Kapitalismus entgegensetzen und mit dem sie wieder in die Offensive gelangen könnte. An so unterschiedlichen Diskussionen wie derjenigen zu Europa, zum Sozialstaat, zur Steuerpolitik oder zur Unternehmensmitbestimmung zeigt sich deutlich, wie stark sich der hegemoniale Rahmen zugunsten der neoliberalen und neokonservativen Kräfte verschoben hat. Neben der bereits angesprochenen Debatte um die ›Postdemokratie‹ beschäftigen sich immer mehr Leute auch mit der Frage, wie denn eine andere, eine »wirkliche« Demokratie auszusehen hätte. Unser Anliegen ist es, die Leitidee der *Demokratie* als Kern eines umfassenden politischen Konzepts und eines tragfähigen gesellschaftlichen Projektes zu fassen. Angesichts der multiplen Krisen und der wachsenden Instabilität des Kapitalismus erachten wir die Weiterentwicklung der Demokratie als Notwendigkeit, damit die Verheissungen, die heute weltweit mit dem Begriff der Demokratie verbunden werden (Wohlstand, Gerechtigkeit, Selbstbestimmung etc.), auch tatsächlich erfüllt werden können.

Die Autoren haben versucht, den Stand der aktuellen Debatten und der eigenen Überlegungen nach bestem Wissen und Gewissen zu verarbeiten und wiederzugeben. Es ist klar, dass sich der Text weiterentwickeln muss und wird. Ein konkreter Anlass zur Überarbeitung ist ein Denknetz-Buch zum Thema, das im Vorfeld des geplanten Demokratiekongresses im Herbst 2016 erscheinen soll. Auf einen wissenschaftlichen Apparat (Literaturhinweise und Zitate) wurde in diesem Beitrag verzichtet.

Das vorliegende Arbeitspapier ist bewusst als Übersichts- und Orientierungstext konzipiert, der Verbindungen zwischen verschiedenen Themenfeldern schafft. So wie wir die Thematik der Demokratie angehen, geht es ums Ganze. Kaum ein Gesellschafts- und Lebensbereich, der aus dieser Sicht nicht auch interessant und relevant wäre. Dieser Ansatz impliziert zwei Dinge: Einerseits können viele der angesprochenen Aspekte nicht im Detail diskutiert werden. Vertiefungen sollen im erwähnten Buch zur Demokratie Platz finden. Andererseits stellt die Gliederung des Textes eine grosse Herausforderung dar. Wir haben uns für eine Struktur entschieden, aber auch andere wären möglich. Nachdem im ersten Abschnitt versucht wird, ein progressives Verständnis von *Demokratie* zu skizzieren, steht in Kapitel II der unserer Meinung nach heute zentrale Widerspruch zwischen *Demokratie* und Kapitalismus im Vordergrund.



Auch in den weiteren Kapiteln zu Komplexität und Bildung, Menschenrechten, Interessengegensätze und Staat, Globalisierung und Europa werden immer wieder Bezüge zu aktuellen politischen Fragen hergestellt und teilweise durch Forderungen ergänzt.

I. *Demokratie*: Ein umkämpfter Begriff

Demokratie ist ein Schlüsselbegriff, der von praktisch allen politischen und gesellschaftlichen Strömungen beansprucht wird. Entsprechend strittig und umkämpft sind die damit verbundenen Vorstellungen, Werte und Konzepte. Wir verwenden den Begriff der *Demokratie* im emanzipatorischen Sinn als ein prozessorientiertes Ensemble von Rechten, Strukturen und gesellschaftlichen Praxen, dank derer die Menschen in der Lage sind, die gesellschaftlichen Verhältnisse aktiv nach ihren Vorstellungen zu gestalten. *Demokratie* ist die kollektive Verwirklichung positiver Freiheit, sie ist das moderne Versprechen, dass Betroffene mitentscheiden können. Wenn wir im vorliegenden Text *Demokratie* kursiv setzen, dann beziehen wir uns auf dieses Verständnis.

Demokratie gelingt nur, wenn sie die Gesellschaft als Ganzes erfasst, insbesondere auch die ökonomischen Verhältnisse. *Demokratie* greift damit weit über die staatliche und politische Sphäre hinaus. Voraussetzung dafür ist ein Konzept des Eigentums, das sich an der gesellschaftlichen Verantwortung und am Gemeinwohl orientiert.

Demokratie baut auf den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte auf und entwickelt diese weiter.

Demokratie entspricht einem emanzipatorischen Entwicklungsstrom in Richtung einer »freien Assoziation freier BürgerInnen« (Marx). Auf allen gesellschaftlichen Ebenen müssen sich Kollektive als Träger der demokratischen Prozesse formieren können. Die regionalen politischen Körperschaften (von den Gemeinden bis hin zur globalen Staatengemeinschaft) sind hier ebenso gemeint wie Kollektive in der Sphäre der Ökonomie (Belegschaften, Verbände, Branchenorganisationen etc.) und der Zivilgesellschaft (soziale Bewegungen, Communities, NGO, Schüler- und StudentInnenschaften, Kinder- und Elternkollektive, Lehrkörper, Pflegende und Gepflegte etc.).

Unsere Auffassung von *Demokratie* steht in deutlichem Kontrast zum Kapitalismus und zu Formen der bürgerlichen Demokratie, die wir als protodemokratisch, als Vorstufe zu einer substanziellen *Demokratie* kritisieren. Im vorherrschenden liberalen Verständnis wird Demokratie zwar rechtstaatlich hinterlegt, aber gleichzeitig auf den Bereich der Politik be-



schränkt. Hinsichtlich der Frage, inwieweit eine solche Demokratie von wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen ergänzt werden müsse, existieren im liberalen Mainstream zum Teil erhebliche Differenzen.

Allerdings tendieren sowohl neoliberale als auch neokonservative Kräfte in Richtung einer Beschränkung und eines Abbaus des Wohlfahrtsstaates. Zudem wird Politik zunehmend als Verlängerung des Marktgeschehens verstanden und konzipiert. Danach würden diverse Politikanbieter einer angeblich amorphen Masse von Politik-KonsumentInnen (WählerInnen) gegenüberstehen, die auf der Basis von Informationen aus den Massenmedien und aus der Politikwerbung ihre politische Wahl treffen könnten. Wer über das nötige Geld und die nötige Verankerung in den gesellschaftlichen Eliten verfügt, hat als Politikanbieter folglich die besten Karten, was von liberaler Seite als selbstverständlich gegeben erachtet wird, ganz besonders in der Schweiz, in der die bürgerlichen Parteien auch nur schon die Forderung nach Transparenz in der Kampagnen- und Parteienfinanzierung ablehnen. Aus der ökonomischen Sphäre habe sich die Politik herauszuhalten, weil hier die Kräfte der ›freien Marktwirtschaft‹ uneingeschränkt wirken sollen. Der Neoliberalismus will mittels Deregulierungen, Privatisierungen und mit Hilfe von internationalen Wirtschaftsverträgen diesen Bereich maximal ausdehnen. Damit wird der Gegenstand der Politik auf die Ebene der »Optimierung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft« verlagert. Doch auch eine derart eingeebte Demokratie kann ›ausser Kontrolle‹ geraten. Als Rückversicherung für den Erhalt der realen Herrschaftsverhältnisse werden deshalb Mechanismen der Ausgrenzung gepflegt: Wer beispielsweise öffentlich für die Überwindung des Kapitalismus eintritt, wird kaum damit rechnen dürfen, in höhere Positionen in der Administration, an Universitäten oder in Konzernen berufen zu werden. Zum anderen wird ein Repressions- und Überwachungsapparat unterhalten, der in der Lage sein soll, unbotmässige Personen und Bewegungen (Streiks, Häuserbesetzungen, Kundgebungen etc.) bei Bedarf zu unterdrücken und wegzusperren. Dieser Auffassung und Praxis von Demokratie kommt unseres Erachtens eben der Charakter einer Proto-Demokratie zu, die auf der ökonomischen Diktatur des Kapitals basiert.

Demokratie ist als eine auf Dauer ausgerichtete Entwicklung zu verstehen, die eines anhaltenden Engagements ihrer TrägerInnen und einer steten Wachsamkeit bedarf. Der historische Prozess der *Demokratisierung* hat demnach noch lange kein Ende gefunden und wird vermutlich auch nie enden. Er begann zunächst – unter Ausschluss der Frauen und der SklavInnen – in den städtischen Demokratien des antiken Griechenlands, um danach über viele Jahrhunderte wieder zu erlöschen. Mit dem



Aufstieg des Bürgertums entstanden neue, ausschliessende Varianten demokratischer Entscheidungsfindung (z.B. in Form von Parlamenten mit Zensuswahlrecht ausschliesslich für vermögende Männer). Erst gegen Ende der Ära der Aufklärung wurde Demokratie als allgemeines Wahl- und Stimmrecht gedacht, jedoch effektiv viel später (insbesondere für Frauen) umgesetzt, und erst in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die bürgerliche Protodemokratie zur dominierenden politischen Grundkonzeption (nicht jedoch in der Wirtschaft), auch wenn angemerkt werden muss, dass autoritäre Regimes und Diktaturen keineswegs von der Bildfläche verschwanden.

Demokratie muss nun in einer nächsten Entwicklungsstufe darauf abzielen, sämtliche Formen der strukturellen Herrschaft des Menschen über den Menschen zu überwinden. Solange dies nicht erreicht ist, bleibt Demokratie notgedrungen ein defensives Konzept zur Abwehr weitergehender Ambitionen der Beherrschten. Erst die reale und nicht nur die formale Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch die Betroffenen wird es erlauben, die Gesellschaften aus den Blockierungen zu lösen, in die sie in der auf Ausbeutung gegründeten, kapitalistischen (Un-)Ordnung immer wieder von neuem geraten. Deshalb erachten wir das Programm der *Demokratie* für die Linke als ein imperativ erforderliches Programm.

II. *Demokratie* oder Kapitalismus

Gesellschaften sind gekennzeichnet durch Interessengegensätze, Widersprüche und Konflikte. Gleichzeitig müssen sie aber auch auf einem *allgemeinen* Interesse – einem die gesamte Gesellschaft einschliessenden Gemeinwohl – gründen, damit sie überhaupt lebensfähig sind. Dieses allgemeine Interesse ist nicht von vornherein festgelegt. Ebenso wenig aber ist es beliebig. Es ist das sich laufend verändernde Ergebnis von sozialen Kämpfen, wobei es zwingend gelingen muss, all jene Sonderinteressen in die Schranken zu weisen, die das Wohl der Gesamtheit der Menschen gefährden.

Der Kapitalismus blockiert die Entfaltung des Gemeinwohls durch Interessengegensätze, die in die ökonomische Kernstruktur eingebrannt sind und sich immer wieder zu unversöhnlichen Konflikten zuspitzen. Erst die Überwindung dieser Klassengegensätze wird es erlauben, das allgemeine Interesse derart zu entwickeln, dass ein gutes Leben im Sinne des ›buen vivir‹ für alle möglich wird, die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft geschützt werden, die materielle Existenz und die Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum für alle gesichert sind sowie Frieden und Sicherheit gewährleistet werden können.



Das allgemeine Interesse zielt auf die Überwindung von Unterdrückung, Ausbeutung und Erniedrigung der Menschen durch Menschen. Es ist offensichtlich, dass die Entfaltung eines solchen allgemeinen Interesses keineswegs a priori gewährleistet ist. Es kann nur das Ergebnis eines – durchaus konfliktreichen – *demokratischen* Prozesses sein, und das Gelingen setzt voraus, dass die breite Masse der Bevölkerung sich die Entfaltung des allgemeinen Interesses zu Eigen macht und ihm zum Durchbruch verhilft. Darin besteht der Kern *demokratischer* Politik.

Es sei noch einmal betont: *Demokratie* muss die Sphäre der Ökonomie einschliessen, in der es im eigentlichen und übertragenen Sinn um die Wurst geht, in der entschieden wird, welche Güter produziert und welche Dienstleistungen erbracht werden, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen dies geschieht, in welche Entwicklungen investiert und wie der erzielte Reichtum verteilt wird. Gelingt dieser Einschluss des Ökonomischen nicht, dann werden die Sonderinteressen der ökonomisch Herrschenden weiterhin höher gewichtet als das Gemeinwohl. Demokratie bleibt dann nicht nur unvollständig, sondern ständig von Rückschritten bedroht: Auch die im engeren Sinn politischen Gestaltungsräume werden eingeengt und unterlaufen, so wie wir das seit der neoliberalen Wende ab den 1980er Jahren weltweit erleben. Ein Beispiel dafür sind Unternehmen, die immer dann drohen, ein Land zu verlassen und sich damit dem Zugriff der Politik entziehen wollen, wenn ihre Sonderinteressen tangiert werden.

Der dem Kapitalismus eingeschriebene Konflikt zwischen den Sonderinteressen des Kapitals und dem Gemeinwohl spitzt sich gegenwärtig zu. Die auf Konkurrenz angelegte kapitalistische Wirtschaft erschwert, verhindert und unterläuft Regeln und Kooperationsvereinbarungen, die zur Sicherung des allgemeinen Interesses notwendig wären, etwa in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, globale soziale Standards und Friedenssicherung. Mehr *Demokratie* zu fordern heisst deshalb auch, dieses Konkurrenzdispositiv zu überwinden und damit die Frage der Macht zu stellen. Die Überwindung der Dominanz der Kapitalinteressen und der ökonomischen Herrschaft der grossen Konzerne und Finanzinstitute ist die Voraussetzung, um die vorherrschenden Proto-demokratien weiterentwickeln und die wesentlichen ökonomischen Entschiede in demokratisch legitimierte Prozesse einbetten zu können.

Die Kämpfe von unterdrückten Klassen und zivilgesellschaftlichen Bewegungen für soziale Rechte gegen Umweltverschmutzung, gegen eine desaströse Austeritätspolitik, für den Erhalt und die Aufwertung öffentlicher Infrastrukturen etc. sind in der Regel auch Kämpfe zur Ausweitung *demokratischer* Einflussnahme. Die Kampfformen tragen deshalb



Exkurs: Unternehmen mit sozialer Verantwortung

Eigentum ist eine gesellschaftliche, keine naturrechtliche Kategorie, und Eigentum kann die unterschiedlichsten Formen annehmen. Dazu sind ausführliche Diskussionen erforderlich, die im Rahmen des vom Denknetz initiierten Diskussionszyklus zur Demokratie vertieft werden sollen. In diesem Beitrag führen wir lediglich ein Beispiel an, um unsere Anliegen konkret zu verdeutlichen. Dabei greifen wir auf Vorstellungen zurück, die an verschiedenen Orten bereits formuliert worden sind, so etwa im Rahmen der Gemeinwohlökonomie (Felber), der *Economie Social et Solidaire* (ESS) und auch im Denknetz (Ringger).

Das Beispiel betrifft die Kategorie der Unternehmen. Üblicherweise ist der Ausgangspunkt der entsprechenden Gesetzgebung die uneingeschränkte Verfügungsgewalt der Unternehmenseigner über die Ressourcen des Unternehmens. Weil Unternehmen jedoch eng in unzählige gesellschaftliche Verhältnisse eingeflochten sind, müssen diese Verhältnisse im Vertragsrecht dann doch ausführlich reguliert und die Verfügungsgewalt wird spezifisch eingeschränkt.

Der Ausgangspunkt könnte jedoch auch anders gesetzt werden: Unternehmen sind gesellschaftlich eingebundene Organisationen und werden von ihrer entsprechenden Verantwortung her konzipiert. Solche Konzepte sind bereits vielfältig entwickelt und teilweise erprobt worden, traditionell zum Beispiel in der Genossenschaftsbewegung und bei manchen Betriebsbesetzungen durch die Belegschaften.

Wir skizzieren an dieser Stelle beispielhaft eine neue rechtliche Kategorie von »Unternehmen mit sozialer Verantwortung« (USV), um zu veranschaulichen, wie eine Demokratisierung der ökonomischen Sphäre rechtlich gefasst werden könnte. Entscheidend ist dabei die Anbindung an die Makroebene, die nicht vom Kapital dominiert bleiben darf, wenn solche Konzepte dauerhaft gelingen sollen. Unsere USV hätten folgende Grundlagen:

häufig auch den Keim einer Erweiterung der Demokratie in sich, zum Beispiel wenn bei Streiks, Betriebsbesetzungen oder Besetzungen öffentlicher Räume, wie im Fall der ›Occupy‹-Bewegung, auch neue Formen der *Demokratie* erprobt und gelebt werden. Solche Bewegungen können sich in Situationen, in denen sich die Konflikte zuspitzen, zu umfassenden Bewegungen entwickeln und die Gesellschaft als Ganzes erfassen. Bewegungen, die mehr *demokratische* Einflussnahme fordern, sind immer auch Sand im Getriebe der Kapitalverwertung, und sie sind die Grundlage, auf der Alternativen entwickelt und sozial-ökologische Transformationen auf den Weg gebracht werden können. Es ist wahrscheinlich, dass sich die *Demokratie* gegenüber der bürgerlichen Proto-



- USV halten soziale und ökologische Standards ein, schliessen Gesamtarbeitsverträge ab und garantieren der Belegschaft ausgedehnte Mitbestimmungsrechte. Die Lohnspreizung beträgt höchstens 1 zu 5.
- Ihre unternehmerische Zielsetzung ist an die Förderung des allgemeinen Interesses gekoppelt.
- Ihre Buchhaltung und ihre Geschäftsführung sind transparent.
- USV kooperieren mit den für ihr Geschäftsfeld relevanten NGO.
- USV kooperieren – wo sinnvoll – mit andern USV-Unternehmen.
- USV pflegen eine Politik offen zugänglicher Erfindungen und Entwicklungen.
- Ihre Gewinne sollen in die eigene Entwicklung oder in andere USV investiert werden und dürfen nicht in rein profitorientierte Firmen fließen.

Im Gegenzug könnten USV von (neuen) öffentlichen Diensten profitieren: zum Beispiel von der Führung der Buchhaltung zu günstigen Tarifen durch eine öffentlich regulierte Trägerschaft, von kostengünstigen EDV-Diensten auf der Basis von Open-Source-Produkten, von vorteilhaften Krediten durch öffentliche Banken etc. Die Politik legt fest, dass in bestimmten Bereichen nur USV tätig sein dürfen, so etwa in der Erbringung basaler Finanzdienste (Zahlungsverkehr, individuelles Sparen) und in der Pflege und Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen.

Das gesamtgesellschaftliche, makroökonomische ›Gegenstück‹ zu den USV sind demokratisch geleitete Investitionsfonds, beispielsweise für den ökologischen Umbau (Stichwort Energiewende) oder zur Förderung der Open-Source-Informatik. Solche Fonds könnten zum Beispiel mit Mitteln aus der kapitalgebundenen Altersvorsorge alimentiert werden. Sie sind ebenfalls schon vielfach konzipiert worden, neuerdings etwa von der Gewerkschaft Unia, die sie als Produktionsfonds bezeichnet.

demokratie nur dann wird durchsetzen können, wenn sie von solchen breiten Bewegungen getragen wird. In diesem Sinne ist *Demokratie* revolutionär.

In einer arbeitsteiligen Gesellschaft muss als Gemeingut (Commons) konzipiert werden, was für das gute Leben der breiten Bevölkerung massgebend und für die Entwicklung des allgemeinen Interesses unerlässlich ist. Wissen, Kulturgüter und Kulturtechniken, Sprachen und Patente sind als Commons zu organisieren und zu verankern, die Definition von Standards und Schnittstellen als öffentliche und demokratische Aufgabe zu begreifen. Auch Grossunternehmen sollten gemäss ihrer Bedeutung für die Gesellschaft ausgestaltet werden. Die Formen des Ei-



gentums müssen generell von der Verantwortung für die übergeordneten Interessen (Umweltschutz, Sicherheit, soziale Werte etc.) her konzipiert werden, statt – wie heute – von der möglichst uneingeschränkten Verfügungsgewalt der Besitzenden auszugehen. Lebenswichtige und wirkungsmächtige Ressourcen wie Boden, Gewässer, Rohstoffe und massgebende Produktionsmittel müssen dementsprechend in neue Eigentumsformen überführt werden, die einer *demokratischen* Einflussnahme zugänglich sind.

Zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts

Die Weiterentwicklung der *Demokratie* im von uns beschriebenen Sinn ist die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Es sind nicht alleine moralisch-ethische Vorbehalte gegenüber der inakzeptablen Gleichzeitigkeit von immensem Reichtum und bitterer Armut oder den ökologischen Konsequenzen einer ausser Rand und Band geratenen Produktions- und Lebensweise, die nach einer grundlegenden gesellschaftlichen Transformation verlangen. Der gewaltige, aber höchst ungleich verteilte Reichtum und die immensen technischen Möglichkeiten lassen vielmehr eine andauernde Dominanz kapitalistischer Verhältnisse nicht mehr zu. Denn erstens verhindern das kapitalistische Konkurrenzdispositiv und der kapitalistische Wachstumszwang den ausreichenden Schutz der Lebensräume und der natürlichen Ressourcen, was zu immer bedrohlicheren Störungen der ökologischen Verhältnisse führt. Und zweitens setzt dieser Wachstumszwang voraus, dass die Arbeitsproduktivität mehr und mehr gesteigert werden kann. Produktivitätssteigerungen werden jedoch immer schwieriger, weil ein grosser Teil der Rationalisierungspotenziale mittlerweile ausgeschöpft ist (eine vollautomatisierte Fabrik lässt sich nicht mehr weiter automatisieren) und weil sich in der personenbezogenen Care-Ökonomie die Produktivität nicht steigern lässt, ohne die Qualität der Dienste zu zerstören. Deshalb werden unter diesem Konkurrenzdruck die Angriffe auf die Löhne und auf die wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen verstärkt; gleichzeitig weicht Kapital auf die Finanzmärkte aus, auf denen der Spekulationsdruck folglich ansteigt. Schliesslich nehmen auf der Jagd nach knapper werdenden ökonomischen Expansionsräumen auch die internationalen Spannungen zu.

Nicht zuletzt ist eine umfassende und emanzipatorische Demokratisierung der Gesellschaft auch die entscheidende Antwort auf die existenzielle Entfremdung, die das Leben in den westlichen Wohlstandsgesellschaften heute massgeblich prägt. Entfremdung ist ein Thema, das von der klassischen Linken lange vernachlässigt wurde. Was ist der Sinn



und was der gesellschaftliche (nicht bloss geldförmige!) Wert der Arbeit? Was macht das gute Leben aus? Was bedeuten gesellschaftliche Ungleichheiten und Ausgrenzungen für die menschliche Psyche? Weshalb wird immer mehr Wachstum und Produktivität angestrebt? Zu welchen Auswirkungen führt es, wenn die sinnlichen Beziehungen zur Natur zusehends verloren gehen? Auf solche Fragen braucht es Antworten. *Demokratie*, die Kontrolle über die eigenen Lebensverhältnisse, die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens in und mit der Gesellschaft, kann und muss solche Antworten geben.

Insgesamt gilt: Die Widersprüche des kapitalistischen Entwicklungsmodells nehmen zu, unterlaufen selbst die Erfolgsbedingungen der Kapitalverwertung und gefährden die gesellschaftlichen Grundlagen schlechthin. Die Weiterentwicklung der Demokratie zu einer partizipativen und umfassenden ist ein gesellschaftlicher Imperativ, ohne dessen Erfüllung die Menschheit immer wieder in einen Strudel von Katastrophen gerät. *Demokratie* drängt zur Überwindung des Kapitalismus.

III. *Demokratie*, Komplexität und Bildung

Demokratisierung ist ein historisch junger Prozess, der durch die ökonomische Herrschaft des Kapitals behindert und untergraben wird. Die Behauptungen, *Demokratie* scheitere an der Komplexität gesellschaftlicher Verhältnisse, an der mangelnden Effizienz oder an der fehlenden Bildung der breiten Masse der Bevölkerung erweisen sich bei näherer Betrachtung als defensive Argumente, um die Weiterentwicklung der *Demokratie* zu verhindern und die ökonomische Herrschaft des Kapitals zu sichern. Gleichzeitig ist *Demokratie* tatsächlich immer auch ein offener, riskanter Prozess ohne Garantie auf immerwährendes Gelingen. Denn nur in dem Masse, wie *demokratische* Prozesse auch scheitern können, wird Demokratisierung zu Lernprozessen führen. Das Scheitern-Können ist eine Voraussetzung für das Gelingen, das ›Besser-Scheitern‹ Teil einer Lösungsfindung. Gefordert ist eine offene Gesellschaft, und gerade für diese Offenheit muss sich *Demokratie* gegen den Kapitalismus durchsetzen. Damit das Scheitern Teil eines demokratischen Lernprozesses werden kann, muss es aus dem Zwanghaften und Zerstörerischen befreit werden, das ihm im Kapitalismus in so zentralen Aspekten wie der Umweltzerstörung oder der massiven Ungleichheit anhaftet.

Oft wird die wachsende Komplexität gesellschaftlicher Verhältnisse als Grund angeführt, warum Demokratie nur in engen Grenzen funktionieren könne und die eigentliche Kontrolle und Lenkung den Eliten vorbehalten sein müsse, die alleine in der Lage seien, die nötigen Kompetenzen auszubilden. Allerdings sind Zweifel an diesen Kompetenzen



mehr als angebracht. Die Zunft der Mainstream-Ökonomen, die oft für sich beansprucht, gesellschaftliche Leitwissenschaft zu sein, ist in den Jahren 2006 bis 2008 ohne jede Voraussicht in den Beinahe-Zusammenbruch der Finanzmärkte geschlittert. Es ist also überaus fraglich, ob sich ›fähige Eliten‹ herausbilden – insbesondere in einer Klassengesellschaft, in der die politischen Eliten dafür belohnt werden, die Interessen der Herrschenden zu bedienen.

Die Frage ist grundlegender Natur und nicht mit scheinbarem Realismus abzuhaken, mit Aussagen wie: »Die breite Masse der Bevölkerung ist nicht in der Lage, die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu durchschauen«. Dem Elitenkonzept stellen wir die Forderung entgegen, gesellschaftliche Verhältnisse seien so einzurichten, dass sie für die Betroffenen möglichst durchschaubar sind. Das bedeutet keineswegs, dass alle alles verstehen müssen. Hingegen muss es möglichst einfach sein, die relevanten Informationen zu erhalten und zu bewerten, und es braucht etablierte Kontrollmechanismen, auf die Verlass ist. Missbräuche, Fehlentwicklungen und neue Problemlagen müssen jeweils rasch aufgedeckt werden. Hier liegen die Gründe, warum *Demokratie* auf eine Vielfalt an unabhängigen Medien angewiesen ist und den Medienschaffenden genügend Zeit und Mittel zur Verfügung stehen müssen, um seriös recherchieren zu können.

Ebenso kann und muss Komplexität durch klare Verantwortungsbereiche, durch geeignete organisatorische Gliederungen, durch Standards, durch einheitlich dargestellte, transparente Informationen und durch ausreichende Kontrollmechanismen optimiert werden. Das ist auch eine Frage der massgebenden Interessen. Geht es in erster Linie um die Profitmaximierung einiger weniger, dann sind anonyme Kapitalverhältnisse und verflochtene Konzernstrukturen adäquat. Geht es aber primär um das Gemeinwohl und um demokratische Führung und Kontrolle, sind genossenschaftliche Strukturen und übersichtliche Einheiten der bessere Weg. Die elektronische Datenverarbeitung und die weltweiten Kommunikationsnetze bilden hier eine wirkungsvolle Grundlage, deren Potenzial bislang auch nicht annähernd ausgeschöpft worden ist. Die konsequente Problematisierung der Komplexität hilft übrigens auch zu vermeiden, dass Komplexität unkontrolliert zunimmt und immer mehr Ressourcen absorbiert. Die betroffenen Systeme können so instabil werden und allenfalls auch kollabieren, wie es zum Beispiel bei den Finanzmärkten der Fall ist. Im Kapitalismus tendieren die ökonomischen und in der Folge auch die gesellschaftlichen Verhältnisse dazu, überkomplex, intransparent und demokratie-avers zu werden. Die Gründe dafür liegen unter anderem in den unzähligen, voneinan-



der unabhängigen unternehmerischen Einzelentscheidungen, in der Fragmentierung des verfügbaren Wissens und dessen Unterstellung unter das Betriebsgeheimnis, in der gezielten Schaffung intransparenter Unternehmensstrukturen zur Verschleierung der Finanzverhältnisse und zur Optimierung der Steuervermeidung.

Ein Vergleich des weitgehend marktförmigen Gesundheitswesens der USA mit dem weitaus stärker regulierten Gesundheitswesen der anderen OECD-Länder zeigt dies auf eindruckliche Weise: Das US-Gesundheitswesen ist das mit grossem Abstand intransparenteste, gleichzeitig auch das teuerste und unsozialste. Es verschlingt rund 18 Prozent des BIP gegenüber 12 Prozent im zweit teuersten Land (Niederlande). Dieser Kostenüberhang beläuft sich auf rund eine Billion US-Dollar – jedes Jahr! Das entspricht rund 6 Prozent des US-BIP und rund 1,3 Prozent des Welt-BIP! Eine ähnliche Verschwendung lässt sich in vielen anderen Bereichen ausmachen. Würden beispielsweise die zentralen Schnittstellen in der Informatik öffentlich und verbindlich reguliert, wobei auf leichte Verständlichkeit und bestmögliche Transparenz geachtet würde, dann könnten weltweit jährlich ebenfalls Kosten in Billionenhöhe eingespart werden.

Der Kapitalismus ist übrigens selbst die unendlich sprudelnde Quelle von immer wieder neuen Regulierungen. Denn das Kapital setzt seine Interessen zumindest latent auch ausserhalb des Rechtsstaats (Korruption) durch, steckt im einem latenten Dauerkonflikt mit seinen Beschäftigten, mit Konkurrenzfirmen, Lieferanten und KundInnen oder gerät in Konflikt mit den vitalen Interessen der Allgemeinheit (z.B. Umweltproblematik). All dies zwingt die Politik zu einem permanenten Regulierungswettlauf, der mit enormen Kosten verbunden ist. Die Alternative dazu heisst nicht Deregulierung, sondern Demokratisierung der Wirtschaft. Es muss auch aus Sicht der Betriebe selbstverständlich werden, die allgemeinen Interessen zu wahren und zu stützen (siehe Exkurs). Auf diese Weise kann und wird auch der Regulierungs- und Kontrollaufwand zurückgenommen. Mithin handelt es sich bei der Forderung nach *Demokratisierung* nicht zuletzt um ein Programm zum Abbau von Bürokratie.

Die These von der angeblich höheren Effizienz der Hierarchie gegenüber der *Demokratie* dient der Rechtfertigung der Herrschaft des Kapitals. Auch die von bürgerlicher Seite behauptete »Systemintelligenz des Marktes« (Friedrich August von Hayek), die ohne jede Steuerung und Hierarchie auskommen soll, will kapitalistische Verhältnisse legitimieren. Diese These zeichnet sich nicht durch theoretische Kohärenz aus, sondern ist als Abwehr gegen eine präzise Form der *Demokratisie-*



rung gemünzt, nämlich gegen diejenige innerhalb von Unternehmen. Dabei ist es in keiner Weise einsichtig, warum die demokratische Gestaltung eines Unternehmens weniger gut gelingen soll als die einer Gemeinde, einer Stadt, eines Staates. Das Gegenteil müsste der Fall sein, da sich innerhalb von Unternehmen eine breite und tiefgehende sachspezifische Kompetenz vereinigt, wie es in territorialen Einheiten wie Staaten niemals der Fall ist. Um mit dieser These trotzdem irgendwie glaubhaft zu wirken, wird meist das karikierte Bild einer Basisdemokratie bemüht, in der endlos debattiert werde und niemand Verantwortung übernehme.

Allerdings darf es ohnehin nie nur um blinde Effizienz gehen. Effizienz ist vielmehr mit der Effektivität in Einklang zu bringen, also mit der Frage nach der Nützlichkeit (respektive Unschädlichkeit) dessen, was effizient produziert oder erbracht wird. Genau diese Verbindung bricht im Kapitalismus auseinander, weil sich Nützlichkeit auf das Sonderinteresse der jeweiligen Kapitalbesitzenden bezieht und darüber hinausgehende Ansprüche (auf die Einhaltung sozialer Normen, auf den Schutz der Umwelt etc.) als Einschränkung taxiert werden.

Demokratie ist in ihrer Strukturwahl offen und keineswegs auf endlose basisdemokratische Debatten festgelegt. Sie birgt das Potenzial, Effizienz, Effektivität und grösstmögliche Gestaltbarkeit optimal zu kombinieren. Demokratisch legitimierte Strukturen, die auf kompetenzbasierten Hierarchien, klaren Verantwortlichkeiten, Transparenz und effektiver Kontrolle basieren, sind dabei valable Optionen. *Demokratie* will allen Menschen ein gestaltungsmächtiges Leben ermöglichen und jene Hierarchien, die der Ausbeutung und Unterdrückung dienen, vollständig überwinden. Gerade dies macht ihren emanzipatorischen Kern aus. Man darf davon ausgehen, dass die jeweils betroffenen Menschen sehr genau zwischen kompetenzbasierten und ausbeuterischen Hierarchien unterscheiden können.

Schliesslich ist lange nicht alles ineffizient, was der kapitalistischen Verwertungslogik als ineffizient gilt. Effizienz auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten etwa ist weder aus der Sicht der Betroffenen noch aus gesellschaftlicher Sicht wünschenswert und daher auch nicht effizient. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Care-Arbeit (Pflege und Betreuung). Der systematische Versuch, hier die Effizienz zu steigern und Zeit zu sparen, erweist sich als Bumerang, weil damit die Qualität der Pflege- und Betreuungsarbeit in der Regel zerstört wird. Dasselbe gilt auch für den Aufwand, der für demokratische Prozesse geleistet wird. Unmittelbar mag es effizienter erscheinen, wenn Entscheide diktatorisch (als Diktat von oben) gefällt werden. Weil dies jedoch die von den Ent-



scheiden Betroffenen entmündigt, wird die Umsetzung der Entscheidung nur mit diktatorischem Druck zu sichern sein. Darunter leiden auch die Ergebnisse.

Zweifellos stärken eine breite, auf *Demokratie* ausgelegte Bildung und Erziehung die Fähigkeit der Menschen, sich kompetent in demokratische Prozesse einzubringen. In diesem Sinn ist Bildung selbst ein demokratischer Akt. Die Schulen (vom Kindergarten bis zur Hochschulen) dienen wohl der Generalisierung von Bildung, doch sie funktionieren hinsichtlich der Zielsetzungen, der Programme, Inhalte und Methoden gleichzeitig als Kampffeld. Widersprüche ergeben sich in allen Dimensionen und auf den verschiedensten Ebenen. Vor allem in den letzten 20 Jahren hat sich die Ökonomisierung und Privatisierung der Ausbildung markant verstärkt. Es gilt, die demokratischen und emanzipatorischen Aspekte schulischer Bildungsprozesse immer wieder zu überprüfen.

In der Schweiz besteht vorderhand noch weitgehend Konsens darüber, dass ausnahmslos alle unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten oder der Leistungsfähigkeit des Elternhauses Zugang zu Bildung haben sollen. Daher ist Bildung eine gesellschaftliche Angelegenheit, und die Bereitstellung der nötigen Angebote ist eine unverzichtbare öffentliche Aufgabe. Doch dieser Konsens ist gefährdet. Mehr oder weniger stillschweigend hat sich ein neoliberales Bildungsverständnis etabliert, das das Ziel einer demokratischen Bildung zu sabotieren droht. Insbesondere die PISA-Rankings heizen den internationalen Wettbewerb an und reduzieren Bildung auf (wirtschaftliche) Verwertbarkeit. Inhalte werden in ›Kompetenzen‹ zerstückelt, Einbettungen in Kultur und Geschichte immer unwichtiger, Fragen nach Lebenssinn und Gemeinschaft in den Privatbereich verwiesen. Die messbare Leistung wird immer wichtiger. Eine Flut von Prüfungen, Abschlüssen und Zertifikaten regelt die Zugänge zu höherer Bildung und zu Berufen. Dieser Prozess beschränkt die Gestaltungsmöglichkeiten der PädagogInnen und macht sie zu VollzugsbeamtenInnen. Einfluss bekommt eine Expertokratie, die oft auch eigene (wirtschaftliche) Interessen verfolgt, wie zum Beispiel die BeraterInnen und die privaten Anbieter von standardisierten Prüfungsaufgaben. Hand in Hand einher geht damit eine schleichende Entdemokratisierung. Mitsprache wird limitiert, Schulpflegen oder Schulinspektionen werden teilweise abgeschafft oder in ihren Befugnissen eingeschränkt, höhere Bildungsanstalten verselbstständigt. Dabei nimmt der Einfluss von privaten Akteuren zu, und Privatisierungen greifen um sich.

Doch ein ökonomisiertes Lehren und Lernen, das auf betriebswirt-



schaftlich relevantes Wissen reduziert wird, hat mit *demokratierechter* Bildung nichts zu tun. Bildung heisst, Zusammenhänge herzustellen und dem Menschen zu einer umfassenden Orientierung, zu einem aufrechten Gang zu verhelfen. Eine wichtige *demokratische* Bildung entsteht denn auch in der Praxis, zum Beispiel durch die Beteiligung an sozialen Kämpfen, in selbstorganisierten Kollektiven, durch das Engagement in einem Verein und so weiter.

Schliesslich setzt Herrschaft der Bildung Grenzen, denn Bildungsinhalte können nicht in beliebigem Gegensatz zu gesellschaftlich dominierenden Vorstellungen und Praxen stehen. So wird die Lobpreisung der Demokratie in einer Welt, in der sich die Leute machtlos fühlen, die Demokratie eher diskreditieren als stärken.

IV. *Demokratie* und Menschenrechte

Demokratie fusst auf vier Imperativen. Der erste Imperativ lautet: Die Ambitionen aller Menschen auf ein gutes Leben (*buen vivir*) werden universell als gleichberechtigt anerkannt, und die gesellschaftliche Praxis wird nach diesem Grundsatz ausgerichtet. Der zweite Imperativ besteht darin, die individuellen Freiheiten aller anzuerkennen und ihnen gleichzeitig Grenzen zu setzen für den Fall, dass durch die Ausübung dieser Freiheiten berechnete Ansprüche anderer Menschen verletzt werden. Der dritte Imperativ schreibt jedem Individuum die Pflicht und das Recht zu, nach seinen Möglichkeiten zum Gelingen der *Demokratie* beizutragen. Der vierte Imperativ sichert die erforderlichen politischen Freiheiten, wie das Recht der freien Rede, das Recht der freien Bildung von Assoziationen und das Recht der aktiven Interessenvertretung (z.B. Streikrecht).

Diese Imperative sind seit 67 Jahren als allgemeine Menschenrechte kodifiziert. Nach den Katastrophen der beiden Weltkriege gelang es den Vereinten Nationen 1948, sich auf eine »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« zu verständigen. Zwar kann die Menschenrechtserklärung widersprüchlich gelesen werden. Zum Beispiel sichert sie in Artikel 17 jedem Menschen ein Recht auf Eigentum zu, ohne dieses Recht weiter zu präzisieren oder zu relativieren. In Artikel 29 fordert sie andererseits, bei der Ausübung von Rechten und Freiheiten sei die »Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten der anderen zu gewährleisten und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen«. Wenn diese Bestimmungen ernstgenommen werden, dann sind Formen des Privateigentums an Produktionsmitteln und an Boden, die ausbeuterische Verhältnisse, soziale Ungleichheit und die Zerstörung



von Lebensräumen nach sich ziehen, mit den Menschenrechten nicht zu vereinbaren. Der gleiche Artikel 29 spricht übrigens auch davon, dass jeder Mensch »Pflichten gegenüber der Gemeinschaft (hat), in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist«. Diese Pflichten gelten natürlich auch für Führungskräfte von Konzernen und Banken.

Die Menschenrechte sind der unerlässliche Nährboden der *Demokratie*: Die Sicherung, die Wahrung und die Weiterentwicklung der universellen Menschenrechte muss demnach als ein allgemeines Interesse anerkannt werden, das der *Demokratie* zugrunde liegt und untrennbar mit ihr verknüpft ist. Nur durch die Wahrung der Menschenrechte ist es heute möglich, *demokratische* Trägerschaften überhaupt zu etablieren, das heisst Kollektive mündiger, eigenständig urteilender Bürgerinnen und Bürger. Und zur Durchsetzung der Menschenrechte braucht es unter anderem auch internationale Gerichte, wie beispielsweise den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. Wenn die SVP mit ihrer neuen Volksinitiative die Durchsetzung der Volksrechte gegen die Menschenrechte in Stellung bringen will, dann ist dies gegen den Kern der Demokratie gerichtet.

Demokratie ist – wie die Umsetzung der Menschenrechte auch – von der Frage der Reichumsverteilung nicht zu trennen. Wenn die einen sehr viel haben und die andern sehr wenig, dann wird die Formierung der Trägerschaft demokratischer Prozesse erschwert oder gar verunmöglicht. Wenn die einen aus ihrer Portokasse eine Partei finanzieren können, während andere keinen oder nur erschwerten Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung haben, dann bleibt Demokratie Fassade. Nur unter Wahrung der materiellen und sozialen Grundansprüche aller können auch alle gleichberechtigt an demokratischen Prozessen teilnehmen, und nur dann kommt *Demokratie* dauerhaft zum Tragen. Die Teilnahme an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen ist überdies auch ein Programm zur Menschwerdung des Menschen, zur politischen und gesellschaftlichen Emanzipation aller. Erst wenn Menschen die Verhältnisse, die ihr Leben bestimmen, aktiv mitgestalten können, erlangen sie die ihnen mögliche Würde, erfahren sie Gestaltungsmacht und Bedeutung für sich und andere.

Gerade weil sie wachsende soziale Ungleichheit und vielfache Exklusionen zulassen, fördern die bürgerlichen Protodemokratien nationalistische, kulturalistische und rassistische Strömungen. Fehlt es zum Beispiel über längere Zeiträume an akzeptablen Erwerbsarbeitsstellen für alle, dann ist es ein Leichtes, den Kampf um die verbleibenden Stellen nationalistisch aufzuladen. Nationalismus, Kulturalismus und Rassismus



stellen die Menschenrechte in Frage. In den letzten Jahren sind in der Schweiz mehrere entsprechende Volksinitiativen lanciert und teilweise leider auch angenommen worden.

Diese Tendenz darf jedoch nicht zum Anlass genommen werden, eine Einschränkung der plebiszitär-demokratischen Rechte hinzunehmen oder gar zu befürworten. Damit würde den neoliberalen Kräften in die Hände gespielt, die seit Mitte der 1980er Jahre immer wieder die Einschränkung dieser Rechte gefordert haben. Ebenso würde damit der nationalkonservativen Rechten geholfen, die sich als Gralshüterin eines völkischen Demokratieverständnisses aufspielt. Die Antwort auf Nationalismus, Kulturalismus und Rassismus ist ein Mehr, nicht ein Weniger an Demokratie. Dazu gehört auch die Beschränkung des Überwachungsstaates, dem es nicht erlaubt werden darf, Daten über BürgerInnen ohne konkrete, strafrechtlich relevante Verdachtsmomente und ohne richterliche Verfügung zu sammeln. Dazu gehört ebenso die Forderung nach umfassenden Freiheitsrechten und demokratischen Rechten für alle, die ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in der Schweiz haben, unabhängig von ihrer Herkunft und der Farbe ihres Passes.

V. *Demokratie, Interessengegensätze und Staat*

Demokratie zielt darauf ab, antagonistische (d.h. unversöhnliche) Interessengegensätze zu überwinden und Dynamiken zu brechen, die zu gewalttätigen Konflikten führen. Auch deshalb muss der Kapitalismus überwunden werden. Damit sind allerdings die Sonderinteressen nicht abgeschafft. Vielmehr werden alle Teile der Bevölkerung ermutigt, sich ihrer Interessen bewusst zu werden und sie aktiv zu vertreten. In der Masse, wie Interessen nicht als unversöhnliche Gegensätzlichkeiten formuliert werden, sind sie Verhandlungen zugänglich. Eine *demokratische* Konflikt- und Verhandlungsethik und eine entsprechende Verhandlungskultur schaffen somit die Voraussetzungen für eine Politik des Interessenausgleichs und der gleichzeitigen Entfaltung des allgemeinen Interesses. Eine solche Ethik wird selbst Teil des allgemeinen Interesses an Friede und Sicherheit. Eine solche umfassende und partizipatorische *Demokratie* ist eine inklusive *Demokratie*, die versucht, möglichst alle von Entscheidungen betroffenen Menschen an den entsprechenden Entscheidungs- und Ausgestaltungsprozessen teilhaben zu lassen.

Der Konflikt um Inklusion versus Exklusion zeigte sich in der Geschichte in unterschiedlicher Gestalt: Nur der Adel, oder auch das gemeine Volk? Nur Reiche, oder auch Mittellose? Nur Männer, oder auch Frauen? Nur die Kapitaleseite, oder auch die ArbeiterInnen? Nur Menschen mit Schweizer Pass, oder auch hier wohnhafte AusländerInnen?



Es ist an der Zeit, die umfassende Inklusion aller Menschen anzustreben; die universellen Menschenrechte mit den heutigen Erweiterungen und zukünftigen Entwicklungen bilden dafür die Basis. Eine Konfliktlinie, die seit Jahrtausenden durch alle Poren gesellschaftlicher Verhältnisse dringt und bis heute Unterdrückung, Ausbeutung und unzählige psychische Qualen mit sich bringt, ist jene zwischen Frauen und Männern. Dank der Frauenbewegung sind die Rechte der Frauen in den letzten Jahrzehnten in vielen Ländern verbessert worden, doch genderbezogene Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen sind noch lange nicht beseitigt. Im Gegenteil, sie werden gegenwärtig durch die ungelöste Krise der Care-Arbeit wieder virulenter, weil unter dem zunehmenden Druck auf die Care-Arbeit vor allem Frauen leiden. Pflege und Betreuung von Kindern, von kranken und behinderten Menschen erfordern Zeit und widersetzen sich deshalb einer auf Rationalisierung getrimmten Profitwirtschaft. Da die Care-Arbeiten traditionell zu einem grossen Teil auf den Schultern der Frauen lasten, werden gendergerechte Verhältnisse nur erreicht, wenn Care als gesellschaftliche Kernaufgabe anerkannt und entsprechend materiell gestützt wird, ohne sie der kommerziellen Marktlogik auszuliefern. Genügend und qualitativ gute öffentliche Angebote in der Kinderbetreuung und der Pflege und Betreuung von Langzeit-PatientInnen sind deshalb auch *demokratiepolitisch* erforderlich. Ebenso ist die Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit eine Voraussetzung dafür, dass Frauen und Männer die private Care-Arbeit gleichberechtigt organisieren. Und selbstverständlich müssen Frauen den gleichen Zugang zu beruflichen, politischen und kulturellen Karrieren haben wie Männer.

Verbindliche Regulierungen (Verfassung, Gesetze, Abkommen etc.) sowie die Trennung von Exekutive und Judikative sind die Grundlage, um Willkür und Korruption zu verhindern. Die Trennung von Legislative und Exekutive bildet einen wichtigen Ausgangspunkt, um diktatorische Tendenzen abzuwehren. Diese Grundstruktur hat die bürgerliche Revolution gegen die absolute Monarchie und die Reste des mittelalterlichen Feudalismus durchgesetzt, allerdings oft nur zögerlich und nur unter dem Druck breiter Mobilisierungen der Bevölkerung. Rechtsstaatlichkeit und die Prinzipien der Gewaltentrennung sind aus *demokratischer* Sicht entscheidende Errungenschaften, die verteidigt und weiterentwickelt werden müssen. In bürgerlichen Gesellschaften wird jedoch die Legislative so ausgestaltet, dass die Ambitionen der breiten Bevölkerung und der arbeitenden Klassen meist gebrochen werden, bevor sie sich angemessen ausdrücken können. Wahlen und Abstimmungen werden von einer bürgerlich dominierten Medien- und Propaganda-



macht eingeehgt. Oppositionelle Parteien werden durch die Logik der bestehenden Herrschaftskonstellationen gefügig gemacht. Subtile und offene Repression gegen Andersdenkende verstärkt diese Tendenz. Der machtvolle, für die Lebensrealität der Menschen zentrale Bereich der Ökonomie ist vom Wirkungsbereich der Politik weitgehend ausgeklammert, was dazu führt, dass Politik entleert und abgewertet wird und sich breite Bevölkerungsteile von ihr abwenden. Sollte es einer kapitalismuskritischen Bewegung ausnahmsweise trotzdem gelingen, Regierungsmacht zu übernehmen, wird sie mit heftiger Gegenwehr konfrontiert, zum Beispiel mit ökonomischer Sabotage, rechtsextremer Gewalt und mit Destabilisierungsversuchen bis hin zum Putsch. Als Absicherung gegen solche »protodemokratischen Betriebsunfälle« setzen die herrschenden Eliten alles daran, die zentralen Teile des Staatsapparates (Polizei, Armee, massgebende Teile der Administration und der Gerichtsbarkeit) politisch und personell zu dominieren. Die Ausschaltung dieser Dominanz ist ein ebenfalls wichtiger Aspekt *demokratischer* Politik.

VI. *Demokratie* in den Zeiten der Globalisierung

Der Kapitalismus hat seit dem Beginn seines Siegeszuges vor rund 200 Jahren in mehreren Wellen die gesamte Welt erobert. Während der Einflussbereich der Politik immer noch in hohem Masse an territoriale Körperschaften gebunden ist, kann sich das Kapital einer (ohnehin schon beschränkten) *demokratischen* Einflussnahme umso besser entziehen, je freier es sich international bewegen kann. Diese Beweglichkeit wurde, nach den traumatischen Erfahrungen der beiden Weltkriege, in der Zeit nach 1945 zunächst erheblich eingeschränkt, zum Beispiel durch Kapitalverkehrskontrollen. Der Neoliberalismus hat seit 1980 diese Beschränkungen jedoch wieder aufgehoben und weit mehr noch dafür gesorgt, dass die Nationalstaaten ihre Attraktivität für das mobile Kapital umfassend »verbessern«. Dieser Prozess wird fälschlicherweise als Globalisierung bezeichnet und gleichzeitig als alternativlos mystifiziert. Es gilt genau auseinanderzuhalten, welche Probleme tatsächlich nur auf globaler Ebene wirksam gelöst werden können, welche Anliegen im Gegenteil nur durch eine Deglobalisierung zu bewältigen sind und welche Dynamiken sich daraus für das Wechselspiel von nationaler, regionaler und internationaler Politik ergeben.

Probleme und Entwicklungen, die offenkundig auf globaler Ebene angegangen werden müssen, sind etwa der Klimawandel, der Umgang mit Flüchtlingen und Migration, die Friedenssicherung, die Gefährdung des ökologischen Gleichgewichts auf den Kontinenten und in den Welt-



meeren, die Bekämpfung von Epidemien und Seuchen und anderes mehr. Viele Regulierungen entfalten überdies die mit Abstand beste Wirkung, wenn sie global etabliert werden, zum Beispiel bei der Kodifizierung und Entwicklung der Menschenrechte und der Schaffung technischer, umweltschonender und sozialer Normen.

Handkehrum ist es unerlässlich, dass sämtliche Regionen dieser Welt sich ökonomisch und gesellschaftlich eigenständig entwickeln können, ohne jedoch andere zu beeinträchtigen oder gar zu gefährden. Dazu sind nationale Schutzbestimmungen und eine teilweise Abgrenzung vom Weltmarkt unerlässlich. Die Produktivität in der Landwirtschaft beispielsweise ist stark von der jeweiligen Topografie und vom Klima abhängig. Im Sinne der Ernährungssouveränität sind Schutzzölle erforderlich, um die lokale Landwirtschaft erhalten und entwickeln zu können. Dasselbe gilt auch für die handwerkliche und die industrielle Produktion sowie für die Dienstleistungen. Eine solche Politik der regionalen Verschiedenheiten und unterschiedlichen Rhythmen muss um die Vielfalt internationaler Kooperationen sowie die Schaffung und Entwicklung eines Bestandes an globalen Gemeingütern ergänzt werden. Rohstoffe sind ein solches Gemeingut. Ihre Gewinnung und der Handel mit ihnen muss nach sozialen und ökologischen Prinzipien ausgestaltet werden.

Das lebenswichtige Wasser wiederum gehört unter die direkte Kontrolle demokratischer Körperschaften. Der Wissensfundus und die genetische Datenbank der Natur sind weitere Gemeingüter, die der gesamten Menschheit zur freien Verfügung stehen müssen. Offene Patente, die frei nutzbar sind und weiterentwickelt werden können, sofern diese Entwicklungen ebenfalls frei nutzbar bleiben, müssen im Sinne globaler Gemeingüter gestärkt werden, beispielsweise in den Bereichen Informatik oder Medizin. Solche Politiken können durch verschiedenste Bündnisse einzelner Staaten und zivilgesellschaftlicher Organisationen in Gang gebracht werden, lange bevor eine Verallgemeinerung auf der Ebene globaler Institutionen durchsetzungsfähig ist.

Ganz anders sieht hingegen das neoliberale Programm aus. Erneut wird gegenwärtig eine gewaltige Machtverschiebung zu Gunsten der Konzerne angestrebt. Durchgesetzt werden soll dies mit Handelsverträgen wie TTIP, CETA und TISA. Diese Verträge sollen die Regulierungsmöglichkeiten nationaler (und auch supranationaler) Politik grundlegend einschränken und den Konzernen die Möglichkeit verschaffen, vor internationalen Gerichten Staaten mit Klagen über Milliardenbeträge einzudecken. Ausserdem soll so ein gesellschaftliches Klima der Ohnmacht verstärkt werden, wie es schon seit 30 Jahren gefördert wird:



Gegen die von Konzernen und Finanzeliten durchgesetzte Globalisierung sei keine Gegenwehr möglich, man müsse sich ihr unterwerfen, sich in die globale Konkurrenzschlacht der Standorte um die Gunst der Konzerne stürzen und dabei nationalegoistisch möglichst viel herausholen, ansonsten drohe die Strafe eines ökonomischen Abstiegs. Es gilt, sich einer solchen Politik mit aller Kraft zu widersetzen.

Die meisten Nationalstaaten waren in den letzten 30 Jahren selber Akteure der neoliberal betriebenen Globalisierung. Das muss jedoch nicht so bleiben. Nationalstaaten sind nach wie vor der massgebende Bezugsrahmen der konkreten sozialen und politischen Verhältnisse. Sie bilden auch immer noch das wichtigste Terrain für Kämpfe zur Überwindung der Kapitalherrschaft. Der Spielraum, den sich Nationalstaaten gegenüber der Macht der globalen Konzerne erstreiten können, hängt von den jeweiligen Umständen ab und davon, ob es gelingt, transnationale Bündnisse aufzubauen.

Demokratische Politik sucht in jedem Fall ein Maximum an Gestaltungskraft einzufordern, zu erkämpfen und zu nutzen.

VII. Die Schweiz in Europa und der Welt

Die Zukunft der *Demokratie* ist in der Schweiz eng verknüpft mit der Frage nach dem Verhältnis zu Europa und zur Europäischen Union. Gegenwärtig ist die Politik der EU allerdings neoliberal geprägt und überdies von einer imperialen Machtpolitik durchsetzt, an deren Spitze Deutschland steht und die sich gegen die südliche Peripherie richtet, die aber auch Ansprüche im Osten (Ukraine) und in Afrika reklamiert. Die Schweizer Politik hebt sich davon allerdings nicht positiv ab, im Gegenteil. Die eine wichtige Konfliktlinie mit der EU betrifft das Steuerdumping der Schweiz zugunsten der Unternehmen; beim anderen prägenden Konflikt geht es um ein Freiheitsrecht, nämlich um das Recht, in jedem Land arbeiten und leben zu können, in dem ein ausreichender Erwerb erzielt werden kann. Die Personenfreizügigkeit mit den flankierenden Massnahmen verbessert die rechtliche Situation der MigrantInnen aus dem EU-Raum in der Schweiz erheblich, und sie erleichtert es ihnen, rechtlich garantierte Arbeitsbedingungen einzufordern. Andererseits arbeitet jede zwölfte Person mit Schweizer Bürgerrecht (500'000 Leute) im EU-Raum, und für diese Leute ist die Personenfreizügigkeit ebenfalls ein wichtiges Freiheitsrecht.

Die bilateralen Verträge stehen für ein gesellschaftliches Arrangement, in dem dank der flankierenden Massnahmen den Anliegen der Beschäftigten ebenso Rechnung getragen wird wie den Interessen der Unternehmen an der Integration in den EU-Markt. Die flankierenden



Massnahmen gegen Lohndumping haben – bei allen Mängeln in der Durchführung – den kollektiven Schutz der Arbeitsbedingungen verbessert und die Stellung der Gewerkschaften gestärkt. Gesellschafts- und demokratiepolitisch kommt ihrer Wahrung deshalb hohe Priorität zu. Angesichts der grossen Vorbehalte in der Bevölkerung und der gegenwärtigen politischen Kräfteverhältnisse scheint ein Beitritt zur EU für die nächsten 10 bis 15 Jahre keine realistische Option – auch wenn der Beitritt für die Schweiz wohl einen Souveränitätsgewinn und damit mehr Demokratie mit sich bringen würde. Dennoch braucht die Linke in der Schweiz dringend eine klare Haltung gegenüber Europa. Nur auf dieser Grundlage lässt sich eine längerfristige Strategie entwickeln und erfolgreich verfolgen. Aus einer kritischen linken Perspektive sollte Europa konsequent als politisches Projekt, als Ausdruck und Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse verstanden und thematisiert werden. Die europäische Integration ist ein nichtlinearer und konfliktiver Prozess; das reaktionäre ›Europa des Kapitals‹ wird durch progressive Initiativen immer auch herausgefordert und verändert. Natürlich ist die real existierende EU aus linker Sicht nicht das, was wir wollen. Aber sieht es auf nationalstaatlicher Ebene anders aus? In Deutschland, Spanien, Italien, Polen – oder in der Schweiz? Und engagieren wir uns nicht genau deshalb politisch, weil wir mit dem Status quo unzufrieden sind und etwas ändern wollen? Es geht darum, die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse zu verändern, auf allen Ebenen. Und es geht darum, dass die Linke angesichts der globalen Herausforderungen nicht hinter ein europäisches Projekt zurückfallen darf. Gerade für eine fortschrittliche Europapolitik, die sich nicht auf technische und institutionelle Fragen beschränkt, gilt es für die Linke, inhaltliche Vorstellungen zu entwickeln, um Europa zu verändern. Zu diesen Vorstellungen gehört auch die Frage nach der Macht und der Machtausübung. *Demokratie* muss ein solches Projekt sein.

VIII. Aktuelle Forderungen und Auseinandersetzungen

An diese europapolitische Ausrichtung schliessen sich eine Reihe wichtiger aktueller Forderungen mit starkem demokratiepolitischem Bezug an. Die Schweiz muss den Paradigmenwechsel zu einer postmigrantischen Gesellschaft vollziehen. Ein Viertel der Bevölkerung hat hier einen Migrationsstatus und über ein Sechstel einen unmittelbaren Migrationshintergrund (erste und zweite Generation). Umso dringender ist es, rechtliche, gesellschaftliche und kulturelle Diskriminierungen aufgrund der Nationalität zu überwinden. Konkret heisst das zum Beispiel: Wer insgesamt zehn Jahre in der Schweiz gelebt hat, muss ein Anrecht auf



das Schweizer Bürgerrecht haben, ebenso all jene Personen, die in der Schweiz geboren worden sind (ius soli). Die geschätzten 100'000 Sans-Papiers müssen legalisiert werden. Die Personenfreizügigkeit ist auf die BürgerInnen von Nicht-EU-Ländern auszudehnen. Die Schweiz muss sich dringend von der Politik eines aggressiven Standortmarketings und Steuerdumpings verabschieden. Die anstehende Reform der Unternehmensbesteuerung böte dafür Gelegenheit. Sämtliche Sonderkonstrukte zur steuerlichen Privilegierung von Unternehmen gehören abgeschafft, und gleichzeitig sind die effektiven Unternehmenssteuern mindestens auf das Niveau der umliegenden Länder anzuheben. Dafür muss unter anderem der interkantonale Steuersenkungswettlauf unterbunden werden. Dies ist auch demokratiepolitisch relevant, denn der Steuersenkungswettbewerb entzieht der öffentlichen Hand Einnahmen und verringert damit auch die politischen Gestaltungsmöglichkeiten. Für die Schweiz ist das Too-big-to-fail-Problem von ganz besonderer Bedeutung. In keinem anderen Flächenstaat haben die systemrelevanten Banken ein derart grosses ökonomisches Gewicht wie hier. Deshalb ist es unerlässlich, dass die Gesellschaft aus ihrer Geiselnhaft befreit wird. Eine solche Befreiung erfordert einschneidende Massnahmen. Die elementaren Finanzdienste (Zahlungsverkehr, Sparkonti, kleine und mittlere Kredite) müssen neu als Service Public konzipiert werden. Für die verbleibenden Geschäfte muss eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 Prozent gelten. Nur auf diese Weise kann die fatale Abhängigkeit der Schweiz von den Grossbanken effektiv eliminiert werden.

Die direktdemokratischen Rechte müssen erhalten bleiben und auf nationaler Ebene durch eine Gesetzesinitiative sowie durch das konstruktive Referendum ergänzt werden. Handelsverträge, die die Macht der internationalen Konzerne auf Kosten der demokratischen Einflussnahme verstärken, sind abzulehnen, und entsprechende Verhandlungen müssen uneingeschränkt transparent geführt werden. Handelsverträge müssen deshalb zwingend einer Volksabstimmung unterbreitet werden.

Demokratie braucht autonome Individuen. Aktuell werden Autonomie und Privatsphäre der Individuen in verschiedener Hinsicht bedroht: durch Überwachung, Intransparenz und Manipulation im Internet, in den sozialen Netzen und in der elektronischen Kommunikation. Zum einen werden die Grundrechte durch staatliche Überwachungsmassnahmen eingeschränkt, zum anderen sind es vor allem die Interessen des Kapitals, die das Internet mehr und mehr zu einer Gefahr für die individuelle Selbstbestimmung und den demokratischen Aufbau der Gesellschaft machen. Es gilt demokratische Verfahren und Regeln zu finden und durchzusetzen, um das Gebaren der Nachrichtendienste



und der Internet-Grosskonzerne in die Schranken zu weisen. Die »informationelle Selbstbestimmung« soll dabei als handlungsleitendes Konzept dienen. Autonomie lässt sich aber nicht allein durch Gesetze erlangen. Sie erfordert insbesondere auch den Widerstand gegen die gefährlichen Verheissungen einer Welt, in der Algorithmen und intelligente Maschinen uns immer mehr Entscheidungen abnehmen, unsere Körper und Psychen durchdringen (Internet der Dinge, Biokapitalismus) und uns damit letztlich zu entmündigen drohen.



›Mehr Demokratie‹ als Ausweg aus der multiplen Krise

1. Die Krise(n) und die Linke

Wir sehen uns heute auf globaler Ebene mit einer Vielfach-Krise, einer multiplen Krise konfrontiert, die sich ganz konkret in verschiedenen Gesellschafts- und Lebensbereichen manifestiert: in Form von Arbeitslosigkeit einerseits, als Ausbeutung, Erschöpfung und Entfremdung andererseits, als sogenannte ›Schuldenkrise‹ des Staates und damit verbundenen Kürzungen wohlfahrtsstaatlicher Leistungen, in Form von Artensterben und Klimawandel oder zunehmend auch als Krise der Demokratie. Die multiple Krise kann verstanden werden als »eine historisch-spezifische Konstellation verschiedener sich wechselseitig beeinflussender und zusammenhängender Krisenprozesse im neoliberalen Finanzmarktkapitalismus« (Demirovic et al. 2011: 13). Die gemeinsame Ursache der Krise ist in der kapitalistischen, auf fossilen Energieträgern basierenden Produktions- und Lebensweise neoliberaler Prägung zu erkennen. Diese bedroht mittel- und langfristig die gesamte Menschheit. Insbesondere kurzfristig gibt es aber auch ›Gewinner‹ des neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells, zumindest monetär gesehen. Die Reichen, die berühmt-berüchtigten ›1 Prozent‹, haben von den weltweiten Deregulierungs-, Liberalisierungs- und Privatisierungspolitiken der letzten Jahrzehnte massiv profitiert und tun es noch immer. Und es ist das überakkumulierte Kapital, das durch sie repräsentiert wird, das gleichzeitig auch wieder auf vielfältige Weise ein zentraler Treiber der Krise ist (Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie 2014). »Wir können uns die Reichen nicht leisten« – lautet eine tragische Ironie unserer Zeit (Sayer 2015).

Der Neoliberalismus kann als Herrschaftsprojekt, als Klassenkampf von oben verstanden werden. Die mächtigen Profiteure des Neoliberalismus setzen ihre Interessen weltweit gezielt – auch mit Gewalt – durch und bewahren den Status quo auf dynamische Weise. Der deutsche Soziologe Sighard Neckel (2015) vertritt die Meinung, dass Privatisierung, und nicht etwa die Durchdringung der Gesellschaft durch den Markt,

letztlich das zentrale Element des Neoliberalismus sei. Was privat ist, ist dem Zugriff durch die demokratische Politik und das allgemeine Interesse im bürgerlichen

Pascal Zwicky

1979, ist Sekretär der SPS für Grundsatzfragen und Mitglied der Denknetz-Kerngruppe.



Rechtsstaat weitgehend entzogen. Die Privatisierung erlaubt es denjenigen mit der Verfügungsgewalt, etwa dem Topmanagement von Großunternehmen, sich ihre Privilegien und ihren Status abzusichern. Neckel spricht in diesem Zusammenhang von Refeudalisierung. Interessant daran ist insbesondere die wachsende Kluft, die sich zwischen Diskurs und Realität öffnet. Die neoliberalen Apologeten in Wirtschaft und Politik reden dem Markt, der Leistungsgesellschaft und der Wettbewerbsfähigkeit das Wort, während die Eliten diese Prinzipien für sich selbst in Wirklichkeit immer mehr ausschalten. Reichtum wird vererbt, neue dynastische Strukturen entstehen, anstelle leistungsabhängiger Einkommen treten »kreierte Renten« in Form von Antrittsgagen, Abgangsentschädigungen oder Kompensationen für Konkurrenzverbote.

Um die Kraft und Resilienz des Neoliberalen besser zu verstehen, braucht es den Rückgriff auf die Konzepte von Ideologie und Hegemonie (Barfuss, Jehle 2014). Der Neoliberalismus hat nicht nur die unmittelbaren gesellschaftlichen Machtverhältnisse zu seinen Gunsten verändert, die neoliberale Weltauffassung hat sich auch im Alltagsverstand, im Common Sense, verankert und ist von da aus ins Denken und Fühlen der Menschen übergegangen. Als eine umfassende Ideologie, ein Amalgam aus Individualismus, Wettbewerb und Markt, versucht der Neoliberalismus immer mehr Lebensbereiche und den Menschen an sich zu durchdringen. Es dominiert ein zweckrationales Denken, das alles und jede/n auf seine/ihre monetäre Nützlichkeit reduziert (Byung-Chul 2014). Dieser »gesellschaftliche Grundkonsens« ist – noch! – genügend stark, um Widersprüche zu überdecken und als Basis individueller Selbsttäuschungen, denen wir uns immer wieder hingeben, zu funktionieren.

Verteilungs- und Entfremdungskritik verbinden

Für die progressive Linke sind diese Erkenntnisse von immenser Bedeutung. Es reicht dann eben nicht, ebenfalls auf der Klaviatur der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit zu spielen und das Lied einfach mit Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit anzureichern. Entsprechend argumentiert Hartmut Rosa (2012), der Linken dürfe es nicht nur darum gehen, im Sinne von Verteilungsgerechtigkeit mehr vom Kuchen einzufordern. Die Erfahrung zeige, dass sie damit die neoliberale Wachstums- und Wettbewerbslogik weiter befeue und es überdies verpasse, den Sinn und die soziale wie ökologische Nachhaltigkeit eines permanenten Steigerungsspiels zu hinterfragen. Damit bleibe das klassisch linke Thema der Entfremdung auf der Strecke, und die Frage nach den geltenden Spielregeln bleibe weitestgehend ausgeblendet. Das soll aber



nicht heissen, dass das Thema der Ungleichheit respektive Verteilungsgerechtigkeit für die Linke nicht weiterhin von zentraler Bedeutung sei. Ungleichheit steht am Ursprung der aktuellen Wirtschaftskrise und verschärft die ökologischen Probleme. Raul Zelik (2015) weist unter Bezugnahme auf die Studien von Wilkinson, Pickett (2010) zudem zu Recht darauf hin, dass der Kampf gegen Ungleichheit für den Erhalt der Lebensqualität und selbst der Gesundheit in Wohlstandsgesellschaften zwingend erforderlich ist. Die Herausforderung besteht demnach darin, Verteilungs- und Entfremdungskritik dauerhaft miteinander zu verstricken.

Gemäss heutigem Stand hat die Linke dem Neoliberalismus zu wenig entgegenzusetzen. Sie befindet sich im ständigen Abwehrkampf gegen die immer radikaleren Angriffe des Kapitals auf die Errungenschaften des rückverteilenden Wohlfahrtsstaats. Darüber hinaus fehlt es aber – spätestens seit den Ernüchterungen des realexistierenden Sozialismus – an einer eigenen, orientierungsstiftenden und handlungsleitenden Vision einer ›besseren‹ Welt, die zugleich Rückgrat für eine progressive linke Identität sein kann. Dieser Mangel scheint mir einer der entscheidenden Gründe dafür zu sein, dass heute auch eine Krise der Linken konstatiert werden muss. David Harvey (2015) vermisst in diesem Sinne »ein umfassendes Programm, das politisches Handeln motivieren und bündeln kann, eine kollektive politische Subjektivität, die sich um einen Grundbegriff herum bildet und die uns zeigen kann, wie ein alternativer Wirtschaftsmotor aussehen könnte, mit dem wir die Macht des Kapitals herausfordern und überwinden« (S. 310). Was die Linke also braucht, ist ein Hegemonieprojekt, das sie dem Neoliberalismus entgegenzusetzen kann, das anschlussfähig an moderne Bedürfnisse und Wünsche ist und fähig ist, die kritisierten Realitäten performativ zu verändern. Der Kampf um Hegemonie ist der Kampf um eine andere Welt und Voraussetzung für eine andere Politik.

2. ›Mehr Demokratie‹ als linkes Hegemonie-Projekt

Was kann aber dieses Hegemonie-Projekt sein? Harvey schlägt vor, am Begriff der Entfremdung anzusetzen. Die vielfältigen Entfremdungserfahrungen der Menschen im 21. Jahrhundert (Harvey spricht von »universeller Entfremdung«) ergeben sich massgeblich aus den Widersprüchen der kapitalistischen Entwicklung. Beispielsweise daraus, dass die Kapitallogik auf den Kern gesellschaftlicher Reproduktion ausgeweitet wird, auf menschliche Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wohnen, Pflege oder Bildung, wobei sich der Widerspruch zwischen Gebrauchs- und Tauschwert neu zuspitzt. Oder aus dem eklatanten Widerspruch,



dass die Produktivkräfte wachsen und wachsen, sie aber in völlig unzureichender Weise zur Steigerung des Gemeinwohls beitragen. Aus dem Widerspruch zwischen Kapital und Natur; dieser birgt für Harvey das Potenzial einer – das ganze politische Spektrum umfassenden – »humanistischen Revolte gegen das Bild des Menschen, der wir werden müssten, um in dem vom Kapital geschaffenen Ökosystem zu überleben« (Harvey 2015, S. 306). Und schliesslich auch aus der Erfahrung der jungen Generation, der Spielregeln wie »Leistung lohnt sich« vorgegeben werden, die – wie oben gesehen – in Wirklichkeit in vielen Bereichen längst ausgehöhlt respektive abgeschafft worden sind.

Ich finde diesen Gedanken, an der Entfremdung anzusetzen, passend. Ich schlage darüber hinausgehend vor, ein linkes Hegemonie-Projekt positiv und offensiv zu konzipieren, und plädiere deshalb dafür, die Ausweitung und Vertiefung der Demokratie zum Angelpunkt eines solchen Projekts zu machen. Eine umfassende und emanzipatorische Demokratisierung, das Ermöglichen eines selbstbestimmten Lebens in und mit der Gesellschaft, ist das Gegenteil von Entfremdung. Die Forderung nach mehr Demokratie basiert auf einem entwicklungsfähigen Menschenbild, das dem eindimensionalen homo oeconomicus des neoliberalen Kapitalismus entgegengesetzt werden kann. Und Demokratie kann, wie von Harvey gefordert, ein umfassendes Programm sein, das die Macht des Kapitals direkt herausfordert.

Der Ruf nach mehr Demokratie wird sowohl im angelsächsischen als auch im französisch- oder deutschsprachigen Raum vermehrt laut. Das Streben nach mehr Demokratie ist dabei nicht nur einfach ein Anliegen von Intellektuellen. Die grosse Mehrheit der zivilgesellschaftlichen Initiativen und sozialen Bewegungen, die in den letzten Jahren weltweit entstanden sind, gruppieren sich um das Thema der (fehlenden) Partizipation und Demokratie. Sie widersetzen sich der Tatsache, dass die zentralen Entscheidungen zur weiteren Entwicklung der Gesellschaft in entfernten, anonymen und intransparenten Konzernsitzen, Regierungsgebäuden und Parteizentralen getroffen werden, ohne die betroffenen Menschen wirklich einzubeziehen. Der Ruf nach mehr Demokratie ist der Ruf nach mehr unmittelbarem, umfassendem und substanziellem Einfluss auf die eigenen Lebensverhältnisse.

So verstanden bedeutet Demokratie ganz sicher mehr als Parlamentarismus und Mehrheitsentscheide in der Sphäre der Politik (wie in der [halb-]direkten Demokratie der Schweiz). Stephan Lessenich sieht dementsprechend ein zentrales Problem der Gegenwart darin, »dass wir gar keinen starken Begriff mehr von Demokratie haben, und das, was überhaupt demokratisch möglich wäre, an ganz geringen Standards messen.



Wir brauchen wieder ein empathisches Verständnis von Demokratie als politische Form der Selbstgestaltung von Gesellschaft. Wir müssen wieder wirklich verstehen und kulturell-kollektiv verankern, dass wir alle gestalten sollten und gestalten wollen sollten und es die Möglichkeit dazu gibt« (Rosa, Lessenich 2014, S. 51–52).

Was aber ist das Problem mit der bestehenden Demokratie? Alex Demirovic (2013) argumentiert, dass die parlamentarische beziehungsweise politische Demokratie, wie wir sie heute kennen, einen Grossteil ihres progressiven und emanzipatorischen Potenzials verloren habe. »Wurde die Demokratie einmal als institutionalisierte Revolution verstanden, durch die sich die herrschaftlichen Institutionen in geregelten Verfahren kontinuierlich erneuern und Fortschritt und Ordnung miteinander vereinbart werden können, so ist die Demokratie heute eine Normalisierungsdispositiv, in dem Alternativen kaum ein Ort eingeräumt werden« (S. 207). Statt Taktgeber der gesellschaftlichen Entwicklung zu sein, läuft der Demokratisierungsprozess dieser Entwicklung hinterher. Das zeigt sich besonders deutlich im Zusammenhang mit der neoliberalen Globalisierung der letzten Jahrzehnte, die die Spielräume auch für die herkömmlich beschränkte Demokratie eingeengt hat. Es offenbart sich aber auch mit Blick auf das Thema der Migration, wenn in Ländern wie der Schweiz rund ein Viertel der Bevölkerung von der politischen Demokratie ausgeschlossen bleibt.

Es braucht einen nächsten Demokratisierungsschritt

Vor diesem Hintergrund sind die real existierenden Demokratien als Protodemokratien, als Vorstufe zu einer substanziellen Demokratie zu sehen. Im Korsett der »bürgerlichen Demokratie« bleibt Demokratie ein »uneingelöstes Versprechen« (Marti 2006). Aus dieser Analyse lassen sich zwei unterschiedliche Schlüsse ziehen: Der eine wäre, das aufklärerische Ideal der Demokratie aufzugeben oder es zumindest an die vermeintlichen Sachzwänge einer komplexen Welt, eines globalen Kapitalismus anzupassen (Stichworte: Postdemokratie, Marktkonforme Demokratie). Dem diametral entgegengesetzt ist der zweite Schluss: Er diagnostiziert einen Mangel an Demokratie als Ursache der Demokratiekrise und darüber hinaus der multiplen Krise und setzt dementsprechend auf eine konsequente Demokratisierung aller Lebensbereiche, insbesondere auch der Wirtschaft. Eine solche umfassende Demokratie (Demirovic spricht von »radikaler Demokratie«) geht »über die liberale Trennung von Politik und Ökonomie hinaus, die es bislang immer erlaubt hat, dass sich gegenüber der Freiheit demokratischer Selbstbe-



stimmung die gesellschaftlichen Naturgesetze der Ökonomie und des Marktes behauptet haben, in deren Namen die Gesellschaft von wenigen usurpiert und angeeignet wird, die vorgeben, allein sie könnten diese Naturgesetze beherrschen und die vielen verwalten. Radikale Demokratie will auch mehr als nur die Anwendung von Formen repräsentativer Demokratie in der Wirtschaft. Vielmehr zielt radikale Demokratie darauf, die Grenzl意思, die von mächtigen Interessen zwischen Wirtschaft und Politik immer wieder errichtet werden, selbst in einer reflexiven Anwendung der Demokratie auf ihre eigenen politischen Grenzen zum Gegenstand kollektiver Selbstbestimmung zu machen« (Demirovic 2013, S. 213f.).

Die Stärke eines solchen Verständnisses liegt vor allem in der konflikttheoretischen und prozesshaften Perspektive. Demokratie ist kein statisches Konzept, vielmehr kann und muss der Geltungsbereich demokratischer Selbstbestimmung kollektiv immer wieder neu ausgehandelt, verteidigt und durchgesetzt werden. Damit wird das Primat der (demokratischen) Politik auf progressive Weise betont und der neoliberalen Ideologie fehlender Handlungsmöglichkeiten entgegengesetzt.

Um als progressives Hegemonie-Projekt bestehen zu können, muss ›mehr Demokratie‹ in den unterschiedlichsten Politik- und Gesellschaftsbereichen Orientierung stiften können, zum Beispiel bei sozial-, bildungs-, medien-, europa- oder migrationspolitischen Fragen (Herzog, Ringger, Zwicky 2015). Ganz zentral ist dabei die Frage nach einer anderen, einer zukunftsfähigen Wirtschaft. Hier entscheidet sich, ob die Vision einer besseren Gesellschaft Wirklichkeit werden kann. Zentrale Herausforderungen sind darin zu sehen, das Primat der demokratischen Politik gegenüber den Finanzmärkten zurückzuerobern und ›Wirtschaftsdemokratie‹ entlang der (globalen) Wertschöpfungsketten zu organisieren. Auch die unzähligen Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Initiativen, die bereits heute unter teils äusserst widrigen Bedingungen versuchen, zukunftsfähig zu wirtschaften, gilt es gezielt zu unterstützen. Wirtschaft darf bei alledem nicht länger als demokratiefreie Zone begriffen werden, die höchstens von aussen durch Regulierungen gesteuert werden kann und soll. Sie muss von innen heraus verändert werden. ArbeiterInnen und Angestellte sowie weitere betroffene Stakeholder müssen mit Mitbestimmungsrechten ausgestattet und befähigt werden, das feudale Machtmonopol des Kapitals zu brechen und die Privilegien einer globalen Klasse von Topmanagern und von Rentiers abzuschaffen. Wenn immer möglich, sollen wirtschaftliche Prozesse also demokratischer Kontrolle und Selbstverwaltung unterstellt sein.

Angesichts der zentralen Bedeutung des Wirtschaftens für den einzel-



nen Menschen und das gesellschaftliche Leben ist es geradezu absurd, Wirtschaft quasi von der Gesellschaft abzukoppeln und einer radikalen Markt-, Profit- und Konkurrenzlogik zu unterwerfen, die das Gemeinsame und die Natur nachweislich zerstört. Es gilt, die herrschende Wirtschaftslogik beziehungsweise die Machtverhältnisse hinter dieser Logik zu überwinden, um wirklichen gesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen. Die Forderung nach mehr Demokratie in der Wirtschaft ist also kein Plädoyer für einen »mitbestimmten Kapitalismus«. Partizipation darf nicht als Schmiermittel für mehr Produktivität und höhere Profite missbraucht werden. Die Demokratisierung der Wirtschaft ist auch kein Selbstzweck. Mehr Demokratie ist der – ebenso rational begründete wie von Hoffnung getragene – Weg, um die Wirtschaft von den Fesseln der Kapitalverwertung (die sich als stetiger Wachstums- und Profitdruck manifestieren) zu befreien und sie auf das Gemeinwohl auszurichten. Eine demokratische Wirtschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der sozial-ökologischen Transformation der Gesellschaft und damit Voraussetzung eines »guten Lebens« für alle (Acosta 2015).

3. Demokratie und Transformation

Die multiple Krise macht einen grundlegenden sozialen Wandel nötig. Intellektuelle rund um die Rosa-Luxemburg-Stiftung sehen in der Transformation den für eine fortschrittliche Perspektive im 21. Jahrhundert zentralen Typus sozialen Wandels. Gelingende Transformation führt zu einem neuen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsmodell und neuen kulturellen Deutungsmustern. Transformation bedarf somit eines grundlegenden Pfadwechsels, der aber an den heute bestehenden Kompetenzen und Erfahrungen ansetzt und diese in einem partizipativen und letztlich ergebnisoffenen Prozess weiterentwickelt. Transformationsprozesse bilden sich aus dem Zusammenspiel bewusst gestaltender Interventionen und eigendynamischer, organisch-evolutionärer Entwicklungen (vgl. Reissig 2014, S. 54f.). Inhaltlich geht es heute um »eine Transformation des wirtschaftlichen Pfades und eine Transformation der sozialen Verhältnisse. Oder anders formuliert: Sozialökologische und demokratisch-solidarische Entwicklung – das sind die beiden miteinander verbundenen Säulen – sind der Kern dieser Gesellschaftstransformation des 21. Jahrhunderts. Sie hat ihren Ursprung nicht allein im Widerspruch zwischen Marktradikalität und demokratisch-gesellschaftlicher Regulation, sondern ergibt sich aus den Erfordernissen einer grundlegenden Veränderung der Art und Weise des Wirtschaftens, des Arbeitens, des Lebens« (Reissig 2014, S. 71). Eine solche Transformation betrifft ganz wesentlich bestehende Macht- und Eigentumsstrukturen. Demokratie



als Machtfrage steht auch deshalb im Zentrum eines transformatorischen Wandels.

Was heisst das für die etablierte Linke? Transformation ist ein sozialer Wandlungsprozess mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten respektive Zeithorizonten einerseits und vielfältigen Inhalten andererseits. Das bedeutet kurz- und mittelfristig, den Wohlfahrtsstaat und die parlamentarische Demokratie gegenüber dem neoliberalen Finanzkapitalismus zu verteidigen. Gleichzeitig gilt es aber – und das im Unterschied zur Politik der letzten Jahrzehnte! –, die umfassende und emanzipatorische Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne einer Weiterentwicklung unserer Wohlfahrtsgesellschaften voranzutreiben mit dem Ziel, treibende Kraft einer breiten Bewegung zu werden.

Der gesellschaftliche Diskurs ist bei alledem von zentraler Bedeutung; er entscheidet in Zeiten des Umbruchs und des Übergangs wesentlich darüber, in welche Richtungen sich Gesellschaften bewegen. »Wandel, Transformation der Gesellschaft beginnt mit Wandel im gesellschaftlichen Feld und speziell im gesellschaftlichen Diskurs, mit Wandel in den Köpfen der Menschen« (Reissig 2014, S. 61). Gerade Parteien wie die SP und die Grünen oder Organisationen wie die Gewerkschaften müssen vermehrt zu »popular educators« (Hall, O’Shea 2013) werden, sie müssen den Mut aufbringen, sich gegen den neoliberalen Mainstream zu behaupten, sie müssen die Menschen über verborgene Zusammenhänge aufklären und gemeinsam mit ihnen Alternativen zum Status quo entwickeln. Das Hegemonie-Projekt der Demokratie erlaubt es, diese Herausforderung offensiv und mit dem nötigen Optimismus anzugehen.



Literatur

- Acosta, Alberto: *Buen Vivir. Vom Recht auf ein gutes Leben*. München 2015.
- Barfuss, Thomas; Jehle, Peter: *Antonie Gramsci. Zur Einführung*. Hamburg 2014.
- Byung-Chul, Han: *Psychopolitik. Neoliberalismus und die neuen Machttechniken*. Frankfurt a.M. 2014.
- Demirovic, Alex et al.: *Die multiple Krise – Krisendynamiken im neoliberalen Kapitalismus*. In: Demirovic, Alex et al. (Hg.): *VielfachKrise im finanzmarktdominierten Kapitalismus*. Hamburg 2011. S. 10-28.
- Demirovic, Alex: *Multiple Krise, autoritäre Demokratie und radikaldemokratische Erneuerung*. In: *PROKLA* 43/2013, H. 171. S. 193–215.
- Denknetz-Fachgruppe *Politische Ökonomie: Zu reich für den Kapitalismus – Die Krise der gesellschaftlichen Investitionsfunktion*. In: Denknetz (Hg.): *Die überflüssige Schweiz*. Zürich 2014. S. 99–121.
- Hall, Stuart; O’Shea, Alan (2013): *Common-sense Neoliberalism*. www.lwbooks.co.uk/journals/soundings/pdfs/Manifesto_commonsense_neoliberalism.pdf
- Harvey, David: *Siebzehn Widersprüche und das Ende des Kapitalismus*. Berlin 2015.
- Herzog, Roland; Ringger, Beat; Zwicky, Pascal: *Demokratie als Notwendigkeit und Programm*. Denknetz-Diskussionspapier. Zürich 2015.
- Marti, Urs: *Demokratie. Das uneingelöste Versprechen*. Zürich 2006.
- Neckel, Sighard: *Zurück in die Zukunft. Die Refeudalisierung des modernen Kapitalismus*. Vortrag gehalten am Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie am 3. Juni 2015 in Lausanne.
- Reissig, Rolf: *Transformation – ein spezifischer Typ sozialen Wandels. Ein analytischer und sozialtheoretischer Entwurf*. In: Brie, Michael (Hg.): *Futuring. Perspektiven der Transformation im Kapitalismus über ihn hinaus*. Münster 2014. S. 50-100.
- Rosa, Hartmut (2012): *Der unheilvolle Pakt*. www.gegenblende.de/18-2012/++co++4e7c6fe2-38a8-11e2-aecc-52540066f352.
- Rosa, Hartmut; Lessenich, Stephan: *Weil Kapitalismus sich ändern muss: Im Gespräch mit Hartmut Rosa und Stephan Lessenich*. In: Kennedy, Margrit et al. (Hg.): *Weil Kapitalismus sich ändern muss*. Wiesbaden 2014. S. 21–65.
- Sayer, Andrew: *Why we can’t afford the rich*. Bristol 2014.
- Wilkinson, Richard; Pickett, Kate: *Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind*. Berlin 2010.
- Zelik, Raul (2015): *Die grosse Traurigkeit unserer Zeit*. <https://www.woz.ch/-5b39>.



Föderative Republik Europa

Die EU oszilliert zwischen Imperialismus und Nationalismus. In der aktuellen Griechenlandkrise hat sich drastisch gezeigt, dass demokratische Willensbekundungen arrogant übergangen und diffamiert werden. Ökonomisch wohlbegründete Vorschläge hatten keine Chance. Die wirtschaftlich stärkste Macht Europas setzt sich auch politisch durch und will andere Staaten instrumentalisieren. Deutschland ist freilich weit von einer Position als Hegemon entfernt, die europäischen Eliten sind ohne Visionen, und die vorhandenen Widersprüche türmen sich immer wieder zu grossen Krisen auf. Allerdings ist auch die radikale Linke limitiert und bedarf dringend eines neuen Schubs, mit dem die vornehmlich nationale Orientierung abgestreift und ein europäischer Transformationsprozess initiiert werden kann.

Gegen die grassierende Renationalisierung oder die allfälligen, zukünftigen Vereinigten Staaten von Europa steht der Vorschlag einer Föderativen Republik Europa. Damit soll an das Erbe der Pariser Kommune von 1871, an Asturien 1934, an die Rätebewegung oder an linkssozialistische Bestrebungen im Zweiten Weltkrieg (Spinelli/Rossi) angeknüpft werden. Eine blossе Fortschreibung dieser transformativen Ansätze führt jedoch zu grossen Problemen, denn die Ausgestaltung der neueren Phasen im Kapitalismus, Fordismus und Neoliberalismus stehen einem einfachen Brückenschlag im Weg. Europa befindet sich heute dennoch an einem Scheideweg: Entweder wird das Projekt EU als Global Player in autoritärer und imperialer Richtung verschärft (vgl. Deppe), oder es kommt zu grundlegenden Veränderungen, die von den vielfältigen sozialen Bewegungen im europäischen Raum vorangetrieben werden.

Historische Entwicklungen

Der Begriff der Republik leitet sich vom Lateinischen *Res publica* ab. Damit ist die öffentliche Sache, der Staat oder das Gemeinwesen gemeint. Republik versteht sich grundsätzlich als Gegenbegriff zu Monarchie und Despotie. Die begriffliche Bestimmung benötigt aber eine Einbettung in politische und sozio-ökonomische Zusammenhänge. Es nützt daher wenig, wenn auf die griechischen Philosophen oder auf die römi-

sche Republik bis zum Machtverzicht des Senats kurz vor der neuen Zeitrechnung rekurriert wird. Interessanter wird es, wenn vom

Roland Herzog

ist Ökonom und Soziologe sowie ehemaliger Unia-Sektionsleiter in Bern.



europäischen Kommunalismus (vgl. Blickle) der frühen Neuzeit einer vorwiegend bäuerlichen Bevölkerung mit klarer Trennung zwischen Stadt und Land ausgegangen wird. Damals stand die »moral economy« (Thompson) im Zentrum, garantierte – immer auch prekäre – Minimalversorgung und Subsistenz war wichtiger als Märkte. Republiken gingen dabei aus dem popularem Widerstand hervor. Bis zum 16. Jahrhundert entwickelten sich diese an den Randzonen der Staatenbildung, im nächsten Jahrhundert dagegen in direkter Auseinandersetzung mit der Staatsgewalt (vgl. Reinhard). In der Folge kam es in diesen Republiken zu einer mehr oder weniger starken Oligarchisierung, so dass der Wegfall des souveränen Oberherrn durch eine teilweise recht komplexe, mehr oder weniger abgehobene politische Organisation ersetzt wurde (stärker in Venedig, weniger in der Republik der Niederlande oder in Graubünden). Das »gemeine« Volk konnte in diesen Republiken indessen nie vollständig übergangen werden. Nach dem Wiener Kongress war Europa – mit Ausnahme der schweizerischen Eidgenossenschaft – vollständig monarchisch verfasst. Es verblieb mithin lediglich eine Republik, zunächst ein Staatenbund, der mit der Verfassung von 1848 zum Bundesstaat mutierte (vgl. Holenstein).

Die französische Revolution hatte einige Jahrzehnte zuvor den modernen Staat initiiert. Die Macht der Gemeinden nahm überall in Europa ab, auch die privilegierten Mitglieder der Bürgergemeinden wurden nun individualisiert zu Staatsbürgern. Die Partizipation mittels Wahl- und Stimmrecht erhielt jedoch nur ganz langsam eine Verallgemeinerung, vor allem die Frauen mussten teilweise sehr lange auf eine Teilhabe am Staat warten. Die effektive Gleichberechtigung von Männern und Frauen steht weiterhin an, und vielfältige Diskriminierungen von Frauen (aber auch von Minderheiten und MigrantInnen) bleiben virulent.

Im 19. Jahrhundert setzte die aufstrebende Arbeiterbewegung, neben der Abschaffung von Unterdrückung und Ausbeutung, den Kampf für die Demokratie an die oberste Stelle. Im Kommunistischen Manifest von 1848 heisst es, »dass der erste Schritt in der Arbeiterrevolution die Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse, die Erkämpfung der Demokratie ist« (MEW 4, S. 481). In der Pariser Kommune, in der das Frauenwahl- und -stimmrecht sofort eingeräumt wurde, verwirklichte sich nach Marx eine neue, »endlich entdeckte politische Form, unter der die ökonomische Befreiung der Arbeit sich vollziehen konnte« (MEW 17, S. 342). Die Pariser Kommune dauerte jedoch lediglich vom 18. März bis zum 28. Mai 1871. Am 28. Mai feuerten die Kommunarden den letzten Kanonenschuss ab, die Versailler Truppen hatten gesiegt, die Kom-



mune hatte mehr als 30'000 Tote und über 9000 Eingekerkerte oder Verbannte zu beklagen (vgl. Grams). Zu einer politischen Verbreitung der Räteidee kam es erst wieder nach der Jahrhundertwende. Die dabei ausgelösten neuen Experimente am Ende des Ersten Weltkrieges scheiterten zwar allesamt, doch die kurzzeitige Macht der Sowjets in Russland, die Räterepubliken Baiern oder Ungarn und vor allem das herausragende Biennio rosso von 1918/19 in Norditalien bestimmten die radikalen politischen Diskussionen längerfristig. Der etwas weniger bekannte revolutionäre Aufstand in Asturien brach wegen Waffenmangels ebenfalls in nur 20 Tagen zusammen.

Bezüglich der Herrschaft und Despotie in den Fabriken setzte die Arbeiterbewegung auf die Verkürzung des Arbeitstages und auf Lohnanhebungen. Der Achtstundentag war das Ziel, und die Löhne sollten die Existenz sichern. Auf der theoretischen Ebene wird dies mit dem Übergang von der formellen zur realen Subsumtion (Marx 2009) gefasst. Die Auspressung von zusätzlichem Mehrwert wird nicht mehr nur über die Ausdehnung der Arbeitszeit, sondern vornehmlich über die Revolutionierung der Arbeitsprozesse organisiert (vom damaligen Fließband bis zu heutigen roboterisierten Ketten oder vollautomatischen Abläufen). Der Achtstundentag wurde nach dem Ersten Weltkrieg in verschiedenen Staaten akzeptiert, und bei der sozialen Sicherung kam es zu einigen Fortschritten. Vorstellungen von betrieblicher Selbstverwaltung beziehungsweise Demokratie in der Wirtschaft erhielten in der Arbeiterbewegung mehr Aufmerksamkeit, ohne jedoch mehrheitsfähig zu werden. Markante Lohnerhöhungen stellten sich hingegen in der Phase des Fordismus nach dem Zweiten Weltkrieg ein, in der auch der Wohlfahrtsstaat deutlich ausgebaut wurde.

Die Epoche des Fordismus als Prosperitätskonstellation (Lutz) von steigender Massenproduktion mit entsprechendem Lohnanstieg und Massenkonsum sowie staatlicher, keynesianischer Globalsteuerung dauerte bis zu Beginn der 1970er Jahre. Dann folgte als Angriff gegen die wachsende Stärke der Industriearbeiterschaft – aber auch angesichts der Widersprüche im Fordismus selber (Überakkumulation, sinkende Profitraten, Stagflation) – der Aufstieg des Neoliberalismus. Einher ging dieser mit dem Abbau und der teilweiser Zerstörung des Wohlfahrtsstaates sowie der Propagierung eines radikalen Marktfundamentalismus. Die Profite stiegen wieder an, die Verteilung gestaltete sich dagegen immer ungleicher.

Das Kapital organisiert – global gesehen – die Aneignung von absolutem und relativem Mehrwert (Marx 2009) sowie die Akkumulation der Enteignung (Harvey 2003). Zum bestimmenden Moment schwang



sich das flottierende Geldkapital der privaten und institutionellen Anleger auf. Der finanzialisierte Kapitalismus bildete sich heraus, der jedoch wegen inhärenter Krisentendenzen eher instabil und fortwährend von spekulativer Blasenbildung beeinträchtigt ist.

Staat und Nation

Auf dieser Grundlage muss genauer auf den Staat eingegangen werden. Der Staat kann nicht im Rahmen eines simplen Basis-Überbauschemas oder als Instrument einer herrschenden Klasse verstanden werden. Er lässt sich aber auch nicht einfach aus dem Kapitalverhältnis ableiten. Eine materialistische Staatstheorie muss ihn vielmehr als komplexes soziales Verhältnis verstehen, das ein Ausdruck antagonistischer und widersprüchlicher Vergesellschaftungsverhältnisse ist, zudem nicht unmittelbar durchschaubar, folglich mit Marx »fetischisiert« und historisch kontingent ist (Hirsch 2005, S. 15 f.). Ausgangslage ist die spezifische Trennung von politischer Sphäre und privater Warenproduktion. Weder diese noch die Märkte allgemein funktionieren ohne staatliche Garantierung und Regulierung. Mit den Worten von Jessop bedeutet dies, dass »der Staat für das Kapital agiert, ohne seinem direkten Kommando zu unterstehen« (Jessop, S. 96). Der Staat beansprucht gemäss Weber (1919, S. 4) »das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit«. Diese Bestimmung genügt aber keineswegs; Gramsci fügte hinzu: Staat »heisst Hegemonie gepanzert mit Zwang« (Heft 6, §88, S. 783). Es muss also neben der Gewalt und dem Zwang darum gehen, auch Zustimmung und Konsens zu organisieren. Einen weiteren Schritt formulierte Poulantzas (1978), indem er den Staat als materielle Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse charakterisierte. Als Leerstelle verblieb allerdings noch der unabdingbare Einbezug der Geschlechterverhältnisse. In Anlehnung an Butler und Foucault wird der Staat zu einer Arena für die Austragung von Geschlechterkonflikten, in der eine Formierung und Institutionalisierung der Geschlechterverhältnisse stattfindet (Löffler 2011).

Dieser heutige neogramscianische und materialistische Ansatz verweist auf komplexe gesellschaftliche Strukturen, auf ein durchaus widersprüchliches Ensemble von sozialen Verhältnissen, die aber nicht nur analysiert, sondern im Rahmen einer Transformation verändert werden können – ungeachtet dessen, ob dabei von einem »radikalen Reformismus« (Hirsch) oder von »entscheidenden Reformen« (Roth/Papadimitriou, vgl. auch Glossar) gesprochen wird.

Was aber noch fehlt, ist die Beziehung zur Nation. Nationenbildung ist ein Projekt von Eliten. Konstruiert werden Abgrenzungen gegenüber anderen Konstellationen, und gleichzeitig soll die Identitätsstiftung im



eigenen Bereich konsolidiert werden. Kultur- oder Willensnation sind dagegen untaugliche Konzepte. Vielmehr geht es um die Steigerung von Staatlichkeit und Staatsgewalt (vgl. Reinhard). Trotz der Faktizität der Multinationalität aller Nationalstaaten bildet eine staatliche, jedoch ebenfalls stratifizierte Grossgruppe die Staatsnation, um sich gegen Minderheiten zu behaupten und Ausgrenzungen vorzunehmen (als erste und wichtigste die organisierten Arbeiter). Insofern will der Nationalismus klassenübergreifende Sinnstiftung aufzwingen, um damit die Nation oder das ›Volk‹ als imaginiertes, einheitliches Konstrukt zu mobilisieren (vgl. auch Anderson). Dies geschieht im Krieg, in Formen von Kritik und Abgrenzung, beispielsweise gegen die angeblich masslosen Ansprüche der ArbeiterInnenbewegung, gegen die ›faulen‹ Griechen oder die ›korrupten‹ Italiener, aber eben auch gegen Minderheiten (schrullige Bergler), Zugewanderte (Jugos), AsylbewerberInnen oder sonstwie konnotierte Gruppen innerhalb des Staatsgebietes. Diesen werden Rechte vorenthalten, sie werden diskriminiert, schikaniert, häufig gezielt überwacht und nicht zuletzt auch verfolgt. Mit dem konstruierten, mithin fiktiven, aber wirkungsmächtigen Nationalismus wird meist ein repressiver und rückschrittlicher Konsens angestrebt, soziale Exklusion legitimiert, Frustration kanalisiert, Hass geschürt und häufig wird auch der latente Konformismus der Individuen extensiv beansprucht (Pauen/Welzer). Linksnationalistische Strömungen und Bestrebungen sind häufig ebenfalls mit heftigen Gegensätzen und Konflikten behaftet. Dennoch sind manchmal gewichtige Anknüpfungspunkte zu finden. Dies gilt insbesondere für Entwicklungen in Lateinamerika mit neuen Garantien für die Gemeinschaften der indigenen Völker, dem Recht auf ein gutes Leben (vgl. Acosta) oder den Vorschlägen für einen Sozialismus des 21. Jahrhunderts.

EU und Vereinigte Staaten von Europa

Mit den wirtschaftlichen Verflechtungen und der globalen Akkumulation stellen sich vielfältige neue Probleme nationaler und transnationaler Regulation. Das fragile Gebilde EU ist eingebettet, aber auch bestimmend in Europa als postnationalem Raum (Vobruba). Die Nationalstaaten sind nicht verschwunden, die regionale Vielfalt sowie die davon geprägten Differenzen und Autonomievorstellungen haben weiterhin eine hervorstechende Bedeutung, in verschiedenen Nationalstaaten sind diese sogar hoch konfliktiv. Diese europäische Heterogenität ist jedoch durchaus akzeptierbar und bereichernd. Sie sollte also keineswegs eingeebnet oder unterdrückt werden.

Regionale oder nationale Krisen geben häufig auch Anlass zu Refor-



men. Wegen der Griechenlandkrise scheint es im Euroraum nun zu einer spezifischen Ausdehnung wirtschaftlicher Instrumente zu kommen. Angedacht sei eine eigentliche »Wirtschaftsregierung für die Währungsunion« (Flütsch, gemäss Spiegel).

Längerfristig könnte es zu den Vereinigten Staaten von Europa kommen. Dieser Begriff geht auf das 19. Jahrhundert zurück und erhielt in den 1920er Jahren einen erneuten Aufschwung. Nach dem Zweiten Weltkrieg rief Churchill in Zürich zu diesem Gebilde auf, bezeichnenderweise jedoch ohne Grossbritannien, und im schweizerischen Herntenstein tagten die europäischen Föderalisten, die in ihren zwölf Thesen eine europäische Gemeinschaft beziehungsweise eine europäische Union postulierten.

1951 gründeten sechs europäische Staaten die Europäischen Gemeinschaften. Die nur zögerlich vorankommenden Kooperationsbestrebungen gewannen erst mit dem Delors-Bericht (1989) an Fahrt. Eine europäische Union nahm Konturen an und wurde mit dem Vertrag von Maastricht 1992 formell gegründet (zur europäischen Geschichte seit 1989 vgl. Wirsching). Faktisch handelte es sich jedoch um einen heterogenen Wirtschaftsraum mit höchst unterschiedlich ausgestatteten Staaten. Darüber sollte in der Folge eine Verfassung und eine einheitliche Währung gestülpt werden. Erstere scheiterte grandios, und die Widersprüche beim Euro und den Konvergenzkriterien zeigten sich immer wieder in aller Schärfe.

Die europäischen Eliten hofften, mit der Einführung des Euros würde sich, gleichsam automatisch, eine stärkere Integration dieses Wirtschaftsraumes mit viel tieferen Transaktionskosten ergeben. Übersehen wurden jedoch zwei grundlegende Elemente: die Anforderungen an einen optimalen Währungsraum (vgl. dazu grundsätzlich Mundell) und die Tatsache, dass der Euro als unvollständige Währung (Aglietta) konstruiert worden ist. Ein optimaler Währungsraum würde einen stark integrierten Aussenhandel sowie hohe Faktormobilität verlangen; der Euro ist so lange unvollständig, wie die einzelnen Nationalstaaten mit ihrer Steuerhoheit Priorität geniessen, mithin keine Fiskalunion besteht. Hinzu kommen das ausgeprägte Demokratiedefizit und die sehr unterschiedlichen nationalen Interessen. Bei diesen fiel besonders ins Gewicht, dass Deutschland eine neomerkantilistische Politik verfolgte, die im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts mit Reallohnsenkungen und einer tiefen Inflation gekoppelt wurde. Diese Politik führte zur Zunahme von Ungleichgewichten in den jeweiligen Leistungsbilanzen, verschärfte bestehende Unterschiede bei der Wettbewerbsfähigkeit, erhöhte die ökonomischen Instabilitäten und brachte übermässigen An-



passungsdruck für die schwächeren Staaten. In der grossen Krise seit 2007, die in Europa vorwiegend mit dem gefährlichen Dogma einer Austeritätspolitik (grundlegend dazu Blyth) bekämpft wurde, akzentuierten sich diese Widersprüche. Viele Banken wurden auf höchst komfortable Art und Weise durch öffentliche Gelder gerettet, so dass die staatlichen Verschuldungen massiv anstiegen, die wiederum mittels Sparbudgets reduziert werden sollen – faktisch aber erhöht sich die Verschuldung weiter. Die Kosten der Krise wurden auf die Arbeitnehmenden abgewälzt, und vor allem die südeuropäischen Länder befinden sich in beinahe ausgeweglenen Situationen mit unglaublichen Lohnsenkungen und riesigen Arbeitslosenzahlen, ständigen Sparrunden, die einen Abbau bei der sozialen Sicherheit, bei der Gesundheitsversorgung und bei der Ausbildung zur Folge haben. Am stärksten getroffen wurden Spanien und Griechenland. In Nordeuropa hingegen ist nach einem ersten Wirtschaftseinbruch viel weniger von dieser Krise zu verspüren, obwohl auch hier Prekarisierung und Verarmung ausserordentlich zugenommen haben.

Entscheidend ist also, dass – im Gegensatz etwa zu den USA oder China – in Europa aus institutionellen Gründen wegen der Probleme mit dem Euro und wegen des blinden, neoliberalen Eifers für Austerität eine Krisenverlängerung mit teilweise katastrophalen Folgen in Kauf genommen wurde. Europa befindet sich damit in einer Schwächephase und hängt stark von der Politik der europäischen Zentralbank ab, die wohl eine sehr expansive Geldpolitik verfolgen, aber damit bei Weitem nicht alle Probleme lösen kann. Neben der Bankenaufsicht und der Bankenunion sowie Strategien zur Abwicklung von systemrelevanten Banken fehlt es in Europa an der Budget- und Transferunion sowie an einer gezielten, regional ausgewogenen und zukunftsgerichteten Investitionsstrategie. Zu befürchten ist überdies, dass das Quantitative easing, also die Ausdehnung der Geldbasis, zu Spekulationsblasen führt, wenn es nicht gelingt, die Inflation wieder auf etwa zwei Prozent anzuheben, und wenn nicht über Lohnsteigerungen entsprechende Kaufkraft, also effektive Nachfrage, geschaffen wird.

Als Folge all dieser Entwicklungen stellte sich auf der politischen Ebene eine zunehmende EU-Skepsis ein, die von rechten Parteien – verbunden mit einer xenophoben Debatte über die ungebrochene Zuwanderung – effizient bewirtschaftet wird. Diese Skepsis und unterschiedlichste Vorbehalte gegen ein transnationales Projekt unter deutscher Dominanz führten zur stärkeren Betonung nationaler Eigenheiten und damit zu einer spezifischen Re-Nationalisierungstendenz. Die Eliten müssten sich daher wohl zu Reformen genötigt fühlen, doch dem me-



diokren politischen Führungspersonal fehlt es an zugkräftigen und breit akzeptierten Ideen. Auch keynesianische Vorstellungen scheinen dem nur leicht durchlöchernten Austeritätsdiktat nach wie vor zu unterliegen. Die neuerliche Etablierung einer hegemonialen Konstellation gestaltet sich daher sehr schwierig. Daran dürfte sich kaum etwas ändern, auch wenn in den Herbstwahlen die konservativen Regierungen in Spanien und Portugal mit einiger Wahrscheinlichkeit durch sozialdemokratische abgelöst werden. Allenfalls könnten die erkennbaren Differenzen zwischen den nationalen Regierungen in Europa erhöhte Relevanz erhalten.

Aktionsprogramm und Ausgestaltung der Föderativen Republik

Angesichts der globalen Vielfachkrise und der Verschärfung der politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Widersprüche in Europa geht es jedoch um mehr als keynesianische Stabilisierung und Wachstumsankurbelung oder um zaghafte Re-Regulierung. Anstehend ist die Transformation Europas über den Kapitalismus hinaus, mithin die Abschaffung der kapitalistischen Despotie. Dies ist zweifellos kein theoretischer Akt, auch wenn der materialistische Theoriefundus einiges an Hilfestellung bietet. Alternative Vorstellungen haben eine hegemoniale Position zu erreichen, Kräfteverhältnisse auf staatlichen Ebenen müssen sich tiefgreifend verschieben und nicht zuletzt sind Zwangs- und Gewaltverhältnisse zu überwinden.

Beginnen wir aber mit der Ökologie. Der europäische Verbrauch an Energie und Ressourcen sowie die mit der Produktion verkuppelten Emissionen und Abfälle werden auch wissenschaftlich als untragbar erachtet. Nötig sind entscheidende Veränderungen, also eine umfassende Energiewende und eine massive Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen. 2000 Watt Leistung, das heisst 48 Kilowattstunden pro Tag und Person, sowie zwei Prozent Temperaturanstieg und eine Tonne CO₂-Äquivalent pro Person und Jahr sind nicht Orientierungsgrössen, sondern Maximalwerte, die bei der Energie schnell und in Abhängigkeit vom Einsatz erneuerbarer Energien realisiert und längerfristig unterschritten werden sollten. Beim Temperaturanstieg ist umgehend alles zu unternehmen, dass dieser Wert nicht erreicht wird, mithin ist auch der Ausstoss an CO₂ und anderen Treibhausgasen massiv und stetig zu reduzieren.

In Europa besteht die Chance, einen globalen Beitrag zu leisten, Anstrengungen auf lokaler und regionaler Ebene genügen hingegen nicht. Das Konsummodell bedarf einer Reduktion der Verschwendung und



des Verschleisses (Kreiss), folglich eines Anstiegs der Nachhaltigkeit und Langlebigkeit. Die Nahrungsmittelproduktion muss vorwiegend regional ausgerichtet, ihr industrieller Teil eliminiert und durch agrarökologische Konzepte ersetzt werden. Maximale Biodiversität sowie hochstehende Wasser- und Bodenqualität müssen garantiert sein. Intendiert ist insgesamt eine ökologische Revolution (Foster) mit einer neuen, mehrfach gestuften und integrierten Kreislaufökonomie.

Diese ökologischen Gesichtspunkte bilden nur eine, jedoch eine ausserordentlich wichtige Dimension der Transformationsstrategie. Daneben sind vielfältige Reformen notwendig, die in einem eigentlichen Aktionsprogramm zu bündeln sind (ausführlicher das Manifest von Roth/Papadimitriou und Herzog). Entscheidende Reformen sind bei den Geschlechterverhältnissen und in der sozialen Sicherheit notwendig; der gesellschaftliche Reichtum muss rückverteilt werden, die öffentlichen Güter bedürfen einer Wiederaneignung, Wohnen muss zu Kostenmieten möglich sein (die Grundrente ist abzuschaffen), die Kapitalflucht gilt es zu verhindern und die Investitionen sind zu vergesellschaften. Unabdingbar sind dabei schnelle Angleichungen auf europäischer Ebene bei den Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Löhnen; binneneuropäische Ungleichgewichte müssen reduziert und das aktuelle Grenzregime liquidiert werden. Natürlich bedürfen auch die Probleme mit dem Euro nach einer Lösung. Er muss zu einer vollwertigen und souveränen Währung werden, wobei als Grundbedingung die Demokratisierung der Zentralbank (vgl. Baumann/Herzog) sicherzustellen ist.

Angesichts von »regional spaces« (Harvey) mit regionalen Verschiedenartigkeiten und eingedenk des vorhandenen Transnationalisierungsniveaus bilden die Vereinigten Staaten von Europa für die radikale Linke auf der politisch-strukturellen Ebene keine Perspektive. Das gilt auch für den Vorschlag aus dem Kreis der deutschen Grünen, den schweizerischen Bundesstaat auf europäischer Ebene nachzubilden (vgl. Fischer). Vielmehr müssten die europäischen Nationalstaaten in eine föderative Republik aufgelöst werden, also anstatt eines Bundesstaates ein republikanischer Föderalismus mit Transformationsstrategie. Nur auf diese Weise lässt sich der Heterogenität Europas in progressiver Weise entsprechen.

Diese Föderative Republik Europa umfasst vier Ebenen: Kommunen/Kommunalverbände, Kantone, Regionen und die Föderation. Das Schwergewicht hat wieder bei den Kommunen zu liegen. Dennoch ist es entscheidend, dass diese Veränderungen sowohl von der kommunalen als auch der föderativen Ebene her realisiert werden. Von »unten« sind es die sozialen Bewegungen, die Transformationsprozesse bewirken



und Wirtschaftsdemokratie vor Ort verwirklichen. Als politisches Handlungsfeld muss auf der Ebene der Föderation dafür gesorgt werden, dass die vielfältigen, europaweiten Unterschiede ausgeglichen werden und die Föderation nach aussen vertreten wird. Die Föderation fungiert zugleich als Klammer aller Transformationsprozesse, und die Politik der europäischen Zentralbank (die heutigen Nationalbanken werden Schritt für Schritt aufgelöst) ist diesen untergeordnet und sichert sie ab (Roth/Papadimitriou). Dabei sollte ihr neben der Geldpolitik auch die Verantwortung und Überwachung über die Treibhausgas-Emissionen (vgl. Aglietta), die Vollbeschäftigung (vgl. Wray) sowie eine sinnvolle Investitionsstrategie zukommen.

Prioritäre Bedeutung erhält natürlich die Zuordnung monetärer Ressourcen im Gefolge von Steuern. Für Kommunen und Kommunalverbände wären gemäss Roth/Papadimitriou (S. 113) etwa 40 Prozent vorzusehen, für Kantone 25 Prozent, für Regionen 20 Prozent und für die Föderation die restlichen 15 Prozent. Damit ist auch garantiert, dass das politisch-ökonomische Gravitationszentrum auf der untersten Ebene liegt, unterschiedliche lokale Vorstellungen aber durchaus nebeneinander bestehen können, wenn sie demokratisch legitimiert sind. Auf der kommunalen Ebene sind die direkt-demokratischen Elemente am einfachsten umzusetzen. Vollversammlungen und gewählte Räte sind die Instrumente. Auf den oberen Ebenen sollte mit einem dualen System fortgefahren werden, indem die jeweils untere Ebene die Hälfte der Repräsentation delegiert und die andere Hälfte in einem allgemeinen Wahlprozess bestimmt wird. Konsequenterweise stellen daher die Regionen eine Hälfte der Mitglieder im Föderationsparlament, die andere Hälfte ermittelt sich mit einem Wahlmodus über die gesamte Föderation. Referenden und Initiativen auf den verschiedenen Ebenen ermöglichen zusätzliche direkt-demokratische Einflussnahmen und Entscheidungen. Dieses Konzept dürfte deutlich über die Vorstellungen eines Gemeinwesens mittlerer Grösse bei Rousseau und Althusius (vgl. Hüglin) oder über diejenigen der historischen Föderalisten und Funktionalisten hinausreichen. Grundsätzlich handelt es sich um die Herausbildung eines neuen Gemeinwesens, einer »wahrhaft demokratischen Gesellschaft« (Hardt/Negri, S. 120).

Im Zentrum stehen ökonomische Strukturen, die von den Betroffenen kontrolliert werden. Auf der politischen Ebene sind es gewählte Räte, die sich wiederum für Exekutivausschüsse mit einem klaren Mandat und einer befristeten Amtsdauer aussprechen. Die Deformationen der repräsentativen Demokratie mit einer getrennten Politikerkaste (Jones) werden auf diese Weise rückgängig gemacht. Der heutige, mehr oder we-



niger autoritäre Exekutivstaat, der auch die Vereinigten Staaten von Amerika auszeichnet, würde auf diese Weise abgelöst und verunmöglicht, und zwar zugunsten einer dezentralen, aber dennoch engmaschig verbundenen, sozialen und mit einem Höchstmass an faktischer Demokratie versehenen Gesellschaftsstruktur.

Damit ist ein embryonaler Plattformvorschlag für eine radikale europäische Linke vorhanden. Mit diesem soll nicht dogmatisch umgegangen werden; vielmehr muss er weiter konkretisiert, den jeweiligen Umständen angepasst und entwickelt werden. Zu hoffen ist aber, dass die wichtigsten Fragen gestellt und die zentralen Elemente angesprochen sind.

Umsetzung: Das Beispiel Griechenland

Von einem gradlinigen Umsetzungsprozess lässt sich in keinem Fall ausgehen. Nicht nur weitere Diskussionen und Erfahrungen sind einzubeziehen, sondern auch Rückschläge immer wieder in Kauf zu nehmen und zu verarbeiten. Als aktueller Fall kann Griechenland herangezogen werden.

Der griechische Bipartidismus ist vollständig diskreditiert. Die WählerInnen wollten einen politischen Neubeginn und eine Alternative zur nachweislich gescheiterten, von der Troika aufgezwungenen Austeritätspolitik. Die Syriza unter Tsipras versprach diese Perspektive, verfügte jedoch nicht über den kleinsten finanziellen Spielraum und ist kläglich gescheitert. Die Verhandlungsstrategie mit den sogenannten Institutionen war von Beginn weg unklar und widersprüchlich. Zudem gab es keine relevanten europäischen Bündnispartner. Insbesondere wollten die sozialdemokratischen Parteien den neoliberalen Konsens nicht verlassen und spielten eine wirklich jämmerliche Rolle. Damit konnte sich Deutschland durchsetzen, und Griechenland wurde in ein Protektorat (aktuell auch für Strahm) verwandelt. Merkel berücksichtigte dabei durchaus Rahmenbedingungen für die nächsten innerdeutschen Wahlen, schielte aber auch auf die europäischen Mehrheitsverhältnisse. Trotz des klaren Ergebnisses ist die Zerbrechlichkeit des neoliberalen europäischen Projektes mehr denn je zum Ausdruck gekommen. Der Linken aber sollte unmissverständlich vermittelt werden, dass weiterhin keine Alternativen möglich sind, und wer andere Optionen vertreten wolle, habe mit einer vernichtenden Niederlage zu rechnen. Diese Demütigung hat der griechische Ministerpräsident erlitten. Er musste kapitulieren, und das aufbegehrende Abstimmungs-Nein im Referendum wurde zu einem Ja für andauernde Austerität und Privatisierungen. Gleichzeitig aber verstärkt sich die Gewissheit, dass die verordnete Medizin der



EU der Gesundheit des Patienten in keiner Weise förderlich ist. Nicht einmal die humanitäre Krise ist in Griechenland abgewendet. Widersprüche wurden einfach zugedeckt, es ging nicht um Ökonomie, sondern um reine Machtpolitik. Aber auch wenn die griechische Regierung eine Niederlage erlitten hat, sind die sozialen Bewegungen nicht geschlagen. Der Rückschlag wäre nur dann längerfristig gravierend, wenn die Solidarität der europäischen Linken und die dringend notwendigen Diskussionen und Analysen entfallen und an deren Stelle lediglich ein harmloser nationaler Linkspopulismus treten würde. Die europäischen Eliten aber haben die demokratischen Entscheide in den Wahlen und in der Referendumsabstimmung einmal mehr mit Füßen getreten. Für die Linke gilt es nun, daraus die Konsequenzen zu ziehen (einschliesslich des absehbaren Übergreifens auf weitere südeuropäische Staaten) und diesen Ausgangspunkt für die Erneuerung einer linken europäischen Bewegung fruchtbar zu machen.

Konklusion

Da davon auszugehen ist, dass in Europa wegen der multiplen Probleme mit dem Neoliberalismus und der lange dauernden Vielfachkrise eine latente Hegemoniekrise besteht, die sich in einer fortgesetzten Politik des ›Durchwurstelns‹ (muddling through) zeigt, werden vermehrt moralische und nationalistische Stereotypen angezapft. Hegemonie reduziert sich folglich auf Dominanz, die europäischen Eliten sind geschwächt, müssen ständig um ihren »Block an der Macht« (Poulantzas) ringen und fortlaufend gravierende Problemlagen bewältigen. Allerdings sind die in Deutschland entspringenden Absichten, Europa in eine Nord- und eine Süd-Sphäre aufzuteilen, ebenfalls nicht zu übersehen. Diese noch etwas unterschwellige Strömung könnte zu einer expliziten neuen politischen und ökonomische Phase auf dem ›alten‹ Kontinent führen. Dabei wäre beispielsweise in Bezug auf die Flüchtlingspolitik eine nochmals härtere Abschottung der Nordosphäre zu erwarten.

Demgegenüber besteht die Aufgabe sozialer Bewegungen und der mit ihnen verbundenen ›Parteien‹ darin, die Hegemoniekrise zu vertiefen, alternative politische und ökonomische Ansätze zu verbreitern und die europäische Diskussion auf ein neues Niveau zu heben. Das Ziel muss ein egalitäres und solidarische Europa sein (Roth/Papadimitriou, Herzog). Die Schweiz befindet sich mitten in Europa, weshalb auch die hiesige Linke in dieser Diskussion gefordert ist. Und selbstverständlich ist es nicht mit der Diskussion getan. Diese folgt und entwickelt sich in den jeweiligen sozialen Auseinandersetzungen und Kämpfen, die wohl meist noch eine lokale oder nationale Ausrichtung haben, jedoch vermehrt



darüber hinausweisen. Insbesondere besteht damit die Möglichkeit, eine transnationale Kräfteverschiebung zu realisieren, was zweifellos Auswirkungen auf die Verdichtung der materiellen Kräfteverhältnisse in den Regionen und den heutigen Nationalstaaten haben wird. Von daher sind die Entwicklungen bei Syriza oder Podemos, aber auch etwa bei den schottischen Nationalisten, höchst interessant und müssen genau verfolgt werden.

Die politisch-soziale Perspektive einer radikalen europäischen Linken richtet sich freilich auf die Auflösung der Nationalstaaten in die vier Stufen einer Föderativen Republik Europa bei hoher politischer Partizipation und umfassender Demokratisierung, mit einer möglichst kommunalen Produktion und Reproduktion, einem neuen Kommunalismus, einer ökologisch tragfähigen Kreislaufökonomie und einer effektiven Gleichheit von Männer und Frauen angesichts der vielfältigen Beziehungen unter den Geschlechtern.

Abschliessend steht die Frage im Raum, ob es nicht Sinn machen würde, eine linke europäische Assoziation oder eine neue Partei, mithin ein politisches Netzwerk zu bilden, damit ein Gefäss für inhaltliche Diskussionen vorhanden wäre und sich so auch dringend notwendige und staatenübergreifende politische Interventionen realisieren liessen. Klar dürfte ebenfalls sein, dass horizontale Verbindungen und Bündnisse umgesetzt werden müssen. Deren Ausrichtung könnte sich an den hier und anderweitig formulierten Eckwerten orientieren und diese breit diskutieren und voranbringen. Auch den Re-Nationalisierungstendenzen liesse sich auf diese Weise vermutlich besser Einhalt gebieten. Ausschlaggebend wären auf jeden Fall die engen Beziehungen dieser assoziierenden Struktur mit den Kämpfen der sozialen Bewegungen in den verschiedenen europäischen Regionen. Nötig ist allerdings der Bruch mit den traditionellen Parteien. Eine neue linke Bewegung mit Mitgliedern aus allen europäischen Ländern, eine europäische Internationale mit Transformationsgrundsätzen, klaren Inhalten und festgelegter Strategie wäre ein nächster Schritt.

Ein Aufbruch zu neuen Ufern ist angesichts der vielfältigen Krisen im heutigen Kapitalismus auf alle Fälle angesagt. Und nicht zuletzt geht es wegen der Krise der Repräsentation und wegen der Aushebelung demokratischer Verfahren um die Alternative Demokratie oder Kapitalismus!

Postskriptum

Bei der Auslieferung dieses Jahrbuches werden die Ergebnisse der Neuwahlen in Griechenland bekannt sein. Der Rücktritt von Tsipras führte



zu diesem neuerlichen Urnengang und zu einer Übergangsregierung unter Vasiliki Thanou, der Präsidentin des höchsten Gerichtshofes. Im Vorfeld dieser Wahlen kann natürlich trefflich spekuliert werden, und unterschiedlichste Überlegungen oder Beurteilungen sind vorhanden. Sie reichen von Verständnis bis zu Häme und Aburteilung. Gemäss Umfragen dürfte Syriza Wähleranteile verlieren und Nea Dimokratia könnte wieder stärkste Partei werden. Auch die Popularität von Tsipras hat bei der griechischen Bevölkerung stark gelitten. Vom Hoffnungsträger in Griechenland, aber auch für die Linke in Europa ist er zu einer eher problematischen politischen Figur geworden. Die Regierungsbildung verheisst wohl einiges an Spannung, denn Koalitionen dürften in allen Richtungen diskutiert werden. Politische Stabilität wird sich jedoch nicht einstellen und die extreme Vielfachkrise kann nicht bewältigt werden. Zu hoffen ist, dass mit den Neuwahlen die griechische Tragödie nicht endgültig zur Farce wird.

Literatur

- Acosta, Alberto: *Buen Vivir. Vom Recht auf ein gutes Leben*. München, 2015.
- Anderson, Benedict: *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Berlin, 1998.
- Aglietta, Michel: *Sortir de la crise et inventer l'avenir*. Paris, 2014.
- Aglietta, Michel; Coudert, Virginie: *Le dollar et le système monétaire international*. Paris, 2014.
- Baumann, Hans; Herzog, Roland: *Demokratisierung von Zentralbanken. Denknetz-Diskussion*. Zürich, 2015.



- Blickle, Peter: Kommunalismus (2 Bände). München, 2000.
- Blyth, Mark: Austerity. The history of a dangerous idea. Oxford. New York, 2013.
- Delors, Jacques (1989): On economic and monetary union in the European Community, 1989. www.aei.pitt.edu/1007/1/monetary-delors.pdf, abgefragt 20.7.2015.
- Deppe, Frank: Autoritärer Kapitalismus. Demokratie auf dem Prüfstand. Hamburg, 2013.
- Deppe, Frank: imperialer realismus? Hamburg, 2014.
- Fischer, Joschka: Scheitert Europa? Köln, 2014.
- Flütsch, Andreas: Euroraum soll eigene Steuer erhalten. In: Sonntagszeitung vom 26.7.2015.
- Foster, John Bellamy: Die ökologische Revolution. Hamburg, 2013.
- Grams, Florian: Die Pariser Kommune. Köln, 2014.
- Gramsci, Antonio: Gefängnishefte Band 4, Hefte 6–7. Berlin, 1992.
- Hardt, Michael; Negri, Antonio: Demokratie! Wofür wir kämpfen. Frankfurt, New York, 2013.
- Harvey, David: Der ›neue‹ Imperialismus: Akkumulation durch Enteignung. In: Supplement Zeitschrift Sozialismus 5. Hamburg, 2003.
- Harvey, David: Spaces of Global Capitalism. New York, London, 2006.
- Harvey, David: Siebzehn Widersprüche und das Ende des Kapitalismus. Berlin, 2015.
- Herzog, Roland: Für ein solidarisches und egalitäres Europa. Aufruf und Aktionsprogramm. In: Widerspruch 65/2014. Zürich.
- Hirsch, Joachim: Materialistische Staatstheorie. Hamburg, 2005.
- Hirsch, Joachim: Radikaler Reformismus: zur Rolle des Staates in gesellschaftlichen Emanzipationsprozessen. In: Zelik, Raul; Tauss, Aaron: Andere mögliche Welten? Hamburg, 2013.
- Hertensteiner Programm (1946): www.europa.ch/Files/pdf/hertensteiner%20programm_de.pdf (abgefragt 15.6.2015).
- Holenstein, André: Mitten in Europa. Baden, 2015.
- Hüglin, Thomas O.: Sozietales Föderalismus. Die politische Theorie des Johannes Althusius. Berlin, 1991.
- Jessop, Bob: Kritik. Staat. Emanzipation. In: Martin et al.: Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie. Münster, 2015.
- Jones, Owen: El Establishment. La casta al desnudo. Barcelona, 2015.
- Kreiss, Christian: Geplanter Verschleiss. Wien, Berlin, München, 2014.
- Löffler, Marion: Feministische Staatstheorien. Frankfurt, New York, 2011.
- Lutz, Burkart: Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Frankfurt a.M., 1989.
- Marx, Karl; Engels, Friedrich: Manifest der Kommunistischen Partei. In: MEW 4. Berlin, 1848/1974.
- Marx, Karl: Das Kapital 1.1 Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses. Berlin, 1863–65/2009.
- Marx, Karl: Der Bürgerkrieg in Frankreich. In: MEW 17. Berlin, 1871/1975.
- Mundell Robert: A theory of optimum currency areas. In: The American Economic Review, Vol. 51, No. 4/1961, Pittsburgh.
- Pauen, Michael; Welzer, Harald: Autonomie. Eine Verteidigung. Frankfurt a.M., 2015.
- Poulantzas, Nico: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus. Hamburg, 1978/2002.
- Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. München, 2002.
- Roth, Karl Heinz; Papadimitriou, Zissis: Die Katastrophe verhindern. Manifest für ein egalitäres Europa. Hamburg, 2013.
- Spinelli, Altiero; Rossi, Ernesto: Il Manifesto di Ventotene. Ventotene, 1941/1994.
- Strahm, Rudolf: Griechenland ist jetzt ein Protektorat der EU. In: Der Bund vom 21.7.2015. Bern.
- Thompson, Edward Palmer: The making of the english working class. Harmondsworth, 1975.
- Vobruba, Georg: Der postnationale Raum: Transformation von Souveränität und Grenzen in Europa. Weinheim, 2012.
- Weber Max: Politik als Beruf. München und Leipzig, 1919. (Wikiquote, Abfrage 31.7.2015)
- Wirsching, Andreas: Demokratie und Globalisierung. Europa seit 1989. München, 2015.
- Wray, Randall L.: Modern money theory. New York, 2012.
- www.egalitarian-europe.com mit diversen Unterlagen und auch einem Glossar für das Manifest.



»Wir sind doch keine Sklavinnen!«

Polnische Care-Arbeiterinnen in der Schweiz organisieren sich selbst

Im Sommer 2013 haben Care-Arbeiterinnen in Basel mit Unterstützung der Gewerkschaft des Personals der öffentlichen Dienste VPOD das Netzwerk *Respekt@vpod* gegründet¹. Die Frauen haben sich zusammengefunden, um auf ihre prekären Arbeitsverhältnisse aufmerksam zu machen und für Arbeitsrechte, Respekt und ein Leben in Würde einzustehen. Diese Form der Selbstorganisation von Hausarbeiterinnen auf lokaler Ebene hat für den deutschsprachigen Raum Beispielcharakter: Die Aktivistinnen von *Respekt@vpod* betreten neue Wege der Organisation in einem Arbeitssektor, der meist im Unsichtbaren bleibt und gemeinhin als unorganisierbar gilt. Die Care-Arbeiterinnen haben sich eine Möglichkeit geschaffen, aus ihrem Status als Objekt, über das politisch verhandelt wird, herauszutreten und eigene Artikulationsformen und unkonventionelle politische Strategien zu entwickeln.

Unsichtbare machen sich sichtbar

Plötzlich waren sie da, hatten ein Gesicht, eine Stimme: Care-Arbeiterinnen aus Polen, die in der Schweiz rund um die Uhr alte Menschen pflegen und betreuen. An der 1. Mai-Demonstration 2014 in Basel stahlen sie den offiziellen Gewerkschaften die »Show«. Sie reihten sich – geschmückt mit selbstgenähten Foulards in den Farben der polnischen Flagge – hinter ein Transparent mit dem Slogan »Schluss mit der Ausbeutung – Wir fordern Rechte und Respekt!« Auf Bannern, die sie mitt-rugen, war zu lesen: »24 Stunden Arbeit, 6 Stunden Lohn?! Nicht mit uns!« Als der Demonstrationzug auf dem Marktplatz vor dem Parlamentsgebäude ankam, betrat Bozena Domanska die Bühne. Sie begrüsst die versammelten Demonstrant_innen auf polnisch und deutsch und begann von ihrer Arbeit zu erzählen, die sie in Schweizer Privathaushalten verrichtet:

Sarah Schilliger

ist Oberassistentin am Seminar für Soziologie der Universität Basel, und aktiv bei kritnet – Netzwerk kritische Migrations- und Grenzregimeforschung.

»Ich habe wie Tausende Frauen aus Osteuropa erlebt was es heisst, 24 Stunden am Tag ältere Menschen zu betreuen. Es ist nicht die Arbeit selber, die schlimm ist, sondern dass wir Frauen isoliert in einem Privat-



haushalt sind – ohne soziale Kontakte, ohne Privatleben, Tag und Nacht verantwortlich für einen kranken Menschen. Ein Leben im Rhythmus von anderen: Vom Essen über das Fernsehprogramm bis hin zu den Nächten ohne Schlaf. Und dies zu Löhnen zwischen 1200 und 3000 Franken brutto. Das ist pure Ausbeutung!«

Mit deutlichen Worten prangerte sie die Praktiken ihrer Arbeitgeber an – die privatwirtschaftlichen Care-Unternehmen, die mit ihrem Geschäftsmodell des Personalverleihs auf dem Rücken der Care-Arbeiterinnen viel Geld verdienen².

»Es ist ein Skandal, dass wir Frauen für eine Arbeit rund um die Uhr nur einen Lohn erhalten, mit dem wir nicht leben können. Viele Leute in der Schweiz denken, das ist genug für uns, weil wir aus Polen oder Ungarn kommen. Aber auch WIR haben das Recht, dass die Gesetze der Schweiz für uns gelten. Die Arbeitgeber meinen immer noch, es liege in unserer Natur als Frauen, dass wir ein Teil der Betreuungsarbeit gratis machen. Damit ist jetzt Schluss! Wir haben das Netzwerk Respekt gegründet, um den Care-Arbeiterinnen eine Stimme zu geben im Kampf gegen die Ausbeutung und das Lohn-dumping. Wir Frauen fordern europaweit die Anerkennung der Care-Arbeit als eine gesellschaftlich höchst wichtige Arbeit und kämpfen für faire Löhne durch eine bessere öffentliche Finanzierung!«

Polnische Community als Ausgangspunkt der Organisierung

Care-Arbeiterinnen in privaten Haushalten gewerkschaftlich zu organisieren ist eine Herausforderung – aus verschiedenen Gründen: Sie stehen meist in keinem klaren Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, verteilen sich geografisch auf viele verschiedene Orte und arbeiten in der Privatheit von Haushalten, in der die Beziehungen zu Arbeitgeber_innen häufig stark personalisiert sind – alles Kennzeichen, die grosse Hürden für die politische Mobilisierung bedeuten. Im Sektor der 24h-Betreuung sind zudem migrantische Arbeiterinnen beschäftigt, die ihren Wohnsitz nur temporär in der Schweiz haben und meist im ein- bis dreimonatigen Rhythmus hin und herpendeln zwischen ihrer Familie in Osteuropa (v.a. Polen) und dem Arbeitsplatz in einem Haushalt in der Schweiz. Als *Live-ins*³ sind ihre Arbeitszeiten stark entgrenzt, der Feierabend existiert häufig gar nicht, und nur wenige haben einen ganzen Tag frei pro Woche, um sich ausser Haus frei bewegen zu können und die Verantwortung für das Umsorgen während einer gewissen Zeit abzugeben. Zudem ist die Abhängigkeit vom Arbeitgeber gross, nicht nur, weil



häufig eine ganze (erweiterte) Familie im Herkunftsland ernährt werden muss, sondern auch weil der Kündigungsschutz schlecht ist und die Care-Arbeiterinnen bei einem Stellenverlust nicht bloss ihr Einkommen, sondern auch sprichwörtlich das Dach über dem Kopf verlieren.

Diese spezifischen Bedingungen rufen nach innovativen Formen der kollektiven Organisierung. Häufig organisieren sich Hausarbeiterinnen jenseits von bestehenden Strukturen und Institutionen wie traditionellen Gewerkschaften in eigenen politischen und sozialen Organisationen, meist innerhalb von *ethnic communities*. Beispiele aus verschiedenen Regionen der Welt zeigen, wie Hausarbeiterinnen bereits über eigene Strukturen verfügten, bevor sie in den Kontakt mit einer Gewerkschaft traten (vgl. Schwenken 2010, S. 200). Dies hat teilweise damit zu tun, dass Care-Arbeiterinnen als Migrantinnen und als Frauen, die Reproduktionsarbeit in der privaten Sphäre verrichten, häufig nicht die Zielgruppe sind, die männlich dominierte Gewerkschaften primär in den Fokus nehmen. In der Schweiz ist das jedoch weniger der Fall: Hier sind sowohl die Gewerkschaft UNIA als auch der VPOD offen und interessiert, die Anliegen von Care-Arbeiterinnen zu unterstützen. Hingegen identifizieren sich Care-Arbeiterinnen wenig mit ihrem beruflichen Status, da sie in der Regel bei ihrer Beschäftigung im Privathaushalt eine starke Dequalifizierung in Kauf nehmen müssen. Sie sehen ihre berufliche Stellung deshalb meist als Übergangssituation, der frau möglichst rasch entfliehen möchte. Oft fällt es ihnen zunächst einmal schwer, sich auf eine gewerkschaftliche Identität als Care-Arbeiterin einzulassen. Stärkere Identifikation bietet hingegen der migrationspolitische Status und die eigene Community von Landsleuten.

Auch für die Care-Arbeiterinnen in Basel war die polnische Community der Ausgangspunkt ihrer kollektiven Aktion. Die polnische Kirche ist dabei eine wichtige Begegnungsstätte, in der Care-Arbeiterinnen ein soziales Netz aufbauen konnten⁴. Für viele Care-Arbeiterinnen aus Polen ist die Kirche ein Ort, der für sehr viel mehr steht als für Glauben und Religiosität. Hierhin können sie sich zurückziehen und haben die Möglichkeit, temporär der Kontrolle und Inanspruchnahme im Haushalt zu entkommen und die tägliche Routine zu durchbrechen. Die Kirche ist für sie ein Stück Heimat, was den Ort zu einem transnationalen Zwischenraum macht. Häufig können sich die Care-Arbeiterinnen für den sonntäglichen Gang zur Messe am ehesten freie Zeit aushandeln in der Familie. Nach dem Gottesdienst trifft man sich zu Kaffee und Kuchen im Kirchgemeindehaus. In der vertrauten Runde werden nicht nur Alltagsorgen geteilt, sondern auch individuelle Erfahrungen mit Agenturen und Familien ausgetauscht.



Mutiger Gang vor Arbeitsgericht

In diesem Kreis fasste Bozena Domanska vor rund drei Jahren den Mut, mit ihrer Kritik an der prekären Arbeitssituation von 24h-Betreuerinnen an die Öffentlichkeit zu gelangen. Zuvor hatte sie im Alleingang ihren ehemaligen Arbeitgeber vor die Schlichtungsstelle gezogen. Bisher hätte sie sich meistens »gebückt« und »nicht so die Rebellin gespielt«. Einmal hätte sie den Mund aufgemacht und sich bei ihrem Chef – dem Firmenleiter einer privaten Spitexfirma – über den tiefen Lohn beklagt. Dieser sagte ihr, sie könne ja gehen, wenn es ihr nicht passe: »Der Chef meinte, er stelle sonst eine Ukrainerin an, die den Job für vier Franken die Stunde mache.« Als Bozena Domanska kurze Zeit später entlassen wurde, weil sie sich wegen falscher Versprechungen gegen ihren Chef zur Wehr setzte, beschloss sie als erste 24h-Betreuerin in der Schweiz, vor Gericht zu gehen und die vielen unbezahlten Überstunden einzuklagen. »Ich kann doch nicht wieder den Kopf runtermachen! Es ging mir um Gerechtigkeit. Er behandelt ja alle Polen wie Dreck. Mit unserer Arbeit verdient er ein Vermögen. Ich brauchte letztlich 20 Jahre, um zu realisieren, dass wir Frauen, die aus Osteuropa hierherkommen, uns nicht immer nach unten orientieren, uns nicht erniedrigen und ausnutzen lassen sollten. Wir sind doch keine Sklavinnen, sondern Menschen mit Gefühlen.« Mit ihrem Gang vor die Schlichtungsstelle habe sie anderen Frauen Mut machen wollen. Es sei ihr um Gerechtigkeit gegangen, wie sie betont, weniger um das Geld. »Wir sind die Aschenputtel aus dem Osten. Und wir getrauen uns nicht, uns zu wehren, weil wir Angst haben.«

Blieb dieser Gang vor die Schlichtungsstelle, bei dem Bozena Domanska ohne anwaltliche Unterstützung gewann und eine Lohnnachzahlung von 7000 Franken erwirken konnte, noch ohne Öffentlichkeit, so änderte sich dies 2013: Domanska beschloss zusammen mit ihrer Kollegin Agata Jaworska, Hilfe bei einem Basler Anwalt zu suchen, um eine Lohnklage von Agata gegen die gleiche Firma vorzubereiten, bei der auch sie jahrelang gearbeitet hatte. In dieser Zeit lernte ich die beiden Frauen im Rahmen meiner Forschung⁵ kennen, und wir diskutierten gemeinsam, wie dieser beispielhafte Kampf unterstützt werden und breitere Aufmerksamkeit gewinnen könnte. Schliesslich erfolgte die Verknüpfung mit der Gewerkschaft VPOD, die sich sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene bereit erklärte, Agata Jaworskas Klage zu unterstützen. Marianne Meyer, die als Gewerkschaftssekretärin in Basel beim VPOD für den Gesundheitsbereich zuständig ist, übernahm fortan unermüdlich und mit hohem Engagement die Aufgabe, den juristischen Prozess politisch und praktisch zu begleiten. Für den gewerkschaftsna-



hen Anwalt stellte sich die Herausforderung, die komplexe Gesetzeslage aufzuarbeiten und zusammen mit den beiden polnischen Care-Arbeiterinnen alle Details zu ihrem Arbeitsverhältnis zusammenzutragen, um die Beweislage für die vielen unbezahlten Überstunden zu garantieren. Erleichtert wurde dies durch den Umstand, dass der von Agata Jaworska betreute pflegebedürftige Mann sich hinter seine Betreuerin stellte: Er war selber verärgert über die Geschäftspraktiken des angeklagten Unternehmens und den Umstand, dass er diesem für die Rundumbetreuung zwar monatlich über 10'000 Franken bezahlte, jedoch nur ein Bruchteil als Lohn an seine Betreuerin weitergegeben wurde.

Es geht um Respekt

Parallel dazu begann Bozena Domanska, in der polnischen Kirche mit verschiedenen Frauen über die Lohnklage zu diskutieren. Nicht alle Frauen liessen sich sofort überzeugen, dass es wichtig sei, gegen die Arbeitgeber vorzugehen und die fehlende Bezahlung einzufordern. Einige betonten, dass sie mit dem Lohn (häufig zwischen 1200 und 2000 Franken pro Monat) zufrieden seien und ihre Arbeitsstelle nicht riskieren möchten. Domanska wies ihre Kolleginnen nachdrücklich darauf hin, dass sie für Schweizer Verhältnisse eine zu tiefe Bezahlung erhielten und Anrecht darauf hätten, mit dem Schweizer Mindestlohn von rund 18 Franken pro Stunde (NAV Privathaushalt) entlohnt zu werden. »Es geht um Respekt«, sagt sie dabei immer wieder und betont, dass sie als Polinnen die gleichen Rechte hätten wie Schweizerinnen. »Wir leisten unsere Arbeit gern, aber wir sind nicht mehr bereit, uns ausnützen zu lassen, wir wollen faire Löhne und Arbeitsbedingungen nach den hier geltenden Gesetzen.«

Mit dieser Botschaft wandten sich die beiden polnischen Care-Arbeiterinnen im Frühling 2013 auch an eine breitere Öffentlichkeit. In ihrem ersten Medienauftritt berichteten sie in der Sendung 10vor10 von den Bedingungen bei ihrem ehemaligen Arbeitgeber und von der Arbeit als 24h-Betreuerinnen in der Schweiz im Allgemeinen⁶ – und bekamen dabei viel Aufmerksamkeit. Im Juni 2013 strahlte das Schweizer Fernsehen einen Dok-Film⁷ aus, in dem Bozena Domanska auf eindrückliche Art bei ihrer Arbeit in Schweizer Haushalten, aber auch in ihrem Herkunftskontext in Polen porträtiert wurde. Die Care-Arbeiterinnen gewannen so nicht nur ein Gesicht, sondern offensichtlich auch viel Sympathie in der Bevölkerung. Bozena Domanska wurde fortan zu einer Art Identifikationsfigur und einer landesweit gehörten Stimme der Care-Arbeiterinnen. Das Medienecho konnte wiederum genutzt werden, um weitere Care-Arbeiterinnen anzusprechen und das Netzwerk zu ver-



breitern. Per Facebook fanden einige den Kontakt zu Bozena Domanska und ihren polnischen Kolleginnen in Basel und tauschten sich mittels neuer sozialer Medien (Skype, Chat) über ihre Arbeit aus.

Gleichzeitig traten einige Frauen aus der polnischen Community an der 1. Mai-Demonstration in Basel zum ersten Mal öffentlich als Gruppe von Care-Arbeiterinnen auf, ein paar Wochen später folgte die offizielle Gründung des Netzwerkes *Respekt@vpod*. 18 Care-Arbeiterinnen fanden dabei zusammen und zeigten sich entschlossen, gemeinsam den Gerichtsprozess von Agata Jaworska zu begleiten und eine politische Bewegung für bessere Arbeitsbedingungen in der 24h-Betreuung anzustossen. Die Gruppe gab sich den Namen Respekt – nicht weil es schon ein gleichnamiges internationales Netzwerk von Hausarbeiterinnen gab⁸ (dies war den Care-Arbeiterinnen aus Polen gar nicht bekannt), sondern weil sie genau dies fordern und es auf Polnisch und Deutsch gleich heisst: Respekt – Respekt für sich, für ihre Arbeit und Respekt im alltäglichen Umgang.

Kein Liebesdienst, sondern Arbeit

Das Respekt-Netzwerk fordert nicht nur die Einhaltung des Mindestlohns, sondern das Sichtbarmachen und die monetäre Anerkennung (Bezahlung) der vielen unbezahlten Stunden, in denen die Care-Arbeiterinnen im Haushalt präsent sein müssen, ohne dass sie ihnen als Arbeitszeit angerechnet werden.⁹ Zudem sollen für die Überstunden, die Einsätze in der Nacht und die Sonntagsarbeit Zuschläge entrichtet werden. Gerade die emotionalen Anteile der Care-Arbeit nehmen weder die Familienangehörigen noch die Agenturen als Teil der Arbeit wahr. Das stundenlange Sitzen am Betrand, die empathischen Berührungen, das gemeinsame Singen, der Versuch, eine gute Atmosphäre zu verbreiten, aber auch die Bereitschaft, im Zimmer nebenan während der ganzen Nacht abrufbar zu sein – all dies wird nicht als Leistung erkannt und als selbstverständlich vorausgesetzt. »All die Liebe, die du gibst, dafür wirst du nicht bezahlt, das wird nicht gesehen«, sagt Bozena Domanska. Damit wehren sich die Aktivistinnen von *Respekt@vpod* auch gegen das Bild der häuslichen Sphäre als natürlichem Betätigungsfeld von Frauen, die Arbeit aus Liebe leisten¹⁰ – eine Vorstellung, die sich auch in den Darstellungen der Agenturen zeigt, die 24h-Betreuerinnen als »aufopfernde Helferinnen«, »gute Wesen« oder »Pflegefeen« bezeichnen und damit den Arbeitscharakter ihrer Tätigkeit ausblenden (vgl. Schilliger 2015, S. 161f.).

In Bezug auf die langen, entgrenzten Arbeitszeiten fordern die Aktivist_innen vom Respekt-Netzwerk jedoch nicht nur eine bessere mate-



rielle Entschädigung. Es geht ganz zentral auch um die Einforderung von Freizeit und genügend Erholung. Mindestens ein ganzer freier Tag pro Woche – inklusive einer Nacht, in der die Care-Arbeiterinnen ohne permanente Einsatzbereitschaft durchschlafen können – ist eine wichtige Forderung.¹¹ Dies nicht nur wegen der physischen und psychischen Regeneration, sondern auch, um aus der räumlichen und der damit verbundenen sozialen Isolation im Haushalt ausbrechen zu können. Nur wenn die Care-Arbeiterinnen Freizeit haben, können sie mit anderen Menschen ausserhalb des Haushalts in Kontakt kommen – sei es mit Freund_innen aus der polnischen Community oder mit der lokalen Bevölkerung in der Schweiz. Hinzu kommt, dass Care-Arbeiterinnen meist erst durch den Austritt aus dem Haushalt – das heisst beim Verlassen des Arbeitsplatzes – auch wirklich Privatsphäre in Anspruch nehmen können. Denn ist der Eintritt in ein Arbeitsverhältnis normalerweise mit dem Betreten der öffentlichen Sphäre verknüpft, ist für Care-Arbeiterinnen das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit gerade umgekehrt: Das Verlassen der Wohnung und der Besuch öffentlicher Orte bedeutet für sie häufig mehr Privatheit als das Verbleiben in der Wohnung, in der ihnen wenig Privatsphäre gewährt wird. Und nicht zuletzt ist genügend Freizeit auch eine wichtige Voraussetzung, um sich überhaupt gewerkschaftlich organisieren zu können.

Eine unkonventionelle gewerkschaftliche Organisationspraxis

Die Praxis und Form der Organisation des Respekt-Netzwerks ist unkonventionell, jedoch für migrantische Gewerkschaften im Niedriglohnsektor nicht untypisch (vgl. Beispiele aus den USA in Benz 2014). Genauso wichtig wie die unmittelbare politische Selbstorganisation gegen Ausbeutung und für soziale Rechte sind für die Mitglieder von *Respekt@vpod* die praktische Solidarität, die soziale Teilhabe und die Selbstermächtigung innerhalb des Kollektivs. Die gewerkschaftliche Organisation ist dabei nicht allein auf die Situation am Arbeitsplatz fokussiert, häufig geht es bei den Versammlungen um breitere Aspekte von Alltag und sozialer Reproduktion – etwa um Gesundheit (z.B. Krankenkassenprämien-Verbilligung), Wohnverhältnisse, die Aufenthaltsbewilligung oder um die transnationale Lebenspraxis, das heisst die Beziehung zur Familie im Herkunftsland und die Organisation des Lebens zwischen hier und dort. Die politische Subjektivität der Care-Arbeiterinnen ist zudem auch nicht primär geprägt durch die Identifizierung mit den Interessen des eigenen Berufsstandes, denn viele Care-Arbeiterinnen haben in Polen einen ganz anderen Beruf erlernt.¹² Vielmehr verbindet



sie die gemeinsame Situation des Lebens als Pendelmigrantinnen, die prekäre Abhängigkeit von den Agenturen und den privaten Arbeitgebern sowie die kollektive Erfahrung, in der Gruppe aus der Vereinzelung im Haushalt ein Stückweit heraustreten zu können.

Die Aktivistinnen von *Respekt@vpod* sind Mitglieder der Gewerkschaft des Personals der öffentlichen Dienste (VPOD), sie wählen Delegierte in nationale Kommissionen und partizipieren an den gesamtgewerkschaftlichen Aktivitäten (z.B. an der nationalen Frauenkonferenz, in der Migrationskommission). Ihnen stehen auch alle gewerkschaftlichen Dienstleistungen (z.B. Weiterbildungsangebote) und die Rechts- und Sozialberatung offen¹³. Gleichzeitig bewahrt sich das Respekt-Netzwerk eine gewisse Autonomie und ist stark basisgewerkschaftlich organisiert. Die Gewerkschaftssekretärin¹⁴, die – zusätzlich zur zuständigen Regionalsekretärin – für die politische Arbeit und die Beratung innerhalb des Respekt-Netzwerks beim VPOD im Teilzeitpensum angestellt ist, arbeitet weiterhin hauptsächlich als Betreuerin in der ambulanten Pflege. Sie verfügt damit nicht nur über ein hohes professionelles Verständnis und ist vertraut mit den alltäglichen Erfahrungen der Respekt-Aktivistinnen, sondern spricht auch deren Muttersprache, was für die Kontaktaufnahme und die Vertrauensbildung von grosser Bedeutung ist. Zudem kann sie ihr breites soziales Netzwerk, das sie auch über neue soziale Medien pflegt, produktiv für die Mobilisierung und die Ausweitung der Reichweite des Netzwerkes nutzen.

Vielfältige Strategien der Selbstermächtigung

Zwei Jahre nach der Gründung sind mittlerweile über 50 Care-Arbeiterinnen Mitglied von *Respekt@vpod*. Zentrales Moment des Netzwerkes sind die monatlichen Treffen, die jeweils an einem Sonntag im Anschluss an die polnische Messe im Gewerkschaftshaus in Basel stattfinden. Dabei geht es insbesondere um den Austausch über die spezifischen Arbeitsbedingungen der Mitglieder und um die Aufklärung über die ihnen zustehenden Rechte. Dies geschieht in Form von Know-your-Rights-Workshops, in denen das Wissen um das Sozial- und Arbeitsrecht von kundigen Care-Arbeiterinnen und unterstützt durch die lokalen Gewerkschaftssekretärinnen weitergegeben wird. Häufig entstehen dabei Diskussionen um spezifische Situationen einzelner Care-Arbeiterinnen, die in Einzelberatungen ausserhalb der Versammlungen weiter geklärt und zu lösen versucht werden. Ein wichtiger Bestandteil der Versammlungen ist auch die gemeinsame Planung und Diskussion von politischen Aktionen in der Öffentlichkeit. Bedeutend war in der Anfangsphase des Netzwerkes vor allem die kollektive Begleitung des Gerichtsprozesses



von Agata Jaworska, aber auch die gemeinsame Teilnahme an verschiedenen Demonstrationen gegen Sozialabbau im Gesundheitssektor, gegen die Einschränkung der Personenfreizügigkeit nach der Annahme der Volksinitiative gegen Masseneinwanderung der SVP oder Mobilisierungen anlässlich des internationalen Frauentags (8. März). Zudem fanden Aktionen vor den Geschäftssitzen lokaler Care-Unternehmen statt, die schlechte Arbeitsbedingungen bieten und ihren Mitarbeitenden Rechte vorenthalten.

Die politische Praxis des Respekt-Netzwerkes besteht jedoch nicht nur in juristischen und politisch sichtbaren Kämpfen um Arbeitsrechte. Wichtig sind auch Strategien des Empowerments, durch die sich die Care-Arbeiterinnen erst in die Lage versetzen, unmittelbar im Haushalt ihre Rechte einfordern und ihre Situation verbessern zu können – zum Beispiel, indem klare Vereinbarungen über die Arbeits- und Freizeit und über angemessene Entlohnung ausgehandelt werden. Denn bei den stark personalisierten Arbeitsverhältnissen in Privathaushalten ist es schwierig, sich abzugrenzen und eigene Freiräume einzufordern. Meistens fühlen sich die Betroffenen aufgrund des personalisierten Arbeitsverhältnisses gegenüber ihren direkten Arbeitgeber_innen moralisch verpflichtet und spüren eine hohe Verantwortung – sie sind mit der feministischen Ökonomin Nancy Folbre (2001) gesprochen »prisoners of love«. Wehren sie sich gegen hohe Arbeitsbelastungen oder fehlende Ruhezeiten und formulieren eigene Ansprüche, riskieren sie, die »guten Beziehungen« zur Familie zu verspielen und als »schlechte Betreuerin« disqualifiziert und ausgewechselt zu werden. Dieses Dilemma kommt in den Diskussionen immer wieder zur Sprache. Die Care-Arbeiterinnen versuchen dabei, mittels Erfahrungsaustausch und Rollenspielen Strategien zu entwickeln, wie sie in ihrem Alltag selbstbewusst auf ihre eigenen Bedürfnisse aufmerksam machen und das Recht auf Selbstsorge und Respekt für ihre emotionalen und körperlichen Grenzen einfordern können.

Ein essenzielles Hilfsmittel dazu ist nicht zuletzt die Verbesserung der Deutschkenntnisse, die unter den Care-Arbeiterinnen sehr unterschiedlich sind. Im Respekt-Netzwerk wurden deshalb Deutschkurse initiiert, bei denen Care-Arbeiterinnen mit sehr guten Sprachkenntnissen ihre Kolleginnen in Deutsch unterrichten und ihnen damit wichtige Kommunikationsfähigkeiten vermitteln. Praktische Solidarität wird auch geübt, indem Wissen über offene Stellen weitergegeben wird. Für den Fall, dass Care-Arbeiterinnen ihre Stelle verlieren, bemüht sich das Netzwerk zudem darum, eine temporäre Wohngelegenheit bei solidarischen Gewerkschaftsmitgliedern des VPOD vermitteln zu können.



Diese vielfältigen Praktiken der solidarischen Unterstützung stärken die Handlungsmacht der Mitglieder des Netzwerks und führen dazu, dass sich die Care-Arbeiterinnen nicht (mehr) als die »Aschenputtel aus dem Osten« sehen, wie dies Bozena Domanska ausdrückt, sondern als selbstbewusste Akteurinnen, die ihre Stimme erheben und stolz sind auf die wichtige Arbeit, die sie zwar meistens im Verborgenen verrichten, die aber für die Gesellschaft von grosser Bedeutung ist.

Politisch bewegt sich (langsam) was

Zurück zur juristischen Klage von Agata Jaworska, zu der das Basler Zivilgericht im März 2015 das Urteil verkündet hat. Mit dieser Musterklage sollte juristisch beurteilt werden, wie die Betreuungsarbeit rund um die Uhr in privaten Haushalten entlohnt werden muss. Die Richter_innen kamen zur Überzeugung, dass die Arbeit im Privathaushalt bei Anstellungen durch private Firmen dem Arbeitsgesetz unterstellt ist. Folglich müssen sämtliche Stunden – auch die Stunden in Rufbereitschaft – angemessen entlohnt werden, im Fall von Agata Jaworska mit dem halben Stundenlohn. Die Klägerin erhielt deshalb für einen dreimonatigen Arbeitseinsatz eine Nachzahlung von rund 17'000 Franken. Das Respekt-Netzwerk fasst dies als einen »bahnbrechenden Erfolg für Agata und für alle anderen Care-Arbeiterinnen« auf. Auf dem Bundesplatz in Bern machten die Aktivistinnen anlässlich der diesjährigen 8. März-Demonstration spontan einen Freudentanz und feierten ihren Kampf, der über zwei Jahre gedauert hat. »Wszyscy jesteśmy Agatą!« (polnisch: Wir sind alle Agata!) skandierten die Care-Arbeiterinnen und kündigten eine Klagewelle an, bei der sich weitere Respekt-Mitglieder auf diesen juristischen Präzedenzfall beziehen möchten und bisher unbezahlte Arbeitsstunden einfordern wollen.

Wie sich dieser juristische Erfolg auf die rechtliche Regulierung des Arbeitssektors Privathaushalt und spezifisch auf den Bereich der 24h-Betreuung auswirken wird, bleibt vorerst noch abzuwarten. Ende April 2015 hat der Bundesrat den lange angekündigten Bericht »Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendelmigration zur Alterspflege« publiziert, der festhält, dass heute in der privaten Seniorenbetreuung zuhause oft unhaltbare Arbeitsbedingungen herrschen und »dass es gesetzlichen Handlungsbedarf gibt, um den betroffenen Arbeitnehmerinnen einen angemessenen Schutz zu gewährleisten«¹⁵ Der Bericht skizziert verschiedene mögliche Lösungen: Ein Vorschlag ist der Erlass eines nationalen Normalarbeitsvertrages beziehungsweise die Stärkung der kantonalen Normalarbeitsverträge mit zwingend erklärten Bestimmungen zu den Arbeitsbedingungen, was aber eine Revision der entsprechenden



Artikels im Obligationenrecht notwendig machen würde. Eine weitere Möglichkeit, die in dem Bericht diskutiert wird, ist die Schaffung einer neuen Verordnung spezifisch für diese Arbeitsverhältnisse, wofür zuerst im Arbeitsgesetz die Grundlage geschaffen werden müsste. Statt rasch Massnahmen zu ergreifen, will der Bundesrat nun aber zuerst weitere Abklärungen vornehmen: Bis Mitte 2016 sollen die Folgekosten dieser Regulierungsvorschläge für das Sozial- und Gesundheitswesen abgeschätzt werden, auf Ende 2016 sollen dann dem Bundesrat nach Diskussionen mit den Sozialpartnern und den Kantonen konkrete Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Es ist allerdings störend, dass die Lösungsfindung verzögert und die dringend nötigen Regulierungen an die Folgekosten gebunden werden sollen: Das Recht auf die Anerkennung von in der Schweiz üblichen Arbeitsbedingungen darf keine Kostenfrage sein.

Ausblick

Dank der kreativen und vielfältigen gewerkschaftlichen Strategien haben die Care-Arbeiterinnen des Respekt-Netzwerkes eine Öffentlichkeit für ihre Anliegen geschaffen und anderen Betreuerinnen Mut gemacht, sich ebenfalls gegen prekäre Bedingungen zu wehren. Anders als beispielsweise in Österreich, wo im politischen und medialen Diskurs bisher praktisch nur die Bedürfnisse der nachfragenden Familien präsent sind, haben sich die Care-Arbeiterinnen in der Schweiz eine Stimme verschafft. Sie setzten damit nicht nur ihre eigenen Bedürfnisse auf die politische Agenda, sondern lancierten auch eine gesellschaftliche Diskussion über eine andere Organisation von Pflege und Betreuung und machten darauf aufmerksam, dass nur bei fairen Arbeitsbedingungen eine gute Pflege für die steigende Zahl an pflegebedürftigen Menschen möglich ist.

Hilfreich war neben den dargestellten Formen der unkonventionellen Gewerkschaftsarbeit auch der breitere Kontext, in dem die politischen Interventionen des Respekt-Netzwerkes stattfinden konnten: So kam es schon ab 2007 im Rahmen der Denknetz-Fachgruppe ›Prekarität in Privathaushalten‹ zu einem regelmässigen Austausch zwischen Mitgliedern der Gewerkschaften UNIA und VPOD, NGO-Mitgliedern und kritischen Wissenschaftlerinnen. Die verschiedenen Tagungen, die diese Gruppe in den letzten Jahren organisiert hat, konnten eine kritische Öffentlichkeit für das Thema der Pflege und Betreuung in Privathaushalten schaffen. Die Gewerkschaft UNIA hat zudem eine wichtige Arbeit geleistet, indem sie mit den Arbeitgebern den NAV Privathaushalt ausgehandelt hat, der seit 2011 schweizweit gesetzliche Mindestlöhne im



Privathaushalt festschreibt. Mit lokalen Organisationsinitiativen im Tessin und jüngst im Kanton Zürich hat die UNIA dafür gesorgt, dass neben Basel auch in anderen Regionen 24h-Betreuerinnen gewerkschaftlich unterstützt werden. Ein weiterer förderlicher Aspekt war der Bezug auf die internationale Ebene, wo in den letzten Jahren mit der Verabschiedung der ILO-Konvention 189 für die Rechte von Hausarbeiterinnen politischer Druck zur Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation von Care-Arbeiterinnen aufgebaut wurde, der sich im Hinblick auf die Anerkennung des politischen Handlungsbedarfs auch positiv auf die Schweiz auswirkte.

Gleichzeitig ist aber auch deutlich geworden, dass Care-Arbeiterinnen in der 24h-Betreuung längst nicht nur aus Polen in die Schweiz pendeln und deshalb dringend darüber nachgedacht werden muss, wie weitere Nationalitäten (Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowakei, aber auch Sans-Papiers z.B. aus Lateinamerika) vermehrt erreicht und über Sprachgrenzen hinweg organisiert werden können. Eine weitere Komplexität zeigt sich zudem in den verschiedenen Rechtsformen und Geschäftspraktiken, mit denen die Care-Unternehmen agieren und so häufig unerkannt am geltenden Recht vorbei ihre Geschäfte betreiben. Die ungleiche Situation zwischen Care-Arbeiterinnen, die formal in der Schweiz angemeldet und sozialversichert sind, und jenen, die über irreguläre Firmen ohne Absicherungen arbeiten müssen, erschwert die Organisation – und führt nicht zuletzt zu einer verschärften Konkurrenz unter den Care-Arbeiterinnen.

Die Zehn Gebote für die 24h-Betreuung in der Schweiz

Bevor du ins Ausland fährst als 24h-Betreuerin, musst du Folgendes wissen:

1. Du musst jeden Lohn annehmen, egal wie niedrig er ist.
2. Freizeit steht dir nur wenig zu.
3. Verlange NIE nach einer Lohnerhöhung, auch nicht nach vielen Jahren.
4. Bloss nicht nach Kindergeld fragen! Verlange keinen 13. Monatslohn und keine weiteren Extras. Dein Lohn ist die Anerkennung durch die Familie (manchmal).
5. Erwarte kein grosses Zimmer. Eine Ecke oder ein Klappbett in der Stube reichen. Deine Intimität ist nicht wichtig.
6. Du musst bereit sein, für alles zur Verfügung zu stehen, Tag und Nacht.
7. Verlange nicht zu viel zum Essen.
8. Du solltest nicht erwarten, dass du Besuch haben darfst und länger mit deiner Familie telefonieren kannst. Und denke daran, du solltest trotzdem immer fröhlich sein und lächeln.
9. Bloss keine Einheimischen kennenlernen, sonst erfährst du von ihnen Dinge, die du nicht wissen musst (zum Beispiel zum Mindestlohn in der Schweiz).
10. Achtung: Ukrainische oder rumänische Frauen könnten dich für 4 Franken pro Stunde ersetzen!

Die »Zehn Gebote für die 24h-Betreuung in der Schweiz«, entworfen in einer geselligen Runde von Mitgliedern des Respekt-Netzwerkes.



Die immensen Widersprüche und Ungleichheiten in *Live-in*-Arbeitsverhältnissen bleiben weiterhin bestehen, insbesondere auch, wenn es um grundsätzliche Fragen nach der gesellschaftlichen Organisation, der globalen und geschlechtsspezifischen Verteilung und dem Wert von Care-Arbeit geht. Eine verstärkte Politisierung der sonst häufig im Verborgenen geleisteten Care-Arbeit in Privathaushalten, die zudem immer noch zu einem sehr grossen Teil von Familienangehörigen (meistens Frauen) unbezahlt verrichtet wird, steht weiterhin auf der politischen Agenda. Die rechtlichen Bedingungen müssen verbessert werden – dafür sind inzwischen mögliche Wege skizziert. Entscheidend ist letztlich aber die Ausgestaltung beziehungsweise der Ausbau einer öffentlichen Care-Infrastruktur, die der ganzen Bevölkerung qualitativ gute Dienste in der ambulanten Pflege, Betreuung und Haushaltshilfe garantiert.

Anmerkungen

- 1 www.respekt-vpod.ch
- 2 Die Unternehmensformen im Bereich der 24h-Betreuung sind unterschiedlich – so gibt es a) auf 24h-Betreuung spezialisierte Schweizer Personalverleih-Unternehmen; b) private Spitex-Organisationen, die neben ambulanter Betreuung auch 24h-Betreuung als zweites Standbein betreiben; c) hauptsächlich über das Internet agierende Vermittlungsagenturen, die teilweise über die (in der Schweiz für den Haushaltssektor irreguläre) Entsendung aus osteuropäischen Ländern funktionieren. Der Markt für 24h-Betreuung ist in den letzten fünf Jahren in der Schweiz expandiert und hat sich stark ausdifferenziert (vgl. dazu ausführlich Schilliger 2014, S. 137–200).
- 3 *Live-ins* werden Hausarbeiterinnen genannt, die im Haushalt der Arbeit gebenden Familie leben – im Gegensatz zu *Live-outs*, die eine eigene Wohngelegenheit ausserhalb des Haushalts haben.
- 4 In verschiedenen grösseren deutschschweizer Städten findet wöchentlich ein polnischer Gottesdienst in einer katholischen Kirche statt. In Basel zum Beispiel veranstaltet die polnische Kirchgemeinde zu kirchlichen und nationalen Feiertagen soziale Anlässe, die von Landsleuten aus verschiedenen Generationen und mit unterschiedlichen Migrationsbiografien besucht werden.
- 5 Im Rahmen meiner Dissertation (Schilliger 2014) unternahm ich eine mehr-ortige ethnografische Forschung zur Pendelmigration polnischer Care-Arbeiterinnen. Die Untersuchung war zu Beginn nicht bewusst als aktivistische Forschung angelegt, entwickelte sich jedoch durch den intensiven Austausch mit den Care-Arbeiterinnen im Forschungsprozess und durch meine eigene Involvierung bei der Gründung des Respekt-Netzwerkes zu einer partizipativen Aktionsforschung. Zu aktivistischer Forschung als Form kritischer und kollektiver Wissensproduktion siehe die Forschungspraxis des Respekt-Netzwerkes (www.kritnet.org), z.B. Carstensen et al. 2014.
- 6 »Sieben Tage Arbeit, fünf Tage Lohn«. 10vor10-Sendung vom 1. Mai 2013, www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/sieben-tage-arbeit--fuenf-tage-lohn?id=e3016a42-7a4a-4bd8-9d08-490eb34b5314.



- 7 »Hilfe aus dem Osten. Pflegemigrantinnen in der Schweiz«, Dok-Film von Béla Batthyany, Schweizer Fernsehen, online unter www.srf.ch/sendungen/dok/hilfe-aus-dem-osten-pflegemigrantinnen-in-der-schweiz-2.
- 8 RESPECT ist eine europaweite Initiative (jedoch nicht präsent in der Schweiz), die seit 1998 existiert und sich zum Ziel gesetzt hat, Migrantinnen in der bezahlten Hausarbeit zu organisieren und ihre Rechte zu verteidigen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus (vgl. Schwenken 2006).
- 9 Viele Care-Unternehmen betrachten lediglich 5 bis 7 Stunden pro Tag als lohnrelevante Arbeitszeit – der Rest wird nicht entlohnt (vgl. Schilliger 2014, S. 152–159).
- 10 Das erinnert an die in der zweiten Frauenbewegung geübte Kritik an der Gratisarbeit der Hausfrauen, die häufig bloss als Liebesdienst gesehen wird. Vgl. dazu den wichtigen Aufsatz »Arbeit aus Liebe, Liebe als Arbeit« von Gisela Bock und Barbara Duden (1977).
- 11 Da das Arbeitsgesetz auf private Haushalte keine Anwendung findet und von den kantonalen Normalarbeitsverträgen durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden kann, gibt es für Arbeitsverhältnisse in der 24h-Betreuung insbesondere bezüglich der Arbeits- und Ruhezeiten bisher keine rechtlich verbindlichen Vorgaben.
- 12 Die wenigsten Migrantinnen, die in der Schweiz in der 24h-Betreuung arbeiten, üben in ihrem Herkunftsland einen Beruf als Pflegerin aus, häufig verfügen sie jedoch über hohe Berufsqualifikationen oder akademische Abschlüsse (vgl. Schilliger 2014).
- 13 Das Netzwerk hat an einer seiner konstituierenden Sitzungen beschlossen, für die Unterstützung von Lohnklagen und anderen juristischen Interventionen eine spezifische Form der Finanzierung einzurichten: 30% der Summe, die bei erfolgreichen juristischen Klagen (z.B. Lohnnachzahlungen) erzielt wird, zahlen die Care-Arbeiterinnen in einen Solidaritätsfonds, mit dem jeweils die Anwaltskosten für weitere Klagen von Kolleginnen im Netzwerk finanziert werden können. Die Mitgliederbeiträge der Gewerkschaft sind sehr tief gehalten. Die Rechtsberatung und alle weiteren Dienstleistungen können zudem bereits zum Zeitpunkt des Eintritts in das Respekt-Netzwerk beansprucht werden, was üblicherweise erst nach mindestens dreimonatiger Mitgliedschaft möglich ist.
- 14 Seit Juni 2013 ist Bozena Domanska zu 20 Prozent beim VPOD Basel angestellt.
- 15 www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/39176.pdf

Literatur

- Benz, Martina: Zwischen Migration und Arbeit. Workers Centers und die Organisation prekär und informell Beschäftigter in den USA. Münster: Westfälisches Dampfboot, Münster, 2014.
- Bock, Gisela; Duden, Barbara: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hg.): Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen. Courage, Berlin, 1977. S. 118–199.
- Cartensen, Anne Lisa; Heimeshoff, Lisa-Marie; Jungehülsing, Jenny; Kirchhoff, Maren; Trzeciak, Miriam (kritnet-Gruppe Kassel) (2014): Forschende Aktivist_innen und Aktivistische Forscher_innen: Eine Hinleitung. In: Heimeshoff, Lisa-Marie; Hess, Sabine; Kron, Stefanie; Schwenken, Helen; Trzeciak, Miriam (Hg.): GRENZREGIME II. Migration, Kontrolle, Wissen, Transnationale Perspektiven. Assoziation A, Berlin, Hamburg, 2014. S. 257–268.
- Folbre, Nancy: The Invisible Heart: Economics and Family Values. The New Press, New York, 2001.
- Schilliger, Sarah: Pflegen ohne Grenzen? Pendelmigrantinnen als 24h-Betreuerinnen in Schweizer Privathaushalten. Eine Ethnographie des Privathaushalts als globalisiertem Arbeitsplatz. Universität Basel, 2014 (Buch ist im Erscheinen).
- Schilliger, Sarah: Globalisierte Care-Arrangements in Schweizer Privathaushalten. In: Nardai, Eva; Nollert, Michael (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Post-Wohlfahrtsstaat. Beltz Juventa, Weinheim, Basel, 2015. S. 154–174.
- Schwenken, Helen: Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierungen um irreguläre Migration in die Europäische Union. Transcript, Bielefeld, 2006.
- Schwenken, Helen: Transnationale und lokale Organisationsprozesse für eine ILO-Konvention »Decent Work for Domestic Workers«. In: Apitzsch, Ursula; Schidbaur, Marianne (Hg.): Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Verlag Barbara Budrich, Opladen, 2010. S. 195–210.



Die Auswirkungen neoliberaler Steuerung auf die Forschung an Hochschulen*

Universitäten haben eine lange Tradition als Orte unabhängiger Wissensproduktion. Auch wenn es daneben andere Institutionen gibt, in denen geforscht und Wissen erweitert und produziert wird, und auch wenn Universitäten weitere Funktionen haben wie das Vermitteln von Wissen in der Lehre und immer mehr auch das Erbringen von Dienstleistungen für die Gesellschaft im Sinn der Auftragsforschung, so bleibt die unabhängige Wissensproduktion doch ein wichtiges Standbein des universitären Selbstverständnisses und auch der Autorität, die Wissenschaft in der Gesellschaft genießt. Das heisst auch, dass Universitäten und die Akademie als Ort und Umfeld der Wissensproduktion diese auch strukturieren oder zumindest strukturieren können.

Dieses allgemeine Umfeld der akademischen Wissensproduktion lässt sich in zweierlei Hinsicht charakterisieren. Auf der einen Seite haben die Akademie und insbesondere das Management neoliberale Werte und Praktiken übernommen (Power, 1994; Castree, 2000, 2006; Strathern, 2000). Gefördert durch die Auffassung, dass der Wettbewerb die Produktivität ankurbelt und damit die Qualität der Produkte steigert, hat der Wettbewerb zwischen Individuen innerhalb der Wissenschaftswelt aber auch den Departementen, Universitäten, Disziplinen und Ländern eine Vorrangstellung erreicht (Sheppard, 2006), wie wir in den jährlich wiederkehrenden Universitätsrankings unschwer erkennen können. Die Logik des Markts fördert auch die Vorstellung, wertvolle Forschung finde durch Forschungsgelder Bestätigung. Gemäss dieser Vorstellung betreiben Individuen und Institutionen, die erfolgreich Forschungsmittel

akquirieren, auch wertvolle Forschung. Der Markt wird damit zum Gradmesser für die Qualität der Forschung. Die neoliberale Akademie ist insbesondere auch charakterisiert durch Instrumente zur Leistungsmessung von Individuen, Departementen oder Universitäten. Zur Beurteilung der Forschungsqualität hat sich eine

Marina Richter

1976. lehrt und forscht an der Universität Freiburg i.Ü. im Bereich der Forschung im Strafvollzug und der Migrationsforschung.

Ueli Hostettler

1960. forscht an der Universität Bern und leitet eine Forschungsgruppe zum Thema Strafvollzug.



neue Mess- und Audit-Kultur (Castree, 2000, 2006; Elton, 2000; Strathern, 2000) herausgebildet, deren Grundlage Indikatoren wie die Menge an eingeworbenen Drittmitteln oder die Anzahl publizierter Artikel in Zeitschriften mit Peer-Review darstellen (Elton, 2000).

Auf der anderen Seite sind die Forschung und die akademische Wissensproduktion insgesamt mit einer erweiterten Wissensökonomie verbunden, die Organisationen ausserhalb der Universitäten umfasst. Staatliche Organisationen oder private Institutionen und NGOs wie beispielsweise Think-Tanks bringen ebenfalls Wissen hervor. Das an Universitäten produzierte Wissen ist Teil einer Wissensökonomie, die Wissen produziert und kontrolliert, das für technische und soziale Anwendungen geeignet scheint. In diesem Sinne ist die Universität eine ›Pluriversität‹ geworden, die Wissen produziert, das auf die Anwendbarkeit ausgerichtet ist und von Interessen ausserhalb der Akademie angestossen wird (Torres, 2011). Nichtsdestotrotz spielt die Wissenschaft weiterhin eine wichtige Rolle in dieser Wissensökonomie, da sie weiterhin Grundlagenforschung betreibt, die als letzte Bastion der unabhängigen Wissensproduktion ausserhalb öffentlicher und privater Interessen gesehen werden kann und die in gewissem Sinn die Basis für die Autorität der Wissenschaften in der Gesellschaft darstellt (Castree, 2006).

›Gute‹ Forschung?

Die Frage stellt sich, was dieser Kontext nicht nur für die Wissensproduktion im Allgemeinen bedeutet, sondern insbesondere für die Produktion von »guter« Forschung, Forschung, die qualitativen Standards entspricht und wertvolles Wissen produziert. Wir wollen diese Fragen am Beispiel der angewandten Forschung und dabei insbesondere am Beispiel der Evaluationsforschung diskutieren.

Debatten darüber, was gute Evaluationsforschung darstellt, haben eine lange Geschichte und beschäftigten sich schon immer mit Fragen der Qualität und der Ethik von Forschung (Morris, 2008). Diese Debatten wurden insbesondere durch das einflussreiche Buch ›Fourth-Generation Evaluation‹ von Guba und Lincoln (1989) und ihre pointiert phänomenologische Position genährt. Im Kontext der allgemeinen wissenschaftsphilosophischen Kritik an positivistischen Positionen und der Suche nach alternativen Epistemologien sah sich die Evaluationsforschung insbesondere mit zwei Herausforderungen konfrontiert. Auf der einen Seite haben Evaluationen zumeist Auswirkungen auf unterschiedliche

* Der Artikel basiert auf einer früheren Publikation: Richter, Marina und Hostettler Ueli (2015): Conducting commissioned research in neoliberal academia: The conditions evaluations impose on research practice. In: *Current Sociology*, 63(4), S. 493–510.



Interessengruppen (>stakeholders<), weshalb Forschung die Rechte dieser Gruppen bei der Produktion von Daten anerkennen sollte. Das bringt die Perspektive der beteiligten Gruppen ins Zentrum der Forschung (Guba und Lincoln, 1989; House, 1993). Auf der anderen Seite bricht der Paradigmenwechsel von einer testenden und prüfenden positivistischen Perspektive zu einer Perspektive konstruktivistischer Art mit der objektiven Autorität der Wissenschaft, da jede_r Wissenschaftler_in integraler Teil der Produktion der Evaluation ist. Dies bedeutet demnach auch eine Abwendung von der Testung von Forschungsfragen hin zur Entdeckung von unbekanntem, ungesesehenem oder nicht anerkannten Bedeutungen, Prozessen und Strukturen (Guba und Lincoln, 1989; Chelimsky und Shadish, 1997). In den Worten von Guba und Lincoln (1989: 59): »[P]rogress in science [...] depends heavily on intuitions, flashes of insights, >vibes<, or mental experiments to provide the propositions that can be tested in authentic scientific fashion.« Eine solche Perspektive beinhaltet, ähnlich wie in der Grounded Theory (Glaser und Strauss, 1998 [1967]), die Konstruktion neuer Theorien auf der Basis qualitativer Daten.

Trotz der hitzigen Debatte, die sie in der damaligen Wissenschafts-Community auslösten, sind diese Überlegungen mittlerweile in die professionellen Standards wichtiger Berufsverbände wie der American Evaluation Association (AEA) oder der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL) eingeflossen. Beispielsweise ist der Grundsatz weit verbreitet, dass gute Evaluation auf einem Methodenmix aus qualitativen und quantitativen Methoden beruhen sollte (Cook, 1997). Gleichzeitig sollte die Debatte um die Qualität und Ethik der Evaluationsforschung fortgeführt werden, wie Änderungen in der Formulierung von Standards und eine Reihe von Diskussionsbeiträgen dokumentieren (e.g., Simons, 2006; Schwandt, 2007). Ein anderer Grund ist – wie oben beschrieben – die Entwicklung der Wissenschaftswelt hin zu einem neoliberalen Regime, das verschiedene Forschungspraktiken und verschiedene Forschungsergebnisse und -produkte unterschiedlich bewertet.

Die folgenden Vignetten zeichnen modellhaft den Ablauf einer Auftragsforschung nach, wie wir sie immer wieder erlebt haben. Sie geben damit Einblick in die Entstehung wissenschaftlichen Wissens unter den Bedingungen der Auftragsituation.

*(1) Vertragsabschluss –
Erwartungen und realistische Ausführung*

Auftragsforschung ist immer von einem Kontraktverhältnis gerahmt, das die verfügbaren Ressourcen und die Forschungsziele definiert. Vor al-



lem beinhalten solche Verträge oft auch versteckte Ziele, die als ›hidden agenda‹ Erwartungen an den Forschungsauftrag prägen. Im Wissen um die Besonderheiten unseres Forschungsfeldes – der Forschung im Strafvollzug – und aufgrund langer Forschungserfahrung in diesem Feld, sondierten wir vor einer Evaluation immer die wichtigen Interessensgruppen, um ihre Interessen bereits vor der Ausarbeitung eines Projektvorschlags in Erfahrung zu bringen. So erhielten wir Hintergrundwissen über die Gründe zur Ausschreibung der Evaluation, über die Stolpersteine, die sich uns unter Umständen in den Weg stellen würden, und über versteckte Interessen und Absichten, die zu erwarten waren. Unsere Projekte bewegen sich in einem Feld, das mit öffentlichen Geldern finanziert wird, womit sie ein allgemeines öffentliches Interesse auf sich ziehen. Auch stellt das Feld des Strafvollzugs an sich ein Forschungsfeld dar, das hochsensibel ist und die öffentliche Meinung (insbesondere bezüglich Sicherheit), die Rechte der Insassen (bezüglich Vertraulichkeit) wie auch die Rechte und Interessen des Personals und der Direktionen berücksichtigen muss. Dies bringt es mit sich, dass der Prozess der Ausarbeitung des Auftrags zumeist komplexer ist als in anderen Feldern der Sozialwissenschaften. Die involvierten Interessengruppen zuvor zu Gesprächen zu treffen, war insofern hilfreich, als die Ziele des Auftrags in ihrer Kontextualität ersichtlich wurden und die Forschung auch im Hinblick auf ihre Grenzen definiert werden konnte. So wollen etwa Politiker und Praktiker im Kontext der Forschung im Strafvollzug zumeist wissen, ob eine spezifische Massnahme die Rückfallquote effektiv reduziert. Eine solche Überprüfung scheidet jedoch zumeist an Fragen der Zeitlichkeit der Evaluationen, da diese ex post erfolgen müssen und nicht im Verlauf der Einführung und Konsolidierung einer Massnahme.

(2) Planen der Forschung – Ressourcen und Produkte

Die meisten Ausschreibungen für Auftragsforschung beinhalten spezifische Angaben zu den Ressourcen und Forschungszielen. Das heisst, Marktprinzipien von Kosten-Nutzen spielen eine wichtige Rolle bei der Vergabe von Aufträgen. Folglich sind es nicht nur die Qualität des Forschungsdesigns oder der spezifischen Methoden und Zugänge, die über die Auftragsvergabe bestimmen, sondern ebenso Fragen zu den Produkten, die mit den gegebenen Mitteln realisiert werden können (Datenmenge wie etwa die Anzahl Interviews, Berichte und Präsentationen). Aus dieser Konstellation resultiert ein Anreiz, möglichst viel anzubieten und damit wenig Spielraum zu lassen für unvorhergesehene Herausforderungen im Forschungsprozess. Das führt dazu, dass die Ressourcen für



die anvisierten Produkte zumeist eher knapp bemessen sind, was zu einer verminderten Qualität der Forschung und zur Ausbeutung der Forscher_innen führen kann.

*(3) Der Forschungsprozess – Entfaltung des Gegenstands oder
Einnahmen einer definierten Forschungsperspektive*

Unser Verständnis der Forschungsfrage war teilweise von unserem konzeptuellen Fokus auf das Gefängnis als einem komplexen System geprägt. Ein solches System vereint verschiedene Interessengruppen, die unterschiedliche Interessen vertreten und über unterschiedliche Ressourcen verfügen. Daher war es unser erklärtes Ziel, diese verschiedenen Perspektiven in unserer Forschung sichtbar zu machen und den Insass_innen wie auch dem Personal und der Direktion eine Stimme zu geben. Einige dieser Gruppen begrüsst ein solches Vorgehen, weil es ihnen erlaubte, ihre Anliegen zur Sprache zu bringen und auf ihre Fragen auch Antworten zu erhalten. Andere, zumeist waren es Projektverantwortliche oder Vertreter_innen der finanzierenden Institutionen, konzentrierten sich auf die zuvor definierten Fragen und waren nicht gewillt, die Fragestellung im Verlauf der Forschung auszuweiten und an den sich entfaltenden Gegenstand anzupassen.

Auf der anderen Seite ist die Forschungsperspektive immer limitiert durch die vertraglich gesetzten Bedingungen und Ziele. Dass dem geplanten und vertraglich abgesehenen Forschungsdesign eine solche Bedeutung zukommt, hatte zur Folge, dass sich unsere Evaluationen zu einer jährlichen Routine des Erhebens grosser Datenmengen entwickelten. Insbesondere mussten wir davon absehen, die Daten vertieft zu analysieren, da deren Menge nur eine oberflächliche Analyse erlaubte. Eine grosse Anzahl qualitativer Interviews schien den Auftraggebern aber verlässlicher als eine kleinere, mit einer vertieften Analyse gekoppelte Anzahl. Nach der Analyse war es vor allem der Prozess der Rückmeldung, sprich das Verfassen der Berichte und deren Präsentation vor verschiedenen Gremien, der viel Zeit absorbierte. Obwohl die Ressourcen ausreichend waren, um die vertraglichen Forschungsaufgaben durchzuführen, reichten sie dennoch nie aus, um eine kritisch-reflexive Position einzunehmen und den Forschungsprozess wie auch die Ergebnisse kritisch zu hinterfragen.

*(4) Die Präsentation und Verwendung der Ergebnisse –
formative, summative und legitimierende Funktion von Ergebnissen*

Schliesslich kann die Art und Weise, wie die Auftraggeber die Ergebnisse lesen, interpretieren und nutzen, stark davon abweichen, wie dies aus



der Perspektive der Forschung angemessen wäre. Im Rahmen einer formativen Evaluation präsentierten wir die Ergebnisse periodisch, um eine Grundlage für Anpassungen und Verbesserungen des laufenden Projekts zu bieten. Jedes Jahr sahen wir uns mit einer ähnlichen Situation konfrontiert: Wir trafen die Projektverantwortlichen und Repräsentant_innen der Geldgeber, um die Ergebnisse auf der Basis des jährlichen Berichts zu diskutieren. Unsere Erwartung war, die Ergebnisse mit Blick auf eine Anpassung und Verbesserung des Projekts zu diskutieren. Stattdessen sahen wir uns mit deutlicher Kritik konfrontiert. Die Projektverantwortlichen verwiesen auf Formulierungen im Bericht, die Schwachpunkte des Projekts aufzeigten. Sie insistierten, diese Stellen neu zu formulieren, um eine günstigere Darstellung zu erlangen. Darüber hinaus wurde unsere professionelle Haltung bei der Datengewinnung in Frage gestellt. Im Verlauf des Projekts wurde uns sodann bewusst, dass unsere Empfehlungen ignoriert oder als nicht wichtig erachtet worden waren. Obwohl der formative Charakter der Evaluation Teil des Vertrags war, nahmen die Auftraggeber diesen Aspekt nicht wirklich auf. Die Projektverantwortlichen versuchten die Autorität über die Ergebnisse zu erlangen und sie zur Legitimierung zu nutzen. Aus ihrer Perspektive bedurfte es einer »unabhängigen« Stimme, um das Projekt und seinen Ruf zu stützen und eine zukünftige Finanzierung sicherzustellen.

›Gute‹ Forschung im Kontext neoliberaler Wissenschaft?

Was zeigen die Vignetten aus einem exemplarischen Ablauf einer Auftragsforschung auf? Sie beleuchten das Spannungsfeld, in dem sich der grösste Teil der Auftragsforschung befindet. Erstens wird diese Art von Forschung aus der Wertigkeitslogik einer neoliberalen Akademie geschätzt, da sie mit dem Einwerben von Drittmitteln verbunden ist und ›gute‹ Forschung für sie eben gerade dadurch gekennzeichnet ist, dass der Markt dafür zu bezahlen bereit ist. In den Lebensläufen von Forscher_innen gelten eingeworbene Forschungsgelder als wichtiger Leistungsausweis. Gleichzeitig und zweitens werden Forschungen aus Auftragskonstellationen nicht als erstklassige Forschung betrachtet. Die Grundlagenforschung und der sie finanzierende Markt (nationale und internationale Institutionen der Forschungsförderung) sowie vor allem die daraus resultierenden Produkte (insbesondere Artikel in peer-reviewed Journals) werden als hochwertig betrachtet. Dabei hängt, drittens, das Anwerben von Mitteln oft auch mit den prekären Arbeitsbedingungen vieler Forscher_innen zusammen, die ihre befristeten und oft mit



ungenügenden Teilzeitpensen ausgestatteten Stellen mit Drittmitteln erweitern müssen.

Dabei kann Auftragsforschung sehr wohl qualitativ hochwertig sein und mit solidem methodischem Handwerk Antworten auf aktuelle gesellschaftlich Fragen nahe der Praxis erarbeiten. Was sie aber nicht ersetzen kann, ist eine Forschung, die unser Wissen erweitert, Neues entdeckt und damit unser wissenschaftliches Verstehen in neue Dimensionen vordringen lässt. Auftragsforschung steht und fällt mit dem Auftrag, dem sie zu genügen hat, und wenn dieser aus der Praxis formuliert wird, so werden auch Fragen aus der Innensicht der Praxis gestellt. Ergebnisoffene Grundlagenforschung ist hingegen naturgemäss anders ausgerichtet.

Nichtsdestotrotz hat Auftragsforschung ihre Berechtigung als Aussensicht auf Prozesse und Interventionen in der Praxis. Sie stellt sozusagen eine direkte Dienstleistung der Wissenschaft an die Öffentlichkeit und damit auch eine Form der direkten Beteiligung der Wissenschaft an gesellschaftlichen Prozessen und Aufgaben dar.

Das Beispiel der Auftragsforschung zeigt auf pointierte Art und Weise, in welche Richtung sich heutzutage viele Forschungsbemühungen entwickeln. Forschung als kritisches Hinterfragen von Fragestellungen und Phänomenen, als Weiterdenken von Bekanntem und Erweitern des Wissenshorizonts jenseits des Bekannten, scheint einer Abarbeitung von definierten Fragestellungen in portionierten Projekthäppchen gewichen zu sein. Obwohl Grundlagenforschung nach wie vor einen viel grösseren Spielraum offen lässt als die hier diskutierte Auftragsforschung, verlangen Projektanträge zur Finanzierung von Forschung immer klarer definierte Forschungsdesigns mit konkreten Zielvorgaben und immer öfter auch mit einer Aussicht auf Verwendbarkeit der Resultate.



Literatur

- Castree, Noel (2000): Professionalisation, activism and the university: whither >critical geography? In: *Environment and Planning A*, 32(6): 955–970.
- Castree, Noel (2006): Research assessment and the production of geographical knowledge. In: *Progress in Human Geography*, 30(6): 747–782.
- Chelimsky, Eleanor; Shadish, William R. (Hg.): *Evaluation for the 21st Century. A Handbook*. London, Thousand Oaks, New Delhi, 1997.
- Cook, Thomas D.: Lessons learned in evaluation over the past 25 years. In: Chelimsky, Eleanor; Shadish, William R. (Hg.): *Evaluation for the 21st Century. A Handbook*. London, Thousand Oaks, New Delhi, 1997. S. 30–52.
- Elton, Lewis (2000): The UK research assessment exercise: Unintended consequences. In: *Higher Education Quarterly*, 54(3): 274–283.
- Glaser, Barney; Strauss, Anselm: *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle, 1998 [1967].
- Guba, Egon G.; Lincoln, Yvonna S.: *Fourth Generation Evaluation*. Newbury Park, London, New Delhi, 1989.
- House, Ernest R.: *Professional Evaluation: Social Impact and Political Consequences*. Newbury Park, London, New Delhi, 1993.
- Morris, Michael (Hg.): *Evaluation Ethics for Best Practice: Cases and Commentaries*. New York, 2008.
- Power, Michael: *The Audit Explosion*. DEMOS, London, 1994.
- Schwandt, Thomas A. (2007): Expanding the conversation on evaluation ethics. In: *Evaluation and Program Planning*, 30(4): 400–403.
- Sheppard, Eric S. (2006): Geographies of research assessment: the neoliberalization of geography. In: *Progress in Human Geography*, 30(6): 761–764.
- Simons, Helen: Ethics in Evaluation. In: Shaw, Ian; Greene, Jennifer C.; Mark, Melvin M. (Hg.): *Sage Handbook of Evaluation*. London, Thousand Oaks, New Delhi, 2006. S. 243–265.
- Strathern, Marilyn (2000): The tyranny of transparency. In: *British Educational Research Journal*, 26: 309–321.
- Torres, Carlos Alberto (2011): Public universities and the neoliberal common sense: Seven iconoclastic theses. In: *International Studies in Sociology of Education*, 21(3): 177–197.



Europäische Betriebsräte, Arbeitnehmende und Gewerkschaften in der Schweiz

Europäische Betriebsräte (EBR) spielen auch für ArbeitnehmerInnen und Gewerkschaften im EU-Nichtmitgliedsländ Schweiz seit bald zwei Jahrzehnten eine Rolle. Der Artikel zeigt auf, wie es zu Schweizer Vertretungen in EBR kam, welche Rolle die Gewerkschaften dabei spielten, was für eine Bedeutung die Zugehörigkeit zu EBR für die ArbeitnehmerInnen in transnationalen Unternehmen hierzulande hat und welche Chancen sich für die Schweizer Gewerkschaften ergeben.

Eine 1994 erlassene EU-Richtlinie verpflichtet transnationale Unternehmen, die in der EU mehr als 1000 sowie in mindestens zwei Mitgliedstaaten je mindestens 150 Leute beschäftigen, ein europäisches Gremium für die Information und Konsultation der ArbeitnehmerInnen – einen EBR – einzurichten. Das ist eine der wenigen Errungenschaften im Zusammenhang mit der »sozialen Dimension des EU-Binnenmarkts« (Ziltener 2000a). Erste Anläufe, nationale Systeme der Unternehmensmitbestimmung zu erweitern, gehen auf die 1970er Jahre zurück. Der schliesslich verabschiedete Text ist allerdings stark verdünnt und berührt im Gegensatz etwa zum bundesdeutschen Modell die Unternehmensverfassung nicht (kein Einsitz in Aufsichtsgremien). Die Mitwirkungsrechte sind auf Information und Konsultation beschränkt und umfassen keine eigentliche Mitbestimmung (Streeck 1997). Hinzu kommt ein ausgeprägter Voluntarismus: Die Richtlinie gibt für die inhaltlichen Kompetenzen der EBR

und für ihre Arbeitsweise keine verbindlichen Normen vor, sondern beschränkt sich auf »subsidiäre Bestimmungen«, die nur dann zum Tragen kommen, wenn Management und Arbeitnehmerseite sich nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren auf eine unternehmensspezifische EBR-Vereinbarung einigen können. Vor Erlass der Richtlinie geschlossene freiwillige Vereinbarungen blei-

Heinz Gabathuler

lic. phil., 1967, hat von 2012 bis 2015 an der Universität Zürich im NF-Forschungsprojekt »Die Bedeutung Europäischer Betriebsräte für Arbeitnehmer in der Schweiz« gearbeitet. Er hat Soziologie, Geschichte und Volkswirtschaftslehre an der Universität Basel studiert und war unter anderem als Projektleiter in der Arbeitsintegration sowie als Politischer Sekretär des Zürcher Gewerkschaftsbunds tätig.



ben unberührt – auch wenn sie hinter den Bestimmungen der Richtlinie zurückbleiben.

Die Arbeitgeberseite lief dennoch bis zuletzt gegen jede Pflicht zur Einrichtung von EBR Sturm und befürchtete erste Schritte in Richtung transnationaler Tarifverhandlungen (Waddington 2011). Grossbritannien mit seiner besonders unternehmerfreundlichen Tory-Regierung übernahm die Richtlinie denn auch erst 1997 – nach dem Machtwechsel zu New Labour. Die Gewerkschaften ihrerseits setzten trotz Kritik an der Verwässerung grosse Hoffnungen darauf, mit Hilfe dieser neuen Institution die schädlichen Auswirkungen der Internationalisierung des Kapitals für die ArbeitnehmerInnen teilweise kompensieren zu können (Deppe et al. 1997). Die europäischen, teilweise auch die globalen Branchen-Dachverbände verwandten Mitte der 1990er Jahre viel Energie darauf, gemeinsam mit nationalen Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen in möglichst vielen Konzernen EBR auf dem Verhandlungsweg einzurichten. In vielen Fällen, namentlich in der Metallindustrie, im Bausektor und in der Konsumgüterindustrie, sehen die Vereinbarungen die permanente Einsitznahme von Sachverständigen im EBR vor. Diese sind in der Regel hauptamtliche FunktionärInnen nationaler Gewerkschaften, die vom entsprechenden europäischen Branchen-Dachverband dafür mandatiert sind.

Wie Schweizer Gewerkschaften in EBR eine Rolle zu spielen begannen

Die Schweiz war von der EBR-Richtlinie von Anfang an insofern betroffen, als sie Stammland vieler bedeutender transnationaler Konzerne war und ist. Nestlé hatte bereits Anfang der 1990er Jahre als erster Schweizer Konzern einen EBR eingerichtet – mittels einer Vereinbarung zwischen der damaligen Konzernspitze und der Internationalen der Lebensmittelarbeiter (Wylar 2012). Die damaligen SGB-Gewerkschaften GBI (für die Holz- und Baustoffindustrie) und SMUV (für die Maschinen- und Metallindustrie, MEM) waren bei den Verhandlungen über die Errichtung verschiedener EBR in Schweizer Unternehmen im Auftrag der zuständigen europäischen Branchen-Dachverbände federführend dabei. Kaum eine Rolle spielte die damalige GBI hingegen bei den Verhandlungen in den grossen Konzernen der Chemie- und Pharmaindustrie – dies wohl wegen der nicht besonders guten Beziehungen der GBI zu ihren Schwestergewerkschaften in der Branche, namentlich der als ›rechts‹ verschrien und in Sachen EBR nicht besonders aktiven IG Chemie in Deutschland. GBI-Zentralsekretär Hans Baumann befasste sich als einer der ersten mit der Bedeutung des neuen Phänomens aus



gewerkschaftlicher Sicht (Baumann 1995, 1997) und übernahm die Rolle des gewerkschaftlichen Sachverständigen für die EBR-Gremien bei Holcim und Forbo. Die Gewerkschaft SMUV beschäftigte ab 1996 einen eigenen EBR-Spezialisten, den früheren VHTL-Funktionär Alfred Eger, der bei der Gründung des EBR bei der damaligen Aluisse/Algroup und bei weiteren Unternehmen der MEM-Industrie wie Rieter, Sulzer und von Roll eine tragende Rolle spielte (Rennwald/Eger 2004).

Auf breiter Front wurde in den Verhandlungen mit den Konzernleitungen auch versucht, ArbeitnehmervertreterInnen aus Schweizer Standorten in Europäische Betriebsräte einzubeziehen. Die Richtlinie verlangt das nicht. Der Europäische Gewerkschaftsbund hatte aber den Einbezug der Schweizer KollegInnen, auch wegen der Bedeutung der Schweiz als Stammland vieler Konzerne, zu einer der Forderungen bei EBR-Verhandlungen gemacht. Viele Konzernleitungen, in schweizerischen wie anderen Konzernen, hatten nichts dagegen, auf freiwilliger Basis die Schweiz in die jeweilige EBR-Vereinbarung einzuschliessen: Die Zusatzkosten waren gering, und für den Einbezug sprach auch die Hoffnung, die SchweizerInnen könnten einen massigenden Einfluss auf das Gremium ausüben. Im Fall von Holcim wurden Schweizer ArbeitnehmervertreterInnen allerdings zunächst gar nicht und später nur als Gäste zugelassen, weil die Konzernleitung im EBR nicht über bestimmte Details des Geschäftsgangs in der Schweiz berichten wollte (Wyler 2012).

Im Rahmen des SGB bemühten sich die EBR-Beauftragten von GBI und SMUV und später der Unia mit Weiterbildungsveranstaltungen um die Vernetzung von Schweizer EBR-Delegierten untereinander. Parallel dazu und ohne Koordination mit dem SGB begannen auch die international nicht eingebundenen und sich selber nicht als Gewerkschaften verstehenden Verbände der ›Angestellten‹ (white collars) der MEM- und der chemischen Industrie (heute: Angestellte Schweiz), sich mit dem Phänomen EBR auseinanderzusetzen. In vielen Grossunternehmen der betreffenden Industrien verfügen sie über eine starke Verankerung in den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen; über diese sind sie auch in vielen EBR vertreten. Ab 2000 organisierten sie ebenfalls Weiterbildungs- und Austausch tagungen. Als EBR-Experte fungiert dabei ihr für die französische Schweiz zuständiger Rechtsberater, ein freiberuflich tätiger Anwalt.

Die heutige Bedeutung von EBR für die ArbeitnehmerInnen in der Schweiz

Erstmals systematisch erforscht wurde die Bedeutung von EBR für Unternehmen und ArbeitnehmerInnen in der Schweiz im Rahmen eines



2015 abgeschlossenen Nationalfonds-Projekts an der Uni Zürich. Die Ergebnisse der quantitativen Analyse haben wir an anderer Stelle ausführlich präsentiert (Gabathuler/Ziltener 2013). Kurz zusammengefasst lautet das Fazit, dass der Umfang der Schweizer Vertretungen in EBR von den meisten involvierten Akteuren stark unterschätzt worden war. Wir schätzen, dass heute in gut 150 EBR-Gremien Schweizer ArbeitnehmervorteilerInnen Einsitz nehmen – und somit grundsätzlich teilhaben an einem ›sozialen Dialog‹ auf transnationaler Ebene. In den meisten Fällen sind die Schweizer VertreterInnen als ›vollwertige‹ Mitglieder dabei; in einigen von uns untersuchten EBR gelang es im Laufe der Zeit, bestehende Diskriminierungen für Nicht-EU-Mitglieder abzubauen. Fünf EBR-Gremien werden derzeit aus dem Unia-Zentralsekretariat gewerkschaftlich betreut¹. Hinzu kommt der EBR des Chemiekonzerns Lonza, der im Turnus von den Oberwalliser Regionalsekretariaten der Syna und der Unia betreut wird. Insgesamt haben 48 Konzerne mit Hauptsitz in der Schweiz einen EBR eingerichtet – von geschätzten 111, die einen haben müssten.

Angesichts der schwachen rechtlichen Position von EBR hält sich insgesamt auch der Nutzen für die ArbeitnehmerInnen in der Schweiz in engen Grenzen. Mit der Zugehörigkeit zum EBR haben ihre VertreterInnen – und häufig auch ihre Gewerkschaften – direkten Zugang zum Top-Management. Informationen aus erster Hand dienen dazu, Aussagen des lokalen Managements auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Es gibt zudem Delegierte, die einen Vorteil daraus ziehen, dass sie früher oder detaillierter über bestimmte Dinge Bescheid wissen als ihre lokalen Vorgesetzten. Hinzu kommt, dass sich ArbeitnehmervorteilerInnen auf Unternehmenskosten über Ländergrenzen hinweg regelmässig treffen und auch auf informelle Weise Erfahrungen austauschen. In Interviews äussern sich Schweizer EBR-Delegierte oft erstaunt und fasziniert über die Rechte, die ihre KollegInnen in anderen Ländern haben, und über deren kämpferischen Habitus, verweisen aber auch auf die spezifischen Vorteile der Sozialpartnerschaft in der Schweiz. In jedem Fall kann die Konfrontation mit anderen Systemen der Arbeitsbeziehungen die Augen öffnen für Vor- und Nachteile des eigenen Systems – etwa des liberalen Arbeitsmarkts, der Massenentlassungen hierzulande einfacher und kostengünstiger macht als in anderen Ländern. Nicht zu unterschätzen ist auch der praktische Nutzen, der sich aus dem Vergleich von Sozialplänen oder Lohnsystemen für ArbeitnehmerInnen in Ländern mit niedrigeren Standards ergeben kann.

Europäische Betriebsräte, die vom Management als Partner im Sozialdialog ernst genommen werden und über gute und eingespielte Kon-



sultationsmechanismen verfügen, tragen nicht zuletzt auch dazu bei, Personalabbaumassnahmen abzumildern oder zumindest zu verzögern. Die blossе Tatsache, dass über jede transnationale Restrukturierung auf europäischer Ebene eine Konsultation stattfinden muss, bevor jeweils lokal über die Modalitäten des Stellenabbaus verhandelt werden kann, wirkt mitunter abschreckend. Es bedarf allerdings beharrlicher Aufbauarbeit und oft auch der Drohung mit rechtlichen Schritten, bis ein EBR als Dialogpartner wirklich respektiert wird. EBR sind dynamische Institutionen, die unter dem Einfluss kompetenter gewerkschaftlicher Betreuung, aber auch mit dem Erfahrungszuwachs langjährig engagierter ArbeitnehmervertreterInnen zu selbstbewussten, eigenständigen supranationalen Akteuren heranwachsen können. Das lässt sich in der Schweiz beispielsweise bei den EBR von Novartis und der Zurich-Versicherung beobachten. Das Gegenteil, das Absinken in die Bedeutungslosigkeit nach dem Weggang erfahrener Delegierter oder nach massiven Restrukturierungen im Konzern, ist allerdings auch zu beobachten – im schweizerischen Kontext etwa beim EBR von Sulzer.

In jüngerer Zeit gab es in der Schweiz aber nur einen Fall, in dem der EBR und seine Schweizer Vertretung nachweislich dazu beitrugen, dass tatsächlich Arbeitsplätze gerettet wurden: Ein Aargauer Betrieb des französischen Elektrokonzerns Alstom plante im Spätsommer 2010 wegen einer schwachen Auftragslage eine Restrukturierung. Dieser Schritt fiel wegen einer Vereinbarung zur Standortsicherung, die auf europäischer Ebene mit den Gewerkschaften unterzeichnet wurde und auch für die Schweiz anwendbar war, wesentlich »gemässiger« aus als ohne diese sozialen Garantien. Der EBR musste zum Personalabbau und zum Sozialplan sein Plazet erteilen, was er nur tat, weil die lokale Arbeitnehmervertretung die Notwendigkeit der Restrukturierung nicht bestritt und weil der Geschäftsleitung vergleichsweise gute soziale Abfederungen abgetrotzt worden waren. Bei der im Herbst 2010 angekündigten Massentlassung in der Kraftwerksparte desselben Konzerns spielte der EBR erneut eine – diesmal auch von einer breiteren Medienöffentlichkeit wahrgenommene – Rolle im Poker um einen Stellenabbau in der Schweiz. Interessanterweise opponierte der Verband Angestellte Schweiz mit Hilfe eines Rechtsgutachtens der Universität St. Gallen gegen den Vorrang der Konsultation im EBR, welche die Restrukturierung verzögerte. Die Schweizer EBR-Delegierten hingegen, ebenfalls gewerkschaftsferne Mitglieder von Angestellte Schweiz, waren loyal zu ihrem Gremium und heben auch heute noch die Vorteile dieser Verzögerung für die betroffenen ArbeitnehmerInnen hervor².



Chancen für die Schweizer Gewerkschaften?

Schweizer EBR-Delegierte sind in unterschiedlichen Arbeitnehmerverbänden und oft auch gar nicht organisiert. Auf nationaler Ebene befassen sich einzig die Unia und Angestellte Schweiz in einigermaßen systematischer Weise mit Europäischen Betriebsräten. Eine vollständige Übersicht über ihre zahlreichen eigenen EBR-Delegierten haben allerdings auch diese Verbände nicht. Das Unia-Zentralsekretariat hat nach den Pensionierungen von Eger und Baumann weiterhin einen EBR-Beauftragten, der für die Koordination der von der Unia betreuten EBR-Gremien und auch für die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch unter den EBR-Delegierten der Unia zuständig ist. Gelegentliche Weiterbildungs- und Austauschtreffen organisieren auch Angestellte Schweiz. Aufgrund des schlechten politischen Klimas zwischen den beiden Verbänden ist eine Zusammenarbeit bei der EBR-Thematik derzeit hingegen kaum denkbar. Beim Bankpersonalverband gibt es Bemühungen, den Kontakt zu den wenigen EBR-Vertretungen im Bankensektor zu halten, und man holte sich entsprechendes Know-how bei der Schwestergewerkschaft Unia. Bei der Syna – der zweitgrössten Gewerkschaft der Schweiz – befasst sich ausser dem oben erwähnten Regionalsekretär, der als EBR-Koordinator bei Lonza wirkt, niemand mit der Vernetzung oder Weiterbildung der eigenen Delegierten. Ebenso wenig auf der Agenda ist das Thema bei den weiteren befragten Verbänden³.

Trotz der insgesamt nicht gerade überragenden Bedeutung der EBR für die ArbeitnehmerInnen in der Schweiz wäre eine Übernahme der Richtlinie durch die Schweiz aus gewerkschaftlicher Sicht wünschbar⁴. Nicht nur die Willkür in Bezug auf die Vertretung selber und die teils damit verbundenen Diskriminierungen von Schweizer ArbeitnehmerInnen würden ein Ende finden, sondern gerade dort, wo die Vertretung auf europäischer Ebene längst gelebte Realität ist, würde Rechtssicherheit auch in Bezug auf die Wahl der EBR-Delegierten geschaffen. Zudem würde die Schweiz als Standortland für die Bestimmung der ›EBR-Pflichtigkeit‹ eines Konzerns in die Berechnung einbezogen, was im einen oder anderen Fall auch dazu führen dürfte, dass ein Unternehmen neu unter die Richtlinie fällt.

Weil zudem viele weitere Schweizer Konzerne noch keinen EBR haben, aber einen einrichten müssten, haben die Schweizer Gewerkschaften – namentlich die international gut vernetzten SGB-Verbände – auch die Möglichkeit, mit einer ›EBR-Offensive‹ diese Konzerne herauszufordern und ein Stück weit die unternehmensinternen Arbeitsbeziehungen auch international mitzugestalten. Mit der aktiven Betreuung und Begleitung von EBR-Gremien und EBR-Delegierten können sie



sich auch als kompetente Dienstleisterinnen gegenüber ihren Basismitgliedern, betrieblichen Vertrauensleuten, aber auch gegenüber (noch) nicht organisierten ArbeitnehmervertreterInnen profilieren.

Anmerkungen

- 1 Es handelt sich um die EBR bei Holcim (Baustoffe), Forbo (Bodenbeläge/Antriebstechnik), Rieter (Textilmaschinen), Autoneum (Automobilzulieferer) und Novelis (Aluminium).
- 2 Bei Alstom wurden Interviews mit mehreren, teils ehemaligen Arbeitnehmervertretern aus der Schweiz und Deutschland, dem Personalchef des Aargauer Standorts sowie FunktionärInnen von Unia und Angestellte Schweiz geführt.
- 3 Es wurden Gespräche geführt mit zuständigen FunktionärInnen von Unia, Bankpersonalverband, VPOD, Syndicom, SEV, Syna, Kaufmännischer Verband und Angestellte Schweiz.
- 4 SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer stellte diese Forderung – munitioziert von Angestellte Schweiz – 2011 in einer parlamentarischen Initiative, die nur im rot-grünen Lager Unterstützung fand. Der Unia-Kongress 2012 bekräftigte die Forderung. Beim SGB schien das Anliegen, das nur über ein bilaterales Abkommen mit der EU rechtswirksam umgesetzt werden kann, aber keine hohe Priorität genossen zu haben.

Literatur

- Baumann, Hans: Von nationalstaatlichen zu europäischen Arbeits- und Sozialbeziehungen? Möglichkeiten und Grenzen der sozialen Dimension in Europa nach Maastricht: Das Beispiel der Bauwirtschaft. Basler Schriften zur europäischen Integration Nr. 11. Basel, 1995.
- Baumann, Hans: Schweiz und Europäische Betriebsräte - eine Zwischenbilanz. In: Die Volkswirtschaft Nr. 9/1997.
- Deppe, Joachim; Hoffmann, Reiner; Stützel, Wieland (Hg.): Europäische Betriebsräte. Wege in ein soziales Europa. Frankfurt, New York, 1997.
- Gabathuler, Heinz; Ziltener, Patrick: Die Bedeutung Europäischer Betriebsräte für die Schweiz wurde bisher unterschätzt. In: Die Volkswirtschaft, Nr. 7-8/2013.
- Rennwald, Jean-Claude; Eger, Alfred: Eine Gewerkschaft, offen für Europa und die Welt. In: Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen SMUV (Hg.): Keinen Schritt umsonst getan. Blicke auf die Gewerkschaft SMUV 1970–2000. Baden, 2004.
- Streeck, Wolfgang: Industrial Citizenship under Regime Competition: The Case of the European Works Councils. In: Journal of European Public Policy Nr. 4/1997.
- Waddington, Jeremy: European Works Councils. A transnational industrial relations institution in the making. New York, Abingdon, 2011.
- Wyler, Rebekka: Schweizer Gewerkschaften und Europa 1960–2005. Münster, 2012.
- Ziltener, Patrick: EC social policy: the defeat of the Delorist project. In: Bornschier, Volker (Hg.): State-building in Europe. The revitalization of Western European integration. Cambridge, 2000a.
- Ziltener, Patrick: Zwischen Interaktion und Integration: Das europäische Mehrebenensystem als Handlungsfeld der Schweizer Gewerkschaften. In: Armingeon, Klaus; Geissbühler, Simon (Hg.): Gewerkschaften in der Schweiz. Herausforderungen und Optionen. Zürich, 2000b.



Ungleichheit von Einkommen und Vermögen in der Schweiz

Politische Handlungen und Entscheide an der Urne sind geprägt durch die Wahrnehmung der vorherrschenden Verhältnisse und die Antizipation der Folgen eines Entscheids. Beide sind abhängig von der Kommunikation in der Öffentlichkeit und von den Propagandamitteln, über die die jeweiligen Exponenten verfügen. Besonders sensibel ist dies, wenn es um Verteilungsfragen geht. Der Boden für Vorhaben, die eine gerechtere Verteilung anvisieren, ist in der Schweiz offenbar sehr steinig. Von den jüngsten Initiativen mit der Absicht, eine etwas gerechtere Verteilung anzustreben, wurden mit Ausnahme der Abzocker-Initiative alle zum Teil massiv abgelehnt. Dies, obwohl immer nur ein verschwindend kleiner Anteil der Bevölkerung durch zusätzliche Abgaben oder Einschränkungen davon betroffen worden wäre. Offenbar ist sich die Schweizer Bevölkerung der massiven Ungleichheit vor allem bei den Vermögen wenig bewusst, und die Ungleichheit bei der Verteilung der Ressourcen erscheint der Mehrheit als legitim. Gemäss einer Umfrage des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds SGB und der Unia betrachtet es eine Mehrheit als ideal, wenn die reichsten 20 Prozent der Bevölkerung über einen Drittel des Vermögens verfügen und das ärmste

Prof. Dr. Robert Fluder

ist Dozent an der Berner Fachhochschule und Mitgesuchsteller des NF-Projekts über Ungleichheit. Bis Mitte 2015 war er Leiter des Schwerpunktes Soziale Sicherheit an der Berner Fachhochschule BFH.

Oliver Hümbelin

ist Soziologe. Er arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der BFH und als Doktorand am NF-Projekt über Ungleichheit.¹

Prof. Dr. Ben Jann

ist Professor für Sozialstrukturanalyse am Institut für Soziologie der Universität Bern. Er ist Hauptgesuchsteller und Projektleiter des NF-Projekts ›Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010‹.

Fünftel immerhin noch über neun Prozent. Die Befragten selber sind der Meinung, das oberste Fünftel verfüge über die Hälfte der Vermögenswerte. Das ist eine stark verzerrte Wahrnehmung der tatsächlichen Verhältnisse, wie die Zahlen dieses Beitrags darlegen. Hier zeigt sich, dass das eigene Idealbild einer Gesellschaft, die Wahrnehmung und die Realität stark auseinanderklaffen. Es sind weniger die Vorstellungen von Gerechtigkeit, sondern die Wahrnehmung der Realität und möglicherweise auch die Ängste über die – in den Medien hochstilisierten – negativen Folgen, die das



Abstimmungsverhalten erklären. Auch im internationalen Vergleich wird sichtbar, dass die Einkommensunterschiede innerhalb eines Landes relativ unabhängig von den tatsächlichen Einkommensunterschieden bewertet werden; vielmehr ist dafür hauptsächlich die subjektiv wahrgenommene Ungleichheit entscheidend. Das heisst, von Ungleichheit ist nur dann ein Effekt auf das Verhalten und die Einstellung der Bevölkerung zu erwarten, wenn diese auch wahrgenommen wird (OECD 2008).

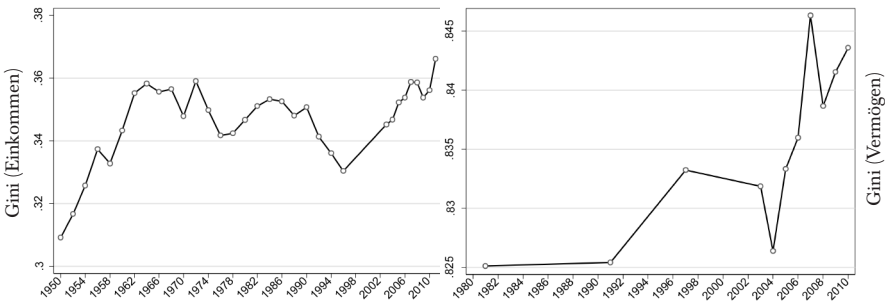
Aufgrund der zunehmenden Ungleichheit und der damit verbundenen Risiken (WEF 2013) sind nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in der Forschung Verteilungsfragen wieder stärker in den Fokus gerückt. So hat die OECD in den letzten Jahren verschiedene umfangreiche Berichte zur Einkommens- und Vermögensungleichheit veröffentlicht (OECD 2008, 2011, 2015). Aufgrund der eingeschränkten Datenlage ist die Schweiz in diesen Berichten nicht oder nur am Rande berücksichtigt. Forschungen in der Schweiz gelangen, je nach verwendeten Daten und Einkommenskonzepten, zu unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Ergebnissen.² Ein umfangreiches Nationalfondsprojekt zur Einkommens- und Vermögensentwicklung in der Schweiz³ soll diese Lücke schliessen. Ziel dieses Projekts ist, die längerfristige Entwicklung der Einkommens- und Vermögensungleichheit in der Schweiz und die treibenden Kräfte für die Ungleichheit anhand einer kohärenten Datenbasis zu untersuchen. Dazu wurden Steuerdaten aus verschiedenen Kantonen aufbereitet. Gleichzeitig wurden das Potenzial und die Schwächen von Steuerdaten geprüft (Hümbelin und Farys 2015a, Farys 2015). Wie sich zeigte, sind die Ergebnisse stark durch die Definition der Untersuchungseinheiten, die verwendeten Daten und die Einkommensdefinition geprägt und fallen deshalb unterschiedlich aus. So unterschätzen Surveydaten aufgrund des Mittelschichtbias die Ungleichheit, während Steuerdaten Haushalte nicht korrekt abbilden können.⁴ Im Folgenden werden einige Ergebnisse aus der Nationalfondsstudie anhand der Daten der steuerbaren Einkommen und Reinvermögen der Bundessteuern sowie der verfügbaren Einkommen und Reinvermögen der Berner Steuerdaten präsentiert.⁵

Entwicklung der Einkommensungleichheit

Das Einkommen ist in der Schweiz sehr ungleich verteilt. Die obersten 10 Prozent der Bevölkerung verfügen über fast ein Drittel (29%) der gesamten Einkommenssumme, und allein das oberste Prozent bezieht 10.6 Prozent aller Einkommen, während der Anteil der untersten 10 Prozent gerade mal 3.3 Prozent beträgt⁶ (siehe Grafik 2).



Vergleicht man die Entwicklung der Einkommensungleichheit seit den 1950er Jahren anhand des Gini-Index⁷, so zeigt sich eine starke Zunahme in den Boomjahren der Nachkriegszeit (vgl. ausführlicher Hümbelin und Farys 2015b). Mitte der 1970er und in den 1990er Jahren hat die Ungleichheit abgenommen, was mit dem Ausbau des Sozialstaates in diesen Perioden zusammenhängen dürfte (Ausbau der AHV, Einführung der Arbeitslosenversicherung in den 1970ern). In der Krise der 1990er Jahre wurden die Sozialleistungen stärker beansprucht. Bemerkenswert ist, dass in den Krisenjahren die Ungleichheit eher abnahm. Dabei waren die soziale Absicherung der tiefen und mittleren Einkommen in der Krise und die vorübergehende Reduktion der Vermögenseinkünfte im oberen Einkommensbereich entscheidende Einflussfaktoren. Erst in der Folge der Krisen nimmt dann – wohl aufgrund des von der Krise induzierten Strukturwandels und der Langzeitfolgen der Arbeitslosigkeit (Ausgrenzung eines Teils der Beschäftigten) – die Ungleichheit wieder zu. Zudem profitieren in Aufschwungsphasen vor allem die oberen Einkommen, da die Produktivitätsgewinne ungleich verteilt werden. Die Analyse der neueren Steuerdaten (ESTV und der kantonalen Steuerdaten) zeigt, dass die Ungleichheit seit den 90er Jahren zugenommen hat.⁸



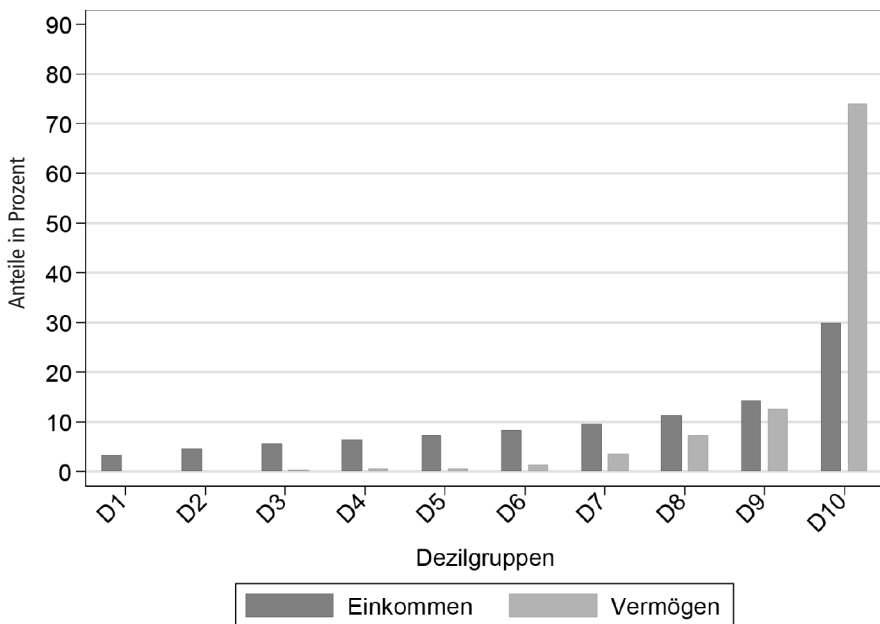
Grafik 1: Entwicklung der Einkommens- und Vermögensungleichheit seit 1950

Quelle: Aggregierte Steuerdaten der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Deutlich gestiegen ist vor allem der Anteil der Topeinkommen (Foellmi und Martínez 2013). Nimmt man den Einkommensanteil des obersten Einkommensdezils, so ist dieser sowohl in den 1960er als auch seit den 1990er Jahren deutlich gewachsen. Besonders ausgeprägt ist die zunehmende Konzentration beim obersten Einkommensprozent oder Einkommenspromille (Alverado et. al 2015). Deshalb nimmt auch der Abstand der obersten zu den untersten Einkommen stetig zu: Das steuer-



bare Einkommen des obersten Dezils ist 4.7 Mal höher als jenes des untersten Dezils; 2002 war es noch 3.7 Mal höher. Diese zunehmende Einkommensspreizung kann auch in anderen OECD-Ländern beobachtet werden (OECD 2015).



Grafik 2: Verteilung der Einkommen und Vermögen nach Dezilgruppen 2010

(Anteil der gesamten Einkommens- bzw. Vermögenssumme je Dezil). Quelle: Aggregierte Steuerdaten der Eidgenössischen Steuerverwaltung 2010.

Gemessen an den Dezilgrenzen haben die Einkommen der untersten 10 Prozent seit 1970 deutlich weniger zugenommen als die mittleren und oberen Einkommen. Die untersten Einkommensgruppen mussten mit Bedarfsleistungen (Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen EL) unterstützt werden. Das bedeutet, dass der Sozialstaat einen Teil der Ungleichheitsentwicklung abfedern musste. So ist die Sozialhilfequote seit den frühen 1990er Jahren erheblich angewachsen (Fluder und StremLOW 1999, Bundesamt für Statistik BFS 2015a), was auch für die Zahl der EL-Beziehenden zutrifft (vor allem als Ergänzungsleistungen zur IV). Ab 2000 fällt auf, dass die höchsten Einkommen viel stärker gestiegen sind als die mittleren und tiefen. So hat das Medianeinkommen des obersten Einkommensdezils um 12.7 Prozent zugenommen, im unteren Bereich jedoch nur um 7.5 Prozent; im untersten Bereich ist das Medianeinkommen (ohne EL und Sozialhilfe) gleich Null. Auch die Lohnstrukturerehe-



bung zeigt, dass die obersten Löhne seit 1998 viel stärker gewachsen sind als der Medianlohn und die untersten Löhne: So ist der Medianlohn der Vollzeitbeschäftigten zwischen 1998 und 2010 um 16.3 Prozent gestiegen, während die Zunahme im obersten Bereich (90% Dezilgrenze) 26.1 Prozent und im untersten Bereich (10% Dezilgrenze) 17.8 Prozent betrug (BFS 2015). Zusätzlich spielt jedoch auch die Zunahme der Teilzeitjobs eine Rolle, da Tieflohne bei einer Teilzeitbeschäftigung mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 75 Prozent besonders verbreitet sind (BFS 2012). Damit ist in der Schweiz – wie in anderen OECD-Ländern – die Verbreitung der prekären Arbeitsbedingungen ein treibender Faktor für die zunehmende Ungleichheit (OECD 2008, S. 289).

Auch anhand des verfügbaren Einkommens im Kanton Bern, das die Umverteilung durch Steuern bereits berücksichtigt, zeigt sich deutlich, dass seit den 2000er Jahren eine Einkommensspreizung stattgefunden hat: Zwischen 2002 und 2012 hat die Ungleichheit bei den Erwerbseinkommen um einen Gini-Punkt zugenommen. Eine Aufgliederung nach Einkommenskomponenten zeigt, dass die Erwerbseinkommen seit 2002 deutlich und die Transfereinkommen etwas schwächer gestiegen sind, während die Vermögenseinkommen erstaunlich stabil blieben⁹. Zur Stabilität der Vermögenseinkünfte dürften die tiefen Zinsen beigetragen haben, während die hohen Kapitalrenditen (Aktienkursgewinne und Wertsteigerungen der Liegenschaften) nicht besteuert werden.

Differenziert man weiter nach den Erwerbseinkünften der Lohnbeziehenden und der Selbstständigen, so kann eine Abnahme des mittleren Erwerbseinkommens bei den Selbstständigen festgestellt werden, während gleichzeitig das Erwerbseinkommen der Lohnabhängigen zugenommen hat. Sowohl die Zunahme der Ungleichheit als auch die Einkommensspreizung ist bei den Selbstständigen jedoch wesentlich grösser (Gini 2010: Selbständige 60, Lohnabhängige 41). Dass die Ungleichheit gewachsen ist, dürfte somit zu einem erheblichen Teil durch die deutlich steigenden Einkommen der Spitzengruppe und die Zunahme der prekären Arbeitsbedingungen insbesondere der schlechter gestellten Selbstständigen bedingt sein. Dass die Löhne sich nicht noch stärker polarisiert haben (vor allem im untersten Einkommenssegment), kann der gewerkschaftlichen Lohnpolitik zur Festlegung von höheren Minimallöhnen zugeschrieben werden (vgl. Baumann 2014). Auch der Abdeckungsgrad der GAV hat in der Schweiz seit 2000 (allerdings auf vergleichbar tiefem Niveau) zugenommen, was einen Schutz vor allem auch für die untersten Einkommen bedeutet. Im internationalen Vergleich ist diese Entwicklung eine Ausnahme (SGB 2015).



Einkommensungleichheit			
Verfügbares Einkommen (Total der Einkünfte – Steuern)			
	2002	2012	Delta
Gini	40.58	41.57	+0.99
Anteil Top 10 Prozent	27.63	28.42	+0.79
Anteil Top 1 Prozent	6.11	6.53	+0.42
Verhältnis p80/p20	3.77	3.90	+0.27
Vermögensungleichheit			
Reinvermögen (Total der Vermögen – Schulden)			
	2002	2012	Delta
Gini	80.57	82.42	+1.85
Anteil Top 10 Prozent	66.61	69.74	+3.13
Anteil Top 1 Prozent	29.42	32.57	+3.15
Anteil unterste 40 Prozent	0.5	0.41	-0.09
Anteil Steuerpflichtige, die 50 Prozent des Vermögens besitzen	4.43	3.62	-0.81

Kennwerte zur Verteilung der Einkommen und Vermögen im Kanton Bern 2002 und 2012.

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern

Ein weiterer Faktor, der die Ungleichheit anwachsen lässt, ist die nachlassende Umverteilung durch Steuern. Die Studie der OECD stellt fest, dass die zunehmende Ungleichheit in den späten 1990er und frühen 1980er Jahren vor allem durch das Auseinanderdriften der Primäreinkommen bedingt war, während ab Mitte der 1990er Jahre der Rückgang der Umverteilung durch den Staat zu vermehrter Ungleichheit führte (OECD 2008, S. 34). In den OECD-Staaten haben Steuern und Sozialtransfers eine Reduktion der Ungleichheit von etwa einem Viertel zur Folge. In der Schweiz beträgt diese Reduktion etwa 9 Gini-Punkte oder 18 Prozent. Die Besteuerung führt im Kanton Zürich zu einer Reduktion des Gini-Index von nur 4 oder um 8 Prozent (Perrez 2013).

Nicht berücksichtigt werden können anhand der Steuerdaten die Belastung der Einkommen durch Krankenkassenprämien und indirekte Steuern. Im Unterschied zu den direkten Steuern wirken beide degressiv, das heisst die anteilmässige Belastung bei tiefen Einkommen ist höher, was die Ungleichheit der effektiv verfügbaren Einkommen wieder erhöht. Verstärkt wird dieser Effekt dadurch, dass die Krankenkassenprämien seit 1997 im Durchschnitt um 94 Prozent gewachsen sind, die Löhne jedoch nur um 10 Prozent. Die tiefen Einkommen werden



teilweise über eine Prämienverbilligung entlastet, wobei die Summe dieser Verbilligung nur um 36 Prozent zugenommen hat (SGB 2015). Dies zeigt eine zurückgehende Entlastung der unteren Einkommen an und entspricht der von der OECD festgestellten abnehmenden Umverteilungswirkung des Staates. Der Verteilungsbericht des Gewerkschaftsbundes schätzte die Veränderung der Belastung durch Abgaben und Steuern der letzten zehn Jahre ein. Dabei zeigt sich, dass die frankenmässige zusätzliche Belastung im untersten Einkommensbereich am höchsten ist und dass das oberste Einkommen-Perzentil gar entlastet wurde. Auch Perrez (2013, S. 11) stellt fest, dass die oberen Einkommen eher von der Steuerpolitik der letzten Jahre profitiert haben.

Verteilung im internationalen Vergleich

Vergleicht man auf der Grundlage der Survey-Daten der SILC (Statistics on Income and Living Conditions) die Verteilung der verfügbaren Äquivalenz-Einkommen zwischen den europäischen Ländern, so befindet sich die Schweiz im Mittelfeld. Die Einkommen sind hier ungleicher verteilt als in nordischen Staaten (Schweden, Norwegen, Finnland, Island, Dänemark) und einem Teil der Oststaaten (Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn), aber gleicher als in Frankreich, Deutschland und England und wesentlich gleicher als in den südeuropäischen Staaten und in einem anderen Teil der Oststaaten (Bulgarien, Rumänien, Polen, baltische Staaten). Auffallend ist, dass die Ungleichheit der Primäreinkommen in der Schweiz relativ gering ist. Dabei dürfte die im internationalen Vergleich hohe Erwerbsquote und die tiefe Arbeitslosenquote eine wichtige Rolle spielen. Relativ gering ist jedoch die Umverteilung der Einkommen durch Steuern in der Schweiz. Möglicherweise spielt dabei auch eine Rolle, dass die Altersvorsorge hier relativ gut ausgebaut ist (weshalb die Ungleichheit zwischen Erwerbstätigen und Altersrentnern relativ gering ist) und hauptsächlich über Sozialbeiträge (ohne Progression) der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert wird. Sowohl bei der Krankenversicherung als auch bei der zweiten Säule existiert kaum eine Umverteilung zwischen Einkommensklassen.

Die Ungleichheit der Vermögen

Die Schweiz gehört nicht nur zu den reichsten Ländern der Welt, sie ist auch gemäss dem neuesten Wealth-Report eines der Länder mit der grössten Ungleichheit des Vermögens (CS 2014). Das durchschnittliche Reinvermögen beträgt knapp 400'000 Franken pro Kopf, gut die Hälfte davon entfällt auf Wohnimmobilien (SNB 2013). Diese Vermögenswerte sind extrem ungleich verteilt: Die obersten 10 Prozent verfügen



über 85 Prozent aller Vermögen (im Kanton Bern sind es rund 70 Prozent), während die Hälfte der Steuerpflichtigen praktisch über kein Vermögen verfügt. Rund 2 Prozent der Bevölkerung besitzen über die Hälfte aller Vermögenswerte (siehe Gleichheitsmonitor in diesem Band); in Bern sind es 3.6 Prozent (vgl. Tabelle).

Wie in anderen OECD-Ländern, ist das Vermögen in der Schweiz noch wesentlich ungleicher verteilt als das Einkommen, aber in kaum einem anderen Land klappt die Einkommens- und Vermögensverteilung so stark auseinander. Nicht zu Unrecht spricht Hans Kissling von einer Feudalisierung der Gesellschaft (Kissling 2008). Gemäss der Untersuchung von Piketty kommt dem Vermögen als ökonomische Ressource ein wachsender Stellenwert zu, und zudem konzentriert es sich auf einen immer kleineren Kreis, der damit auch ein erhebliches Potenzial an Einfluss akkumuliert (Piketty 2014). Aus demokratischer Sicht ist eine solche Konzentration von Einflusspotenzial höchst problematisch. Kapitalrenditen in Form von steigenden Aktienkursen und Liegenschaftspreisen spielen bei der Vermögensakkumulation eine entscheidende Rolle. Diese werden in der Schweiz nicht besteuert und sind somit auch nicht als Vermögenseinkünfte sichtbar. Als solche gelten Zinsen, Dividenden und Einkünfte aus Liegenschaften, die äusserst ungleich verteilt sind (Gini Kanton Bern 2012, S. 81). Vermögenseinkünfte, die sich ausgeprägt auf die oberen Einkommensgruppen konzentrieren, verstärken die ungleiche Verteilung der Einkommen zusätzlich.

In den letzten Jahren konzentrieren sich die Vermögen auf einen immer kleineren privilegierten Kreis. So hat der Vermögensanteil der obersten 10 Prozent der Bevölkerung im Kanton Bern um 3.3 Prozentpunkte zugenommen und der Anteil des obersten Vermögensprozents nochmals um 1.8 Prozentpunkte. Auch der Gini-Index zeigt eine extrem ungleiche Verteilung der Vermögen. Aufgrund der Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) für die gesamte Schweiz hat der Gini-Index in den letzten 30 Jahren von einem sehr hohen Niveau nochmals von 82.5 (1981) auf 84.4 (2010) zugenommen.

Damit dürfte die Zunahme der Vermögensungleichheit noch stärker als bei den Einkommen durch die wachsende Konzentration auf eine kleine Gruppe von Superreichen bedingt sein. Eine wichtige Rolle spielt dabei, dass die Vermögen in der Schweiz nur sehr moderat besteuert werden und die Steuerprogression nicht sehr ausgeprägt ist (Mahler & Jesuit 2006; Wang et. al 2012). Die Reduktion der Steuern in den letzten Jahren (z.B. Abschaffung der Erbschaftssteuern in den meisten Kantonen), hat vor allem bei den höchsten Einkommen und Vermögen eine markante Reduktion der Steuerbeiträge gebracht (SGB 2015). Die Um-

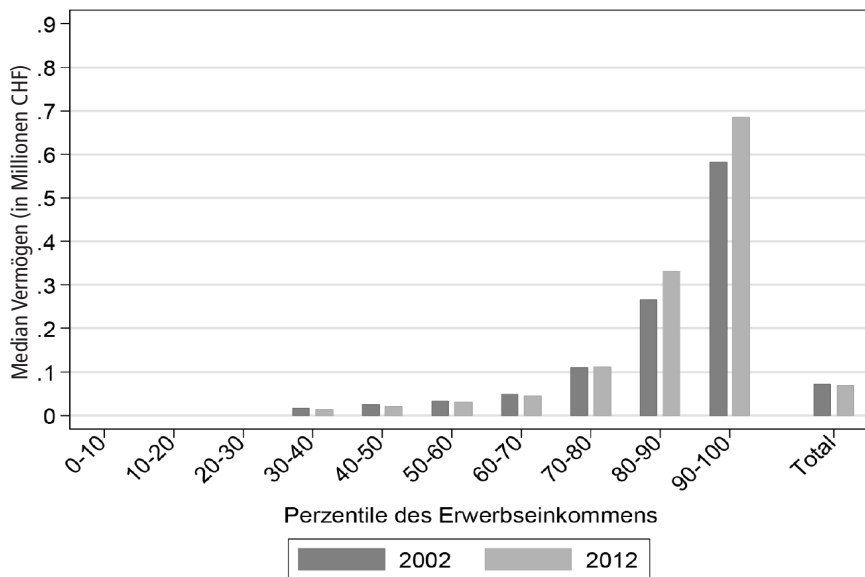


verteilung von Vermögen durch Steuern spielt deshalb kaum eine Rolle, und zudem wirkt die Schweiz aus steuerlichen Gründen attraktiv für die Einwanderung von vermögenden Personen.

Die ausgeprägte ungleiche Verteilung der Vermögen hängt auch mit dem geringen Anteil an Wohneigentum in der Schweiz zusammen. Die Schweizer Bevölkerung ist ein Volk von Mietern: Nur rund ein Drittel (37.5%) der Bevölkerung verfügt über Wohneigentum (BFS 2015b). Somit profitiert nur eine Minderheit von den stark gestiegenen Preisen der Wohnliegenschaften, während gleichzeitig die Mietzinsen stark gewachsen sind. Vor allem bei den relativ tiefen Einkommen führt dies zu einer hohen Belastung und zu einer weiteren Ungleichheit der frei verfügbaren Einkommen.¹⁰

Die Akkumulation der Vermögen wird durch Erbschaften verstärkt. Wie die Vermögen sind auch Erbschaften extrem ungleich verteilt. So entfallen auf das Prozent der Erben mit den höchsten Erbschaften 35 Prozent der gesamten Erbmasse. Gleichzeitig gehen grössere Erbschaften vor allem an Personen in den höchsten Einkommens- und Vermögensklassen. So erhält das Prozent der Vermögendsten ganze 44 Prozent der Erbschaften über zwei Millionen Franken und das oberste Dezil drei Viertel davon, während die untersten 60 Prozent gerade mal 10 Prozent der hohen Erbschaften erhalten (Jann & Fluder 2015)¹¹. Ein Teil der höchsten Erbschaften umfasst mehr als ein gesamtes Lebensinkommen. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse ist das klare Votum der Schweizer Bevölkerung gegen eine Besteuerung der höchsten Erbschaften kaum nachvollziehbar. Daran lässt sich ablesen, dass die extreme Ungleichheit der Vermögensverteilung von der Mehrheit nicht oder nur verzerrt wahrgenommen und deshalb auch nicht als problematisch eingeschätzt wird.

Es besteht auch ein enger Zusammenhang zwischen der Verteilung der Einkommen und der Vermögen. Betrachtet man die durchschnittlichen Vermögen der Einkommens-Dezilgruppen der Personen im erwerbsfähigen Alter, so verfügt die Mehrheit der untersten Dezilgruppen über kein Vermögen (Medianvermögen = 0), während bei den oberen Dezilgruppen die durchschnittlichen Vermögen mit dem Einkommen ebenfalls stark zunehmen (siehe Grafik 3). So befindet sich ein Grossteil der Vermögenswerte in den Händen der Personengruppen mit den höchsten Einkommen. Indem die Einkommensreichsten auch die höchsten Vermögen besitzen, verschärft sich die Ungleichheit der finanziellen Mittel zusätzlich.



Grafik 3: Medianvermögen nach Einkommens-Dezilgruppen 2002 und 2012 (in Millionen Franken, zu den Preisen von 2010).

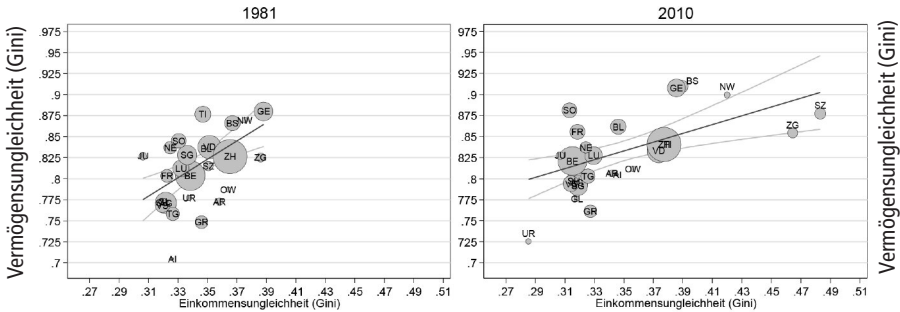
Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern, Personen im Alter von 20 bis 65.

Zunehmende regionale Disparitäten

Markante Veränderungen zeigen sich, wenn der Fokus auf die Ungleichheit auf kantonaler Ebene gelegt wird. Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensungleichheit innerhalb der Kantone lässt für die Periode zwischen 1981 und 2010 eine deutliche Spreizung erkennen. Diese Entwicklung ist bei der Einkommensverteilung ausgeprägter als bei der Vermögensverteilung. Das hängt mit dem Steuerwettbewerb und der stärkeren Besteuerung der Einkommen gegenüber den Vermögen zusammen. Hauptsächlich die höchsten Einkommen und Vermögen haben eine markante Reduktion der Steuerbeiträge erfahren. Im Jahr 1981 waren die Kantone bezüglich der Verteilung noch relativ homogen. Bis 2010 zeigt sich eine deutlich divergierende Entwicklung, womit die Verhältnisse zwischen den Kantonen deutlich heterogener geworden sind. Zu erkennen ist eine markante Spreizung entlang der Achse der Einkommensungleichheit. Auffällig hoch ist die Einkommensungleichheit heute in Schwyz, Zug und Nidwalden, also in Kantonen, die sich im Rahmen des Steuerwettbewerbes ausgeprägt um attraktive Steuerzahler bemüht haben. Kantone wie Baselstadt oder Genf, wo schon immer relativ viele sehr reiche Personen wohnten, führen die Rangliste hinsichtlich der Vermögensungleichheit an. Demgegenüber sind Uri und ein Teil der eher ländlichen Kantone sehr viel egalitärer. Werden die durch-



schnittlichen Einkommen und Vermögen der Kantone verglichen, so kann von einer drastischen Zunahme der Unterschiede zwischen den Kantonen gesprochen werden. Der Gini-Index der Einkommensungleichheit zwischen den Kantonen steigt zwischen 1981 und 2010 von 6.3 auf 9.5 (d.h. um 50 Prozent) und der Gini-Index der Vermögensungleichheit von 14.1 auf 24.7 (d.h. um 75 Prozent).¹²



Grafik 4: Einkommens- und Vermögensungleichheit in den Kantonen, 1981 bis 2010

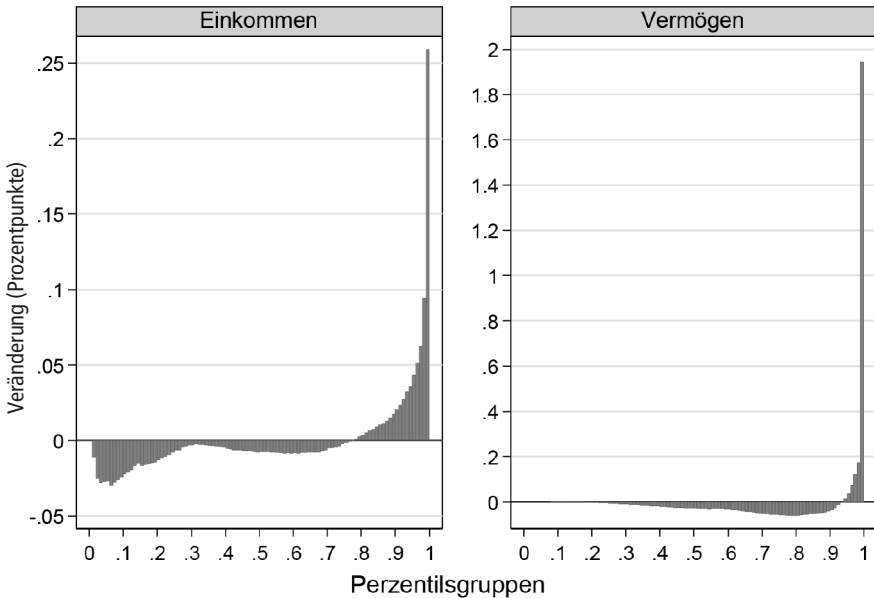
Quelle: Aggregierte Steuerdaten der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Jahre 1981 und 2010.

Diese Entwicklung wirft verschiedene Fragen auf. Einesteils ist sie eine Folge des Steuerwettbewerbs (Hümbelin und Farys 2015; Schaltegger et al. 2011). Allerdings sind gemäss einer Untersuchung von Brühlhart und Parchet (2014) bei den kantonalen Erbschaftssteuern kaum Effekte zu erkennen, die zu einer erhöhten Mobilität von Vermögenden hätten führen können. Deutlicher sind die Evidenzen, dass Steuerzahler auf eine Veränderung von Steuersätzen reagieren – ganz besonders im oberen Einkommensbereich (Schmidheiny 2006; Feld und Kirchgässner 2001; Kirchgässner und Pommerehne 1996). Diese Entwicklung stellt den Zusammenhalt innerhalb der Schweiz in besonderer Weise auf die Probe. Nur in wenigen Ländern ist die Finanzautonomie der subnationalen Einheiten so ausgeprägt wie in der Schweiz, und oft wird ihr ausgeprägter Föderalismus als besondere Stärke hervorgehoben. Doch gerade im Fall der Steuern kann dies zu einer Angleichung nach unten (Steuerreduktion) und zu Kluften zwischen den Kantonen führen. Wie das jüngste Beispiel, die Auseinandersetzung um die Ausgestaltung des interkantonalen Finanzausgleiches, zeigt, sind dabei auch vermehrt Konflikte zwischen den Kantonen zu erwarten, und die Tendenz, gemeinsame Lasten abzuwälzen. Auch die Solidarität und das gute Einvernehmen zwischen den verschiedenen staatlichen Akteure sind gefährdet.¹³



Gewinner und Verlierer

Es zeigt sich also, dass sich die Einkommen und Vermögen zunehmend auf eine kleine Gruppe von Spitzenverdienenden und Superreichen konzentrieren. Anhand eines Vergleichs der Einkommens- und Vermögensverteilung in den Jahren 2002 und 2012 auf der Basis der Steuerdaten des Kantons Bern lässt sich ebenfalls nachweisen, dass vor allem das oberste Segment zulasten der mittleren Einkommen gewonnen hat. Zu den Verlierern gehört das unterste Einkommenssegment, was sich in der wachsenden Armut widerspiegelt (vgl. Verteilungsbericht und Gleichheitsmonitor in diesem Band). Im untersten Einkommenssegment liegen die Einkommen in der Regel unter der Armutsschwelle und müssen durch Sozialleistungen (vor allem Sozialhilfe und EL) ergänzt werden, um das Existenzminimum sicher zu stellen.¹⁴



Grafik 5: Veränderung der Einkommens- und Vermögensverteilung 2002 bis 2012

Quelle: Steuerdaten des Kantons Bern der Jahre 2002 und 2012.



Anmerkungen

- 1 Ein herzlicher Dank geht an Stefan Ilic und Jonas Meier, die mit grossem Einsatz bei der Beschaffung und Aufbereitung der Steuerdaten behilflich waren.
- 2 Gornick und Jäntti (2013) identifizieren auf der Basis der Luxembourg Income Study die Schweiz als Sonderfall, weil die Einkommensungleichheit rückläufig sei – entgegen der Entwicklung in vielen anderen Ländern. Modetta und Müller (2012) wiederum finden anhand einer Analyse der Haushaltsbudget-Erhebung (HABE) eine äusserst stabile Einkommensverteilung in der Schweiz vor. Foellmi und Martinez (2013) erkennen allerdings mit dem Fokus auf Topverdiener eine zunehmende Konzentration bei den reichsten 10 Prozent.
- 3 Ungleichheit der Einkommen und Vermögen in der Schweiz von 1970 bis 2010. Gefördert durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF, Projekt-Nr. 143399). Vgl. <http://inequalities.ch>
- 4 Die Unterschätzung des Gini-Wertes der Einkommensungleichheit in den Daten der HABE wird auf 0.06 Gini-Punkte geschätzt, während Steuerdaten aufgrund der nicht korrekten Erfassung der Haushalte (Fiskalhaushalte statt reale Haushalte) die Ungleichheit überschätzen (vgl. Hümbelin und Farys 2015).
- 5 Bei den Bundessteuerdaten wird das steuerbare Einkommen anhand der aggregierten Steuertabellen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) verwendet, bei den Steuerdaten des Kantons Bern die verfügbaren Einkommen (Totaleinkommen abzüglich Steuern). Im Unterschied zu den Bundessteuerdaten liegen die kantonalen Steuerdaten als Einzeldaten vor, was ermöglicht, einzelne Komponenten und das verfügbare Einkommen zu berechnen, weshalb detailliertere Analysen möglich sind.
- 6 Auswertungen der ESTV-Daten 2010. Das Ergebnis zum obersten Prozent beruht auf den Angaben der Top Income Database.
- 7 Der Gini-Index hat sich als Verteilungsmasszahl in der internationalen Ungleichheitsforschung etabliert (Hao und Naimann 2010). Der Koeffizient nimmt bei maximaler Ungleichheit den Wert 100 an (eine Person besitzt alles) und wird Null, wenn alle untersuchten Objekte exakt gleich viel besitzen.
- 8 Anhand von Survey-Daten zeigen sich teilweise unterschiedliche Tendenzen: eine Abnahme bzw. Stabilität der Ungleichheit seit der Finanzkrise (SILC und HABE-Daten).
- 9 Berechnungen auf der Basis der Steuerdaten des Kantons Bern.
- 10 Bei den Haushalten mit tiefem Einkommen betragen die Mietkosten 30 Prozent des Haushaltsbudgets, im Gegensatz zu 19 Prozent bei den mittleren Einkommen und 14 Prozent bei den hohen Einkommen. Diese Kosten haben seit 1998 bei der tiefen Einkommensgruppe um 1.7 Prozentpunkte zugenommen, gegenüber 0.5 bzw. 0.4 Prozentpunkten bei der mittleren und hohen Einkommensgruppe (ESTV 2015a, S. 44).
- 11 Diese Ergebnisse beruhen auf der Auswertung der Steuerdaten des Kantons Bern der Jahre 2002 bis 2012.
- 12 Zur Berechnung dieser Werte wurden pro Kanton das durchschnittliche steuerbare Einkommen und das durchschnittliche Reineinkommen pro Steuereinheit errechnet; anhand der kantonalen Indikatoren wurde mittels Gini-Koeffizient für die Jahre 1981 und 2010 die Ungleichheit zwischen den Kantonen ermittelt.
- 13 www.derbund.ch/bern/kanton/Zuercher-SVP-waermt-Kampagne-gegen-faule-Berner-auf/story/13354127
- 14 Sozialhilfeleistungen und Ergänzungsleistungen sind in den Steuerdaten nicht enthalten, da diese nicht steuerpflichtig sind. Somit leisten sie einen Beitrag zur Reduktion der Ungleichheit und zur Eingrenzung der Polarisierung der Gesellschaft.

Literatur

- Alvaredo, F.; Atkinson, A. B.; Piketty, T.; Saez, E. (2015): The World Top Incomes Database.
- Baumann, H.: Verteilung 2014: Ist in der Schweiz alles anders? In: Denknetz-Jahrbuch 2014, Zürich.
- Brühlhart, M.; Parchet, R.: Alleged tax competition: The mysterious death of bequest taxes in Switzerland. *Journal of Public Economics*, 111/2014. S. 63–78.
- BFS: Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2010. Tiefelöhne in der Schweiz. BFS Aktuell, Neuchâtel, 2012.



- BFS: Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2010. Tiefelöhne in der Schweiz. BFS Aktuell, Neuchâtel, 2012a.
- BFS: Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2010. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/04/blank/data/00.html. Heruntergeladen am 24. Juni 2015.
- BFS: Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015. Neuchâtel, 2015a.
- BFS: Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2010. Neuchâtel, 2015b. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/09/03/blank/key/bewohnertypen/nach_region.html. Heruntergeladen am 20. Juli 2015.
- Credit Suisse: Global Wealth Report 2014. Zürich, 2014.
- Farys, R.: Einkommensungleichheit in der Schweiz. Was können wir aus Steuerdaten lernen. Institut für Soziologie Universität Bern (unveröffentlichte Dissertation), 2015.
- ESTV: Haushaltseinkommen steigen, kantonale Unterschiede nehmen zu. ESTV, Bern. Medienrohstoff vom 26.6.2015.
- ESTV: Erodieren der Mittelstand? Hintergrundstudie zum Bericht in Erfüllung des Postulats 10.4023 von Susanne Leutenegger Oberholzer. ESTV, Bern, 2015a.
- Feld, L. P.; Kirchgässner, G.; Schaltegger, C. A.: Decentralized taxation and the size of government: evidence from Swiss state and local governments. CESifo Working Paper, 2003 (18.03.2014).
- Fluder, Robert; Stremmlow, Jürgen: Armut und Bedürftigkeit. Herausforderungen für das kommunale Sozialwesen. Haupt, Bern, 1999.
- Foellmi, Reto; Martínez, Isabel: Volatile top income shares in Switzerland? St. Gallen, Working paper, 2013 (18.03.2014).
- Gornick, J.; Jäntti C.: Income inequality: economic disparities and the middle class in affluent countries. Stanford University Press, Stanford, 2013.
- Hao, L.; Naiman, D. Q.: Assessing inequality. SAGE, California, New Delhi, London, Singapore, 2010.
- Hümbelin, O.; Farys, R. (2015a). Are tax data suitable to assess inequality trends? A theoretical and empirical review with tax data from Switzerland. Universität Bern, Working paper, 2015b.
- Hümbelin, O.; Farys, R. (2015a). The Suitability of Tax Data to Study Trends in Inequality. A theoretical and empirical review with tax data from Switzerland. Universität Bern, Working paper.
- Jann, B.; Fluder, R.: Erbschaften und Schenkungen im Kanton Bern, Steuerjahre 2002 bis 2012. Universität Bern, Sozialwissenschaften, Working paper No. 11, 2015.
- Kissling, Hans: Reichtum ohne Leistung. Die Feudalisierung der Schweiz. Zürich/Chur, 2008.
- Mahler, V. A.; Jesuit, D. K. (2006): Fiscal redistribution in the developed countries: new insights from the Luxembourg Income Study. *Socio-Economic Review*, 4(3), S. 483–511.
- OECD: Growing Unequal? Income distribution and poverty in OECD Countries. OECD Publishing, Paris, 2008.
- OECD: Divided we stand. Why inequality keeps rising. OECD Publishing, Paris, 2011.
- OECD: In it Together. Why less inequality benefits all. OECD Publishing, Paris, 2015.
- Perrez, J.: Einkommensverteilung wie vor zwanzig Jahren. Die Verteilung der Einkommen von 1991 bis 2010. In: Statistik Inof 2013/11. Statistisches Amt des Kantons Zürich, 2013.
- Piketty, Thomas: Capital in the twenty-first century. Harvard, 2014.
- Schaltegger, C.A.; Gorgas, C. (2011): The evolution of top incomes in Switzerland over the 20th century. *Swiss Journal of Economics and Statistics (SJES)*, Swiss Society of Economics and Statistics (SSES), vol. 147(IV), S. 479-519.
- Schmidheiny, K. (2006): Income segregation and local progressive taxation: Empirical evidence from Switzerland. *Journal of Public Economics*, 90(3), S. 429–458.
- Schweiz, Nationalbank: Vermögen der privaten Haushalte 2013. Medienmitteilung 2014.
- SGB: SGB-Verteilungsbericht 2015. Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz. Bern, 2015.
- Wang, C.; Caminada, K.; & Goudswaard, K. (2012): Die Umverteilungswirkung von Sozialtransferprogrammen und Steuern: Verschiedene Länder im Vergleich. *Internationale Revue für soziale Sicherheit*, 65(3), S. 31–54.
- World Economic Forum: Global Risks 2013. Eighth Edition. World Economic Forum, Geneva, 2013.



Gleichheitsmonitor 2015

Im ›Gleichheitsmonitor‹ veröffentlicht das Denknetz jährlich einige Kennziffern über Verteilung und Ungleichheit in der Schweiz. Berücksichtigt werden dabei immer die zuletzt verfügbaren Daten. Zu den in den Vorjahren publizierten Kennziffern können sich Differenzen ergeben, da Datenreihen von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und das zuletzt verfügbare Jahr oft noch provisorische Daten enthält.

Kennziffer	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Reale Lohnveränderung in Prozent ¹	-0.4	2.6	0.1	0.7	1.5	1.0	0.8
Arbeitsproduktivität in Prozent ¹	0.5	-2.1	1.8	-0.2	0.6	1.8	0.8
Veränderung der Verteilungsbilanz in Prozent ¹ (Reallöhne–Arbeitsproduktivität)	-0.1	4.7	-1.7	0.9	0.9	-0.8	0
Bereinigte Lohnquote ²	56.1%	53.2%	49.2%	53.1%	53.3%	52.4%	51.8%
Bruttolöhne, 9. Dezil/1. Dezil ³	2.74		2.74		2.96		
Bruttolöhne, 9. Dezil/5. Dezil (Median) ³	1.81		1.82		1.88		
Rückstand der Frauenlöhne (bezogen auf Medianlohn) ³	19.3%		18.4%		18.9%		
Verfügbares Äquivalenzeinkommen 9. Dezil/1. Dezil, Gesamtbevölkerung ⁴	3.6	3.5	3.4	3.6	3.5	3.3	
Verfügbares Äquivalenzeinkommen 9. Dezil/Median, Gesamtbevölkerung ⁴	1.9	1.9	1.8	1.8	1.8	1.8	
Gini-Koeffizient, Steuerb. Einkom. ¹⁰	0.39	0.39	0.39	0.41			
Gini-Koeffizient, Verfügbares Einkommen ⁴	0.31	0.31	0.3	0.3	0.29	0.29	
Lohnschere: Verhältnis der Tiefelöhne zu den gewichteten Höchstlöhnen in SMI-Firmen ⁵		1:153	1:124	1:120	1:135	1:132	
Anteil der Steuerpflichtigen, die 50% des Vermögens besitzen ⁶	2.6%	2.0%	1.9%	1.9%			
Erwerbslosenquote Total ⁷	3.4%	4.1%	4.2%	3.6%	3.7%	4.2%	4.4%
AusländerInnen	6.0%	7.2%	7.5%	6.8%	7.0%	7.9%	7.9%
Unterschäftigungsquote (Unterschäftigte in Prozent der Gesamtbeschäftigung) ⁷							
Total	6.3%	6.7%	6.0%	5.9%	6.2%	6.1%	6.5%
Frauen	10.9%	11.5%	10.2%	10.1%	10.0%	9.8%	10.2%

Hans Baumann

1948, ist Ökonom und Mitglied der Denknetz-Kerngruppe. Als Berater, Dozent und Autor ist er für verschiedene Projekte tätig und sitzt für die SP im Gemeinderat von Dübendorf.



Kennziffer	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Sozialhilfequote (Beziehende von Sozialhilfe i.e.S. in Prozent der Bevölkerung) ⁸							
Total	2.9%	3.0%	3.0%	3.0%	3.1%	3.2%	
AusländerInnen	6.0%	6.1%	6.0%	6.0%	6.0%	6.4%	
Working-poor in Prozent der Erwerbstätigen ⁹							
Total	3.8%	3.9%	3.5%	3.7%	3.5%		
AusländerInnen	6.7%	4.9%	5.3%	4.7%	4.7%		
Frauen	5.7%	4.8%	4.8%	4.3%	3.7%		

Quellen/Erläuterungen

- 1 Lohnindex BfS, Arbeitsproduktivität nach Arbeitsstunden BfS (Schätzung für 2014 KOF/ETH).
- 2 Lohnquote bezogen auf das Bruttonationaleinkommen, bereinigt mit dem Anteil der Arbeitnehmenden an den Beschäftigten. Bis 2013 gemäss VGR/BfS, für 2014 Schätzung aufgrund KOF/ETH.
- 3 Lohnstrukturhebung LSE BfS, privater Sektor.
- 4 BfS: Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen, SILC. Verfügbares Einkommen ist das Einkommen unter Abzug der obligatorischen Ausgaben wie Steuern und Sozialversicherungen. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf Einzelpersonen umgerechnetes Haushaltseinkommen.
- 5 Unia: Lohnschere-Bericht 2013/2014
- 6 SGB-Verteilungsbericht 2012: Lohndruck und ungerechtere Verteilung. Für 2010/11 eigene Schätzung aufgrund der Zahlen der Eidg. Steuerverwaltung ESTV.
- 7 BfS SAKE: Erwerbslosenquote gemäss Definition ILO, 2. Quartal. Unterbeschäftigungsquote, 2. Quartal. Die Unterbeschäftigungsquote misst den Anteil jener ArbeitnehmerInnen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, aber eigentlich länger arbeiten möchten.
- 8 BfS: Sozialhilfestatistik.
- 9 BfS: Lebensstandard, soziale Situation und Armut.
- 10 ESTV (2014): Statistik der direkten Bundessteuern.



Verteilungsbericht und Gleichheitsmonitor 2015: Trends bestätigen sich

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB hat dieses Jahr einen ausführlichen Verteilungsbericht veröffentlicht¹, und Robert Fluder stellt in dieser Ausgabe des Jahrbuchs die Ergebnisse des Nationalfonds-Projekts über die längerfristige Entwicklung der Einkommens- und Vermögensungleichheit in der Schweiz dar. Wir beschränken uns deshalb hier auf einen kürzeren Kommentar zu unserem jährlichen Gleichheitsmonitor und den neuesten Trends.

Tiefere Lohnquote nach BIP-Revision

Die realen Durchschnittslöhne sind in den letzten Jahren leicht angestiegen. Die Nominallöhne bewegten sich allerdings seit 2010 kaum (Zuwachs von jährlich 0.8 Prozent). Eine gewisse Steigerung der Kaufkraft ergab sich vor allem wegen der seit 2010 rückläufigen Teuerung bei den Konsumentenpreisen. Die Verteilungsbilanz, also die Aufteilung des Volkseinkommens in Löhne auf der einen sowie Unternehmens- und Vermögenseinkommen auf der anderen Seite, bestätigt allerdings den Trend der letzten 25 Jahre. Nachdem die Lohnabhängigen 2011 und 2012 ihren Anteil am Volkseinkommen (Lohnquote) etwas erhöhen konnten, drehte sich der Spiess 2013 wieder zugunsten der Gewinne und Vermögenseinkommen um. Und die ersten provisorischen Zahlen für 2014 scheinen diesen Trend zu bestätigen.

Bereits im letzten Denknetz-Jahrbuch hatten wir darauf hingewiesen, dass die Lohnquote auch in der Schweiz längerfristig leicht sinkt. Dies, wenn man die Lohneinkommen am Bruttonationaleinkommen (BNE) misst, also auch die Einkommen berücksichtigt, die aus dem Ausland in die Schweiz fließen respektive aus der Schweiz ins Ausland abfliessen.² Die Lohnquote sinkt zwar weniger als in vielen anderen industrialisierten Ländern, die Veränderung ist dennoch deutlich. Diese Feststellung wird jetzt durch die letzte Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vom September 2014 bestätigt. Mit der vom Bundesamt für Statistik durchgeführten Revision wurde eine neue Version des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung implementiert. Durch die Revision stieg das Bruttoinlandsprodukt zwischen 1995 und 2012 je nach Jahr um 5 bis 6 Prozent. Dies vor allem wegen



der Umteilung von Forschungs- und Entwicklungskosten zu den Investitionen und besserer Methoden beziehungsweise Basisstatistiken.³ Für 2013 ergab sich durch die Neuberechnungen ein um ca. 35 Milliarden Franken höheres Bruttoinlandprodukt. Die Neuberechnung hatte aber auch Folgen für die Einkommenseite der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. So stiegen vor allem die Unternehmensgewinne und Vermögenseinkommen stärker an als nach der alten Berechnung und auch deutlich stärker als die Lohneinkommen. Das Diagramm über die Entwicklung der Lohnquote von 1993 bis 2014 zeigt, dass die Lohnquote gemäss neuer BIP-Rechnung in praktisch allen Jahren deutlich tiefer liegt als nach der bisherigen Berechnung. In den Boomjahren 1999/2000 und 2006/2007 sind demnach die Gewinne im Verhältnis zu den Löhnen rascher angestiegen als bisher berechnet. Dadurch resultierten in diesen Jahren »historisch« tiefe Lohnquoten von unter 50 Prozent. In den Krisenjahren gingen die Gewinne und Vermögenseinkommen etwas weniger zurück als bisher angenommen. Eine erste Korrektur, die auch schon zu einer Senkung der Lohnquote führte, ergab sich übrigens bereits anlässlich der letzten Teilrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Jahr 2012.⁴

Die neuen Resultate bestätigen auch den Trend der sinkenden Lohnquote über die gesamten 20 Jahre. Während die bereinigte Lohnquote in den Jahren 1994 bis 2003 im Durchschnitt 53.5 Prozent betrug, waren es von 2004 bis 2013 nur noch 51.9 Prozent.

Die Lohnschere geht weiter auseinander

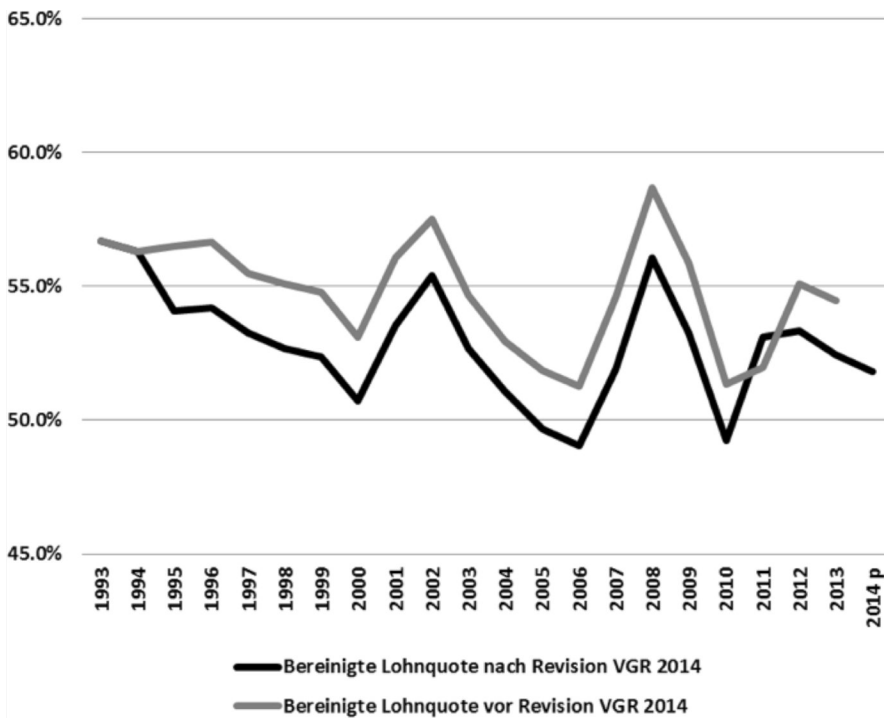
Die Lohnstrukturerhebung von 2012 zeigt eindeutige Ergebnisse: Die Lohnschere ist seit der letzten Erhebung von 2010 wieder kräftig auseinandergegangen. Vergleicht man das oberste, 9. Dezil der LohnempfängerInnen mit dem untersten Dezil, ist das Verhältnis von 2.7 Mal mehr Lohn im Jahr 2010 auf fast drei Mal mehr Lohn für das oberste Dezil im Jahr 2012 gestiegen. Aber auch der Abstand des obersten Dezils zum mittleren Lohn hat sich vergrössert (von 1.82 auf 1.88 Mal mehr). Bedenklich: Auch der Rückstand der Frauenlöhne auf die Männerlöhne, der in den Jahren zuvor leicht zurückgegangen war, hat von 2010 bis 2012 zum ersten Mal wieder zugenommen.

Im scheinbaren Widerspruch zu den überdurchschnittlich steigenden Gewinnen und Vermögenseinkommen sowie der zunehmenden Lohnschere verläuft die Entwicklung bei den verfügbaren Einkommen. Legt man die Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC des Bundesamts für Statistik BfS zugrunde, ist die Verteilung zwischen dem obersten und dem untersten Dezil der Bevölkerung etwas



gleichmässiger geworden. Auch der Gini-Koeffizient als Mass der Einkommensungleichheit ist auf dieser Basis in den letzten Jahren leicht gesunken (von 0.31 auf 0.29).⁵ Diese leicht gleichmässiger Verteilung der verfügbaren Einkommen im Gegensatz zu den Bruttoeinkommen kann damit erklärt werden, dass die Rückverteilung durch Steuern, Sozialversicherungen und Transfereinkommen die steigende Ungleichheit bei den Bruttoeinkommen wieder ausgleicht. Das würde auch den Schlussfolgerungen entsprechen, die der Bundesrat in einem kürzlich veröffentlichten Bericht über die Situation des sogenannten Mittelstandes und der Umverteilungswirkung von Steuern und Sozialversicherungssystem zieht.⁶

Demgegenüber stellt die OECD in ihren Studien regelmässig fest, dass in der Schweiz die staatliche Rückverteilung mittels Steuern und Sozialversicherungen im Vergleich zu anderen Ländern gering ist.⁷ Die Ökonomen des Gewerkschaftsbundes vermuten, dass sich hinter diesen widersprüchlichen Aussagen auch statistische Probleme verbergen. So beruhen die Ergebnisse der SAKE-Statistik auf einer relativ kleinen Stich-



Lohnquote vor und nach Revision VGR

Quelle: Bis 2013 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Für 2014 Berechnung aufgrund des Konjunkturberichts der KOF/ETH.



probe von 7000 Telefonumfragen, deren Ränder, nämlich die tiefsten und höchsten Einkommen, eher untervertreten sind.⁸

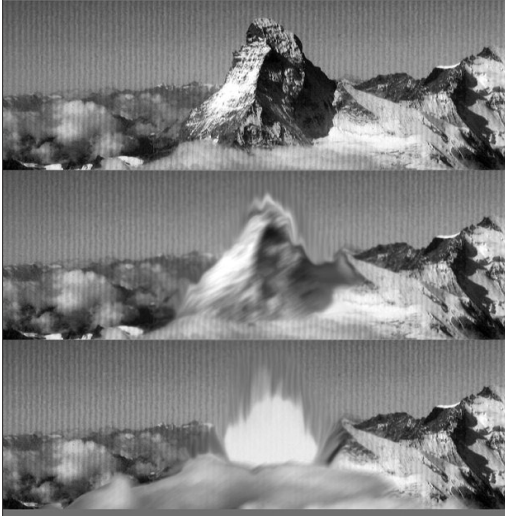
Mehr Erwerbslose, mehr Sozialhilfe

Während im oberen Segment die Löhne und Vermögenseinkommen deutlich gestiegen sind, stellen wir am anderen Ende der Wohlstandspyramide Anzeichen von zunehmender Armut beziehungsweise Armutsgefährdung fest. Zwar wies die Schweizer Wirtschaft im Vergleich mit anderen europäischen Ländern relativ günstige Wachstumsraten auf, und die durchschnittlichen Löhne wie auch die Beschäftigung legten zu. Trotzdem stieg die Erwerbslosenquote von 3.7 Prozent im Jahr 2012 auf 4.4 Prozent im Jahr 2014. Auch die Unterbeschäftigungsquote und sogar die Sozialhilfequote nahmen in den letzten zwei Jahren zu, und nicht etwa ab, wie es aufgrund der günstigen Wirtschaftszahlen erwartet werden könnte. Dabei widerspiegeln sich in den Zahlen für 2014 noch keineswegs die negativen Einflüsse der Frankenaufwertung. Diese wurden erst zu Beginn des Jahres 2015 manifest. Die Probleme des ungleich verteilten Wohlstands in der Schweiz dürften sich deshalb in den kommenden Jahren eher noch verschärfen. Die Tatsache, dass in den letzten Monaten drei Volksinitiativen abgelehnt wurden, die eine gewisse Rückverteilung des Wohlstandes eingeleitet hätten (1:12-, Mindestlohn- und Erbschaftssteuerinitiative), zeigt, wie schwierig es im Moment ist, hier auf politischem Wege wesentliche Veränderungen herbei zu führen.

Anmerkungen

- 1 Schweizerischer Gewerkschaftsbund: Verteilungsbericht 2015. Dossier Nr. 107. Bern, 2015.
- 2 Zum Begriff der bereinigten Lohnquote siehe Anmerkungen zum Gleichheitsmonitor 2015.
- 3 Bundesamt für Statistik: Medienmitteilung »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 1995-2013«. Bern, 2014.
- 4 Baumann, Hans: Verteilungsbericht 2012: Schweiz egalitärer als Schweden? In: Denknetz Jahrbuch 2012.
- 5 Der Gini-Koeffizient ist ein Mass für die Ungleichheit. Bei einem Koeffizienten von 0 wären alle Einkommen gleichmässig auf alle Personen verteilt. Bei einem Koeffizienten von 1 bekäme eine Person alles, die anderen nichts.
- 6 Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesrat (2015): Erodieren die Mittelschicht? Bericht in Erfüllung des Postulates von Susanne Leutenegger Oberholzer vom 16.12.2010.
- 7 Schweizerischer Gewerkschaftsbund: Verteilungsbericht 2015.
- 8 Blog Daniel Lampart, SGB. Eintrag vom 28.5.2013. www.sgb.ch/aktuell/blog-daniel-lampart/entry/einkommensverteilung-in-europa-schweiz-hinkt-uebrigen-einkommensstarken-staaten-hinterher/year/2013/month/05/day/28

Denknetz (Hrsg.)
Die überflüssige Schweiz



Eine Denknetz-Streitsc

Ruth Gurny, Ueli Tecklenburg (Hrsg.)

**ARBEIT OHNE
KNECHTSCHAFT**

Bestandesaufnahmen und Forderungen
rund ums Thema Arbeit



Ein Denknetz-Buch aus der edition 8

Hans Baumann, Beat Ringger (Hrsg.)

RICHTIG STEUERN

Wie mit Steuern jährlich 25 Milliarden Franken
an die Bevölkerung rückverteilt werden können



Ein Denkn

Ruth Gurny, Beat Ringger
DIE GROSSE REFORM

Die Schaffung einer
Allgemeinen Erwerbsversicherung
AEV



Ein Denkn



**Denk
netz**
réseau de réflexion
pensieri in rete
think network

Iris Bischel, Ulrike Knobloch, Beat Ringer,
Holger Schatz (Hg.):

Kritik des kritischen Denkens

Herrschendes Denken
Ideologie und Kritik im flexibilisierten Kapitalismus
Veränderte Bedingungen des kritischen Denkens an den
Universitäten
Die verborgene Ethik des herrschenden ökonomischen
Denkens
Zurück zur Realität in der Gesundheitsforschung

Kritisches Denken
Kritik des kritischen Denkens
Feministisch-kritisches Denken im 21. Jahrhundert
Feministische kritische Theorie trifft feministische
politische Ökonomie im globalen Süden
Soziale Bewegung braucht kritische Wissenschaft – oder
anders herum?
Die Arbeit des Denknetzes für Demokratische Expertise
Wie in feministischen Netzwerken gedacht wird. Das
Beispiel WIDE Schweiz

Ausserhalb des Schwerpunkts
Dichtstress und anderen Vernebelungen
Die andere Wirtschaft

**Jahrbuch
2014**



**Denk
netz**
réseau de réflexion
pensieri in rete
think network

Hans Baumann, Iris Bischel, Michael
Gempeler, Ulrike Knobloch, Beat Ringer,
Holger Schatz (Hg.):

Care statt Crash

Sorgeökonomie und die Überwindung
des Kapitalismus

Care-Ökonomie
Sorgeökonomie und Sorgekrise
Wenn die Krise im Care-Sektor ankommt
Tertiärisierung und gewerkschaftliche Organisation

Care-Kapitalismus
Care, Wert und der Wohlfahrtsstaat
Care und Warenform – eine Mesalliance
Das Theorem der Neuen Landnahme: Eine feministische
Rückeroberung
Care-Ökonomie? Eine Debatte

Care-Perspektiven
Von der Krise sozialer Reproduktion zur Care-Revolution
Care, Produktivität, Emanzipation

**Jahrbuch
2013**

Jahrbuch cahier 2012

Hans Baumann
Fathi Chamki
Meinhard Creydt
Denknetz Fachgruppe
Politische Ökonomie
Denknetz-Fachgruppe
Sozialpolitik, Arbeit und
Care-Ökonomie
Klaus Dräger
Francesca Falk
Marcel Falk
Bernard Friot
Susy Greuter
Ruth Gurny
Frederike Habermann
Roland Herzog
Stephan Kaufmann
Ute Klotz
Daniel Lampart
René Levy
Carola Meier-Seethaler
Philipp Müller
Sabine Reiner
Beat Ringger
Hans Schäppi
Tove Solland
Linda Stibler
Ingo Stützel
Gian Trepp

**Denk
netz**
réseau de réflexion
pensièri in rete
think network



Auf der Suche nach Perspektiven

Analysen und Impulse zur Politik

Chercher des perspectives

Analyses et impulsions politiques

Essay

Robert Grimm und turbulente Zeiten

Politische Ökonomie

Die Politische Ökonomie des Sparstrumpfs
Welches Geschlecht hat die Finanz- und Wirtschaftskrise?
Unternehmenssteuern und -Schuldenstaat Schweiz

Auf der Suche nach neuen Perspektiven

Debatte: Die Krise und die europäische Linke
«Enjoy it!» Economy als Wegweiser für besseres Wirt-
schaften

Zum Stand der feministischen Patriarchatskritik

Mit Francois Hollande zum sozialen Europa?

Otro Mundo

Perspektiven der sozialen Revolte in arabischen Raum

Gleichheit

Verteilungsbericht 2012

Sozialberichterstattung in der Schweiz

Das Modell des Bedingungslosen Substantials für Alle (BSA)

Jahrbuch cahier 2011

Gesellschaftliche Produktivität jenseits der Warenform

Analysen und Impulse zur Politik

Productivité social au-delà de la forme-marchandise

Analyses et impulsions politiques

Patrick Angele
Vania Alleva
Hans Baumann
Klaus Busch
Denknetz-Kerngruppe
Sebastian Dissler
Bettina Dytrich
Ruth Gurny
Katharina Götsch
Dierk Hirschel
Marco Kistler
Ueli Mader
Mascha Madörin
Mauro Moretto
Sabine Nuss
Vasco Pedrina
Beat Ringger
Holger Schatz
Bea Schwager
Felix Stalder
Tanja Walliser
Cédric Wermuth
Bettina Weyer

Essay

Neoliberalismus 2.0?

Politische Ökonomie

Die digitalen Commons
Die Tragödie der Nutzenmaximierer: Elinor Ostrom und
die Commons
Die Rolle von Märkten in unterschiedlichen
Wirtschaftssystemen
Neue Gärten gegen den Kapitalismus
Umweltbewegung und Kapitalismus

Gleichheit

Reichtum ist Macht
Entwicklung und Verteilung von Löhnen, Einkommen und
Vermögen

Arbeit

Der Kampf der Hausangestellten: Erfolgreicher Zwischen-
schritt für mehr Rechte
Sans-Papiers als Hausarbeiterinnen in Privathaushalten
Decent Work – Gute Arbeit – Würdige Arbeit
Die normative Kraft der Aktivierungspolitik
Bedingungsloses Grundeinkommen: Eine Vision vor dem
Diebstahl bewahren

Politik

«Ändern was dich stört!»: Das JUSO-Projekt 2007 bis 2011
Die Irrfahrten der Euro-Krisenpolitik: Nur radikale euro-
päische Reformen führen nach Ithaka
Die Schuldenkrise und die europäische Gewerkschafts-
bewegung

**Denk
netz**
réseau de réflexion
pensièri in rete
think network

